

# Stenographisches Protokoll

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 1. Dezember 1954

	Inhalt
<b>1. Personalien</b>	
a) Krankmeldungen (S. 2243)	
b) Entschuldigungen (S. 2243)	
<b>2. Bundesregierung</b>	
a) Zuschrift des Vizekanzlers Dr. Schärf, betreffend seine Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Inneres Helmer (S. 2243)	
b) Schriftliche Anfragebeantwortung 218 (S. 2243)	
<b>3. Ausschüsse</b>	
Zuweisung des Antrages 130 (S. 2243)	
<b>4. Verhandlungen</b>	
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (385 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 (412 d. B.)	
<b>Spezialdebatte</b>	
Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei	
Spezialberichterstatter: Reich (S. 2244)	
Redner: Dr. Pfeifer (S. 2246), Dr. Stüber (S. 2250), Eibegger (S. 2253), Dengler (S. 2254) und Holoubek (S. 2256)	

Gruppe III: Kapitel 8: Äußeres  
Spezialberichterstatter: Dipl.-Ing. Kottulinsky (S. 2259)  
Redner: Dr. Reimann (S. 2261), Stürgkh (S. 2264), Ebenbichler (S. 2267), Ernst Fischer (S. 2273), Dr. Koref (S. 2282), Dr. Stüber (S. 2293), Dr. Tončić (S. 2308), Dr. Gschnitzer (S. 2314) und Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Figl (S. 2316)

Entschließungsantrag Stürgkh, Doktor Koref, Stendebach u. G., betreffend Dank für die Österreich-Resolution der Interparlamentarischen Konferenz (S. 2267)

Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten  
Spezialberichterstatter: Dr. Reisetbauer (S. 2317)  
Redner: Elser (S. 2317) und Dwořák (S. 2321)

### Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort  
des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage  
der Abg. Dr. Tschadek u. G. (218/A. B. zu  
233/J)

### Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abg. Jochmann, um Verlesung des Einlaufes.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Lola Solar und Dipl.-Ing. Rapatz.

**Schriftührerin Rosa Jochmann:**

„An den Herrn Vorsitzenden des Nationalrates.

Entschuldigt sind die Abg. Hinterndorfer, Cerny, Köck, Mayr, Nedwal, Dr. Josef Fink und Zeillinger.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 27. November 1954, Zl. 19.900, über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Inneres Oskar Helmer mich mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 233 der Abg. Dr. Tschadek und Genossen, betreffend die Einhebung von Stempelgebühren trotz Bewilligung des Armenrechtes im Prozeß, habe ich den Anfragestellern übermittelt.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Schärf“

Den eingelangten Antrag 130/A der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes, habe ich dem Hauptausschuß zugewiesen. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

**Präsident:** Diese Mitteilung dient zur Kenntnis.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und setzen die Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1955 fort.

Wir kommen zu Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei.

## 2244 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Spezialberichterstatter ist der Herr Abg. Reich. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Reich**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. November 1954 die in der Gruppe II des Bundesvoranschlags für das Jahr 1955 zusammengefaßten Teile des Bundesfinanzgesetzes der Vorberatung unterzogen. Im einzelnen ist hiezu folgendes zu bemerken:

Kapitel 7: Bundeskanzleramt. Der Vorschlag für das Kapitel 7, Bundeskanzleramt, enthält Ausgaben von 53,892.000 S; davon sind 31,436.000 S persönliche und 22,456.000 S sachliche Ausgaben. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 3,163.000 S gegenüber, sodaß das tatsächliche Reinerfordernis 50,729.000 S beträgt. Verglichen mit den Ziffern des Jahres 1954 bedeutet dies anscheinend einen Mehraufwand von 15,263.000 S. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, daß der Aufwand für die Sektion für wirtschaftliche Koordination (früher Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten) im kommenden Jahre nicht wie bisher bei Kapitel 26, Übergangsmaßnahmen, sondern bei Kapitel 7, Bundeskanzleramt, veranschlagt erscheint. Der Mehraufwand von 15,263.000 S verringert sich somit um den für das Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten im Vorjahr veranschlagten Betrag von netto 11,648.000 S auf 3,615.000 S, wovon allein auf den Personalaufwand 1,539.000 S entfallen.

Beim Titel 1 sind unter § 1 der Aufwand für das Bundeskanzleramt selbst und unter § 2 jener für die Sektion für wirtschaftliche Koordination veranschlagt. Der Personalaufwand des Bundeskanzleramtes ist um 782.000 S höher als im Vorjahr, was ausschließlich auf die Durchführung der 2. und 3. Etappe der Bezugszuschlagsverordnung 1953 und eine geringfügige Erhöhung des Personalstandes zurückzuführen ist.

Die sachlichen Ausgaben betragen insgesamt 6,592.000 S; davon entfallen 3,782.000 S auf den eigentlichen Verwaltungsaufwand, während 1,242.000 S für Förderungsausgaben und 1,568.000 S für Aufwandskredite vorgesehen sind.

Bei den Förderungsausgaben sind als Entgelt für die direkte Nachrichtenübermittlung der Austria Presse Agentur an Dienststellen des Bundes und an den Bundespressedienst 702.000 S vorgesehen, während der Restbetrag von 540.000 S für die Subventionen an die Austria-Wochenschau Ges. m. b. H. in der Höhe von 495.000 S, beziehungsweise für Unterstützung an im Ausland befindliche Österreicher, die aus politischen Gründen an der Rückkehr nach Österreich verhindert sind, bestimmt ist. Zur vorgesehenen Subvention

für die Austria-Wochenschau Ges. m. b. H., die gegenüber dem Vorjahr um 237.000 S geringer ist, soll nicht unerwähnt bleiben, daß fast alle Staaten Europas für gleiche Zwecke weitaus höhere Beträge zur Verfügung stellen. Dies ist schon mit Rücksicht auf die besonders starke Konkurrenz ausländischer Filmgesellschaften notwendig, zumal verhindert werden soll, daß die Austria-Wochenschau-Gesellschaft als einzige österreichische Wochenschau nur aus finanziellen Gründen in ihrem Bestand gefährdet erscheint.

Die Aufwandskredite in der Höhe von 1,568.000 S setzen sich aus den Repräsentationsausgaben des Bundeskanzleramtes in der Höhe von 270.000 S, aus dem Aufwand für Dienstprüfungen von 65.000 S und dem Aufwand für den Bundespressedienst von 1,233.000 S zusammen. Während die ersten beiden Posten gegenüber dem Vorjahr eine Kürzung erfuhren, mußte der Aufwand für den Bundespressedienst in Anbetracht der Notwendigkeit und Wichtigkeit einer verstärkten pressemäßigen Österreichpropaganda um 563.000 S erhöht werden. Diese Erhöhung ist vor allem für die Herstellung eines Farbkurzfilmes über Österreich nach dem Muster des Kurzfilmes „Das ist Österreich“ notwendig. Ein weiteres Projekt, die Herausgabe eines Farbbildwerkes über Österreich, mußte aus budgetären Gründen vorläufig zurückgestellt werden.

Unter § 2 sind die Aufwendungen für die Durchführung der Marshallplan-Hilfe veranschlagt, die auf Grund des bilateralen Abkommens von Österreich zu tragen sind. Diese Aufwendungen wurden, wie bereits eingangs erwähnt, bis einschließlich 1954 bei Kapitel 26, Übergangsmaßnahmen, unter Titel 5, Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten, veranschlagt. Obwohl die ERP-Hilfe nahezu aufgehört hat, werden dem ehemaligen Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten umfangreiche Aufgaben verbleiben. Diese sind vor allem die Koordinierung und Programmierung bei den laufenden internationalen Wirtschaftsmaßnahmen und bei der Verwendung der Counterpartmittel sowie des Rückflusses aus früheren Investitionskrediten, die Abwicklung der Hilfsmaßnahmen und eine verstärkte umfassende Kontrolltätigkeit hinsichtlich der Verwendung der Kreditmittel. Entsprechend der erkennbaren Entwicklung dieser Aufgaben zu einer dauernden Einrichtung wurde bereits durch Beschuß des Ministerrates vom 10. November 1953 die organisatorische Eingliederung des Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten in das Bundeskanzleramt durch die Schaffung einer neuen Sektion, der Sektion für wirtschaftliche Koordination, Rechnung getragen.

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2245

Veranschlagt wurden daher bei Kapitel 7 Titel 1 § 2 die Kosten für die Sektion für wirtschaftliche Koordination einschließlich ihrer sieben Kontrollstellen in den Bundesländern und der beiden Wirtschaftlichen Verbindungsstellen in Paris und Washington. Sowohl der Personalaufwand als auch der Sachaufwand sind gegenüber dem Vorjahr trotz der Auswirkungen der Bezugszuschlagsverordnung 1953 und des gegenüber 1954 um 450.000 S höheren Mitgliedsbeitrages Österreichs zur OEEC um insgesamt 289.000 S niedriger als im Vorjahr veranschlagt.

Der unter Titel 2 veranschlagte Aufwand der nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes zeigt im Personalaufwand insgesamt eine Erhöhung von 865.000 S, die, abgesehen von einer geringfügigen Personalvermehrung beim Statistischen Zentralamt, auf die Auswirkungen der Bezugszuschlagsverordnung 1953 zurückzuführen ist. Die Personalvermehrung beim Statistischen Zentralamt ist bedingt durch die stets ansteigenden Aufgaben, die diesem Amte gestellt werden und die eine unmittelbare Auswirkung des zunehmenden Interesses sind, welches allgemein den statistischen Ergebnissen beigemessen wird.

Der Sachaufwand des Titels 2 erfordert eine Erhöhung um insgesamt 1.005.000 S. Hierbei ist der Aufwand für das Österreichische Staatsarchiv mit allen seinen Abteilungen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das gleiche gilt auch für den Aufwand der Administrativen Bibliothek.

Der Sachaufwand des unter § 3 veranschlagten Statistischen Zentralamtes hingegen mußte aus den bereits früher erwähnten Gründen geringfügig um 307.000 S erhöht werden. Ausschlaggebend für das Mehrerfordernis im Sachaufwand des Titels 2 ist der Aufwand, der für die Aufarbeitung der gewerblichen Betriebszählung erforderlich ist. Diese für die gesamte Wirtschaft bedeutende Zählung wurde 1954 anberaumt und durchgeführt. Die Hauptarbeit der Aufarbeitung fällt jedoch erst in das kommende Budgetjahr, weshalb auch der Aufwand hiefür um 2.473.000 S höher als 1954 veranschlagt wurde. Diesem Mehraufwand stehen durch den Wegfall der Kosten für die bereits vollendete Aufarbeitung der Personenstandsaufnahme 1953 Ersparungen von 1.680.000 S gegenüber.

Beim Titel 2 § 4 werden die Kosten für den Druck und Vertrieb des Bundesgesetzbuches veranschlagt. Die hier präliminierten Einnahmen übersteigen die Ausgaben um 205.000 S.

Und nun zu Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei. Der Voranschlag der Staats-

druckerei für 1955 sieht bei Betriebsausgaben von 66.564.000 S und Betriebseinnahmen von 67.364.000 S einen Betriebsüberschuß von 800.000 S vor. Der Ausgabenrahmen erfuhr gegenüber 1954 eine Ausweitung um 6.974.000 S, die sich beim Personalaufwand mit 3.853.000 S und beim Sachaufwand mit 3.121.000 S auswirkt.

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ergibt sich aus der Erhöhung der Bezüge der pragmatischen und Vertragsbediensteten sowie der Pensionsparteien auf Grund der Bezugszuschlagsverordnung 1953, insbesondere aber aus dem erhöhten Aufwand für die nach Kollektivvertrag entlohten Arbeiter, der auf eine im November 1953 wirksam gewordene Erhöhung der Arbeiterlöhne und die damit zusammenhängende Steigerung der sozialen Abgaben sowie auf eine neuerliche kollektivvertragliche Lohnregelung ab Juli 1954 zurückzuführen ist.

Beim Sachaufwand haben sich Kreditserhöhungen erheblicheren Ausmaßes nur bei den Geburungsgruppen „Anlagen“ (um 595.000 S) und „Sonstige Aufwandskredite“ (um 2.465.000 S) als notwendig erwiesen. Die beanspruchten Mittel für Anlagen sollen die Fortsetzung der Rationalisierung und Modernisierung des Maschinenparkes sowie der sonstigen Betriebseinrichtungen sicherstellen und auf dem baulichen Sektor in erster Linie die aus Sicherheitsgründen behördlich angeordnete Erneuerung der seit sechs Jahrzehnten in Verwendung stehenden Dampfkesselanlage im Betriebsgebäude ermöglichen. Die Erhöhung der sonstigen Aufwandskredite wirkt sich fast ausschließlich bei der Ausgabenpost „Betriebswerkstoffe“ aus und findet ihre Begründung in der Preissteigerung des Papiers, das als das vordringlichste Produktionsmittel auch die größte Ausgabenpost im Rahmen des Sachaufwandes darstellt.

Die aktive Erstellung des Budgets ist in der konsolidierten finanziellen Lage des Betriebes begründet, die in den Wirtschaftsrechnungen der Jahre 1946 bis 1953, die ausnahmslos Betriebsgewinne nachweisen, zum Ausdruck kommt. Das augenscheinlich weniger günstige Bild, das der Rechnungsabschluß 1953 mit einem nachgewiesenen Betriebsabgang von 1.798.000 S ergibt, bedarf insofern einer Berichtigung, als der Abgang nicht als Passivum zu werten, sondern lediglich auf einen Einnahmenausfall zurückzuführen ist, der durch nicht zeitgerecht erfolgte Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge entstanden war, die dann in der Bilanz als Forderungen nachgewiesen werden mußten.

Abschließend sei — wie bereits im Vorjahr — nochmals festgestellt, daß die Kapazität

## 2246 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

des Betriebes nicht voll ausgenützt ist und die Staatsdruckerei mit ihrem Maschinenpark in der Lage wäre, umfangreichere Aufträge zu bewältigen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und dem Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1955 in der Fassung der Regierungsvorlage (385 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Pfeifer:** Hohes Haus! Ich habe voriges Jahr bei der Behandlung des Kapitels Bundeskanzleramt vorgeschlagen, im Bundeskanzleramt eine Zentralstelle für die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zu errichten, welche eine planende und koordinierende Tätigkeit, ähnlich jener des Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten oder, wie es jetzt heißt, der Sektion für wirtschaftliche Koordination zu entfalten hätte. Seitdem haben die volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs in der Linzer Resolution vom 11. September 1954 ein Gleiches an die Spitze ihres Forderungsprogramms gestellt, nämlich 1. Aufstellung eines Gesamtplanes zur wirkungsvollen Zusammenfassung aller bisherigen zersplitterten Einzelmaßnahmen und 2. Errichtung einer staatlichen Zentralstelle für die Planung, Beratung und Begutachtung der Eingliederungspolitik unter Heranziehung demokratisch gewählter Vertreter der volksdeutschen Landsmannschaften.

Die Regierung hat sich bisher in Schweigen gehüllt. Erst nachdem ich zweimal im Budgetausschuß, beim Kapitel Kanzleramt und bei der Gruppe Finanzen, an diese Resolution der Volksdeutschen in Linz erinnert habe, haben am 24. November drei Regierungsmitglieder endlich eine Abordnung der volksdeutschen Landsmannschaften erstmals seit dieser Resolution, die im September gefaßt worden war, empfangen.

Wir sind der Meinung, daß an der Spitze der zu schaffenden Zentralstelle ein vertriebener Volksdeutscher stehen muß und ihr ein gewählter Beirat zur Seite zu stehen hätte.

Ich komme auf das ganze Kapitel der Vertriebenen und Flüchtlinge noch beim Kapitel Inneres zurück, habe es aber für richtig befunden, systematisch diese Sache auch hier zu erwähnen, weil wir glauben, daß eine solche zusammenfassende oder koordinierende Abteilung oder Zentralstelle dem Bundeskanzleramt einzugliedern wäre.

Ich komme zu einer zweiten wichtigen Frage, die ressortmäßig ins Kanzleramt gehört und daher auch hier immer behandelt worden ist, nämlich zur Frage der Verwaltungsreform. Zu dieser Frage hat sich der Herr Bundeskanzler in der Budgetausschusssitzung leider recht negativ geäußert und verhalten. Der Herr Bundeskanzler sagte: „Ich bin zu sehr Realpolitiker, als daß ich mich an dem Schlagwort ‚Verwaltungsreform‘ begeistern könnte. Dieses Schlagwort tönt schon seit neun Jahren in diesem Parlament. Unter dem Titel ‚Verwaltungsreform‘ mußten wir aber heuer die Stellen im Dienstpostenplan wieder um 2000 vermehren, weil dem Staat immer mehr Agenden übertragen werden. Eine Verwaltungsreform läßt sich nicht mit Kommissionen durchführen, sondern nur durch eine systematische Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament.“ Das waren die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu dem wichtigen Thema Verwaltungsreform.

Nun habe ich dazu folgendes zu sagen: Ich verbleibe bei meiner Meinung, daß, um die Verwaltungsreform überhaupt richtig anzubauen und damit weiterzukommen, nebst der selbstverständlichen systematischen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament auch zwei organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Die Agenden der Verwaltungsreform sind, wie ich schon in früheren Jahren ausgeführt habe, wegen ihrer Wichtigkeit aus dem Verfassungsdienst herauszulösen und eben mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung in einer eigenen Abteilung mit erfahrenen Verwaltungspraktikern zu behandeln, wie dies ja auch in der Ersten Republik der Fall war, wo bedeutende Männer wie Mannlicher, Coreth und andere an der Spitze dieser Verwaltungsreformabteilung gestanden sind. Und diese Verwaltungsreformabteilung der Ersten Republik hat immerhin unter der tatkräftigen Förderung des damaligen Bundeskanzlers Doktor Seipel im Jahre 1925 unsere berühmten Verwaltungsverfahrensgesetze und ein Verwaltungsentlastungsgesetz geschaffen.

Dieser Abteilung hätte meiner Ansicht nach eine gemischte Kommission, bestehend aus Abgeordneten, Wirtschaftsführern, Rechtsanwälten usw., beratend zur Seite zu stehen. Es wäre denkbar, daß der Leiter der Abteilung für Verwaltungsreform zugleich der Vorsitzende dieser gemischten Kommission mit dem Charakter eines Beirates wäre.

Noch in der Monarchie wurde im Jahre 1911 eine Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform unter dem Vorsitz des Freiherrn von Schwarzenau, der auch eine Zeitlang Präsident des Verwaltungsgerichtshofes war,

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2247

eingesetzt, und diese Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform hat wertvolle Vorarbeiten für die durchaus gelungene Verwaltungsreform vom Jahre 1925 geleistet.

Im übrigen will ich nebstbei bemerken, daß man genau denselben Weg der Einsetzung von Kommissionen auch auf einem anderen Gebiet beschritten hat, und zwar in Übereinstimmung mit dem Willen des Parlaments, nämlich auf dem Gebiete der Strafrechtsreform. Sie wissen ja, daß wir eine Strafrechtsreform wünschen und eben zu diesem Zweck eine Strafrechtsreformkommission eingesetzt wurde, der auch Mitglieder dieses Hauses angehören.

Die Reformabteilung im Kanzleramt hätte mit Unterstützung der Kommission einen Gesamtplan aufzustellen, wie die Verwaltungsagenden des Staates verringert, die Gesetze und die Verwaltung vereinfacht, inwieweit der Instanzenzug abgekürzt und die Verwaltung dezentralisiert werden könnte. Alle diese Fragen bedürfen einer sorgfältigen und sachkundigen Vorberatung und Vorbereitung.

Die Verwaltungsreform ist, das will ich abschließend sagen, nur für denjenigen ein Schlagwort, der von der Verwaltung entweder nichts versteht oder mit diesem Worte Schaumschlägerei betreibt. Es bilden sich leider Leute, die nie in der Verwaltung gedient haben, ein, darüber ein maßgebliches Urteil abgeben zu können. Mit diesem Dilettantismus muß einmal aufgeräumt werden (*Beifall bei der WdU*), aber mit der wirklichen Verwaltungsreform muß systematisch angefangen werden.

Ich komme zu einem nächsten wichtigen Arbeitsgebiet des Bundeskanzleramtes, nämlich zu dem Dienstrecht. Der Kanzler hat uns in der Ausschußberatung weiters die wenig erfreuliche Mitteilung gemacht, daß die Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsbund wegen Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes noch immer zu keiner einheitlichen Auffassung geführt haben. Ich erinnere daran, daß wir seinerzeit auch mit unseren Stimmen einen Entschließungsantrag auf beschleunigte Durchführung und Beendigung der Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsbund hier im Hause gefaßt haben. Der Kanzler erklärte nun, sein Amt werde bemüht sein, im nächsten Jahre dieses Gesetz dem Parlament vorzulegen. Eine ähnliche Botschaft hörten wir auch schon im vorigen Jahr, ohne daß wir weitergekommen wären. Wir müssen aber weiterkommen, weil die derzeitigen Personalvertretungen illegal sind. Es steht nirgends geschrieben, daß das Personalvertretungsgesetz nur im Einvernehmen mit dem Gewerkschaftsbund eingebracht werden kann. (*Zwischenruf des Abg. Pölzer*)

) Wenn dies nach mehrjährigen Verhandlungen immer noch nicht gelingt, muß dennoch dem Nationalrat ein Gesetzentwurf zur Beratung und Entscheidung unterbreitet werden, allenfalls durch eine der beiden Regierungsparteien. Ich erinnere gerade hier an die Worte des Bundespräsidenten Dr. Körner vom 7. Mai 1952, die er zu uns in der Burg gesprochen hat und die lauten:

„Parlament und Parlamentarier sollen stets bereit sein, widerstreitende Meinungen Außenstehender anzuhören und sich von Sachverständigen beraten zu lassen. Die Entscheidung aber, die eigentliche und endgültige gesetzgeberische Arbeit darf sich das Parlament von niemand aus der Hand winden lassen, von keiner politischen und keiner wirtschaftlichen Körperschaft, von keinem Gremium einzelner Stände, Berufe oder Schichten. Denn nur das Parlament ist, von allen entsandt, für alle da, das Parlament allein vertritt die Rechte des Volkes in seiner Gesamtheit. Es ist ihm für seine Zukunft verantwortlich, und es kann diese Verantwortung mit niemandem teilen.“

Alle Augenblicke erleben wir es aber, daß die ganze Materie liegenbleibt, weil mit dieser oder jener Körperschaft keine Einigung erzielt wird. Dann gibt es eben diesen Weg, den ich gerade gezeichnet habe, daß dann so oder so durch Regierungsbeschuß oder durch Initiativantrag das Thema in Form eines Gesetzentwurfes ins Haus gebracht wird und von hier aus, wie es recht und billig ist, die Entscheidung getroffen wird. (*Beifall bei der WdU. — Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Pölzer*.)

An der Kodifizierung des so arg zersplitterten und veralteten Beamtenstreiches wird nach der Mitteilung des Kanzlers gearbeitet, und zwar ist ein eigener Arbeitsausschuß damit beschäftigt. Hier bestätigt der Kanzler nur meine Auffassung über die Methode der Verwaltungsreform, denn was ist denn ein Arbeitsausschuß anderes als eine Kommission, die eben diese schwierige Materie bearbeitet und vorbereitet? Auch die Zusammenfassung und Erneuerung des zersplitterten Beamtenstreiches ist nichts anderes als ein Stück Verwaltungsreform. Und eben dazu ist wieder ein eigener Arbeitsausschuß oder eine Kommission eingesetzt worden.

Eines möchte ich noch zu der Materie des Dienstreiches besonders betonen. Unsere Dienstpragmatik vom 25. Jänner 1914, also noch aus der Monarchie stammend, schreibt vor: „Die Einberufung von Beamten aus dem administrativen Konzeptsdienst zur Dienstleistung bei einer Zentralstelle oder bei einem unmittelbar der Zentralstelle angegliederten Amt ist nur zulässig, wenn der Beamte min-

## 2248 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

destens durch fünf Jahre sehr gut qualifiziert war.“ Diese ausgezeichnete, aus der Erfahrung stammende Bestimmung ist in der Zweiten Republik immer und immer wieder mißachtet worden, erstens, weil man viele tüchtige und erfahrene Beamte davongejagt hat, und dann, weil man einfach Parteiprotektion geübt und junge Leute, kaum daß sie ihr Hochschulstudium beendet hatten, schon in das Ministerium einberufen hat. Diese Methode halte ich für falsch, abgesehen davon, daß sie ja den gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich widerspricht.

Auch der Herr Vizekanzler dürfte dieser Auffassung zuneigen, da er in der letzten Pressekonferenz, die er abgehalten hat, immerhin zu ähnlichen Ergebnissen gelangt ist. Ebenso wie für den Generalstab der Truppen-dienst Voraussetzung war, damit der Mann erst das Ganze kennengelernt hatte, bevor er Pläne für die Truppe schmieden sollte, soll es auch für den Ministerialdienst sein. Erst soll der Mann die Verwaltung von unten herauf kennengelernt haben, und erst dann soll er, wenn er gut qualifiziert ist, seine Fähigkeiten und Kenntnisse im Ministerium verwerten.

Endlich habe ich zu dem Kapitel Dienstrecht zu sagen, daß die materielle Besserstellung der Akademiker im öffentlichen Dienst nur ein Postulat der Gerechtigkeit ist. Wenn wir gestern hier beim Kapitel Justiz ein eigenes Richterdienst- und Richterbesoldungsgesetz verlangt haben — eigentlich in Übereinstimmung mit allen anderen Parteien —, so ist dies bloß ein Teilstück des größeren Problems der Besserstellung, das heißt der Entnivellierung und der Valorisierung der Bezüge der Akademiker im öffentlichen Dienst. So viel zu dem Kapitel Dienstrecht im allgemeinen.

Ich komme nun zu einer auch hieher gehörigen, aber noch heikleren Frage, nämlich zu der NS-Frage. Bei der Vorberatung des Budgets im Ausschuß hat sich der Herr Kollege Dr. Oberhammer den Ausspruch geleistet, daß das NS-Problem in Österreich gelöst sei. Aber auch der Herr Kanzler verhielt sich gegenüber den noch immer tatsächlich unlösten Fragen recht negativ, während die Abgeordneten der Sozialistischen Partei zum Teil unsere langjährigen Forderungen nun auf einmal als die ihren ausgaben. Wir sind natürlich sehr erfreut, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wenn Sie uns in unserem Kampf, den wir schon jahrelang führen, unterstützen, aber es wäre ehrlicher, zu sagen: Wir unterstützen Ihre alten Forderungen.

Wenn der Herr Kanzler anlässlich meiner drei Entschließungsanträge zur NS-Frage, die

wir schon im vorigen Jahr eingebracht haben, meint, meine Wünsche gingen ins Unermeßliche, dann kann man dazu nur den Kopf schütteln, weil es sich bei diesen drei bescheinigten Entschließungsanträgen um Grundforderungen des Rechts und der Menschlichkeit handelt, die sich bei gutem Willen ohne Gesetzesänderung im Verwaltungswege leicht erfüllen lassen. (*Beifall bei der WdU.*)

Ich habe durchaus in Übereinstimmung mit dem Unterausschuß des Finanzausschusses diese Anträge dort zurückgezogen, sie aber zugleich im Haus als Initiativanträge eingebracht, damit sie dem Hauptausschuß zugewiesen werden, was ja inzwischen geschehen ist, und dort mit anderen, noch anhängigen Fragen dieses Problemkreises in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Ich darf nur kurz erwähnen, daß es sich um folgende drei Anträge handelt:

erstens um einen Antrag, betreffend die Aufhebung des Ministerratsbeschlusses vom 25. Juli 1950, betreffend die Nachsicht der Sühnefolge des Pensionsverlustes, denn diese Nachsicht wird nach der derzeitigen Praxis im Sinne jenes Ministerratsbeschlusses grundsätzlich nicht gewährt, wenn die Leute noch nicht 60 Jahre alt sind;

zweitens um einen Antrag, betreffend die gnadenweise Nachsicht der sogenannten Erstattungspflicht bei empfangenen Wiedergutmachungsbeträgen nach § 23 des Verbots gesetzes, und

drittens um einen Antrag, betreffend dienstrechtliche Maßnahmen zugunsten pensionierter, und zwar vorzeitig pensionierter Beamter.

Ich will diese Anträge, die in den Hauptausschuß kommen, nicht im einzelnen behandeln, aber doch kurz zu den Meinungen Stellung nehmen, die der Kanzler selbst im Ausschuß geäußert hat. Wenn der Kanzler hinsichtlich der auf Grund des NS-Gesetzes entlassenen Beamten — und das war, wie wir wissen, eine rein formale Automatik, denn wenn jemand Zellenleiter war, dann war er schon zu entlassen, auch wenn er der beste Mensch war — die Meinung vertrat, daß diese entlassenen Beamten unter 60 Jahren einfach damit abzuspeisen seien, daß sie ja andere Berufe ausüben könnten, wobei ja nach dem Verbots gesetz bekanntlich jede gehobene berufliche Tätigkeit für sie verboten ist, dann zeigt diese Meinung im zehnten Jahre nach der Erlassung des Unrechtsgesetzes, das sich da Verbots gesetz nennt, von einer besonderen Härte oder aber von einer völligen Unkenntnis der Verhältnisse.

Von den vor 1938 politisch Verfolgten und Geschädigten die Erstattung der ihnen eben

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2249

deswegen später gewährten Wiedergutmachungsbeträge zu verlangen, ist ebenfalls eine besonders große Härte, und es ist nicht einzusehen, warum man sie nicht wenigstens im Gnadenwege mildern will, wozu § 27 des Verbotsgesetzes die Handhabe bietet.

Wenn wir die Reaktivierung vorzeitig pensionierter Beamter fordern — und gerade das haben ja auch die Sozialisten in dem Ausschuß getan —, so liegt dies nur im wohlverstandenen Interesse des Staates selber, der Befriedung einerseits und der Ersparung überflüssiger Pensionen anderseits.

Wenn wir die Anrechnung der Dienstzeit von 1938 bis 1945 auch für jene fordern, die man vorzeitig und vorschnell in den Ruhestand versetzt hat, dann ist auch dies nur recht und billig, denn — das muß ich immer wieder herausstellen — es war im Jahre 1938 geradezu die Pflicht der österreichischen Beamten, auf ihren Dienstposten zu verbleiben und weiterzudien. Was hätten Sie denn sonst haben wollen? Hätten Sie gewollt, daß die Beamten aus Preußen und Sachsen usw. hergekommen wären und die Stellen der österreichischen Beamten in der Verwaltung übernommen hätten? Es blieb doch gar nichts anderes übrig! Dann aber zu sagen, das seien keine österreichischen Dienstzeiten, die müssen nicht angerechnet werden, das ist absolut ungerecht! Daher ist diese Dienstzeit genau so wie eine vor 1938 oder nach 1945 zugebrachte Dienstzeit voll anzurechnen, wenn nicht ein außergewöhnlicher Umstand vorliegt. (Beifall bei der WdU.)

Mit den parlamentarischen Anfragen meiner Fraktion vom 24. Februar und 23. Juni haben wir verlangt, daß die Bestimmungen des sogenannten Dreijahre-Gesetzes — es handelt sich um die drei Hemmungsjahre — im Verwaltungswege verwirklicht werden sollen, weil eben bekanntlich das Gesetz selber noch nicht die Zustimmung des Alliierten Rates gefunden hat.

Es ist bezeichnend — und das habe ich schon bei der Behandlung der Initiativanträge angedeutet —, daß knapp nach der zweiten Interpellation, die ich eingebracht habe, mit dem Ministerratsbeschuß vom 8. Juli dieser Forderung nachgekommen wurde und man die Gewährung von Gehalts- und Pensionsvorschüssen bis zur Kundmachung des Gesetzes angeordnet hat. Meine diesbezüglichen Anfragen blieben trotzdem zunächst unbeantwortet; warum, das ist mir ziemlich klar. Mit dieser Vorgangsweise beantwortet sich aber in Wahrheit von selber die Behauptung des Herrn Abg. Dr. Tončić im Ausschuß, daß die NS-Frage eine Rechtsfrage und eine Menschlichkeitsfrage, aber keine politische

Frage mehr sei. Eben weil sie auch eine politische Frage ist, haben die Alliierten das Gesetz nicht genehmigt, und weil sie auch eine politische Frage ist, hat man meine Anfragen erst nach den Wahlen beantwortet, denn bis dahin wollte man selber mit dieser positiven Erledigung meiner Anfragen ein politisches Geschäft machen. (Zustimmung bei der WdU.) Ich will also abschließend dazu feststellen, und zwar für alle, die hier im Hause sind, daß die NS-Frage zugleich eine Rechtsfrage und eine politische Frage ist. (Beifall bei der WdU.)

Der Wirtschaftsbund der Pensionisten, der insbesondere auch alle jene umfaßt, die vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden, hat jedenfalls knapp vor den Wahlen in einer Großversammlung in Hernals, zu der alle Parteien eingeladen waren und an der auch ich teilgenommen habe, stürmisch verlangt, daß diese Pensionsvorschüsse auch den vorzeitig in den Ruhestand Versetzten gewährt werden sollen, was derzeit nicht geschieht. Diese Beamten waren ja zur Dienstleistung bereit, nur der Staat ließ sie nicht arbeiten und ließ sie auf ihre rechtmäßigen Bezüge warten. Wir unterstützen diese gerechte Forderung nachdrücklichst.

Meine Frauen und Herren! Gewiß kostet die allmäßliche Wiederherstellung des Rechtsstaates in dem einen oder anderen Punkt Geld, wenn man auch andererseits durch Reaktivierungen Ersparungen erzielen kann. Aber das darf die Wiederherstellung des Rechtsstaates nicht hindern. Dauernd Einsparungen dadurch erzielen zu wollen, daß man Tausenden die ihnen geraubten Rechte vorenthält, ist die Methode eines Unrechtsstaates (Abg. Horn: *Das hättet ihr 1939 auch sagen können!*); diesen aber wollen wir überwinden. (Beifall bei der WdU.)

Ich komme zu einer letzten Gruppe auch solcher ihrer Rechte durch andere Beraubten, nämlich zu den Heimatvertriebenen. Die Behandlung der Heimatvertriebenen im österreichischen öffentlichen Dienst, soweit sie das Glück hatten, in diesen aufgenommen zu werden, hat sich, das will ich feststellen, nach neunjährigem Kampf endlich gebessert. Man hat die berechtigte, auch von uns immer wieder erhobene Forderung endlich erfüllt, daß man ihnen die im Heimatstaat zurückgelegte Dienstzeit genau so wie die in Österreich zurückgelegte Dienstzeit voll anrechnet. Noch nicht erfüllt ist die Forderung, die auch wir erhoben haben, bei jenen in den österreichischen Dienst übernommenen Volksdeutschen, die bereits vor dem bezüglichen Ministerratsbeschuß vom 1. Juni 1954 nach ihrer Pragmatisierung in den Ruhestand ver-

## 2250 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

setzt worden sind. Das ist zweifellos eine Ungleichheit vor dem Gesetze, und diese Ungleichheit vor dem Gesetze wäre ehestens zu beseitigen; das haben wir bei den zuständigen Stellen schon nachdrücklichst verlangt.

Erfüllt wurde endlich auch unsere in mehreren Interpellationen erhobene Forderung, man möge von den Südostdeutschen nicht mehr eine Dienstzeit in der alten Monarchie als Voraussetzung zur Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen verlangen. Die Erfüllung erfolgte relativ sehr spät, nachdem wir schon zwei Interpellationen eingebbracht hatten und nachdem ich diese Forderung nochmals mündlich in der Ausschusssitzung vom 4. dieses Monats wiederholt hatte, endlich durch einen Erlaß des Finanzministeriums vom 9. dieses Monats. Ich glaube, daß wir mit dieser Lösung und auch mit diesem erzielten Erfolg zufrieden sein können. (Beifall bei den Unabhängigen.)

**Präsident:** Als weiterer Kontraredner ist der Herr Abg. Dr. Stüber vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Wer heute noch von der Verwaltungsreform spricht, gerät unmittelbar in die höchste Gefahr, sich dem Fluche ewiger Lächerlichkeit preiszugeben. Die Verwaltungsreform teilt hier das Schicksal des Staatsvertrages, der nicht einmal mehr Stoff für Witzblätter und Kabarettisten abgeben kann. Ein echtes Anliegen der Bevölkerung ist also durch Verschleppung und Zerreden in Mißkredit gekommen, wie dies für zahlreiche echte österreichische Anliegen typisch ist. Ich erinnere nur an die hier schon besprochene innere Befriedung, die schließlich auch ein bloßes Schlagwort geblieben ist.

Wir wissen, daß es eine eigene Regierungskommission gibt, die die Frage der Verwaltungsreform seit Jahr und Tag studiert. Wir wissen auch aus gelegentlichen Zeitungsmeldungen, daß diese Kommission bereits zahlreiche Vorschläge aus interessierten Kreisen erhalten hat. Was sie aber damit gemacht hat, zu welchen Ergebnissen sie gekommen ist, das wissen wir leider nicht. Das wenigste, was man verlangen kann, ist jedenfalls, daß uns die Kommission einmal einen Bericht über ihre Tätigkeit gibt, und wünschenswert wäre auch eine Enquête über diese ganze Materie, da sich ja Enquêtes auch schon in anderen Fällen als fruchtbringend erwiesen haben. Zumindest aber könnte und müßte man fordern, daß nicht weiterhin durch neue Gesetze und neue Verordnungen neue Verwaltungskomplizierungen geschaffen werden. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Jeder neue Ausstoß von Gesetzen erweitert die Verwaltungsmaschinerie, macht

sie kostspieliger und schwerfälliger statt umgekehrt.

Es müßte verlangt werden, wie dies auch schon von anderer Seite verlangt worden ist — Neues läßt sich ja auf dem Gebiete der Verwaltungsreform in der Theorie nicht mehr entdecken —, daß jedem Gesetzesvorschlag eine Kostenberechnung beigegeben würde, um feststellen zu können, welche Mehrbelastungen an Personal, Material und Geld mit dem beantragten Gesetz verbunden sind. Die Bestimmungen des § 8 des Geschäftsordnungsgesetzes und des § 19 der Geschäftsordnung müßten da allerdings entsprechend novelliert werden. Wenn bei Initiativanträgen von Abgeordneten, soweit sie mit einem Kostenaufwand verbunden sind, immer nach der Bedeckung gefragt wird und von den Abgeordneten immer die Bedeckung dargetan werden muß, dann muß umgekehrt auch von der Regierung verlangt werden, daß sie darstut, woher sie die Bedeckung nimmt. Vielleicht würde dadurch die Gesetzeshypertrophie etwas eingedämmt werden.

Zu einem wirklich praktischen Ergebnis werden wir aber bei der Verwaltungsreform ebensowenig wie bei der gestern schon behandelten Reform der Geschäftsordnung unseres Hauses kommen, wenn sich nicht zuvörderst der Geist ändert, der unsere gesamte Verwaltung von oben her mit einem Stempel versieht, nämlich dem Ungeist des Proporz. Denn dieser ist ja schuld, daß so viele überflüssige, doppelte Verwaltungsstellen geschaffen und aufrechterhalten werden, damit beide Koalitionsparteien je mit der genauen Hälfte ihrer Parteigünstlinge alle Posten besetzen können.

Der Herr Bundeskanzler hat zwar unlängst eine feierliche Absage an den unheiligen Proportius kundgetan, aber ich fürchte, daß auch diese Erklärung ohne praktische Folgen bleiben wird. Denn wenn wir beispielsweise hören, daß auch die Verwaltungs-, Aufsichtsrats- und Vorstandsposten bei den Flughafengesellschaften wieder streng nach dem Proporz besetzt werden, daß also in Österreich auch schon die Luft streng schwarz-rot proportioniert wird, noch ehe sich das erste eigene österreichische Flugzeug in diese Luft erhoben hat, dann faßt uns wirklich ein gelindes Grauen vor so viel Sünde an der Vernunft, die hier auf Kosten der gesamten Bevölkerung begangen wird.

Mit Vorschriften allein wird man diesem gefräßigen Ungeheuer, das sich da in unserem Lande eingenistet hat, nicht beikommen. Hier müßte schon ein Gesinnungswandel Platz greifen, der an Stelle des Parteibuches die Fähigkeit, an Stelle der Parteitreue die Staatstreue, an Stelle der Parteiergebeneit die

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2251

Charakterfestigkeit und Fähigkeit auswählt und befördert. Das aber ist von der Koalition nicht zu erwarten, da Sie ja das ganze System Ihrer Macht auf den Proporz gegründet haben. Das ist der wahre Grund, warum die Verwaltungsreform ein Schlagwort bleibt.

In einer Reihe von markanten Strafprozessen wurde die Strafrechtspflege dadurch behindert — das ist übrigens gestern schon von einem Redner an dieser Stelle zum Kapitel Justiz ausgeführt worden —, daß eine Entbindung vom Amtsgeheimnis nicht oder nicht rechtzeitig erfolgte. Zahllose solche Fälle haben sich ereignet. Aus der Fülle herausgegriffen, ereignete sich ein derartiger Fall unter dem ehemaligen Minister Krauland — dessen weiterer angekündigter Prozeß wegen der bisher von der Staatsanwaltschaft noch ausgeschiedenen Anklagefakten übrigens auf sich warten läßt — und wurde unter Finanzminister Margarétha fortgesetzt. Ein anderer Fall ereignete sich, als sich der Bezirkshauptmann von Tulln, Dr. Johann Sykora, vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien wegen Fälschung von I-Karten zu verantworten hatte. Damals wurden die vorgesetzten Beamten Sykoras nur insoweit vom Amtsgeheimnis entbunden, als „es die Interessen des Landes Niederösterreichs nicht tangiere, wenn sie wahrheitsgemäß aussagten“. Im Fortedol-Prozeß vor dem Kreisgericht Korneuburg kam es zu weiteren Mißbräuchen des Amtsgeheimnisses. Damals erklärte der als Zeuge auftretende Bezirkshauptmann von Mistelbach, Dr. Mattes, daß auch er nur aussagen dürfe, „soweit dies nicht die Interessen des Landes Niederösterreich schädige“ — eine wahre Kautschukanweisung! —, und zweitens, daß er seinen Amtsarzt, Dr. Gansberger, darauf aufmerksam gemacht habe, daß es einen eigenen Erlaß des Bundeskanzleramtes gebe, der die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über das Amtsgeheimnis einzuschränken versuche.

Die Frage an den Herrn Bundeskanzler ist daher berechtigt, ob er bereit ist, mitzuteilen, was es mit diesem Erlaß des Bundeskanzleramtes für eine Bewandtnis hat, ob er bereit ist, diesen Erlaß dem Hohen Hause mitzuteilen, und ob er fernerhin bereit ist, in Zukunft zu verhindern, daß durch Nichtentbindung vom Amtsgeheimnis die Strafrechtspflege in empfindlicher Weise gestört werde.

Was nun die besonderen Ansätze betrifft, so möchte ich Ihr Augenmerk auf den „Österreichfilm“ lenken, von dem für 1955 laut Budget erwartet wird, daß er noch die großartige Einnahmensumme von 100.000 Schillern Einspielhonorare bringen wird. Daß der „Österreichfilm“ trotz anfänglich zur Schau

getragener größter offizieller Begeisterung den Erwartungen, die an ihn geknüpft worden sind, tatsächlich nicht entsprochen hat, ist längst kein Geheimnis mehr. Um das Erzeugnis dieses kuriosen Mixtum compositum aus Dulliäh-Heurigen-Stimmung, klischerierter Walzerseligkeit und verniedlichter Problematik unserer wirklichen Daseins- und Zukunftsfragen ist es recht still geworden. Trotz beachtlicher schauspielerischer Einzelleistungen hat der Film als Ganzes versagt, weil er jenes Pseudo-Österreichertum, das mit den wahren Werten unserer Kultur und Geschichte oft in krassem Widerspruch steht, in kitschigster Weise unterstrichen hat und daher den Sprung einer inneren Unwahrheit trug, der keinem kritischen Beobachter, zumal im Auslande, entgehen konnte. In finanzieller Hinsicht wäre daher einmal eine Endabrechnung über das ganze Unternehmen „Österreichfilm“ interessant, einschließlich wirklich aller Kosten, nicht zu vergessen derjenigen des Drehbuches.

Als ein besonderes Anliegen eines zahlenmäßig zwar nur kleinen, um Österreich aber hochverdienten Kreises hebe ich schließlich noch folgendes hervor. Durch das Militärafertigungsgesetz vom Jahre 1919 und die wirtschaftlichen Folgen dieses Zwangsabbaues, nämlich die inflationistische Entwertung der Abfertigungssummen, sind verdiente altpreußische Offiziere in bitterste Not geraten. Das Deutsche Reich gewährte nun diesen im Jahr 1919 abgebauten österreichischen Berufsmilitärpersönlichen wenigstens eine Teinpension, die ursprünglich von Österreich weitergewährt, 1947 aber plötzlich aus unerfindlichen Gründen eingestellt worden ist. Jetzt sind diese Menschen buchstäblich dem bittersten Elend preisgegeben, und da es sich bei ihnen wirklich nur um wenige, zumal hochbetagte Leute handelt, könnte doch die Wiederzuerkennung ihrer Pension, auf die sie seinerzeit ja nur unter Druck verzichtet haben, keine wesentliche Belastung des Pensionsetats mit sich bringen. Bisher hat sich aber das Bundeskanzleramt — gerade das Bundeskanzleramt, das sich doch sonst immer als Hort patriotisch-österreichischer Gesinnung aufspielt — dagegen hartnäckigst gewehrt.

Die größte Engstirnigkeit in allen Fragen, die die innere Befriedung betreffen, hat ihren Sitz im Bundeskanzleramt. Kein Ministerium macht beispielsweise bei seinen Vorbegutachtungen von § 27-Ansuchen ehemaliger sogenannter belasteter Personen derartige Schwierigkeiten wie das Bundeskanzleramt. Kleinlichster Bürokratismus verbindet sich dort mit einer anachronistischen Vergeltungsgesinnung von 1945, von der die österreichische

## 2252 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Bevölkerung schon längst nichts mehr wissen will. Und doch sollte gerade das eigene Amt des Bundeskanzlers in Beherzigung so mancher schön klingenden Regierungsworte auch in der NS-Frage mit gutem Beispiel vorangehen. Das Gegenteil ist der Fall.

Aus all den Gründen, die ich hier dargetan habe, stimme ich gegen die Gruppe II.

Ich füge aber noch folgendes an. Laut Zeitungsberichten, die sich auf die Presseagentur UP stützen, hat Bundeskanzler Raab auf seiner Amerikareise am 28. November in St. Louis den früheren Bundeskanzler Dr. Schuschnigg besucht, der an der dortigen Universität als Professor tätig ist. Es soll eine eingehende Aussprache privater Natur stattgefunden haben. (Abg. Dr. Withalm: *Was geht das Sie an?*) Ich bin überzeugt, daß ich im Namen sehr vieler Österreicher spreche, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, daß die Verbindung der offiziellen Mission, in der Bundeskanzler Raab gegenwärtig in den Staaten weilt, mit diesem Besuch, auch wenn dessen private Natur ausdrücklich unterstrichen wurde, nicht glücklich war und zumindest zu Mißverständnissen reichlichsten Anlaß bot. (Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Weinmayer: *Schämen Sie sich!* — Abg. Altenburger: *Das geht Sie gar nichts an!*) Über Dr. Schuschnigg als Mensch und als Gelehrten kann man verschiedener Ansicht sein. (Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: *Sie haben nicht das Recht, als österreichischer Abgeordneter zu sprechen! Wo sind Sie denn gewählt worden, Sie Ausgetretener aus der WdU?*) Über die Rolle, die er als Bundeskanzler der Ersten Republik für Österreich gespielt hat, besteht wohl kein Zweifel. (Abg. Altenburger: *Wo sind Sie gewählt worden, Sie Mann ohne Wähler? Sie Ausgetretener aus dem WdU!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wo ich in der Ersten Republik war? In Österreich war ich, und ich habe unter der Diktatur des Kruckenkreuzes genug zu leiden gehabt. Schuschnigg war der Exponent der ersten Diktatur, die auf österreichischem Boden bestanden hat. (Weitere andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sein Name ist untrennbar mit dem ersten KZ in Österreich, mit Wöllersdorf usw., mit Maßnahmen verbunden, die alles eher als demokratisch waren. (Abg. Altenburger: *Das geht Sie gar nichts an! Sie haben kein Recht, darüber zu reden!*) Die Ära der Vaterländischen Front trägt als erste in der Geschichte das Stigma des Geisselungszwanges und der Geistesknebelung. (Anhaltende lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Und wenn Sie immer wieder von Hitler reden, ist darauf zu verweisen, daß Schuschnigg der erste Diktator in Österreich war, der Hitler erst den Weg gewiesen hat. (Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: *Sie Nasenstüber!*) Sehr viele überzeugte Demokraten aus vielen Lagern haben sich gegen Schuschnigg in leidenschaftlichem Widerstand vereinigt. Wenn Schuschnigg in irgendeiner Form direkt oder indirekt wieder ins Spiel gebracht wird, wird das als Verhöhnung der Demokratie in Österreich empfunden. (Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: *Wo sind Sie gewesen?*)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen! (Anhaltende Unruhe. — Abg. Altenburger: *Er soll zu diesem Kapitel sprechen, er hat nicht über private Angelegenheiten des Kanzlers zu reden! Treten Sie ab, Sie überflüssiger Nasenstüber!*)

Abg. Dr. Stüber (fortsetzend): Spielen Sie sich nicht auf wie eine gemästete Gans zu Martini! Kommen Sie mit Argumenten und nicht mit derartig dummen Einwänden! (Anhaltende lebhafte Unruhe. — Abg. Altenburger: *Sie charakterloser Mensch! Sie haben kein Recht, hier herinnen zu sein! Sie haben Ihr Mandat erschwindelt!*) Es ist verständlich, daß an einen solchen Besuch politische Kombinationen geknüpft werden. Es gibt dies nur den Feinden Österreichs neuen Auftrieb und stellt eine überflüssige Belastung unserer ohnehin nicht leichten politischen Lage dar. (Abg. Altenburger: *Gehen Sie herunter, sonst hole ich Sie herunter!*) Ich hoffe, daß uns der Herr Kanzler nach seiner Rückkehr auch über diesen Besuch nähere Auskunft geben wird. (Abg. Altenburger: *Gehen Sie herunter! Gehen Sie dorthin, wo Sie hingehören! Sie Nichtgewählter!*) Ich gehe dorthin, wohin ich will, und nicht, wohin Sie wollen, Sie dummer Kerl Sie! (Stürmische Unruhe. — Abg. Altenburger: *Sie charakterloser Mensch! Sie Nasenstüber!* — Abg. Polcar: *Sie Abgeordneter ohne Wähler!*)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Wenn ich richtig verstanden habe ... (Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Altenburger.)

Ich mache die Abgeordneten darauf aufmerksam, daß, wenn ich das Wort ergreife, sofort Ruhe zu herrschen hat, und erteile dem Herrn Abg. Altenburger den Ordnungsruf, weil er sich an diese Bestimmung nicht hält.

Ebenso erteile ich den Ordnungsruf dem Herrn Abg. Stüber, denn wenn ich richtig gehört habe, hat er einen Abgeordneten dieses Hauses mit dem Ausdruck „Sie dummer Kerl“ beschimpft.

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2253

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet als Proredner der Herr Abg. Eibegger. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Ich muß die Herren Abgeordneten auf das aufmerksam machen, was ich schon wiederholt gesagt habe: Ich habe Verständnis für Zwischenrufe, aber nicht für Reden, die in den Bänken gehalten werden. Wenn jemand mehr zu sagen hat als einen Zwischenruf, soll er sich in die Rednerliste eintragen lassen und von hier aus sprechen.

Abg. Eibegger: Hohes Haus! In wenigen Monaten feiern wir den zehnjährigen Bestand der Zweiten Republik Österreich. Von der Befreiung vom Diktaturregime an bis zum heutigen Tag werden die Geschicke dieser Republik trotz des die Entwicklung hemmenden Besetzungsregimes in der Hauptsache von der Sozialistischen Partei und der Volkspartei gestaltet. Hinter diesen beiden heute gleich stark gewordenen Parteien stehen mehr als 80 Prozent der Bevölkerung. Keine der beiden Regierungsparteien hat eine parlamentarische Mehrheit, seitdem die Volkspartei im Jahre 1949 ihre knappe Mehrheit im Nationalrat verloren hat. Diese Tatsache zwingt beide großen Parteien, in Form einer Koalition eine parlamentarische Mehrheit und eine gemeinsame Regierung zu bilden.

Es wäre ein Irrwahn, zu glauben, daß auch nur ein wesentlicher Teil einer der beiden Parteien die Koalition aus Gesinnungsgründen wünscht. Im Gegenteil, es würde wohl jede Partei gerne allein regieren und ihre Regierungskunst zeigen, wenn sie über eine genügend starke Mehrheit verfügen würde. Die Koalition zwischen den zwei Parteien mit ganz verschiedenen Wirtschaftsauffassungen ist für uns Sozialisten nicht eine Gesinnungssache, sondern eine staatspolitische Notwendigkeit, um das demokratische Regime zu erhalten und es ständig und systematisch auszubauen.

Die Stärke der Koalition, die so manchen Schönheitsfehler zeigt, liegt in erster Linie darin, daß sie nicht nur über eine große parlamentarische Mehrheit verfügt, sondern daß durch die koalierten Regierungsparteien im wahren Sinne des Wortes alle Berufsgruppen unserer Republik vertreten sind und daß deren verschiedene Interessen aufeinander abgestimmt werden. Bei den heutigen Verhältnissen ist eine andere Konstellation der Regierung und einer parlamentarischen Mehrheit überhaupt nicht möglich, da die zwei Oppositionsparteien bisher nicht den Beweis erbracht haben, daß sie sich in Wirklichkeit zur Demokratie und zu Österreich bekennen. (Abg. Kindl: *Wir haben es bewiesen!*)

Die Verwaltung, also die Vollziehung der Gesetze, ist nicht nur nach unserer Verfassung, sondern schon nach ungeschriebenen Grundregeln der Demokratie der Kontrolle des Parlamentes unterstellt. Gerne stelle ich bei dieser Gelegenheit fest, daß der Wiederaufbau der österreichischen Verwaltung mit dem Wiederaufbau unseres Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftslebens im allgemeinen Schritt gehalten hat. Auch in der Politik, auch im Staatsleben macht der Ton die Musik. Hinsichtlich des Tones gibt es aber verschiedene berechtigte Klagen.

Wir müssen bei der Beurteilung der Güte der Verwaltung grundsätzlich von der Präambel unserer Bundesverfassung ausgehen. „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Das ist der Wortlaut des Artikels 1 der Bundesverfassung. Wer sich zu dieser Republik bekennt, muß auch anerkennen, daß die frei gewählte Volksvertretung eben die Vertretung des Souveräns unserer Republik ist. Wenn ich das feststelle, so deshalb, weil ich der Meinung bin, daß bei der Kontrolle der Verwaltung nicht ein Kompetenzstreit auszubrechen habe. Im Gegenteil. Beiden Teilen sind die Aufgaben nach unserer Verfassung streng zugewiesen.

Die gestrige Debatte und auch verschiedene andere Äußerungen veranlassen mich, doch zur Frage der Bestellung der Verwaltungsorgane noch einmal hier im Haus Stellung zu nehmen. Unser Parteivorsitzender, der Herr Vizekanzler Dr. Schärf, hat der Öffentlichkeit einen Vorschlag über die künftige Bestellung der Verwaltungsorgane unterbreitet. Dieser Plan hat in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt und wird vielfach erörtert. Da der Herr Vizekanzler Dr. Schärf diesen Plan auf der gestrigen Pressekonferenz über Fragen der Journalisten eingehend erörtert und begründet hat, darf ich es heute wohl unterlassen, diese Begründung und die Form des Planes hier zu wiederholen.

Als ich im Finanz- und Budgetausschuß bei der Beratung des Kapitels Bundeskanzleramt an den Herrn Bundeskanzler die Anfrage stellte, wie er sich zu diesem Vorschlag stelle, leitete der Herr Bundeskanzler seine Antwort mit der Feststellung ein, er sei froh, wenn man bei der Beamtenbestellung vom heiligen Proportius wieder abkomme.

Gestatten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich bei dieser Gelegenheit die sachliche Feststellung mache, daß die bisherigen Beamtenernennungen keinesfalls nach dem Proporz erfolgten. Wäre dies der Fall gewesen, müßte bei der gleichen Stärke der Regierungsparteien schon die Hälfte der höheren und hohen Beamtenstellen von sozia-

## 2254 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

listischen Akademikern besetzt sein. Gewiß — und das zu bestreiten haben wir keine Ursache — setzen die sozialistischen Regierungsmitglieder alles daran, daß nicht mehr nur Angehörige des CV, sondern bei gleichen Fähigkeiten und gleicher Eignung auch andere, hierunter auch sozialistische Akademiker auf höhere und höchste Verwaltungsposten berufen werden. Diesem System liegt nicht der Gedanke der Verpolitisierung, sondern gerade das Gegenteil, der Gedanke der Entpolitisierung der Verwaltung zugrunde. Schon der Hochschüler soll das Gefühl und die Sicherheit erhalten, daß er sich nicht einer bestimmten bevorzugten politischen Partei oder einem bestimmten bevorzugten Gesinnungsverband verschreiben muß, um nach Beendigung des Studiums im öffentlichen Dienst eine Anstellung und später eine Beförderung auf einen höheren Posten zu erreichen. (Abg. Dr. Kraus: *Sehr richtig!*)

Weil wir wissen, daß es in allen politischen Lagern genug geeignete Fachleute gibt, vertreten wir nach wie vor den der Öffentlichkeit unterbreiteten Vorschlag, die Beamtenernennungen in Hinkunft nicht nach einem Proporz und auch nicht nach parteimäßigen, sondern nach sachlichen Erwägungen vorzunehmen. Wir dienen damit dem Gedanken des Aufbaues einer demokratischen Verwaltung genau so wie dem Ansehen der Beamtenschaft. Unserer Ansicht nach soll der Beamte als Diener des Volkes in Hinkunft das Gefühl erhalten, er verdanke seine Stellung im öffentlichen Dienst nicht seiner politischen oder weltanschaulichen Gesinnung, sondern einzig und allein seinen Fähigkeiten und seinen Leistungen.

Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Pfeifer hat wieder einmal, wie schon so oft, das Jammerlied über die schlechte Behandlung der ehemaligen Nationalsozialisten hier gesungen. (Abg. Dr. Pfeifer: *Sagen Sie besser: die Anklage!*) Es war uns gegenüber nicht eine Anklage, Herr Abg. Dr. Pfeifer (Abg. Dr. Pfeifer: *Es ist eine Anklage!*), denn Sie stellten fest, daß die Sozialisten in der letzten Zeit Ihre langen Bemühungen um die Regelung des NS-Problems unterstützt haben.

Herr Abg. Dr. Pfeifer! Wenn Sie uns damit eine Auszeichnung erteilen wollen, dann lehnen wir dieselbe aus rein sachlichen Gründen ab. (Abg. Dr. Kraus: *Gar so groß war sie nicht gemeint, es war überhaupt keine Auszeichnung!*) Bedenken Sie doch, daß Sie und viele Herren Ihrer Partei in diesem Haus überhaupt nur deshalb zu Worte kommen können, weil wir schon seit vielen Jahren für eine tolerante Behandlung der „Ehemaligen“ eingetreten sind. (Abg. Dr. Kraus: *Das stimmt nicht! Ihr wollt die Demokratie wieder ausschalten!*) Unser

Standpunkt in der NS-Frage ist sehr, sehr einfach: größte Toleranz gegenüber allen „Ehemaligen“, damit sie sich in die Gesellschaft des demokratischen Staates wieder eingliedern können, umso größere Strenge aber gegenüber allen „Noch immer“ oder „Schon wieder-Faschisten“! (Abg. Dr. Kraus: *Wer denn? Wen meinen Sie?*) Herr Dr. Kraus! Sie hätten sich gerade jetzt nicht mit einem Zwischenruf bemerkbar machen sollen (Abg. Dr. Kraus: *Wen meinen Sie bei uns?*), jedenfalls haben Sie Ihre demokratische Gesinnung noch nicht unter Beweis gestellt! (Abg. Dr. Kraus: *Wie macht man das nach Ihrer Meinung?*) Nach den von uns verfolgten Grundsätzen sind wir auch bereit, den letzten Teil des noch offenen NS-Problems zu lösen. Wir wissen: In dieser demokratischen Republik bedarf es der Zusammenarbeit aller demokratisch und österreichisch gesinnten Kräfte. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

**Präsident:** Als Proredner ist zum Worte gemeldet Herr Abg. Dengler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dengler: Hohes Haus! Ich habe im Vorjahr von diesem Platz weg, als ich zu der Gruppe II zu sprechen hatte, gesagt, daß sich die Debatte zu Gruppe I und zu Gruppe II bei den Budgetberatungen immer durch ein besonderes Niveau auszeichnet und daß die Debatte auch auf einer gewissen Stufe steht, die die Wichtigkeit dieser Einrichtungen unseres Staates kennzeichnet. Ich kann heute leider nicht dasselbe sagen.

Herr Dr. Pfeifer ist ja sonst sehr lehrhaft, er belehrt uns immer wieder, wie wir es besser machen sollen, er ist manches Mal sehr selbstgefällig, und ich gebe zu, daß wir nicht immer gelehrige Schüler des Dr. Pfeifer sind, weil uns seine Ansichten, sagen wir, doch von etwas sehr weit hergeholt erscheinen. Aber warum Dr. Pfeifer heute so aggressiv geworden ist, kann ich mir nur so erklären, daß er gehofft hat, er wird seinen ehemaligen Parteigenossen Dr. Stüber noch an Radikalismus übertreffen können. Herr Dr. Pfeifer, lassen Sie es sich von einem alten Parlamentarier in aller Gemütlichkeit gesagt sein: Der Ton, den Sie heute angeschlagen haben, steht Ihnen nicht, er paßt für Sie nicht! Es paßt für Sie auch nicht, daß Sie Jahr für Jahr bei der Behandlung der Verwaltungsreform über diejenigen Beamten, die letzten Endes von 1945 bis heute Großes — ich sage es absichtlich als Laie auf diesem Gebiet, da könnte ich Ihr Schüler sein, aber ich glaube, ich würde sehr schlecht lernen von Ihnen — geleistet haben, hier in einer so abfälligen Form, Herr Doktor, urteilen. Das ist doch letzten Endes der Mühe wert, daß man einiges dazu sagt.

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2255

Seit 1948 wird das Problem der Verwaltungsreform in Kommissionen und von zuständigen Stellen erörtert. Eine befriedigende Lösung ist erschwert durch die gesteigerten Anforderungen an die Verwaltung und insbesondere auch durch die fortschreitende Gesetzgebung, die zusätzliche Aufgaben für die Verwaltung mit sich bringt. Wenn auf diese Tatsachen hingewiesen wird, so können Sie doch nicht von Unverständ und Schaumschlägerei usw. reden!

Ja noch mehr, Herr Dr. Pfeifer! Wenn Sie hier beispielsweise dem Bundeskanzler, der ja nicht hier ist, vorhalten, daß er als Realpolitiker Ihre Forderung von der Verwaltungsreform als ein Schlagwort bezeichnet hat — und was Sie dann noch hinzugefügt haben —, so habe ich mich nur gewundert, daß Sie ein so großes Lob für denselben Dr. Seipel hier gefunden haben, den Sie ansonsten ja nicht so hochschätzen. (Abg. Dr. Pfeifer: *Wer sagt denn das?*) Aber Raab ist eben ein Realpolitiker und verspricht sich von den Kommissionen und von einem sogenannten Beirat, wie Sie ihn immer vorschlagen, eben nichts, denn dann, wenn es so gehandhabt würde, wie Sie es hier vorschlagen, würden vielleicht eine ganze Reihe Doktor Pfeifers beisammensitzen und die Verwaltungsreform würden wir wahrscheinlich auch erst, trotz Dr. Pfeifer, im Jahre 2000 erleben.

Also, Herr Doktor, ich sage Ihnen noch einmal: Auf eine Auseinandersetzung mit Ihnen über Verwaltungsreform will ich es nicht ankommen lassen. (Abg. Hartleb: *Das ist besser, ja!*) Sie könnten jetzt darauf sagen: weil ich dann vielleicht den kürzeren ziehen würde. Aber nicht so selbstgefällig sein und vor allem, Herr Doktor, nicht so hochmütig, so von oben herunter! Sie sitzen ja letzten Endes doch nicht hier auf einem Lehrstuhl und müssen uns nicht immer wieder belehren. (Abg. Dr. Pfeifer: *Ich habe nur Tatsachen festgestellt!*)

Ein zweites: Herr Dr. Pfeifer hat im Zusammenhang mit der NS-Gesetzgebung betont, daß es Pflicht der österreichischen Beamten gewesen sei, im Jahre 1938 auf ihren Posten zu verharren. Ja, meinen Sie damit, daß es dann auch ihre Pflicht war, der nationalsozialistischen Partei beizutreten, oder daß sie gezwungen wurden, dort beizutreten? (Abg. Dr. Pfeifer: *Teils ja! Das wissen Sie selber!*) Vielleicht wird Ihnen noch von anderer Seite darauf Antwort gegeben.

Herr Dr. Pfeifer, dann noch etwas: Die Herabsetzung des Realpolitikers Raab müssen Sie doch auch etwas korrigieren, weil einer Ihrer Redner vor ganz kurzer Zeit — ich

glaube sogar, wenn ich mich recht erinnere, gestern — die besonderen Leistungen gerade dieses Realpolitikers aufgezeigt hat. Und es ist vielleicht bei diesem Kapitel interessant, einmal aufzuzeigen, was dieser Realpolitiker Raab in der Zeit, in der er Bundeskanzler ist, geleistet hat und was gerade unter seiner Regierung jetzt geleistet werden konnte. Ich verstehe, daß ein Oppositionsredner oder, sagen wir besser, der Redner einer verhinderten Regierungspartei hier nicht Lobeshymnen anstimmen kann, aber es enthebt ihn nicht der selbstverständlichen parlamentarischen Pflicht, solche starke Töne doch nicht von sich zu lassen. (Abg. Dr. Reimann: *Über die Töne werden doch wir entscheiden!*)

Und nun, meine sehr Verehrten, habe ich noch etwas sehr Unangenehmes hinzuzufügen. Wie ich jetzt heraufgegangen bin, hat mir Herr Stüber — Sie verzeihen, wenn ich das sage — zugerufen: Na, jetzt geht es über mich her! Nein, Herr Stüber, jetzt nicht mehr! Ich bin während meiner ganzen langen parlamentarischen und sonstigen Tätigkeit gewohnt, jeden, auch politische Gegner, als das einzuschätzen, was sie sind, als Menschen, mit denen man gelegentlich reden kann, auch wenn sie anderer politischer Gesinnung sind. Was aber Sie heute hier vom Stapel gelassen haben, ist ein Haßgesang gegen Österreich und gegen alles Österreichische, auch wenn Sie es verbrämt haben mit einem scheinheiligen Antrag über ehemalige österreichisch-ungarische Offiziere. Sie haben nicht das Recht, solche Anträge hier zu stellen, Herr Doktor, wenn Sie alles, was österreichisch heißt und was österreichisch ist, hier herabsetzen! (Beifall bei der ÖVP.)

Man kann über den „Österreichfilm“ verschiedener Meinung sein — ich war auch bis jetzt über Sie verschiedener Meinung —, aber, mein sehr verehrter Herr Doktor Stüber, für so dumm können Sie uns nicht halten, daß wir nicht erkennen, daß Sie heute eine Verbeugung vor der Sozialistischen Partei gemacht haben. Ich weiß nicht, vielleicht erwarten Sie sich davon einige Unterstützung. Ich glaube aber nicht, daß die SPÖ-Fraktion in diesem Hause auf Ihr Niveau heruntersteigt, und der Kollege Eibegger hat es ja bewiesen, indem er Ihre Ausführungen negiert hat. Herr Doktor Stüber, lassen wir es dabei bewenden. Aber heute haben Sie von sich eine Photographie hier abgegeben, die wir uns merken werden. Es ist überflüssig, über einen politisch Scheintoten — und als solcher sitzen Sie ja hier im Hause — mehr Worte zu verlieren, als notwendig ist. (Abg. Doktor Stüber: *Schon viele Scheintote haben eine merkwürdige Auferstehung erlebt!* — Abg.

## 2256 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

*Altenburger: Schweigen Sie da! Gehen Sie nach Hause!)*

Es obliegt mir nun auch einiges zu sagen über die Ausführungen des Kollegen Eibegger. Ich kann Ihnen nur bestätigen, daß ich der gleichen Meinung wie er bin, daß unsere Koalition einige Schönheitsfehler hat. (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Altenburger.* — *Abg. Dr. Stüber: Daß Ihnen gar nichts Gescheites einfällt! Mit solchen Argumenten kommt man!*) Diese Schönheitsfehler haben im Jahre 1952 dazu geführt, daß wir nicht so wie heute miteinander bemüht waren, das Budget rasch zu verhandeln und zu verabschieden, um die wirtschaftliche Aufstiegsentwicklung, die der Zusammenarbeit beider Regierungsparteien zu verdanken ist, fortzusetzen. Aber wollen wir diese Schönheitsfehler mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe bedecken und wollen wir in der kommenden Zeit versuchen, sie durch wirkliche Schönheitspflasterchen wieder aus der Welt zu schaffen. (*Abg. Uhlir: Was Sie als Pflaster verstehen!*)

Aber ich habe auch einige Schönheitsfehler entdeckt bei unserer gemeinsamen Tätigkeit, und es kommt mir immer wieder zu Bewußtsein, nicht wenn ich dich reden höre, Kollege Uhlir, sondern wenn ich ins Kino gehe. Ich bekenne mich auch heuer wieder dazu, daß ich sehr gerne ins Kino gehe, wenn ich Zeit habe. Wenn dann die Austria-Wochenschau anläuft, freue ich mich immer, daß ich so viele bekannte Gesichter sehe; aber beinahe bin ich der Meinung, es müßten nicht immer sozialistische Funktionäre, Mandatare und große Staatsmänner sein, sondern es könnte ab und zu auch die andere Koalitionspartei etwas stärker zum Vorschein kommen.

Diesen Schönheitsfehler, der da besteht, fühle ich aber immer noch stärker, wenn ich mir vergegenwärtige, was die Austria-Wochenschau noch leisten könnte. Wenn hier mehr geleistet wird und über unser Vaterland mehr gezeigt wird und wir mehr Propaganda im Ausland für Österreich machen können, dann glaube ich, wird es uns nicht schaden.

Einige Worte auch noch zur Staatsdruckerei. Ich müßte nichts anderes tun, als das, was ich voriges Jahr gesagt habe, hier zu wiederholen. Unsere Staatsdruckerei ist tatsächlich ein Institut geworden, das in aller Welt durch die vorzügliche Leistung und durch die vorzügliche Arbeit, die sie erbringt, bekannt geworden ist. Auch als Redner der Österreichischen Volkspartei möchte ich hier der Erwartung Ausdruck geben, daß es möglich sein werde, in der Staatsdruckerei durch die schon im Finanz- und Budgetausschuß besprochene Zusatzversicherung eine befriedi-

gende Lösung auch von Fragen herbeizuführen, die die Arbeiter- und Angestelltenschaft dieser Druckerei betreffen.

Abschließend dürfen wir wohl auch für dieses Budget sagen: Möge uns der Herrgott helfen, daß auch im kommenden Jahr die österreichische Wirtschaft und der österreichische Staat wieder vorwärtskommen und daß uns endlich auch die so lang ersehnte vollständige Freiheit in Österreich gegeben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Mir ist zur Kenntnis gebracht worden, daß der Herr Abg. Altenburger den Herrn Abg. Stüber beschimpft hat. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung. (*Abg. Altenburger: Wenn das Schimpfen berechtigt ist, gibt es keinen Ordnungsruf!*) Wenn man jemand „charakterloses Subjekt“ nennt, so ist das meiner Ansicht nach eine Beschimpfung, die geahndet werden muß. (*Abg. Altenburger: Das sind Tatsachen!*)

Im übrigen bitte ich, meine Herren, dem Vorsitzenden sein Amt nicht dadurch zu erschweren, daß Sie sich gegenseitig Schimpfnamen zurufen. Bei allem Verständnis, das ich für gegenseitige Kritik aufbringe, muß ich doch sagen: Beschimpfungen sind in diesem Hohen Hause nicht am Platze, sie erhöhen die Würde desselben nicht. (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*)

Als nächster Redner gelangt zum Wort Herr Abg. Holoubek.

Abg. Holoubek: Hohes Haus! Ich möchte hier nur eine Detailfrage zur Sprache bringen. Meine Fraktion hat in einer schriftlichen Anfrage und im Budgetausschuß wiederholt auf den Umstand hingewiesen, daß die Bundesgärtner in den Bundesgärten Schönbrunn, Belvedere und Augarten arbeitsrechtlich verschieden behandelt werden. Wir sind der Meinung, daß bei einem guten Willen der verantwortlichen Stellen diese Frage längst hätte gelöst werden können. Weil dies aber bis heute nicht geschehen ist, muß ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses dafür wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Was sind die Tatsachen? Unter den ungefähr 400 in den Bundesgärten beschäftigten Arbeitern gibt es 70, die an jedem Lohnauszahlungstag die Empfindung haben, daß man sie als minderwertig betrachtet, weil man ihre Beschäftigung anders entloht als die ihrer Kollegen, die dieselbe Arbeit verrichten.

Ich bin selber in unmittelbarer Nähe des Schönbrunner Gartens aufgewachsen, ich wohne heute noch dort und kenne daher die Verhältnisse gerade in diesem Bundesgarten sehr gut. Ich habe Gelegenheit, weil ja die

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2257

dort Beschäftigten in meiner Umgebung wohnen, auch mit ihnen zu reden. Ich stelle fest, daß nicht nur Beschäftigte, die meiner Fraktion nahestehen, sich an mich gewendet haben, sondern auch Bundesgärtner, die einer anderen Partei angehören. Sie alle können es nicht verstehen, daß man hier ein Unrecht, das 1950 geschaffen wurde, nicht wieder aus der Welt geschafft hat.

Es sind das ungefähr — wie ich gesagt habe — sechs Dutzend solcher Arbeiter, die nicht als Vertragsbedienstete, sondern als Landarbeiter nach der Landarbeitsordnung entlohnt werden. Die Begründung dafür ist, daß Schönbrunn ein landwirtschaftlicher Betrieb ist. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, die Sie jemals Gelegenheit gehabt haben, einen dieser Gärten, Schönbrunn, Belvedere oder Augarten, zu besuchen, ob Sie die Empfindung gehabt haben, auf einem landwirtschaftlichen Gut zu sein. Umgekehrt kann ich nicht behaupten, wenn ich irgendwo in einen landwirtschaftlichen Betrieb hinauskomme und dort um die Häuser Ziergärten oder ein Blumenbeet sehe, daß dieses landwirtschaftliche Gut ein Ziergarten ist. Unserer Meinung nach ist diese Argumentation an den Haaren herbeigezogen und scheint nur deshalb gemacht worden zu sein, um hier diese 70 Arbeiter um ihre berechtigten Ansprüche zu bringen. (Abg. Stendebach: *Es scheint doch, daß der Arbeiter nach dem Landwirtschaftsrecht schlechter behandelt wird!*)

Man muß sich noch eines vor Augen halten. Diese Arbeiter leben doch hier in der Großstadt und unter den gleichen Bedingungen wie die Industriearbeiter. Sie wohnen in denselben Miethäusern wie der Bauarbeiter und der Holzarbeiter, sie kaufen bei den gleichen Kaufleuten ihre Lebensmittel und Bedarfssachen. Sie sind nur wirtschaftlich schlechter gestellt, weil sie ein Merkmal des Arbeiters nicht haben, der nach der Landarbeitsordnung entlohnt wird: sie haben nämlich keine Deputate, sie haben keine Dienstwohnungen, sie haben für jedes Kilo Erdäpfel das zu zahlen, was der Industriearbeiter zu bezahlen hat. Es handelt sich, wie gesagt, nur um etwa sechs Dutzend solcher Arbeiter, aber ich glaube, auch wenn es sich nur um zwei oder nur um einen handeln würde, müßten wir dieses Unrecht, das nicht gutgemacht wird, hier aufzeigen.

Die Bundesgärtner, die nicht nach dem Vertragsbedienstetengesetz entlohnt werden, haben mit den Landarbeitern nur eines gemeinsam, den niedrigen Lohn. Dieser niedrige Lohn der Landarbeiter wird aber zum Teil wettgemacht durch Deputate, Dienstwohnungen und verschiedene andere Leistun-

gen des Dienstgebers. Verstehen Sie nun, wenn ich eingangs gesagt habe, daß diese Arbeiter sich als minderwertig behandelt fühlen müssen?

Ich zeige das noch an einem drastischeren Beispiel. Da sind zwei Arbeiter, die nebeneinander auf einem Blumenbeet jetzt im Herbst Tulpenzwiebel gesetzt haben. Der eine kriegt die Entlohnung als Vertragsbediensteter, er bekommt die Kinderzulage, die Familienzulage, ein höheres Entgelt bei Erkrankung, er bekommt die höhere Abfertigung, wenn er entlassen wird, und außerdem erhält er den 13. Monatsbezug. Der neben ihm Arbeitende im gleichen Alter, der dieselbe Beschäftigung hat, ist der Landarbeitsordnung unterstellt. Er hat das alles nicht oder nur in geringerem Ausmaß. Er bekommt keinen 13. Monatsbezug, nur eine Entschädigung für acht Arbeitstage. Er hat im Falle der Erkrankung nach zehnjähriger Dienstzeit nur einen Anspruch auf Barlohn für vier Wochen, der neben ihm arbeitende Vertragsbedienstete aber auf sechs Monate. Er hat keinen Anspruch auf die 88 S Familienzulage und auf die Kinderzulage. Können Sie sich, meine Damen und Herren, einen Industriebetrieb vorstellen, in dem zwei Hilfsarbeiter nebeneinander an einem Fließband arbeiten, von denen der eine im Monat 1091,40 S Entlohnung und der andere Hilfsarbeiter, der dieselbe Arbeit neben ihm an dem gleichen Fließband verrichtet, 780,20 S bekommt? Das aber, meine Damen und Herren, ist in Schönbrunn bei den Gartenarbeitern tatsächlich der Fall. Noch ärger ist es bei den Berufsgärtnern. Ein Berufsgärtner im vierten Gehilfenjahr, der der Landarbeitsordnung unterstellt ist, bekommt 852,80 S, der Vertragsbedienstete als Gärtner aber 1305 S. Ich frage Sie: Muß das nicht wirklich jeder rechtlich denkende Mensch als höchste Ungerechtigkeit empfinden?

Ich möchte aber noch auf etwas hier verweisen, was für unsere Argumentation spricht. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat mit Bescheid vom 23. August 1954, also erst vor kurzem, entschieden, daß die Bediensteten der Bundesgartenverwaltung Schönbrunn der Beitragspflicht zur Arbeiterkammer unterliegen. Und nun ist die Begründung hiefür interessant, ich möchte sie Ihnen daher hier zum Teil vorlesen:

„Gegen die Annahme eines landwirtschaftlichen Betriebes spricht insbesondere, daß die Bundesgartenverwaltung Schönbrunn in ihrer Betriebsführung Einrichtungen wie Wärme- und Glashäuser betreibt, in welchen heimische Freilandpflanzen unabhängig von der Jahreszeit sowie Pflanzen und Blumen, die der heimische Gartenbau überhaupt nicht oder nur

## 2258 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

zeitweilig hervorbringt, gezüchtet werden. Die Gärtnererzeugnisse werden, soweit sie nicht zur Ausschmückung der Bundesgärten verwendet werden, verkauft und ausgeliehen. Die Erzeugnisse aus den Glashäusern sind auch gegen Entgelt zu besichtigen. Die Annahme, daß die Bundesgartenverwaltung Schönbrunn kein landwirtschaftlicher Betrieb ist, wird weiter gestützt durch § 5 Abs. 2 des Landarbeitsgesetzes vom 2. Juli 1948, wonach die Errichtung und Instandhaltung von Gärten einschließlich der gärtnerischen Raumausstattung nicht unter den Begriff ‚Gartenbau‘ fällt und nicht dem Wirkungsbereich des Landarbeitsgesetzes unterliegt. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Bundesgartenverwaltung Schönbrunn nicht als landwirtschaftlicher Betrieb angesehen werden kann.“

So der Bescheid des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, der, wie gesagt, eindeutig für uns spricht.

Ich betone noch einmal: Es handelt sich, wie gesagt, nur um diese sechs Dutzend Arbeiter, die ungerecht behandelt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es ein finanzielles Problem bei einem 23 Milliarden-Budget sein kann, diese berechtigten Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Man ist versucht, zu vermuten, daß es sich hier um ein arbeiterfeindliches Denken an gewissen verantwortlichen Stellen handelt. Oder ist es ein Justamentstandpunkt, der jetzt bei der Lösung dieser Frage eingenommen wird? Oder geht es, was man auch vermuten könnte, um einen Kompetenzstreit zwischen der hohen Bürokratie des Landwirtschaftsministeriums und der hohen Bürokratie anderer Ministerien? Dann aber, meine Damen und Herren, darf dieser Kompetenzstreit erst recht nicht auf dem Buckel schlecht entlohnter Arbeiter ausgetragen werden. Vielleicht ist es Gedankenlosigkeit oder Nachlässigkeit, wenn sich niemand mit dem Problem ernstlich beschäftigen will.

Was soll ich mir denken, wenn mein Fraktionskollege Singer bei der Beratung des Kapitels Landwirtschaft im Budgetausschuß den Herrn Landwirtschaftsminister ersucht, die Frage zu lösen, und der Herr Minister darauf antwortet, seine Beamten hätten ihn informiert, daß die Schönbrunner Gärtner gar nicht aus dem Landarbeitervertrag heraus wollen. Ich frage hier, meine Damen und Herren: Von wem haben diese Beamten, die solcherart ihren Minister informieren, diese Antwort bekommen? Wer von diesen Beamten hat überhaupt mit einem solchen Schönbrunner Gärtner geredet? Wer von ihnen hat einen solchen Schönbrunner Gärtner gesehen? Ich muß sagen, das ist eine absolut falsche

Behauptung, das ist unrichtig. Ich möchte den Gärtner in Schönbrunn sehen, der leichtfertig erklärt: Ich verzichte auf 300 oder 350 S im Monat, ich möchte lieber statt 1200 S im Monat 800 S haben! (Zustimmung bei der SPÖ.) Schon aus diesem einen Grund können Sie ersehen, wie leichtfertig hier von Beamten Behauptungen aufgestellt werden, die absolut nicht zutreffen.

Und nun eine weitere Frage. Kann sich unser Staat, der dank der Bemühungen der arbeitenden Menschen in unserem Lande in seiner sonstigen Sozialgesetzgebung vorbildlich ist, als Arbeitgeber das leisten? Ich habe diese Fragen vor einem Jahr im Budgetausschuß besprochen. Damals hat mir der Herr Bundeskanzler gesagt, man werde diese Frage im kommenden Jahr in irgendeiner Form einer positiven Erledigung zuführen. Ich war damals noch ein Neuling in parlamentarischen Dingen und habe an diese Zusage wirklich geglaubt. Ich war also der Meinung: Jetzt wird diesen Gärtner ja doch geholfen werden. Ich wurde bitter enttäuscht, denn nichts ist geschehen im vergangenen Jahr! Die 70 Schönbrunner und Augarten-Gärtner werden auch in diesem Jahr zu Weihnachten keinen halben Monatsbezug bekommen, sie werden weiter um 300 bis 500 S im Monat weniger haben als ihre Kollegen, denn in diesem Jahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat der Herr Bundeskanzler im Budgetausschuß überhaupt keine Zusage gemacht. Das ist ja auch der Grund, warum ich mich unmittelbar an das Hohe Haus und auch an Sie, meine sehr geehrten Abgeordneten von der Österreichischen Volkspartei, mit der Bitte wende: Helfen Sie doch mit, damit diese Ansprüche der Arbeiter in Schönbrunn und den übrigen Bundesgärten erfüllt werden können!

Ich habe mich nach den Verhältnissen im städtischen Gartenbetrieb erkundigt. Dort denkt man gar nicht daran, die Gärtner zu landwirtschaftlichen Arbeitern zu erklären. So nebenbei bemerkt habe ich erfahren, daß diese Gärtner höher entlohnt sind als die Bundesgärtner nach dem Vertragsbediensteten gesetz.

Der Herr Bundeskanzler befürchtet, wenn er die Forderung dieser 70 Arbeiter erfüllt, könnte das eventuell ein Präjudiz sein, daß die Arbeiter auf den landwirtschaftlichen Gütern das gleiche verlangen. Nach unseren Erkundigungen können wir feststellen, daß diese Arbeiter gar nicht daran denken, Vertragsbedienstete zu werden, weil sie durch ihren Kollektivvertrag und durch die Bedingungen, die sie draußen auf dem Lande haben, vor allem durch Deputate und mit ihren Dienstwohnungen, besser gestellt sind und es für

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2259

sie eine Verschlechterung wäre, wenn sie in das Vertragsbedienstetenverhältnis kämen. Hier liegt also kein Hindernis vor.

Es besteht auch kein rechtliches Hindernis, denn der § 1 Abs. 5 des Vertragsbediensteten gesetzes vom Jahre 1948 bestimmt, daß durch Verordnung der Bundesregierung — also durch eine einfache Verordnung — Gruppen, die von der Anwendung dieses Gesetzes ausgenommen sind, dem Gesetz unterstellt werden können.

Man kann also, wenn man einen Willen dazu zeigt, diese Frage wirklich lösen und diesen 70 Menschen helfen. Ich richte daher von dieser Stelle aus an die Bundesregierung den Appell: Erfüllen Sie die Forderungen dieser 70 Bundesgärtner und helfen Sie dadurch Menschen, die dem Staate treu und ehrlich dienen! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Böhm:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Herr Abg. Altenburger hat sich zu einer persönlichen Berichtigung gemeldet. Ich er teile ihm das Wort.

**Abg. Altenburger:** Herr Präsident! Dem Herrn Abg. Stüber habe ich nicht das Wort „charakterloses Subjekt“ zugerufen. Die Bezeichnung, die ich dem Herrn Abg. Stüber zugesucht habe ...

**Präsident Böhm:** Bitte etwas lauter! Ich verstehe hier so schlecht.

**Abg. Altenburger:** Die Behauptung des Herrn Abg. Stüber, daß ich ihn als „charakterloses Subjekt“ bezeichnet habe, ist unrichtig. Die Bezeichnung, die ich ihm gegeben habe, werde ich bei Anlaß begründen, sie ist aber nicht zur Grundlage für einen Ordnungsruf genommen worden. Ich stelle also fest: Das Wort „charakterloses Subjekt“ habe ich nicht gesagt. Was ich gesagt habe, das werde ich mir erlauben, dem Hohen Hause noch bekanntzugeben. (Abg. Dr. Stüber: Feig sind Sie auch noch! — Zwischenrufe.)

**Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend):** Hier steht Behauptung gegen Behauptung. Ich kann im Augenblick natürlich nicht überprüfen, welche Behauptung richtig ist. Für den Fall, daß dieses Schimpfwort nicht gefallen ist, ziehe ich meinen Ordnungsruf zurück; für den anderen Fall aber bleibt er bestehen. (Zwischenrufe.)

Damit ist die Aussprache über die Gruppe II erledigt.

Wir kommen zur **Gruppe III:** Kapitel 8: Äußeres.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Kottulinsky:** Hohes Haus! Das Budget des Bundeskanzleramtes, Kapitel Äußeres, wurde in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 5. November 1954 der Beratung unterzogen.

Im einzelnen wäre festzuhalten, daß es sich hier um einen Dienstzweig handelt, der neu aufzubauen war und sich noch immer im Ausbau befindet. Hinsichtlich des Budgets muß besonders hervorgehoben werden, daß es sich hier wohl um eine sehr vielseitige und bewegliche Sparte des öffentlichen Dienstes handelt, denn von jeder einzelnen Vertretungsbehörde im Ausland müssen die Belange sämtlicher Ressorts behandelt werden, wozu noch besonders vermerkt wird, daß die Intensivierung der wirtschaftlichen Belange und die politischen und kulturellen Aufgaben besonders für den Ausbau und die Verstärkung des Vertretungsapparates maßgeblich sind.

Aus Kreisen der Industrie und der Wirtschaft wurde im Laufe dieses Jahres wiederholt der Wunsch an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, herangetragen, den Apparat der österreichischen Vertretungsbehörden vor allem im Fernen und Nahen Osten, in Süd- und Mittelafrika und in Südamerika auszubauen.

Diesen Belangen Rechnung tragend, wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen für das Jahr 1955 die erforderlichen Kredite für die Errichtung von Gesandtschaften in Tokio, Djakarta, Beirut und in Prætoria veranschlagt, dagegen mußte aus finanziellen Gründen von der beantragten und nicht weniger dringlichen Errichtung von Vertretungsbehörden in Bogotá, Manila und Nairobi Abstand genommen, beziehungsweise die Errichtung vorläufig zurückgestellt werden.

Das Budget 1955 erfährt gegenüber jenem für 1954 eine Steigerung von 82,2 Millionen auf 99,5 Millionen Schilling, demnach beträgt der Mehraufwand 17,3 Millionen Schilling, was 21,1 Prozent entspricht. Diese immerhin beachtliche Steigerung ist jedoch nur relativ, denn von diesen 17,3 Millionen Schilling entfallen 7 Millionen Schilling lediglich auf die Erhöhung der Kassenwerte, indem nämlich die seinerzeitigen Kassenwerte voll valorisiert, das heißt, den offiziellen Wechselkursen angeglichen wurden. Eine effektive Kaufkraftsteigerung zwecks Durchführung von neuen Vorhaben kann daraus nicht abgeleitet werden. Weiters entfallen 3,2 Millionen Schilling auf Realitätenankäufe, die bereits im Jahre 1954

## 2260 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

getätigt wurden, deren Kaufsumme jedoch im Jahre 1955 abgestattet werden muß.

Zur näheren Erläuterung der Zusammensetzung dieses Mehraufwandes von 17,3 Millionen Schilling wolle folgende Aufschlüsselung dienen: Wie bereits erwähnt, Mehraufwand infolge Erhöhung der Kassenwerte 7 Millionen Schilling, für die Zahlung der restlichen Kaufbeträge für Gebäude der Gesandtschaften in Ottawa und Stockholm und der Vertretung in Bonn 3,2 Millionen Schilling, für die eingangs erwähnten zur Errichtung gelangenden Ämter 4,3 Millionen Schilling, Erhöhung der bisherigen Beitragszahlungen Österreichs zur UN-Technical Assistance — von 500.000 S auf 1.000.000 S — 500.000 S, Hilfemaßnahmen für Korea 450.000 S, Mehraufwand für außerordentliche Einrichtungsvorhaben und Instandsetzungskosten von Amtsgebäuden 1 Million Schilling, Erhöhung der Dienstentgelte 100.000 S und schließlich ein Mehraufwand für diverse Vorhaben 750.000 S; insgesamt 17.300.000 S.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Programmierung der Vorhaben für ein kommandes Budgetjahr gerade im Rahmen des Außendienstes insofern auf Schwierigkeiten stößt, als im Verlaufe des Budgetjahres oftmals Vorhaben an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, herangetragen werden, die im laufenden Budgetjahr gelöst werden müssen, ohne daß Mittel hiefür vorgesehen sind. Es sind daher oftmals zwangsläufig im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen Umdisponierungen erforderlich, um diese dringenden Vorhaben im gegebenen Budgetrahmen dennoch lösen zu können.

Sehr bedauerlich ist es, daß gerade die den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland obliegenden Förderungsaufgaben, wie die Förderung der gemeinnützigen kulturellen Belehrung im Ausland oder die Wahrung des Rechtsschutzes österreichischer Staatsbürger, keine Intensivierung erfahren können, weil eine Erhöhung der Budgetmittel aus finanziellen Gründen nicht möglich war.

Von dem bei der Zentrale des Außendienstes vorgesehenen Kredit für internationale Beitragszahlungen Österreichs per 2.050.000 S entfallen 1.000.000 S auf die zukünftige Beitragszahlung Österreichs zur UNO; es ist dies nur eine Vierteltangente des vollen Beitrages, der zirka 4 Millionen Schilling betragen wird. 1 Million Schilling entfällt ferner auf die Technical Assistance, die restlichen 44.000 S auf den Beitrag Österreichs zum Mouvement Européen und 6000 S auf den Beitrag zur Internationalen Diplomatenakademie.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die derzeitigen prekären Unterbringungsverhältnisse bei den österreichischen Botschaften in Brüssel und Buenos Aires im Jahre 1955 kaum werden gelöst werden können, weil die Budgetmittel für den beabsichtigten Ankauf von bundeseigenen Botschaftsgebäuden für diese beiden Vertretungen leider nicht veranschlagt werden konnten.

Das Budget des Außendienstes für 1955 erfährt im Vergleich zum Gesamtbudget eine percentuelle Steigerung von 0,37 Prozent auf 0,43 Prozent. Zum Vergleich darf angeführt werden, daß zum Beispiel das Außenbudget der Schweiz etwas über 2 Prozent, das Hollands 1 1/2 Prozent, das Dänemarks 1,2 Prozent und das der westdeutschen Bundesrepublik 0,56 Prozent des Gesamtbudgets betragen, wobei diese Perzentrelationen zweifelsohne einen gewissen Vergleich ermöglichen, doch keineswegs kommensurable Größen darstellen, weil einerseits die Außenbudgets dieser Länder nicht die gleiche Struktur aufweisen und anderseits die Kaufkraft der Landeswährungen grundlegend verschieden ist; erst bei Berücksichtigung der Kaufkraftparitäten wären konkrete Vergleiche möglich.

Der Apparat des Außendienstes der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland umfaßt 56 diplomatische und konsularische Vertretungen — inklusive der Beobachtungs- und Verbindungsstellen — und über 80 Honorarkonsularämter.

Die folgenden Erkenntnisziffern ermöglichen ein augenscheinliches Bild über die Entwicklung des Apparates des österreichischen Außendienstes in den Jahren 1948 bis 1955, wobei das Jahr 1948 absichtlich als Grundlage gewählt wurde, weil die Jahre 1945 bis 1947 noch die grundlegenden Aufbaujahre waren und erst im Jahre 1948 erstmals ein normales Budget erstellt werden konnte.

Effektive Vertretungen hatte Österreich im Jahre 1948 32, im Jahre 1955 sind es 56, somit eine percentuelle Steigerung um 75 Prozent. Bedienstete waren im Jahre 1948 574, im Jahre 1955 werden es 724 sein, somit eine percentuelle Steigerung um 26 Prozent. Die Budgetziffern betragen im Jahre 1948 32 Millionen Schilling, sie betragen im Jahre 1955 99,5 Millionen Schilling, somit eine percentuelle Steigerung um 210 Prozent.

Diese Erkenntnisziffern zeigen deutlich, daß bei einem Ausbau des Vertretungsapparates um 75 Prozent die Steigerung des Personalstandes lediglich 26 Prozent betrug. Es braucht wohl nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß ein entsprechend funktionierender Vertretungsapparat bei einem derartigen Ausbau unbedingt einen höheren

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2261

Personalstand erforderlich macht. In dieser Hinsicht krankt der österreichische Außen- dienst grundlegend, und es erscheint daher unbedingt geboten, diesem beträchtlichen Personalmangel durch Erhöhung des Personal- standes ehebaldigst Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang muß darauf hin- gewiesen werden, daß das Außenamt in recht- zeitiger Erkenntnis dieser Entwicklung gerade in den letzten Jahren bei den Dienstposten- plan- und Budgetverhandlungen wiederholt auf die unbedingte Notwendigkeit einer wirk- samen Personalverstärkung durch Zuerkennung zusätzlicher Dienstposten hingewiesen hat. Leider war es im Hinblick auf die budgetäre Lage des Bundes nicht möglich, den An- trägen des Außenamtes voll zu entsprechen. Es bleibt jedoch zu hoffen, daß die weitere Entwicklung des Bundeshaushaltes es ge- statten wird, den oben erwähnten Notwendig- keiten in Zukunft Rechnung zu tragen.

Was die Erhöhung der Budgetziffer seit 1948 um 210 Prozent anlangt, so handelt es sich hier, wie bereits erwähnt, nicht um effek- tive Kaufkraftsteigerungen, sondern vor allem um die Angleichung der seinerzeit fiktiven Kassenwertrelationen an die offiziellen Wechsel- kurse, ferner um den Ausgleich der Steigerung der Lebenshaltungskosten in fast allen aus- ländischen Staaten und schließlich um den effektiven Mehraufwand infolge des Ausbaues des Vertretungsapparates.

Das Kapitel Äußeres wurde bei der Ab- stimmung in der Ausschußsitzung am 24. No- vember angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 8: Äußeres, des Bundesvor- anschlages für das Jahr 1955 in der Fassung der Regierungsvorlage (385 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Präsident Böhm:** Die Debatte ist eröffnet. Als erster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Reimann als Kontraredner zum Wort. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Reimann:** Hohes Haus! Anlässlich der Berliner Konferenz wurde von seiten der Regierung erklärt, daß Österreich keinem Staatsvertrag zustimmen werde, der nicht auch den Abzug der Besatzungstruppen regelt. Die Fraktion der WdU schloß sich dieser Erklärung der Regierung an. Zu unserem Erstaunen mußten wir jedoch aus Zeitungs- meldungen der SPÖ erfahren, daß die ÖVP unter Umständen bereit wäre, einem Staats- vertrag zuzustimmen, der den Besatzungs- mächten das Recht einräumt, weiterhin Trup- pen in unserem Lande zu belassen. Der Ge- danke der ÖVP, die nächste Wahl unter der

Parole „Raab, der Bringer des Staatsvertrages“ zu schlagen, weil vielleicht der Kamitz-Plan bis dahin nicht mehr genügend Anziehungs- kraft besitzen könnte, scheint der Notwendig- keit nicht Rechnung zu tragen, außenpolitische Probleme mit innenpolitischen nicht zu kop- peln, weil dies bei der gegenwärtigen Lage unseres Staates zu gefährlich wäre.

Im Namen meiner Fraktion möchte ich deshalb feststellen, daß wir niemals einem Staatsvertrag zustimmen werden, der nicht auch zugleich den Abzug der Besatzungs- truppen regelt. Wir stimmen in diesem Punkte mit der Auffassung der Sozialistischen Partei überein. Zwei Gründe bewegen uns zu dieser Haltung:

Erstens würde die österreichische Regierung im Falle des Staatsvertrages, aber bei gleich- zeitigem Weiterverbleib der Besatzungstruppen jeweils der Besatzungsmacht allein gegenüber- stehen, was ungeahnte Folgen heraufbeschwören könnte. Wenn sich auch der Herr Bundes- kanzler für sehr schlau hält, so dürfte er doch nicht schlauer als beispielsweise Moskau sein.

Zweitens wollen wir die ganze und nicht die halbe Freiheit. Es wird heute in der Welt viel über die Koexistenz der östlichen und westlichen Welt gesprochen und geschrieben. Nun dürfte es keinen in diesem Lande geben, der nicht eine solche Koexistenz wünscht. Man möge sich jedoch hüten, das Neben- einanderleben der östlichen und westlichen Welt in Österreich als ein Beispiel für die anzustrebende Koexistenz anzuführen. Eine Koexistenz zwischen Ost und West, wie sie in Österreich besteht, stellt keine echte Ko- existenz dar. Denn diese Koexistenz würde bedeuten, daß die kleinen Staaten ihre Freiheit opfern müßten, damit die großen neben- einander leben können. Eine echte Koexistenz aber kann nur auf der Freiheit der Völker beruhen und auf ihrem Recht, ihr Leben nach ihrem eigenen Willen einzurichten. (*Beifall bei der WdU.*) Jede andere Koexistenz trägt in sich den Todeskeim, denn immer wird es Menschen geben, die ihre Freiheit höher achten als ihr Leben und nicht gewillt sein werden, den Fußschemel für den Größenwahn anderer abzugeben.

Ich hätte die Kritik der SPÖ an der Haltung ihres Koalitionspartners vielleicht nicht auf- gegriffen, wenn nicht ein ÖVP-Mitglied der Landesregierung von Niederösterreich anläßlich der Konstituierung des niederösterreichischen Landtages den Sowjets für ihre faire Haltung im Wahlkampf gedankt hätte. Nun weiß jeder zeitunglesende und rundfunk- hörende Bewohner Österreichs, daß der Herr Innenminister bei der sowjetischen Besatzungs- macht wiederholt vorsprach, um gegen ihr

## 2262 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

völlig unangebrachtes Eingreifen in den Wahlkampf zu protestieren. Alle Welt wußte, daß die Wahlplakate der WdU in Niederösterreich und in der russisch besetzten Zone Wiens von den Sowjets verboten waren und daß eine Reihe von anderen Schikanen gegen die Wahlwerbung der WdU in diesen Gebieten von den Sowjets betrieben wurde. Es ist deshalb nicht nur eine Geschmacklosigkeit eines hochgestellten Politikers einer österreichischen Partei gegenüber, eine solche Äußerung wider besseres Wissen zu tun, sondern die Erklärung des niederösterreichischen Landtagsmitgliedes ist eine glatte Täuschung der Weltöffentlichkeit. Ein solches Vorgehen aber kann nicht genug gebrandmarkt werden.

Der zweite Punkt meiner Ausführungen richtet sich gegen die allzu geringe Aktivität des österreichischen Außenministeriums. Das Außenministerium ist nicht nur verwaltungsmäßig, sondern auch seinem Wert nach die letzte Sektion des Bundeskanzleramtes. Meine Kritik bezieht sich nicht auf die Vernachlässigung des Parlamentes in der Berichterstattung durch den Herrn Außenminister, der, obgleich selbst Mitglied des Parlamentes, gar nicht wußte, daß es in der neuen Parlamentsperiode keinen außenpolitischen Ausschuß gibt. Das könnte man noch hinnehmen, da sich wohl kein Abgeordneter in diesem Hause durch Berichte des Herrn Außenministers eine allzu große Erweiterung seines außenpolitischen Horizontes erwarten wird. Ich weise vielmehr auf drei bestimmte Aufgaben hin, die das Außenministerium nicht mit der genügenden Initiative und Energie betreibt.

Die erste Aufgabe umfaßt das Problem Südtirol, worüber jedoch mein Kollege Ebenbichler eingehender referieren wird.

Das zweite Problem ist Kärnten. Hier ist nicht nur die Frage der gemischtsprachigen Schulen von uns bei jeder Budgetdebatte und auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder vorgebracht worden, ohne daß das Außenministerium sich zu einer Stellungnahme entschlossen hätte, wir mußten vielmehr auch mit Bedauern lesen, daß das slowenische Bemühen, das Eigentum an Südkärntner Grund und Boden projugoslawischen Slowenen auszuliefern, immer mehr von Erfolg gekrönt ist. Für ein klares, für Österreich gefährliches Programm in dieser Hinsicht spricht vor allem die Tatsache, daß für diese Slowenisierungskäufe eine eigene Finanzorganisation ins Leben gerufen wurde, die den slowenischen Kaufwerbern durch bevorzugte Kredite hilft, die deutschsprachigen Österreicher als Konkurrenz aus dem Weg zu räumen.

Es wird in Österreich so viel von Patriotismus gesprochen! Eine der vornehmsten patriotischen

Aufgaben aber erscheint mir, das Grenzland der Heimat vor einer bewußten und imperialistischen Zwecken dienenden Unterwanderung zu schützen. Wir fordern deshalb den Herrn Außenminister mit allem Nachdruck auf, sich dieses Problems so schnell wie möglich anzunehmen, damit nicht Dinge geschehen, die eine spätere Generation dieser Regierung als Treulosigkeit anrechnen würde.

Das dritte Problem ist die Wahrung des österreichischen Eigentums in den östlichen Nachbarstaaten. Das Außenministerium schätzt meines Wissens dieses Vermögen auf zirka 8 Milliarden. Es gibt jedoch auch andere fundierte Schätzungen, welche diese Summe allein für das österreichische Eigentum in der Tschechoslowakei ansetzen. Wenn wir hier die seit Jahren angewandte Taktik des Außenministeriums charakterisieren wollen, so könnte man es am besten mit dem Wort Leisetreten. Recht ist Recht, und man braucht deshalb nicht zu lispeln, sondern kann es auch energisch und zielbewußt vertreten. Ich zweifle nach der bisherigen Erfahrung, daß auf diesem Gebiet viel geschehen wird. Wenn die Besetzung des Außenministeriums nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern nach parteiinternen Befriedungsaktionen erfolgt, dann kann man nicht dem Außenminister, sondern dann muß man seiner Parteiführung den Vorwurf machen, eines der wichtigsten Ressorts lahmgelegt zu haben.

Ein anderer heikler Komplex ist unser Verhältnis zur deutschen Nachbarrepublik. Wenn ich „heikler“ sage, dann ist das an sich bedauerlich, weil das Verhältnis zu einem Staat, dessen Bevölkerung durch nahezu ein Jahrtausend gemeinsame Geschichte mit uns gemacht hat und die gleiche Sprache wie wir spricht, eigentlich selbstverständlich sein sollte. Ich greife diese Frage aber aus zwei Gründen auf. Anlässlich einer Tagung des Österreichischen Bundesjugendringes erklärte ein Vertreter der Regierungsparteien, daß es in unserem Lande an einer österreichischen Opposition fehle, weil die eine über die Leitha, die andere aber über die Salzach schiele.

Dazu möchte ich etwas Grundsätzliches sagen. Wenn Sie mit dem Schielen über die Salzach unsere Verbundenheit mit der deutschen Kulturgemeinschaft meinen, dann stört uns der Vorwurf nicht, denn Österreich würde kulturell verarmen, wenn sich unser Land, wie es einige wünschen, vom deutschen Staatsbereich abschließe. Wenn Sie uns aber damit einen Seitenhieb erteilen wollen, als meinten wir Anschluß, wenn wir Österreich sagen, dann tun Sie das wider besseres Wissen. Hier von dieser Stelle aus hat der Bundes-

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2263

obmann des VdU eindeutig erklärt, daß wir uns zur Selbständigkeit Österreichs bekennen. Auch am Beginn unseres Programms steht dieses Bekenntnis. Dem steht keine Äußerung eines führenden Funktionärs gegenüber, welche die Selbständigkeit Österreichs verneinen würde.

Gestern hat einer Ihrer Abgeordneten erklärt, man solle die Toten ruhen lassen und nicht immer die Vergangenheit heraufbeschwören. Meine Frauen und Herren! Wenn wir die Vergangenheit heraufbeschwören, dann kommen die Regierungsparteien bestimmt nicht gut weg. Die Demokratie in Österreich wurde schon vor 1938 abgeschafft, und die ersten Konzentrationslager in unserem Land gab es nicht erst unter Hitler. Wenn Sie aber Ihre eigene Vergangenheit begraben haben wollen, dann versuchen Sie auch nicht, uns etwas in die Schuhe zu schieben, was wir nicht begangen haben.

Was können Sie den Abgeordneten der WdU vorwerfen? Keiner von ihnen hatte eine entscheidende Machtposition im Dritten Reich inne, wohl aber hatten einige hohe Funktionäre der ÖVP Machtpositionen in der Diktatur von 1934 bis 1938 inne. Wollen Sie uns vielleicht vorwerfen, daß wir 1938 für den Anschluß gestimmt haben? Wie viele aus Ihren eigenen Reihen haben damals mit Ja gestimmt? Und hat nicht einer der besten Männer der Sozialdemokratischen Partei 1938 ein offenes Bekenntnis für den Anschluß abgelegt? Hat 1938 nicht die Bischofskonferenz der Bevölkerung ihr Ja-Votum zur Kenntnis gebracht? Ich schäme mich nicht, mit Ja gestimmt zu haben, weil dadurch der Sehnsuchtstraum eines Volkes der Erfüllung entgegenzugehen schien. Aber 1954 ist nicht 1938. Nach Rankes berühmtem Wort, daß jede Epoche unmittelbar zu Gott strebt, wissen wir, daß das nationalstaatliche Denken seinen Höhepunkt überschritten hat. Aus dem großen Leid, das allen widerfahren ist, wissen wir ferner, daß Österreich seine besondere Aufgabe im europäischen Raum und in der europäischen Völkerfamilie hat. Wir wissen darüber hinaus auch, daß alles vermieden werden muß, was dem Einheitsstreben Europas schaden könnte. Und in dieser Einheit, durch die freie Völker in einem freien Europa wohnen können, liegt unser aller gemeinsames Ziel! (*Lebhafte Beifall bei der WdU.*)

Eines muß aber trotzdem geklärt sein. Anlässlich des Erkenntnisses des Berliner Verwaltungsgerichtshofes ist es in diesem Haus zu Äußerungen gekommen, die wir von unserer Seite aus nicht billigen können. Die ganze Demonstration von damals war, wie sich später heraustellte, ein Schuß ins Leere und nützte

lediglich den Kommunisten. Es ist nämlich nicht einzusehen, warum Österreichern in Deutschland, die auch die deutsche Staatsbürgerschaft wünschen, diese nicht gegeben werden soll, wenn sie andernfalls Nachteile daraus haben würden. Die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft könnte ohne weiteres nicht nur für die Österreicher in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten ins Auge gefaßt werden, ohne daß man deswegen demonstrieren muß.

Damals, bei dieser Sitzung, erklärte der ÖVP-Abgeordnete Dr. Tončić, daß unser Verhältnis zu Deutschland nicht von Liebe und Haß, sondern von der nüchternen Realität bestimmt werden muß. Das mag nun Doktor. Tončić auf Grund seiner Herkunft für richtig empfinden. Ich weiß nicht, ob alle Abgeordneten der Regierungsparteien der gleichen Ansicht sind. Wir Abgeordneten der WdU können jedenfalls dieser Ansicht nicht beipflichten. Für uns ist das Verhältnis zu Deutschland nicht nur eine Frage der Realität, sondern auch eine Frage des Herzens. (*Beifall bei der WdU.*) Wir freuen uns über den Wiederaufstieg der westdeutschen Bundesrepublik, wir leiden darunter, daß Deutschland in zwei Hälften gespaltet ist und ein großer Teil der Bevölkerung in Unfreiheit leben muß. Es gehört nun einmal zu den tragischen Ereignissen unserer Geschichte, daß 1866 Österreich aus dem Deutschen Bund austreten mußte und daß der Pariser Vororte-Vertrag von 1919 die österreichisch-ungarische Monarchie zerstörte und allen Staaten, nur nicht Österreich, das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt wurde. Die Wunden, die von damals stammen, sind nur langsam und mit Geduld zu heilen. Sie sollen aber nicht immer wieder aufgerissen werden dadurch, daß man jeden als Verräter Österreichs hinstellt, der seine Liebe und Verbundenheit zu Deutschland bekennt. Man kann Deutschland lieben und ein guter Österreicher sein. Ich zweifle aber, ob man Deutschland hassen kann und dabei ein guter Österreicher ist. (*Lebhafte Zustimmung bei der WdU.*)

Und noch eines. Dr. Tončić zeigte sich damals darüber entrüstet, daß ein Österreicher in Deutschland auf seine deutsche Staatsbürgerschaft pocht, weil er durch sie zu einer Rente kommt. Er entrüstet sich über eine solche materielle Einstellung. Ich frage Sie nun: Haben nicht die Regierungsparteien in Österreich das materielle Denken nach allen Richtungen hin gefördert? Haben sie nicht alles getan, um den Idealismus im Volk zu töten? War es nicht die Wohnung, die Stellung, der Gewerbeschein, die als Lockmittel für Wähler und Parteimitglieder eingesetzt wurden? Glau-

## 2264 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

ben Sie mir: Die Geister, die sie wachrufen, werden sich einmal gegen sie selbst richten! Man kann nicht jahrelang das materielle Denken fördern, um dann erstaunt zu sein, daß der Idealismus inzwischen auf der Walstatt tot liegen geblieben ist.

Der Glaube an Österreich, an seine Aufgabe und seine Bedeutung wird nicht durch schöne Reden erweckt, sondern in erster Linie dadurch, daß Sie der Jugend in unserem Lande Aufgaben zuweisen und eine erstrebenswerte Zukunft bieten können. Bis jetzt haben Sie diese Jugend entweder für eine Zeit verantwortlich gemacht, in der sie noch zu jung war, um dafür verantwortlich zu sein, oder Sie haben diese Jugend ihrem eigenen Schicksal überlassen oder mit materiellen Vorteilen zu gewinnen versucht. Ein Ideal aber haben Sie der Jugend nicht gegeben, und solange Sie ihr kein Ideal geben und keine Aufgaben zuweisen, solange werden Sie um die Selbstständigkeit unseres Staates bangen müssen. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Stürgkh.

**Abg. Stürgkh:** Bevor ich mir erlaube, in das Kapitel 8 einzugehen, möchte ich mir doch gestatten, dem Herrn Abg. Reimann zu antworten, und zwar in zwei Fällen. Nämlich hinsichtlich seiner Angst und seines Kopfzerbrechens, wie die Österreichische Volkspartei sich bei künftigen Wahlen ein zugkräftiges Propagandamittel schaffen wolle. Da darf ich ihm schon versichern, daß er keine Angst zu haben braucht, daß wir vielleicht Angelegenheiten unserer staatlichen Freiheit für propagandistische Zwecke ausnützen wollen. Die sind uns viel, viel zu heilig. Er sollte sich vielleicht selbst etwas den Kopf darüber zerbrechen, ein zugkräftiges Propagandamittel für seine Partei bei den nächsten Wahlen zu finden! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Doktor Kraus: Das braucht nicht Ihre Sorge zu sein!*)

Bezüglich der Unterwanderung im Kärntner Grenzland teile ich seine Sorgen. Sie sollte unsere allgemeine Sorge sein. Ich möchte aber doch der Richtigkeit halber darauf hinweisen, daß diese Angelegenheit keine Angelegenheit des Außenressorts, sondern des Innenressorts ist. (*Abg. Hartleb: So, so!* — *Abg. Doktor Reimann: Das hat sehr viel mit dem Außenressort zu tun!*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich namens der Österreichischen Volkspartei in dieser Budgetdebatte zum Kapitel Äußeres das Wort ergreife, zu dem ich auch voriges Jahr von dieser Stelle aus gesprochen habe, muß ich mich gleich bei Ihnen entschuldigen, wenn ich mich etwas wiederhole, zumindest in einem Punkt.

Ich habe voriges Jahr schon beim Kapitel Äußeres vom Sparen am unrichtigen Fleck gesprochen. Nachdem ich jetzt die Berichte für das Jahr 1955 gehört habe, muß ich diese Behauptung auch für dieses Jahr aufrechterhalten. Der Anteil an dem Gesamtbudget ist wohl von 0,36 Prozent für das Jahr 1954 auf 0,43 Prozent für 1955 gestiegen, aber dieser Mehraufwand um 17,3 Millionen ist hauptsächlich auf Sachaufwendungen, internationale Beiträge und eine Erhöhung der Kassenwerte zufolge der Kursangleichung zurückzuführen.

Ich möchte hier gerne sagen, daß bisher mit den geringen Budgetmitteln zweifellos ein Höchstmaß an Leistungen erzielt wurde, wofür wir dem Herrn Außenminister und dem ganzen Personal des Außenamtes Anerkennung und Dank abstatten wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wie wir entnehmen, ist die Errichtung von Gesandtschaften in Japan, Indonesien und Libanon für das kommende Jahr vorgesehen, ebenso auch in Afrika in Prætoria. Leider müssen Kenya, Kolumbien und die Philippinen zurückgestellt werden. Woran es aber besonders mangelt, ist ausreichend geschultes Personal. Bei einer Steigerung der effektiven Vertretungen um 75 Prozent ist im Personal nur eine Steigerung um 26 Prozent erfolgt, was verhindert, in Zukunft neue Vertretungen zu besetzen und die bestehenden mit genügend Personal zu versorgen. Wenn wir zum Beispiel in einem Staat von der Größe und der Bevölkerungszahl Indiens nur einen Konzeptsbeamten haben, so frage ich mich: Was geschieht, wenn dieser Herr berechtigterweise einmal einen Heimatlurlaub antritt oder, was ich ihm bei Gott nicht wünsche, einmal erkrankt?

Ich möchte hier ganz besonders auf die Entwicklung der neuen Staaten im Nahen und Fernen Osten hinweisen, die das Joch des Kolonialzustandes abgestreift haben und mit aller Vehemenz ihre junge Selbstständigkeit verteidigen und ausüben wollen und die mit äußerster Energie bestrebt sind, den Lebensstandard ihrer Volksmassen durch Industrialisierung zu heben. Ich meine damit jene Staaten, die früher von London, den Haag und Paris ferngelenkt waren. Sie umfassen insgesamt 7,470.000 Quadratkilometer und haben eine Bevölkerung von rund 560 Millionen. Diese Gebiete bedeuten noch ein unermeßliches Feld, namentlich für den Absatz industrieller und gewerblicher Erzeugnisse, und österreichische Erzeugnisse erfreuen sich dort wieder, gottlob, eines sehr guten Rufes.

Auch von Abessinien, dessen Souverän in den Mauern unserer Bundesstadt zu beherbergen wir eben die Ehre haben, wissen wir,

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2265

daß es besonders für Erzeugnisse der Technik aufnahmefähig ist.

Wie immer und überall, aber ganz besonders auf dem Gebiete der Diplomatie, liegt der Schwerpunkt auf dem Wert und der Qualität der Person. Wir müssen daher besonders darauf Bedacht nehmen, ein streng gesiebtes Menschenmaterial in diese Karriere hineinzubringen und den jungen angehenden Diplomaten Gelegenheit zu einer universellen Bildung zu geben.

Hohes Haus! Ich glaube, Sie werden mir recht geben, daß das Budget dieses Kapitels, welches nicht einmal ein halbes Prozent des gesamten Budgets ausmacht, mehr als sparsam zugeschnitten ist und daß gerade Österreich in seiner vom Ausland so schwer zu verstehenden Lage — wir verstehen sie selber oft schwer — bemüht sein müßte, in dieser Richtung das fehlende Gewissen immer und überall aufzurütteln. Wenn man in das Ausland geht, kann man oft sehr kuriose Ansichten über die wahre Lage und die wahren Verhältnisse in Österreich hören. Es kann und darf nicht zur Gewohnheit werden, daß die Welt über die problematische Stellung Österreichs immer wieder glatt zur Tagesordnung übergeht und sich an unserem Zustand nichts ändert. (Zustimmung.)

Staaten ähnlicher Größenkategorien wie etwa Österreich, die zwar wohlhabender sind als wir, aber bei weitem nicht eine so verzwickte staatspolitische Lage aufweisen, widmen 1 bis 2 Prozent ihrer gesamten Staatshaushaltsskosten außenpolitischen Aufgaben, wobei noch die Kaufkraft der betreffenden Landeswährung bei einem etwaigen Vergleich in die Waagschale zu werfen wäre.

Ich bin der Ansicht, daß wir in absehbarer Zeit eine politische Vertretung in Madrid errichten sollen, wie sie alle Staaten der freien Welt nun haben. Wirtschaftliche Belange sprechen absolut dafür. Und von der politischen Seite gesehen, kann ich nicht einsehen, warum Franco-Spanien anders behandelt sein sollte als irgendeine Volksdemokratie hinter dem Eisernen Vorhang oder etwa Argentinien und Portugal. Ich glaube, daß gerade dort Interessen unserer Schwerindustrie und unserer verstaatlichten Industrie wahrzunehmen wären.

Hohes Haus! Österreich kämpft für seinen Bestand, für seine Anerkennung, für seine Freiheit ausschließlich mit geistigen Waffen, wenn auch das Sowjetelement unsere zwar guten, aber sehr bescheidenen Ordnungsdienste mit einem Vervielfältigungsglas als militärische Aufrüstung bedrohlicher Natur bezeichnen möchte. Einer dieser geistigen Waffenträger, die sozusagen an der äußeren Front

Dienst machen, ist unser diplomatisches Korps. Wir können nicht genug auf die entsprechende Quantität und Qualität dieser Anwälte unseres Staates dringen. Vergessen zu werden kommt einem Todesurteil bei lebendigem Leibe gleich. Und deshalb muß ein Aufklärungsfeldzug Österreichs in der gesamten Welt erfolgen. Ich möchte daher an den Herrn Finanzminister die Bitte und Aufrichtung richten, in Anbetracht der erfreulichen Gesundung unserer Staatsfinanzen für das Jahr 1956 eine weitere Verbesserung des Budgets dieses Kapitels zu konzedieren und in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit noch im Jahre 1955 Möglichkeiten zur Vermehrung des Personalstandes zu schaffen.

Rückblickend kann man sagen, daß die österreichische Außenpolitik trotz der vielen Hemmnisse, die ihr durch die noch limitierte Souveränität in unserem Staate anhaftet, etwas aktiver geworden ist. Der Herr Bundeskanzler selbst hat auf diesem Gebiet viel Initiative gezeigt, wofür ihm meine Partei aufrichtigen Dank weiß. Seine Reise, die er eben in den Vereinigten Staaten unternimmt und die in Frankreich ihren Abschluß findet, hat er, wie man hört, auch hauptsächlich diesem Zweck gewidmet.

Wie ein böser Schatten lastet nach wie vor die krasse Ungerechtigkeit einer Unfreiheit auf uns, und alle Bemühungen gipfeln derzeit immer noch in der Erreichung des Staatsvertrages. Die letzten Notenwechsel geben keine positive Hoffnung zur baldigen Erfüllung, und es wäre zweifellos unzweckmäßig, Verhandlungen aufzunehmen, bei denen nicht alle besetzenden Mächte vertreten sind und nicht im vorhinein schon gewisse Grundprinzipien als Voraussetzung angenommen werden könnten. Eines ist sicher, und darauf, Hohes Haus, müssen wir bestehen, daß der Abschluß eines Staatsvertrages auch ein präzises Limit für den Abzug aller Besatzungstruppen beinhalten muß. (Beifall bei ÖVP und WdU.)

Über diesen Kardinalpunkt österreichischer Außenpolitik hinaus wurden die Beziehungen zu allen Staaten nach Möglichkeit intensiviert und verbessert. Die Beziehungen zu unserem jugoslawischen Nachbarn haben sich völlig normalisiert und können sogar als gut bezeichnet werden. Umsomehr glaube ich hier die Forderung erheben zu dürfen, daß die schwelbenden Fragen über österreichisches Eigentum in Jugoslawien in Hinkunft nicht mehr nach den Bestimmungen des Artikels 45 des präsumtiven Staatsvertrages geregelt werden sollten, sondern daß diese Vertragsbestimmungen im Einvernehmen mit den Jugoslawen aus dem Staatsvertrag gestrichen werden und die schwelbenden Fragen bilateralen Verhandlun-

## 2266 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

gen vorbehalten bleiben sollten. Ich glaube diesen Wunsch umso eher aussprechen zu können, als ja die sogenannten Brioni-Verträge schon ohne Ansehung der im Staatsvertrag vorgesehenen Regelung abgeschlossen und in die Praxis umgesetzt wurden. Wir legen großen Wert auf die wirtschaftlichen Beziehungen und deren Ausbau zu diesem Nachbarstaate, und ein kürzlich von Österreich eingeräumter Zahlungsaufschub für eine gewährte Anleihe liefert wohl den Beweis unseres guten Willens.

Da nun der Streit um Triest, aus dem sich Österreich bewußt herausgehalten hat, zu einer einvernehmlichen Lösung gelangt ist, erwarten wir von dort Vorschläge für einen günstigen Umschlag österreichischer Wirtschaftsgüter nach der Export- und Importseite.

Unsere naturgegebenen engen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zur westdeutschen Bundesrepublik haben insbesondere dem Sowjetelement Anlaß gegeben, in gespenstischer Weise drohende Anschlußgefahren an die Wand zu malen. Diese maßlosen Überreibungen erhielten anscheinend durch ein Urteil des deutschen Bundesverwaltungsgerichtes in zwei Staatsbürgerschaftsangelegenheiten eine starke Nahrung. Wiewohl wir uns mit dem Entscheid dieses Gerichtes in gar keiner Form identifizieren können, habe ich doch, Hohes Haus, den Eindruck, daß hier aus einer Fliege ein Elefant gemacht wurde und jeder, der in dieses Horn bläst, mithilft, fadenscheinige Argumente für den Vorwand weiterer Besetzung zu vermehren.

Dieser sehr unliebsame Zwischenfall klärt sich wohl eindeutig durch das Interview, welches der deutsche Bundeskanzler Dr. Adenauer dem Chefredakteur des „Neuen Österreich“, Dr. Kalmar, gewährt hat. Wenn dieses Interview, die darin abgegebenen Erklärungen des Herrn Dr. Adenauer wohl jeden Zweifel über die Ansichten der westdeutschen Bundesregierung in bezug auf das Verhältnis zu unserer Republik eindeutig beseitigen und in befriedigender Art klarstellen, so können wir uns doch mit der Form, in der eine so wichtige staatspolitische, staatsrechtliche Erklärung abgegeben wird, nicht ganz zufriedengeben.

Hohes Haus! Es ist wohl niemand Verünftiger in Österreich oder in Westdeutschland, der sich die bitteren Erfahrungen der hitlerischen Okkupation nicht hätte zur Lehre gemacht. Und wenn es da und dort Unverünftige als Einzelerscheinungen gäbe, so haben wir doch keinen Grund, ihnen irgendwelche Bedeutung zuzumessen.

Bei dieser Gelegenheit, wenn ich schon bei diesem Thema bin, muß ich mich sehr ener-

gisch gegen einen höchst geschmacklosen Vergleich, zu dem sich der Herr Abg. Dr. Koref anlässlich der Generaldebatte zu diesem Budget in einer sonst glänzenden Rede hat hinreißen lassen, verwahren, nämlich dagegen, die Habsburger mit dem Nationalsozialismus zu vergleichen. Das war eine Entgleisung, die einer Beschmutzung des eigenen Nestes gleichkommt.

Als stellvertretender Vorsitzender unseres parlamentarischen Europa-Ausschusses möchte ich der Hohen Bundesregierung in Erinnerung bringen, daß ein Antrag Pittermann-Stürgkh seit 16. Dezember vorigen Jahres noch immer seiner Erledigung harrt. Ich darf dabei noch einmal betonen, daß der Europa-Rat in Straßburg sich satzungsgemäß mit keinen militärischen Angelegenheiten befassen darf, daher die Grundsätze der Neutralität nicht gefährdet werden, wofür die Mitgliedschaft des Königreichs Schweden einen eklatanten Beweis liefert.

Um die Monatswende August—September dieses Jahres tagte, wie Sie, meine Damen und Herren, alle wissen, in unserem Haus der 43. Kongreß der Interparlamentarischen Union, der durch Delegierte aus 37 Staaten beschickt war. Ich möchte mich nicht lange über den Verlauf dieser Tagung ergehen. Wir alle wissen, daß sie zweifellos in vieler Hinsicht erfolgreich war, teils für die Union, teils für Österreich. Wenn ich von Erfolgen für Österreich spreche, möchte ich besonders auf eine Resolution zu sprechen kommen, welche dieser Kongreß über Antrag des französischen und türkischen Elementes einstimmig angenommen hat, die sogenannte Österreich-Resolution. Ich darf hier den kurzen Text noch einmal zur Verlesung bringen:

„Die 43. Konferenz der Interparlamentarischen Union, die in Wien tagt und sich aus Delegierten von 37 Parlamenten zusammensetzt, erinnert daran, daß die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreichs eines der von den Alliierten proklamierten Friedensziele war, und fordert die Regierungen der Großmächte auf, alle zur Verwirklichung dieses feierlichen Versprechens notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.“

Hohes Haus! Anlässlich der Abstimmung dieser Resolution in diesem Haus hat sich die österreichische Delegation aus Gründen der Befangenheit der Stimme enthalten. Ich glaube aber, daß es eine Dankspflicht des österreichischen Nationalrates wäre, den Gruppen aller Teilnehmerstaaten den Dank auszusprechen. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.)

Ich stelle daher namens meiner Partei, namens der Sozialistischen Partei und namens der WdU den Antrag:

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2267

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Generalsekretariat der Interparlamentarischen Union wird gebeten, allen Teilnehmergruppen, welche die oben erwähnte Österreich-Resolution anlässlich der 43. Interparlamentarischen Konferenz in Wien beschlossen haben, den aufrichtigen Dank der österreichischen Volksvertretung zu übermitteln.

(*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

Zurückkommend auf das Budget des Kapitels 8 darf ich namens der Österreichischen Volkspartei die Erklärung abgeben, daß wir diesem Kapitel zustimmen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Der Antrag der Abg. Stürgkh und Genossen ist genügend unterstützt und kann daher in Verhandlung gezogen werden.

Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Ebenbichler zu Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ebenbichler**: Hohes Haus! Ich möchte mich nicht mit den finanziellen Ansätzen des Kapitels 8 befassen, sondern möchte von dem Recht Gebrauch machen, das jedem Abgeordneten anlässlich der Budgetdebatte zusteht, sich mit dem Ressort, mit der Tätigkeit und der Arbeit dieses Ressorts zu beschäftigen.

Vorerst möchte aber auch ich so wie mein Vorredner eine Richtigstellung für meine Person vornehmen. Mein Vorredner, Herr Abg. Stürgkh, hat erklärt, daß die Frage der Slowenen in Kärnten eine rein innenpolitische Frage sei und daß sich mein Klubkollege Dr. Reimann geirrt habe, wenn er diese Frage anlässlich der Beratungen zum Außenamt hier dartat. Ich bin der Meinung, daß hier — wenn auch zugegeben wird, daß es auch eine innenpolitische Frage ist — auch eine Frage der Außenpolitik vorliegt. Oder ist meinem geehrten Vorredner nichts bekannt von den Institutionen, Körperschaften und Vereinen in Jugoslawien, die diese Politik der Slowenen in Österreich unterstützen? Es ist also meines Erachtens wohl Aufgabe des österreichischen Außenamtes, durch entsprechende Beratungen und durch Gespräche mit Jugoslawien diejenige Basis zu schaffen, die auch dort in Kärnten Ordnung bringen wird. Ich widerspreche also der Auffassung, daß es sich hier um rein innenpolitische Fragen handelt.

Ich möchte mich auch mit dieser Frage nicht weiter beschäftigen, aber es ist wohl selbstverständlich, daß ich, wenn ich mich mit der Tätigkeit des österreichischen Außenamtes, des Außenministeriums, welches in

Wirklichkeit ja nur eine Sektion des Bundeskanzleramtes ist, beschäftige, mich auch innerhalb dieser Kritik mit der Frage Südtirol befasse, die mir als Tiroler Abgeordneten selbstverständlich am allernächsten steht.

Bereits bei der vorjährigen Budgetdebatte, bei den Beratungen über das Budget des Jahres 1954, wurde die Südtirol-Frage hier in diesem Hohen Hause aufgeworfen, und es haben sämtliche Parteien, zumindest sämtliche Parteien, die auf dem Standpunkt Österreichs stehen, zu dieser Frage gesprochen, und zwar, wie festgestellt werden konnte, in einer einheitlichen Auffassung. Es wäre gänzlich verfehlt, zu glauben, daß dieses Aufrufen der Frage Südtirol in diesem Hause keine Folgen gehabt hätte. Es wäre aber auch gänzlich verfehlt, zu glauben, daß damit die Aufgabe Österreichs erfüllt worden wäre, oder gar, daß in der Arbeit der österreichischen Außenpolitik die Folgerungen gezogen worden wären und der doch sehr eindeutigen und einhelligen Auffassung der Abgeordneten, die zu diesem Thema hier sprachen, Rechnung getragen worden wäre.

Ausgelöst hat diese Frage wohl die immer größer werdende Not der deutschen Bevölkerung in Südtirol einerseits und andererseits die Zuspitzung der politischen Lage in Triest. Sie wissen, daß damals, zu einer Zeit, als das Triest-Problem von besonderer Aktualität war, der italienische Ministerpräsident die Volksabstimmung für Triest verlangt hat. Als die Volksabstimmung für Triest verlangt wurde, haben selbstverständlich die Südtiroler aufgehört und dasselbe für sich verlangt und beansprucht. Wenn wir heute nach einem Jahr vor der Tatsache stehen, daß das Problem Triest ohne Volksabstimmung einer Lösung zugeführt werden konnte, so kann ich nur sagen, daß auch das Problem Südtirol, wenn auch ohne Volksabstimmung, einer Lösung zugeführt werden muß.

Ich habe bereits im vorigen Jahr von dieser Stelle aus dem Hohen Hause Daten unterbreitet, die klar und eindeutig aufzeigten, daß seitens Italiens die Erfüllung des Pariser Vertrages in vielen hauptsächlichen Dingen nicht erfolgt ist. Es war interessant, sehr kurze Zeit nachher feststellen zu müssen, daß diese Behauptung eine sehr starke und rasche Reaktion seitens Italiens hervorgerufen hat, denn schon im Jänner 1954 erschien ein von der italienischen Regierung herausgegebenes Grünbuch, das es sich zur Aufgabe stellte, die von mir und anderen Abgeordneten hier in diesem Hause aufgestellten und vorgebrachten Daten über die Nichterfüllung des Vertrages zu wider-

## 2268 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

legen. Sie versuchten, diese Widerlegung auch wieder mit Zahlen darzutun, wobei sie zu dem Hilfsmittel griffen, daß sie nur einen zeitlich ganz begrenzten Raum zur Grundlage nahmen und die Daten aus diesem Zeitraum schriftlich der Öffentlichkeit vorstellten.

Eines mußte aber festgestellt werden, und das ist, daß Italien doch auf solche Kundgebungen und Erklärungen verantwortlicher Persönlichkeiten in Österreich etwas gibt und daß eine Reaktion darauf erfolgt. Es ist sicherlich auf die Reden und Interventionen im österreichischen Parlament zurückzuführen, wenn der Herr Ministerpräsident Scelba in seiner Regierungserklärung im Februar 1954 wörtlich sagt:

„Im Rahmen der Normalisierung der staatlichen Verwaltung beabsichtigt die italienische Regierung, welche das De Gasperi—Gruber-Abkommen in Südtirol durch Gesetze und Dekrete zum größten Teil durchgeführt hat, in jedem Fall dessen Durchführung in allen Zweigen der Verwaltung unter Berücksichtigung des ethnischen Charakters der Bevölkerung zu vervollständigen und die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Bevölkerung zu fördern.“

Hohes Haus! Maßgeblich ist letzten Endes, wenn Verträge erfüllt werden sollen, wenn also das, worüber man geistig übereinkommen ist, in die Tat umgesetzt werden soll, von welchem Geiste diese Durchführung getragen ist. Und es erhebt sich selbstverständlich für uns die Frage, ob die Erfüllung des Pariser Vertrages seitens Italiens in dem Geiste erfolgt, in dem er erfüllt werden soll, um beiden Teilen, um beiden Vertragschließenden, also den Italienern und den Südtirolern beziehungsweise Österreichern, das zu geben, was jedem einzelnen Teil zukommt.

Ist aber dieser richtige Geist vorhanden? Das haben wir zu untersuchen, um feststellen zu können, was bei diesem Problem und in dieser Frage weiter zu unternehmen ist. Es darf niemand wundern, wenn man hier seine Zweifel äußert. Schon wenn ich daran denke, wie das Interview, welches der Italiener Marateo vom „Messaggero“ von Adenauer erhalten hat, entstellt wurde. Der Bundeskanzler der westdeutschen Republik, Dr. Adenauer, gab folgende Antwort auf die Frage nach seiner Einstellung zu Südtirol: „Als Chef der Bundesregierung möchte ich auf diese Frage nicht einmal antworten, da jede wie immer geartete Antwort eine Einmischung in ein Problem bedeuten würde, das Deutschland in keiner Weise angeht.“ Und wenn man dazu die Kommentare der italienischen Zeitungen betrachtet, so finden

Sie dieses Interview in den Zeitungen angeführt, aber nirgends steht der Satz: „das Deutschland in keiner Weise angeht“, sondern überall: „das niemanden etwas angeht.“!

Sehen Sie, und gegen diese Behauptung der italienischen Presse, gegen diese immer wieder vorgebrachte Meinung, daß die Frage Südtirol eine rein inneritalienische Angelegenheit ist, die niemand etwas angeht, gegen diese Auffassung müssen wir uns wehren. (*Beifall bei WdU, ÖVP und SPÖ.*) Gegen diese Auffassung muß sich Österreich, muß sich das österreichische Außenministerium wehren, denn es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Österreich in der Frage Südtirol ein Vertragspartner, also ein völlig Gleichberechtigter mit Italien ist, und das Recht, ich möchte sagen, nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, darauf zu sehen, daß dieser in Paris geschlossene Vertrag, der wahrlich der Existenz der Südtiroler ohnehin sehr, sehr wenig Rechnung trägt, eingehalten wird.

Aber noch mehr, meine sehr verehrten Zuhörer, muß man daran zweifeln, ob Italien tatsächlich in dem wahren Geist des Ausgleichs und in dem wahren Geist des Pariser Vertrages zu arbeiten bereit ist, in dem Geist nämlich, daß die nicht ganz eine Viertelmillion in Südtirol lebenden Deutschen erhalten bleiben, daß ihre ethnische Grundlage nicht gestört wird, wenn man die Gesamtauffassungen zu diesen Fragen in Italien näher untersucht, und wenn beispielsweise die Schweizer Zeitung „Emmentaler Blatt“ in ihrer Ausgabe vom 29. Oktober folgenden Artikel schreibt:

„Trotz aller wortreichen Deklamationen über den ‚europäischen Geist‘, von dem man sich eine Verständigung und Einigung unseres alten Kontinents verspricht, stößt man leider immer wieder auf Symptome einer Gesinnung, die mit übernationaler Aufgeschlossenheit sehr wenig, mit engstirnigem Nationalismus aber um so mehr zu tun hat.“

„Aber auch hinsichtlich Italiens hat man das Gefühl, daß der Geist Mussolinis und seine Irredenta noch lange nicht ausgestorben sind.

Vor uns liegt als besonders krasser Beleg hiefür die Septemberausgabe 1954 der in englischer Sprache erscheinenden italienischen Monatsschrift „Italian Affairs“, die unter den Auspizien des Außenministeriums (!) in Rom herauskommt und im Ausland um Verständnis für Italien werben will, was an sich durchaus in Ordnung wäre.

Was indessen in dieser offiziösen Zeitschrift unbegreiflich ist, wird jeder Schweizer merken, der sich diese Zeilen einer ‚geographischen Beschreibung‘ Italiens zu Gemüte führt:

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2269

Die politischen Grenzen“ — heißt es in dieser Schrift — „decken sich immerhin nicht restlos mit den natürlichen Grenzen, weil die folgenden italienischen Gebiete heute zu anderen Staaten gehören: der Kanton Tessin, ein Teil des Kantons Graubünden sowie in den Zentralalpen der Kanton Wallis (jetzt zur Schweiz gehörig).“

Das Blatt begrüßt es, daß auf Grund dieser Veröffentlichung in einer nicht privaten, sondern offiziösen Zeitschrift Italiens ein schweizerischer diplomatischer Schritt in Rom unternommen worden ist, um diese Fehlmeinungen auszuradieren. Aber ich frage Sie: Ist das nicht ein Beweis dafür, daß man zweifeln muß an der guten Absicht und dem guten Willen für eine wirklich sinngemäße Vertragserfüllung des Pariser Werkes?

Es ist selbstverständlich, daß die deutsche Bevölkerung in Südtirol immer und immer wieder darum ringt, daß sie erhalten bleibt. Sie kennt genau die Gefahren, weil sie sie an ihrem eigenen Leibe verspürt. So haben schon im April des heurigen Jahres die deutschen Abgeordneten Südtirols Forderungen an die italienische Regierung erhoben, und zwar zweierlei Natur: in erster Linie grundsätzliche Forderungen und in zweiter Linie dringlichste Einzelforderungen.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Forderungen ist in erster Linie die unverzügliche Einstellung der Unterwanderung verlangt worden. Durch die künstliche seitens Italiens durchgeführte Unterwanderung wird jeder Sinn des Pariser Vertrages hinfällig gemacht. Und zweitens wird Wiedergutmachung des faschistischen Unrechtes verlangt. Wenn die Südtiroler Abgeordneten folgende Forderungen aufstellen mußten:

„a) die Anwendung von künstlichen Mitteln jeglicher Art, um die Zuwanderung italienischsprachiger Bürger in unsere Provinz zu begünstigen, muß unverzüglich eingestellt werden und es sollen geeignete Garantien geschaffen werden, daß ähnliches nicht wieder vorkommt;

b) es sollen Maßnahmen getroffen werden:

1. zur Wiedergutmachung des Unrechtes, das uns durch die faschistische Zuwanderungspolitik zugefügt wurde,

2. um zu verhindern, daß dieses Unrecht sich weiter entfalte und als Basis zur Erreichung der vom Faschismus verfolgten Zwecke diene, wonach unsere Volksgruppe durch diese Zuwanderung in ihrem eigenen Gebiete eine Minderheit werden soll“,

und wenn ich weiter feststellen muß, daß aus den verschiedenen einzelnen Forderungen hervorgeht, daß in so vielen Belangen das

Vertragswerk von Paris nicht erfüllt worden ist, so kann ich nur immer wieder betonen, daß es nicht eine Sache allein Italiens ist, daß es nicht eine Sache allein der armen Südtiroler ist, das zu vertreten, sondern daß es Aufgabe Österreichs ist, dafür zu sorgen, daß diese unbedingt notwendigen Forderungen der Südtiroler erfüllt werden und seitens Italiens zur Erfüllung gebracht werden.

Wenn ich Ihnen bekannt gebe, daß noch folgende Forderungen unerfüllt sind und daher diese Forderungen nach wie vor bestehen:

1. Gleichstellung der Invaliden, der Kriegsversehrten und der Angehörigen von Gefallenen, da alle diejenigen, die in der deutschen Wehrmacht gedient haben, ob freiwillig oder mit Zwang, nicht gleichgestellt sind denjenigen, die in der italienischen Wehrmacht waren,

2. daß die Frage der Optanten noch immer nicht gelöst ist,

3. daß die Körperschaft für die drei Venetien, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, noch immer ihr Unwesen treibt,

4. daß die Aufnahme in den öffentlichen Dienst und die Verwendung im öffentlichen Dienst in der Provinz Bozen noch immer nicht im Sinne des Vertragswerkes durchgeführt wird,

5. daß die verhältnismäßige Vertretung in den öffentlichen Körperschaften und Kommissionen, seien sie staatlicher oder halbstaatlicher Natur, nicht durchgeführt ist,

6. daß nicht einmal die Durchführung der Doppelsprachigkeit in den öffentlichen Verwaltungen der Provinz Bozen vorhanden ist, daß es tatsächlich so ist, daß man Deutsch nur als Hilfssprache bezeichnet, nicht aber, wie es im Sinne des Pariser Vertrages liegt, daß die betreffenden Beamten, die in den betreffenden Behörden Angestellten der beiden Sprachen mächtig sind,

7. daß die Anerkennung der Landesautonomie auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung nicht verwirklicht ist, zumindest nicht in dem Maße, wie es sein sollte,

8. daß die Regelung der noch offenen Schulfragen ausständig ist und

9. daß die Rückgabe des unter dem Faschismus zu Unrecht angeeigneten Vermögens ebenfalls noch in keiner Weise eine Lösung gefunden hat,

so werden Sie mir zustimmen, daß es notwendig ist, die Forderungen der Südtiroler zu unterstützen.

Von besonderer Bedeutung ist, wie ich früher erwähnt habe, die Tätigkeit der Körperschaft für die drei Venetien, der, wie sie

## 2270 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

offiziell heißt, Ente di Rinascita agraria per le tre venezie. Diese wurde am 20. November 1920 als Privatgesellschaft zum Zweck des systematischen Aufkaufes gegründet, und zwar teils privat, teils im Wege der Versteigerung von Liegenschaften und der Verpachtung ausschließlich an italienische Pächter. Am 27. November 1939 wurde das Gesetz Nr. 1780 veröffentlicht, auf Grund dessen diese juristische Gesellschaft in eine nationale Körperschaft umgewandelt und direkt dem Ministerpräsidium unterstellt wurde. Mit Dekret vom 30. 11. 1939 und auf Grund des Gesetzes vom 23. 12. 1940 wurde das abermals geändert, und ihre Befugnisse wurden bedeutend erweitert, und zwar mit dem Auftrag zum Erwerb von Gründen der Südtiroler Auswanderer. Heute hat diese Gesellschaft über 600 Liegenschaften in ihrem Besitz. Diese Liegenschaften wurden nicht, wie statutarisch eigentlich festgelegt ist, weiterveräußert, zu einem großen Teil wurde für sie bis heute noch kein Groschen bezahlt. Allein der Gesamtwert der in Südtirol von dieser Gesellschaft heute beaufsichtigten und verwalteten Liegenschaften beträgt rund 3 Milliarden Lire. Darunter sind aber nicht nur bäuerliche Liegenschaften, sondern auch andere, Fremdenverkehrsbetriebe und Industrieunternehmungen, wie zum Beispiel der Marmorbruch in Laas. Daher ist hier absolut die Forderung zu vertreten und von Italien zu verlangen, erstens die nichtbezahlten Güter an die früheren Eigentümer zurückzustellen, zweitens die Liegenschaften, die nicht an solche frühere Eigentümer vergeben werden, in das Vermögen der Region zurückzuführen, drittens habe die Region raschestens für den Verkauf zu sorgen, wenn möglich an die früheren Eigentümer, die Verkaufserlöse aber seien zur Unterstützung der Rückoptanten zu verwenden, denn die Liegenschaften sind letzten Endes in keiner Art nationales italienisches Vermögen, sondern rein deutsches Südtiroler Vermögen.

Und nun lassen Sie mich noch ein wenig zu der Frage sprechen, wie es möglich war, daß der Einfluß Italiens in Südtirol so rasch und so stark gestiegen ist, und lassen Sie mich auch untersuchen, welche Gründe dazu vorhanden waren. Wenn ich Ihnen kurz das Ergebnis der Regionalwahlen in Südtirol von 1952 vor Augen führen darf — weil man damit einen richtigen Einblick in die Situation der deutschen Bevölkerung in Südtirol bekommt —, dann ergibt sich folgendes: Bei diesen Regionalwahlen gab es 200.103 Wahlberechtigte; gültige Stimmen wurden abgegeben 173.879, und zwar für die einheitliche Edelweißliste, also für die Liste der Deutschen, 112.607 Stimmen und für den deutschen

Linksblock 609 Stimmen, insgesamt also 65,14 Prozent deutsche Stimmen. Der italienische Bevölkerungsanteil betrug daher im Jahre 1952 rund 36 Prozent. Dieser italienische Bevölkerungsanteil verteilte sich auf Bozen mit nahezu der Hälfte, 49 Prozent, auf Meran mit 14 Prozent, auf Brixen mit 4 Prozent und auf das übrige Südtirol mit 33 Prozent, sohin im übrigen Südtirol — also von den Städten Bozen, Meran und Brixen abgesehen — lediglich 11,6 Prozent der Gesamtstimmenzahl. Ich habe deshalb nicht die Zahlen der Wahlen des letzten Jahres herangezogen, weil bei den letzten Wahlen das Militär mitgewählt hat und sich infolgedessen kein richtiges Bild ergeben hätte.

Wie war es nun möglich, daß der italienische Bevölkerungsanteil von rund 2 Prozent im Jahre 1911 auf 36 Prozent im Jahre 1954 angestiegen ist? Selbstverständlich wurde zum Zwecke dieser zwangsweisen Italianisierung in Südtirol nicht nur eine Maßnahme getroffen, sondern es war eine Reihe von Maßnahmen, Maßnahmen auf politischer Ebene, Maßnahmen aber auch auf wirtschaftlicher Ebene. Auf wirtschaftlicher Ebene ist besonders die gewaltsame Industrialisierung zu erwähnen.

Es ist außerordentlich interessant, sich kurz einen Rückblick zu verschaffen auf die Art und Weise, wie diese Industrialisierung, in Wirklichkeit Italianisierung Südtirols, besonders im Gebiet von Bozen erfolgt ist. Der sprunghafte Anstieg der italienischen Bevölkerung, besonders ab 1935, ist eine Folge der Industrialisierung. Die Industrialisierung Südtirols aber ist ein Politikum. Sie wurde seinerzeit von Mussolini beschlossen, als sich andere Mittel zur Italianisierung des Landes als ungenügend erwiesen. Mit Königlichem Gesetz vom 28. September 1934 wurde die Schaffung der Industriezone verfügt. Für sie waren keine natürlichen Voraussetzungen vorhanden: industrielle Rohstoffe fehlten, Arbeitskräfte fehlten, Wohnraum fehlte, intensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Boden mußte enteignet werden. Die wirtschaftlich denkende italienische Industrie weigerte sich vorerst, unter diesen Umständen Betriebe an der äußersten Nordgrenze des Landes zu errichten.

Weil es auf freiwilligem Wege gar nicht ging, wurden mit Ministerialdekret vom 4. Juni 1935 Staatssubventionen und Steuerbefreiungen für Firmen zugesichert, die ihren Betrieb bis 30. Juni 1944 in Bozen errichten. Mit Ministerialdekret vom 14. April 1936 wurden ihnen verbilligte Frachttarife zugestanden. Die Automobilfabrik Lancia, Turin, und die Stahlwerke Falck wurden trotz größten Widerstandes

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2271

der Betriebsleitung gezwungen, Betriebe in Bozen zu errichten.

In vollem Ausmaß setzte der Ausbau der Industriezone erst in den Jahren 1937 bis 1940 ein, als die Autarkiepolitik Mussolinis keine natürlichen wirtschaftlichen Hemmnisse mehr kannte. Es wurde damals errichtet: die Automobilfabrik Lancia, Sitz in Turin, als größter Betrieb mit einem Höchststand im Krieg von 5000 Arbeitern: Verarbeitung der vom Stammstiz Turin gelieferten Halbfabrikate, Teilmontage, Rücktransport nach Turin zur Fertigstellung; das Aluminiumwerk Montecatini, Sitz Mailand, Rohstoff, nämlich Bauxit, von Istrien; Stahlwerk Falck, Sitz in Mailand: Rohstoff, und zwar Kiesabbrände, Eisen-schrott, aus den alten Provinzen; das Magnesiumwerk SAIM, Sitz in Rom, und das Karosseriewerk Viberti, Sitz in Turin, um nur die wesentlichen zu erwähnen. Der politische Charakter dieser Gründungen erhellt daraus, daß es den Betriebsleitungen verboten war, Südtiroler Arbeiter und Arbeiter aus dem benachbarten Trentino zu beschäftigen. Sie wurden durchwegs aus den alten Provinzen herausgezogen. Ungefähr gleichzeitig mit der Schaffung der Industriezone Bozen erfolgte ein intensiver Ausbau der Wasserkräfte des Landes, manchmal unter Hintansetzung wirtschaftlicher Momente wie beim Reschenwerk der Montecatini. Aber auch nach 1945 wurde dieser systematische Plan seitens der Italiener konsequent weitergeführt.

Nach dem Kriege plante ein Teil der Stammfirma, ihre Bozener Betriebe aufzulösen, beziehungsweise an den Stammsitz zurückzuverlegen, da mit weiteren staatlichen Stützungsaktionen nicht mehr gerechnet wurde und sie sich ohne diese nicht aufrechterhalten ließen. Die Lancia-Werke verlegten ihr Facharbeiterpersonal bereits nach Turin zurück. Diesen Bestrebungen widersetzten sich nun die italienischen Kreise Bozens und die italienische Regierung, die auch weiterhin auf die Anwesenheit einer möglichst großen Zahl von Italienern in Bozen Wert legte.

Als 1948 eine neue Krise, insbesondere bei den Lancia-Werken und verwandten Betrieben, wie Viberti, ausbrach und es zu Unruhen in dem Turiner Lancia-Werk wegen bevorzugter Arbeitsvergebung an den Betrieb in Bozen kam, erfolgte ein neuer Plan, das Bozner Lancia-Werk, das nur mehr mit 2000 Arbeitern arbeitete, aufzulassen. Da auf einmal erhob sich der geschlossene Widerstand aller italienischen Parteien unter Führung der Kommunisten; das Lancia-Werk Bozen ist als Hochburg der Kommunisten ja allgemein bekannt. Schließlich erlangte — und das ist typisch — der kommunistische

Sekretär der Bozner Arbeiterkammer Bettini-Schettini in einer persönlichen Unterredung mit Ministerpräsident Degasperi dessen Zusage, daß die Regierung einschreite, um die Bozner Industriezone unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Als Ausweg hiefür sah man die Hinausgabe von militärischen Aufträgen, und solche sind auch dann in reichlichem Maße erfolgt. Ministerpräsident Degasperi erreichte bei seinem Aufenthalt in den USA im September 1951 den Einschluß der Bozner Industriezone neben Livorno, Porto Marghera usw. in das wirtschaftliche Zusatzabkommen vom 10. Februar 1948 zwischen den USA und Italien — Artikel 5 —, die Billigung des Gesetzes vom 14. Dezember 1948 durch die USA und amerikanische Kapitalinvestitionen zur Durchführung dieses Gesetzes.

In der Bozner Industriezone arbeiten heute 34 Betriebe mit rund 6000 Arbeitern. Eine Reihe kleinerer Betriebe verarbeiten heimische Rohstoffe. Es ist aber Tatsache, daß alle diese Betriebe keineswegs rentabel arbeiten, und das erhellt ja auch daraus, daß es all diesen Betrieben nicht gestattet ist, eine eigene Bilanz zu legen, sondern daß die Bilanzierung für diese in der Provinz Bozen bestehenden Unternehmen in ihren Stammhäusern erfolgt. Also in Mailand oder Turin bilanzieren diese Unternehmungen, damit ihre Verluste nicht aufscheinen, sondern in den Gesamtgewinnen der Stammhäuser untergehen.

Durch diese gewaltsame Industrialisierung wird selbstverständlich das Bevölkerungsbild der Provinz wesentlich geändert. Die freie christliche Gewerkschaft CISL konnte in den ersten Jahren nach 1948 in der Lancia einige Erfolge erzielen und 4 von 9 Betriebsratsmandaten erringen. Seit 1952 erfolgte eine neue Radikalisierung: Juli 1952 7 von 9 Betriebsräten Angehörige der Kommunistischen Partei, 74 Prozent der Stimmen. 1953: das-selbe. Juli 1954: ursprünglich Einheitsliste von freier Gewerkschaft und kommunistischer Gewerkschaft zwecks gemeinsamen Vorgehens gegen den Industriellenverband. Bruch dieses Abkommens infolge Ablehnung des Vertrages vom 17. Juli durch die FIOM. Die Folge war die Parole der kommunistischen FIOM zur Wahleinhaltung. Die Folge dieser Parole war, daß sich nur 107 von 220 Angestellten, also 49 Prozent, und 259 von 2066 Arbeitern, also 13 Prozent, an dieser Wahl beteiligt haben. Man kann also annehmen, daß sich die Anhängerschaft der kommunistischen Gewerkschaft weiterhin vergrößert hat. Aus der Belegschaft der Lancia-Werke kommen zahlreiche führende Kommunisten der Provinz, so ist Giovanni Borsi aus Florenz höherer

## 2272 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Angestellter der Lancia, seit März 1954 im Provinzialausschuß der KPI. Das Lancia-Werk wird deshalb auch von italienischer Seite als Hochburg des Kommunismus bezeichnet.

Diese Daten wurden auch im „Alto Adige“ vom 24. Juli 1954 veröffentlicht, und es ist interessant, feststellen zu müssen, daß die italienische Zuwanderung in Südtirol nicht nur eine Gefahr für das dort lebende deutsche Element ist, sondern daß durch diese Zuwanderung ein Vormarsch des kommunistischen Gedankengutes mitten in Europa erfolgt.

In den Jahren 1948 bis 1953 wanderten 79.844 Personen in die Provinz Bozen zu, 64.661 wanderten ab, das ergibt einen Zuwanderungsüberschuß von 15.183 Personen. Bei den Parlamentswahlen vom 18. April 1948 erhielten die beiden Linksparteien 13.000 Stimmen, bei den Wahlen vom 7. Juni 1953 20.000 von insgesamt 79.000 Stimmen, Gewinn sohin 7000. Im gleichen Zeitraum verlor die Christlich-Demokratische Partei 2700 Stimmen, obwohl gegenüber 1948 15.000 italienische Mehrstimmen abgegeben wurden. Der Zuwachs entfiel also zu 47 Prozent auf die Linksparteien. 25 Prozent aller italienischen Wähler in der Provinz Bozen gaben den Linksparteien ihre Stimmen.

Aber noch interessanter ist die Betrachtung der Verhältnisse in der Stadt Bozen. In den Jahren 1948 bis 1953 wanderten 22.510 Personen in die Stadt Bozen zu, 16.449 wanderten ab, Zuwanderungsüberschuß daher 6061 Personen. Bei den Parlamentswahlen vom 18. April 1948 erhielten die beiden Linksparteien 7006 Stimmen, am 7. Juni 1953 10.379 Stimmen, Gewinn 3300 Stimmen. Die Christlich-Demokratische Partei verlor im selben Zeitraum 2817 Stimmen, obwohl gegenüber 1948 6800 italienische Mehrstimmen abgegeben wurden. Der Zuwachs entfiel also zur Hälfte auf die Linksparteien. 28,8 Prozent aller italienischen Wähler in der Stadt Bozen gaben den Linksparteien ihre Stimme, 47 Prozent in den Arbeitervierteln Bozens. Es ergibt sich die interessante Tatsache, daß die Amerikaner, die sonst so ängstlich darauf bedacht sind, die kommunistische Ideologie in Europa zurückzudrängen, das Vordringen der kommunistischen Ideologie in Südtirol bezahlen.

Es genügt nicht, wenn heute die italienische Regierung bereit ist, in kleineren, sekundären Fragen ein Entgegenkommen zu zeigen. Es ist notwendig, daß die italienische Regierung endlich einmal hergeht und endlich im Sinne des Pariser Vertragswerkes diejenigen Maßnahmen in Südtirol trifft, die notwendig sind, um tatsächlich den Bestand der Südtiroler Bevölkerung auch in Zukunft zu erhalten.

Es gibt meines Erachtens kein größeres Unrecht, als gleiches Recht für verschiedene Dinge zu setzen. Die Autonomie, die ursprünglich für die Provinz Bozen gedacht war, ist ja nicht dem geographischen Teil dieses Landes gegeben worden, sondern sie wurde der Südtiroler Bevölkerung gegeben, damit sie ihre Existenz aufrechterhalten kann. Diese Autonomie wurde aber schon dadurch sehr verwässert, daß sie nicht der Provinz Bozen allein, sondern der Region gegeben wurde, daß also ein Zusammenschluß zwischen der Provinz Bozen und der Provinz Trient erfolgt ist, in welcher dann selbstverständlich die deutsche Bevölkerung wieder die Minderheit hat.

Es muß also vor allen Dingen einmal eine Klärung über die Tragweite des Pariser Abkommens zwischen Südtirol und Italien erfolgen, aber, so glaube ich, es muß darüber auch seitens Italiens und Österreichs gesprochen werden, denn es geht doch nicht an, daß der eine Vertragspartner über den Vertrag dieser Meinung und der andere anderer Meinung ist. Wenn auch das österreichische Außenministerium in dieser ganzen Frage Südtirol sehr, sehr ruhig war, so glaube ich nicht, daß die Vertreter des österreichischen Außenministeriums und daß der österreichische Außenminister wirklich über das Vertragswerk in Paris der Meinung sind, wie sie die Italiener an den Tag legen, sondern ich bin überzeugt, daß auch der Herr Außenminister der gleichen Auffassung über das Vertragswerk ist wie die Südtiroler. Es ist also eine Klärung über die Tragweite dieses Abkommens zu erzielen und vor allem auch eine Erweiterung dieses Abkommens anzustreben.

Im Übereinkommen zwischen Jugoslawien und Italien ist eine Schiedskommission vorgesehen. Ein schwerer Fehler des Pariser Vertrages ist, daß dort eine Schiedskommission nicht vorgesehen ist. Es wäre daher sehr gut und für die Deutschen in Südtirol von außerordentlich großem Vorteil, wenn die österreichische Regierung sich darauf verlegen würde, im Verhandlungswege eine solche Schiedskommission nachträglich zu erreichen. Ich bin nämlich sicher, daß eine solche Schiedskommission früher oder später wird errichtet werden müssen, weil sonst überhaupt die offenen Fragen nicht geregelt werden können. Denn was muß man sich denken, wenn schon seitens Italiens von gewissen Kreisen überhaupt die Berechtigung des Pariser Abkommens bestritten wird? Dr. Caioli hat am 5. September 1954 im „Alto Adige“ einen Artikel geschrieben, worin er überhaupt die Gültigkeit des Abkommens in Frage stellt. Ja, wenn bereits seitens Italiens solche Zweifel auftauchen, dann wird es notwendig sein, daß sich

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2273

die beiden Vertragspartner ausschließlich zur Bereinigung dieses Zweifels zusammensetzen.

Es ist sicherlich bedauerlich, wenn oft auf gewissen Gebieten von Italien auf Kleinlichkeiten Wert gelegt wird, die ja kaum mehr von besonderer Wichtigkeit sind und kaum erwähnt werden müssen. Aber man sieht diese Kleinlichkeit daraus, wenn ich Ihnen erzähle, daß beispielsweise dann, wenn in irgendeinem Ort in Südtirol ein Theaterstück, ein Volksstück aufgeführt werden soll, dieses Volksstück in verschiedenen Abschriften nach Rom gesendet werden muß. Es müssen sehr teure Stempel bezahlt werden, und dann nach zwei Monaten kommt die Bewilligung. Wenn nun für irgendeinen Ort in Südtirol dieses Theaterstück bewilligt ist und man will es jetzt beispielsweise in Klausen auch aufführen, so glauben Sie etwa nicht, daß in Klausen dieses Theaterstück aufgeführt werden darf, weil es ja in Brixen bereits bewilligt wurde, sondern die Klausener müssen dasselbe Theaterstück mit den nötigen anderen Abschriften nach Rom schicken und wieder auch dort dafür die gleiche Bewilligung beantragen.

Wenn man auch, wie ich schon erwähnt habe, in Südtirol heute feststellen kann, daß die Italiener in einzelnen kleineren Punkten eine Bereitschaft zeigen, nachzugeben, so muß immer wieder festgestellt werden, daß diese Fragen sekundärer Bedeutung sind und keine Lösung des Problems bilden können und daß endlich einmal nach so vielen Jahren daran gegangen werden muß, eine Generallösung zu finden, das heißt, daß die Grundbedingnisse geschaffen werden, damit der Vertrag erfüllt werden kann.

Ich habe zum Jahresbeginn heuer, wahrscheinlich auf Grund der hier in diesem Hause gehaltenen Reden, von einer bekannten Persönlichkeit aus Südtirol einen Brief bekommen. In diesem Brief ist folgender Satz enthalten: „Und nun möchte ich mir erlauben, Ihnen als Politiker und Parlamentarier unser Südtiroler Anliegen auf das wärmste ans Herz zu legen, verbunden mit der Hoffnung, daß die österreichische Regierung im Jahre 1954 in der Verfechtung unserer und ihrer vitalen Interessen mehr Entschlossenheit und Mut an den Tag legen werde, als dies während der Amtszeit des gewesenen Außenministers der Fall war.“

Ich möchte damit zum Schluß kommen und sagen, daß dieser Briefschreiber sicherlich jetzt feststellen wird müssen, daß er zumindest für das Jahr 1954 abermals enttäuscht wurde. Aber ich bin überzeugt, daß derselbe Mann dieselbe Hoffnung für das Jahr 1955 hegt, und ich möchte den Herrn Außenminister bitten, diese Worte eines Südtirolers

schon ernst zu nehmen und zu versuchen, daß im Jahre 1955 das erreicht wird, was zur Erhaltung des Deutschtums in Südtirol schon längst hätte erreicht werden sollen.

Es sind in wenigen Jahren sechs Jahrhunderte, daß unter Rudolf dem Stifter Tirol mit Österreich vereinigt wurde. Auf dem Denkmal Andreas Hofers am Berg Isel steht es ehern: „So lange die Berge ragen und unsere Herzen schlagen, bleiben sie felsengleich Schutz und Schild für Österreich.“ Tirol hat diese Treue Österreich durch alle Jahrzehnte gehalten, es hat diese Treue gehalten selbst zu einer Zeit, als das Haus Habsburg Tirol für eine Zeit abschreiben mußte. Ich glaube, Tirol — und Tirol ist Südtirol und Nordtirol — hat es verdient, daß sich ganz Österreich und mit Österreich die österreichische Regierung für die Erhaltung Südtirols und der deutschen Menschen in Südtirol einsetzt! (Lebhafter Bei/all bei der WdU.)

Präsident Hartleb (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Als nächster Redner ist zum Worte gemeldet der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile es ihm.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Wir haben bisher in der außenpolitischen Debatte zum Teil recht langatmige Ausführungen darüber gehört, wie viele Kommunisten im Jahre 1945 oder 1947 in den Lancia-Werken gewählt wurden (Abg. Kindl: Zuviel!), welche Prozedur man braucht, um ein Theaterstück in Südtirol aufzuführen oder nicht. Wir haben darüber gehört, daß es zweckmäßig wäre, in Manila oder anderswo Vertretungen Österreichs zu errichten, in Franco-Spanien endlich einmal — da wir eine Demokratie sind — auch eine Vertretung zu errichten. Aber wir haben eigentlich nicht allzuviel über die Schicksalsfrage der österreichischen Außenpolitik gehört, und man mußte nach dem bisherigen Verlauf der außenpolitischen Diskussion den Eindruck haben, Österreich liege auf dem Mond, außerhalb der großen europäischen, außerhalb der großen internationalen Ereignisse. Meine Damen und Herren! Österreich liegt mitten in einem Schnittpunkt der europäischen und der internationalen Ereignisse. Es scheint mir daher notwendig, von den Schicksalsfragen Österreichs in der außenpolitischen Diskussion zu sprechen.

In der Ersten Republik war die Beziehung zwischen Österreich und Deutschland die Schicksalsfrage der österreichischen Außenpolitik. Aus dieser Problematik, aus einer verhängnisvollen Unterschätzung der vom deutschen Imperialismus drohenden Gefahr ist für unser Land und Volk in der Ersten Republik die Katastrophe hervorgegangen.

## 2274 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Abermals wird nun das Verhältnis zu Deutschland zum außenpolitischen Zentralproblem, und Staatsvertrag, Unabhängigkeit, gesicherte Entwicklung hängen aufs engste mit diesem Problem zusammen.

Wenn wir Abgeordneten der Volksopposition in den vergangenen Jahren davor warnten, die Wiedergeburt des deutschen Imperialismus und Militarismus zu unterschätzen, hat man uns geantwortet, das sei parteipolitische Propaganda. Die Regierungspolitiker behaupteten, niemand denke an Anschluß, die Unabhängigkeit Österreichs werde in Westdeutschland als unantastbar anerkannt. Vor den Wahlen in Wien und Niederösterreich kündigte die Regierungspresse an, daß eine feierliche Erklärung der Bonner Regierung für die Unabhängigkeit Österreichs unmittelbar bevorstehe; obwohl der Wert solcher Erklärungen sehr fragwürdig ist. Sogar der Abg. Tončić hat jüngst daran erinnert, wie viele bindende Zusagen an Österreich von Deutschland gebrochen wurden. Nicht einmal zu einer solchen offiziellen Erklärung hat sich die Bonner Regierung bereit gefunden. Das Gegenteil ist geschehen: Der höchste westdeutsche Verwaltungsgerichtshof hat einen Urteilsspruch gefällt, daß Österreich nach wie vor ein Teil Deutschlands sei, daß der Anschluß Österreichs nach wie vor zu Recht bestehe, ja daß er als Völkerrecht zu gelten habe. (Abg. Kindl: *Eine völlige Verzeichnung!*)

Man kann diese freche Behauptung juridisch mühelos widerlegen. Die Annexion Österreichs wurde völkerrechtlich für null und nichtig erklärt. Westdeutschland ist völkerrechtlich nicht befugt, im Namen Deutschlands zu sprechen, denn Deutschland ist 1945 als Staat zusammengebrochen und wurde bisher als Staat nicht wiederhergestellt, da zwei deutsche Staaten einander gegenüberstehen: die Deutsche Bundesrepublik und die Deutsche Demokratische Republik. Die juridische Ungeheuerlichkeit des westdeutschen Urteilsspruches ist offenkundig.

Aber es geht ja gar nicht um Jurisprudenz, es geht um Politik. Mit Recht hat die katholische Zeitschrift „Die Furche“ in einem eindrucksvollen redaktionellen Artikel festgestellt: „Gerichtsentscheide sind immer, in allen Staaten und Gesellschaften, signifikante Dokumentationen einer politischen Gesinnung und Willensbildung. ... Es geht also nicht an, hier von Spezialirrtümern von Spezialisten zu sprechen. Hier ist eine entschiedene Gesinnung bekundet worden, die österreichischerseits verbietet, die Vogel-Strauß-Politik der letzten Jahre fortzusetzen (sie wird) — so fügt die Zeitschrift „Furche“ hinzu — „von den zahlreichen Interessenten und Nutznießern

dieser Politik auf jeden Fall fortgesetzt werden, zu hoch sind die Preise und Entgelte — gerade deshalb ziemt es verantwortungsbewußten Staatsbürgern, den Schleier von Dingen zu lösen, die aller Welt offensichtlich geworden sind).“ So weit die „Furche“.

Meine Damen und Herren! Man muß die Schleier von diesen Dingen lösen. Man muß aussprechen, daß viele der Bonner Machthaber die Unabhängigkeit unseres Landes nur als Provisorium betrachten. Die „Furche“ hat den Mut, Tatsachen aufzudecken, die der österreichischen Regierung bekannt sind, aber dem österreichischen Volk verheimlicht werden.

Die Zeitschrift stellte fest: „Der Österreicher galt und gilt in vielen deutschen Kreisen als eine fragwürdige Erscheinung, zumindest als ein offenes Provisorium. Selbst wohlwollendste, unserem Lande an sich zugetane Kreise in Deutschland erkundigen sich diskret, inwieweit unsere heutige Regierung Verrat treibe ... ; halten es für selbstverständlich, daß die überwiegende Mehrheit in Österreich auch heute noch für den Anschluß sei, ‚natürlich‘. So wird es ja in den westdeutschen Schulbüchern landauf landab den Kindern eingehämmert.“ Das schreibt eine katholische Zeitschrift in Österreich.

Was hat die österreichische Regierung getan, um dieser Anschlußpropaganda in Westdeutschland entgegenzutreten? Die ÖVP-Politiker haben in Wahlreden gesagt: Machen wir's den Deutschen nach! Sie haben mit Kesseling konfiliert, wie der Abg. Gorbach, und mit der Bonner Regierung verdächtige Beziehungen angeknüpft. Auch der Vizekanzler Schärf sprach von den verdächtigen Reisenden, die zwischen Wien und Bonn hin- und hergehen. Aber unsere Regierungspolitiker haben niemals, mit keinem Wort gegen die antiösterreichischen Umtriebe in Westdeutschland protestiert.

Die „Furche“ hat auch diese beunruhigende Unterlassung durch Beispiele dargetan und hat hinzugefügt: „Wir hatten Gelegenheit, bei hundert Reden, auf Kongressen, bei Aufmärschen, in Zeitungen und Büchern und soeben wieder in politischen Aktionen in Deutschland laut und vernehmlich zu hören: das heutige Österreich ist ein Provisorium, Österreich ist ein Teil des deutschen Reiches und als solcher berufen, die Last und Größe seiner Geschichte mitzutragen. Wie es der Bonner Abgeordnete zum Bundestag, Prinz Löwenstein, so schön formulierte: mitzuwirken an der Befreiung des deutschen Ostens und Westens.“

Dieser Artikel der „Furche“ läßt sich durch viele andere Tatsachen ergänzen. Erinnern wir uns etwa an die Reden der westdeutschen

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2275

Minister Kaiser und Seeböhm, in denen die Wiederherstellung Großdeutschlands mit Einschluß Österreichs als unverrückbares Ziel proklamiert wurde. Ich erinnere daran, daß vor wenigen Tagen auf einer Berliner Versammlung eine solche Rede, in der einer dieser Minister sprach, gehalten wurde. Denken wir an die kategorischen Forderungen westdeutscher Konzerne auf Rückgabe des sogenannten Deutschen Eigentums, Forderungen, denen leider der Bundeskanzler Raab zugesimmt hat. Ich weiß nicht, ob er dazu die Ermächtigung der gesamten Regierung hatte.

Beobachten wir die deutschen Umtreibe in Österreich, die Tätigkeit westdeutscher Abgesandter in österreichischen Kameradschaftsbünden, die Invasion westdeutscher Generäle und Offiziere, die in Österreich Reden halten, als seien wir noch die Ostmark Hitlers, als seien die Österreicher noch immer Rekrutene der Hitler-Armee.

Diese gesamte Politik in Westdeutschland, die keine Grenze zwischen Deutschland und Österreich anerkennt und systematisch auf einen neuen Anschluß hinarbeitet, hat in dem Urteilsspruch des westdeutschen Gerichtshofes ihre grelle, provozierende Formulierung gefunden. Wir haben es begrüßt, daß die Sozialistische Partei in einer dringlichen Anfrage die juridisch getarnten Angriffe gegen die Unabhängigkeit Österreichs im Parlament zur Sprache brachte. Aber die nichtssagende Antwort des Bundeskanzlers hat uns bestürzt. Wir halten es für widersinnig, ja für entwürdigend, daß die Regierung mit dem Bonner Regime über die Auslegung eines frechen Urteilsspruches verhandeln will, statt in klarer und scharfer Form zu protestieren.

Was gibt es da zu verhandeln? Was will man mit Leisetreterei erreichen, wenn man sich in einem Nachbarlande anmaßt, uns die völkerrechtliche Unabhängigkeit abzusprechen? (Zwischenrufe.) Wenn man die Österreicher in Westdeutschland als deutsche Staatsbürger ansieht, dann tut man es doch nicht, um ihnen Renten auszubezahlen, sondern um sie heute zu Wählern und morgen zu Soldaten einer neuen deutschen Wehrmacht zu machen! Wenn es nur um ein Gerichtsurteil und nicht um eine politische Haltung ginge, hätte der Bundeskanzler Adenauer sofort die offizielle Erklärung abgegeben, daß der Anschluß null und nichtig ist, daß die Österreicher, wo immer sie leben, Österreicher sind und nicht deutsche Staatsbürger. (Zwischenrufe.)

Adenauer hat bisher eine solche offizielle Erklärung nicht abgegeben, wohl aber hat der Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, Otto Grotewohl, den

Anlaß wahrgenommen, um die Unabhängigkeit Österreichs feierlich im Namen der Regierung vor der Volkskammer zu bekräftigen. Obwohl nicht ein ostdeutsches, sondern ein westdeutsches Gericht uns Österreichern das Recht auf Unabhängigkeit absprach, hat Grotewohl erklärt:

„Die Auffassung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist, daß die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes und die entsprechende Anweisung des bayerischen Innenministers sowie des Landeswahlleiters von Westberlin völkerrechtswidrig ist. Der sogenannte Anschluß Österreichs an den Hitler-Staat war nichts anderes als ein Akt der Gewalt, eine Aggression, die einen Verstoß gegen die Grundprinzipien des Völkerrechtes, insbesondere gegen die Achtung der Souveränität und des Selbstbestimmungsrechtes eines jeden Staates darstellt. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes ist eine für das österreichische Volk beleidigende, für das deutsche Volk aber beschämende Entscheidung. Sie ist ein unverhüllter Rechtfertigungsversuch Adenauerischer Gerichte für die faschistische Politik der Aggression und der Versklavung anderer Völker. Die Entscheidung ist eine offene Forderung der faschistischen und militaristischen Kräfte Deutschlands, die erneut den Großreich-Gedanken propagieren, einen zweiten Anschluß Österreichs fordern. Von seiten der Deutschen Demokratischen Republik wurde und wird die Unabhängigkeit des österreichischen Staates geachtet. Die seinerzeit erfolgte Zwangsverleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an österreichische Staatsangehörige ist auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik nicht gültig.“

Meine Damen und Herren! Es ist beschämend für die österreichische Regierungspresse, daß diese Erklärung des ostdeutschen Regierungschefs unterschlagen wurde, daß nur einige wenige zusammenhanglose Sätze herausgerissen wurden, obwohl es für das österreichische Volk nicht uninteressant gewesen wäre, zu wissen, daß es ein Deutschland gibt, das den Anschluß als null und nichtig, die Unabhängigkeit Österreichs als unantastbar betrachtet.

Man hat nun in einer nicht sehr würdevollen Form versucht, irgendwie an den Bundeskanzler Adenauer heranzukommen, ihn anzubetteln, ihn zu beschwören, er möge doch auch irgendeine Erklärung abgeben. Der Bundeskanzler Adenauer hat keine Regierungserklärung abgegeben, hat nicht im Namen der Regierung gesprochen, sondern hat einem österreichischen Journalisten gegenüber ein Interview gewährt. Meine Damen und Herren!

## 2276 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Ein Interview, in dem um die entscheidenden Fragen herumgegangen wird, ein Interview, in dem festgestellt wird, die Unabhängigkeit ist eine Gegebenheit, mit der man sich abzufinden hat und damit Schluß, ist kein Ersatz für eine Regierungserklärung. Wenn man in Westdeutschland wirklich keinen Anschlußgedanken hegt, dann wäre es Pflicht der westdeutschen Regierung gewesen, so wie der Ministerpräsident Otto Grotewohl gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes aufzutreten und ein Gesetz zu beschließen, in dem der Anschluß für null und nichtig erklärt wird. Solange das nicht erfolgt, sind solche weiche Interviews nicht nur kein Ersatz, sondern ein bewußtes Ausweichen vor der entscheidenden Frage, der wir in der Beziehung zu Westdeutschland gegenüberstehen.

Ein Sprecher der Sozialistischen Partei hat uns in der seinerzeitigen Debatte über den Bonner Urteilsspruch erwidert, man möge die Dinge nicht dramatisieren. Nicht wir sind es, die dramatisieren, die Tatsachen bergen das Drama in sich. Der Schatten der österreichischen Tragödie von 1938 läßt sich nicht so leicht hinwegscheuchen. Auch damals haben kurzsichtige Politiker des Westens, Chamberlain und Halifax und wie sie alle heißen, beschwichtigend erklärt, man möge die militaristische Entwicklung Deutschlands nicht dramatisieren, und als das Gewitter heranzog, hielten sie ihre Regenschirme für das beste Abwehrmittel. Glauben Sie wirklich, daß Deutschlands Militarismus von 1954 gesitteter, harmloser ist als der von 1933 und 1934? Glauben Sie wirklich, daß die Herren der deutschen Konzerne und des deutschen Generalstabes vor der Unabhängigkeit Österreichs mehr Respekt haben als ein deutscher Verwaltungsgerichtshof? Glauben Sie, daß die deutschen Machthaber für die Lieferung von Kanonenfutter an den Westen keinen politischen Preis fordern?

Österreich war im Jahre 1938 politisches Kleingeld in der Hand der westlichen Großmächte und wurde Hitler-Deutschland als erste Abschlagszahlung preisgegeben, weil Hitler versprochen hatte, er werde nur den Osten angreifen. Heute spielt man in politisch einflußreichen Kreisen Amerikas abermals mit dem Gedanken, Österreich als Abschlagszahlung für ein militarisiertes Westdeutschland bereitzuhalten.

Unmittelbar vor der Abreise des Bundeskanzlers nach Amerika schrieb die „Furche“, deren Chefredakteur immerhin der bedeutendste katholische Publizist ist: „Österreich muß heute entschieden darauf hinweisen, daß es nicht einfach nur ein Anhängsel an Deutschland ist. Als solches behandeln es

aber offensichtlich einige amerikanische Politiker, die Österreichs Schlüsselstellung zwischen Mittel- und Osteuropa nicht kennen und deshalb auch nicht anerkennen; diese wollen über Österreich erst sprechen, wenn die deutsche Frage bereinigt ist, wobei es sich in den Couloirs der westlichen Welt herumspricht, daß Österreich eventuell als Abschlagszahlung an Deutschland, als Entgelt für die Saar und andere kommende Zugeständnisse bereithalten werde. Wir wollen das nicht glauben, erinnern aber unsere westlichen Freunde an den gefährlichen Irrtum der englischen konservativen Regierung von 1938, die Hitler Österreich überließ, um ihn damit abzuspeisen.“

Ich bin überzeugt, daß ein Publizist wie Friedrich Funder nicht ein solches Alarmsignal gibt, wenn er nicht über ernste Informationen verfügt. Im Artikel der „Furche“ wird nicht nur allgemein von der Anschlußgefahr gesprochen, sondern ganz konkret von dem Plan, die westdeutschen Machthaber für ihre Zugeständnisse in der Saarfrage durch den Anschluß Österreichs zu entschädigen. Man kann über solche alarmierende Mitteilungen nicht mit Stillschweigen hinweggehen, wie es unsere Regierung bisher getan hat, und man darf sich über den abenteuerlichen Charakter des deutschen Imperialismus keinen Illusionen hingeben.

Jedes Wettrüsten ist gefährlich, aber die Wiedergeburt des deutschen Militarismus ist eine Gefahr, die über das Wettrüsten anderer Staaten weit hinausreicht; denn in Westdeutschland ist mehr politischer Explosivstoff angehäuft als anderswo. In England und Frankreich gibt es wohl kaum nennenswerte Politiker, die einen Angriffskrieg gegen die Staaten des Ostens befürworten. In Westdeutschland dagegen haben Politiker und Generäle offen von solchen Zielen gesprochen, und die Masse der Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten scheint ihnen ein geeignetes Reservoir für Unternehmungen von ungeheurer Tragweite.

Die deutschen Imperialisten werden nichts unversucht lassen, um nach der Vorherrschaft in Europa zu greifen. Im Augenblick halten sie es für zweckmäßig, in der Saarfrage Zugeständnisse zu machen, um Frankreich nicht allzusehr herauszufordern. Zu einem Angriff gegen den Osten fühlen sie sich nicht stark genug, umso mehr, da die große Masse der Jugend in Westdeutschland den Militarismus nicht wünscht, vor einem Krieg zurückshaudert, in dem Deutsche gegen Deutsche kämpfen würden. Bleibt also Österreich, um das Machtpotential der westdeutschen Konzerne und militaristischen Organisationen zu

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2277

steigern. In diesen Erwägungen spielt zweifellos eine Rolle, daß es schon einmal möglich war, Österreich zu annexieren, ohne unmittelbar einen europäischen Krieg heraufzubeschwören. Es scheint dies die Linie des geringsten Widerstandes, mit Hilfe amerikanischer Provokateure auf einen neuerlichen Anschluß Österreichs hinzuarbeiten.

Wenn wir von dieser ernsten Bedrohung Österreichs sprechen, möchte ich durchaus nicht den Eindruck erwecken, als stünden wir unmittelbar vor einer Aktion gegen unsere Unabhängigkeit. Wir möchten nur erreichen, daß man sich nicht länger blind und taub stellt, daß man die Gefahr erkennt und ihr rechtzeitig entgegentritt.

Der Bundeskanzler Ing. Raab hat jüngst behauptet, für den Bestand unseres Landes sei einzig und allein das Bekenntnis unseres Volkes zu Österreich maßgebend und sonst nichts in der Welt. Wir halten eine solche Behauptung für leichtfertig und irreführend, denn auch 1938 wollte die übergroße Mehrheit unseres Volkes keinen Anschluß an Deutschland, und dennoch wurde Österreich annexiert.

Es scheint mir in diesem Zusammenhang notwendig, auf die katastrophale Rolle der Regierung Schuschnigg-Dollfuß-Starhemberg hinzuweisen, die Wegbereiter der Annexion Österreichs waren, weil sie die österreichische Demokratie, die österreichische Arbeiterbewegung zertrümmerten, weil Schuschnigg die irrsinnige Theorie vom zweiten deutschen Staat aufstellte, weil er erklärte, die außenpolitischen Interessen Österreichs und Hitler-Deutschlands seien gemeinsam. Das Ergebnis war, daß die Kräfte des Widerstandes zerstört wurden, daß der Einmarsch der Hitler-Armee erleichtert wurde. (Abg. Dr. Rupert Roth: *Wo war damals der Herr Fischer?*)

Meine Damen und Herren! Es scheint mir in diesem Augenblick geboten, darauf hinzuweisen, daß ein österreichischer Bundeskanzler unserer Auffassung nach nicht das Recht hat, dem Totengräber Österreichs einen Besuch abzustatten. Das mag jedem Privatmann vorbehalten bleiben, aber dem Chef einer Regierung, der nicht nur Mitglieder der ehemaligen Vaterländischen Front angehören, dem Chef einer solchen Regierung scheint es nach meiner Meinung nicht gestattet, diesem Verderber Österreichs in Amerika einen offiziellen Besuch abzustatten.

Ich bin überzeugt, daß heute weit mehr als 90 Prozent unseres Volkes jeden wie immer gearteten Anschluß an Deutschland ablehnen. Aber die Kräfte Österreichs allein genügen nicht, um unsere Unabhängigkeit und Unantastbarkeit zu garantieren. Wir sollten aus der Geschichte gelernt haben, daß Österreich

starke Garantien braucht, daß seine Sicherheit aufs engste mit einem System gesamteuropäischer Sicherheit zusammenhängt. Wenn die europäischen Staaten trotz aller Gegensätze ihrer Gesellschaftsordnung und ihres politischen Regimes in einem solchen System der allgemeinen Sicherheit zusammenarbeiten, wird die Zukunft Österreichs gesichert sein. Wenn militärische Blöcke einander gegenüberstehen, wenn eine Periode gesteigerten Wettrüstens beginnt und wenn vor allem der unberechenbare Faktor des deutschen Militarismus hinzutritt, wird die Sicherheit unseres Landes mehr als problematisch sein, wird Österreich aus eigener Kraft nicht imstande sein, seine Sicherheit zu garantieren.

Meine Damen und Herren! Wir Abgeordnete der Volksopposition haben uns vor der Abreise des Bundeskanzlers mit einem Appell an die Regierung gewandt, die Bemühungen der Sowjetunion um eine gesamteuropäische Konferenz vor Ratifizierung der Pariser Abkommen zu unterstützen, sich für eine solche Konferenz auszusprechen und sich zur Teilnahme bereit zu erklären.

Wir haben darauf hingewiesen, was die Sowjetregierung in ihrer Note sagte: „Die Ratifizierung der Pariser und Londoner Abkommen würde die gesamte Lage sehr komplizieren und die Möglichkeit einer Regelung der ungelösten europäischen Probleme, vor allem des deutschen Problems untergraben.“

Wir haben ferner auf den Absatz hingewiesen: „Die Verwirklichung dieser Pläne würde unvermeidlich eine Zuspitzung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten, Verschärfung des Wettrüstens und eine wesentlich gesteigerte Belastung der Völker Europas mit militärischen Ausgaben herbeiführen. In Anbetracht dessen wird es nur ganz natürlich sein, wenn die friedliebenden europäischen Völker sich genötigt sehen werden, neue Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Sicherheit zu ergreifen.“

Wir haben hinzugefügt, daß Österreich unvermeidlich der Leidtragende einer solchen Zuspitzung aller Beziehungen wäre, daß aber die Möglichkeit besteht, die Stimme Österreichs zur Geltung zu bringen und, so klein unser Land ist, einen großen Beitrag zur europäischen Verständigung zu leisten.

Die Bundesregierung hat unseren Appell nicht beantwortet, wohl aber hat der Bundeskanzler Raab in Amerika Erklärungen abgegeben, die den Interessen Österreichs widersprechen und zwischen der Frage des österreichischen Staatsvertrages und der Wiederkehr des deutschen Militarismus einen verhängnisvollen Zusammenhang herstellen.

Die Sowjetunion hat vor längerer Zeit in einer Note an die Westmächte und an die

## 2278 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

österreichische Regierung vorgeschlagen, die Beratungen über den Staatsvertrag in Wien unverzüglich wiederaufzunehmen. Die österreichische Regierung ist wochenlang mit erstaunlichem Stillschweigen über diese Note hinweggegangen. Hingegen hat der amerikanische Außenminister Dulles erklärt, Amerika wünsche keine Verhandlungen über den Staatsvertrag, bevor das Abkommen über die westdeutsche Aufrüstung nicht ratifiziert ist. Zuerst eine neue deutsche Wehrmacht an der Grenze unseres Landes, dann, im Schatten des deutschen Militarismus, Verhandlungen über Österreich!

Man hätte erwartet, daß der Bundeskanzler diesem Versuch, das österreichische Problem gleichsam im Tornister westdeutscher Divisionen unterzubringen, entschieden entgegentritt. Er hat das Gegenteil getan. Er hat auf einer Pressekonferenz in Washington erklärt, er sei der Überzeugung, daß neue Verhandlungen über die österreichische Frage erst nach der Ratifizierung der Pariser Abkommen nutzbringend in die Wege geleitet werden könnten. „Die Ratifizierung der Pariser Abkommen über die Aufstellung einer westdeutschen Armee“, so fügte der Bundeskanzler hinzu, „werde eine gesunde Grundlage für neue Verhandlungen über den Staatsvertrag schaffen. Die Ratifizierung werde ihren Eindruck auf die Russen nicht verfehlt.“

Ich frage zunächst: Hat der Bundeskanzler diese folgenschwere Erklärung im Namen der Bundesregierung abgegeben oder hat er auf eigene Faust den Staatsvertrag zurückgestellt, um der deutschen Wehrmacht den Vortritt zu lassen? Da hat man immer wieder gesagt, man müsse sich hüten, das österreichische mit dem deutschen Problem in einen Topf zu werfen. Aber genau das hat der Bundeskanzler getan. Ja noch mehr, er hat dem deutschen Problem den Vorrang zugeschlagen und Verhandlungen über den Staatsvertrag davon abhängig gemacht, daß der deutsche Militarismus wiederkehrt.

Die Aufrüstung Westdeutschlands, so meint der Bundeskanzler, werde ihren Eindruck auf die Russen nicht verfehlt. Ich bin überzeugt, die Drohung mit deutschen Divisionen wird in der Tat ihren Eindruck nicht verfehlt, weder auf die Russen noch auf alle Kräfte der Welt, die den Frieden wünschen, aber es wird nicht der Eindruck sein, den der Bundeskanzler erwartet. Wenn das Abkommen über die deutsche Wehrmacht ratifiziert werden sollte, wenn in Deutschland wieder die Trommel zum Streite ruft, dann wird es unendlich schwieriger sein, die ungelösten europäischen Probleme zu lösen, denn Bajonette sind die ungeeignetsten Instrumente zur Unterzeich-

nung von Verträgen. Wir können Amerika nicht daran hindern, den deutschen Militarismus gegen die Unabhängigkeit Österreichs auszuspielen, aber vom österreichischen Standpunkt aus ist es verantwortungslos und grenzt an nationalen Selbstdom, diese Politik zu unterstützen und der Auffassung zuzustimmen: Die deutsche Wehrmacht voran und Österreich hinterdrein!

Wir haben unseren Appell an die Regierung den sozialistischen Abgeordneten mit einem Begleitbrief zur Kenntnis gebracht und sie ersucht, ihre Kräfte gegen die Wiedergeburt des deutschen Militarismus für die gesamteuropäische Verständigung und Sicherheit einzusetzen. Der Klub der sozialistischen Abgeordneten hat uns ein von Schärf, Helmer und Pittermann unterzeichnetes Antwortschreiben übermittelt. In diesem Brief wurde leider zu der entscheidenden Frage der Bedrohung Österreichs durch einen wiedererstehenden deutschen Militarismus nicht Stellung genommen, wohl aber heißt es dort: „Wir fordern Sie unsererseits in Beantwortung Ihres Schreibens auf: Unterstützen Sie ohne Vorbehalt die Forderung des österreichischen Volkes nach ehestem Abschluß des Staatsvertrages und nach unmittelbar darauffolgendem Abzug aller Besatzungstruppen.“

Ich erkläre im Namen der Abgeordneten der Volksopposition: Wir unterstützen diese Forderung. Wir sind für den unverzüglichen Abschluß des Staatsvertrages und für den schnellsten Abzug aller Besatzungstruppen sowohl aus Österreich wie aus den übrigen Ländern Europas. Wir appellieren an die sozialistischen Abgeordneten, diese Forderung nicht nur agitatorisch zu stellen, sondern ihrer Erfüllung politisch den Weg zu bahnen. Wir stellen fest, daß die Erklärung des Bundeskanzlers, man möge die Ratifizierung der Pariser Abkommen abwarten und dann erst neue Verhandlungen über den Staatsvertrag aufnehmen, dieser Forderung eklatant widerspricht.

Ich frage daher die sozialistischen Mitglieder der Regierung und die sozialistischen Abgeordneten: War diese Stellungnahme des Bundeskanzlers mit ihnen vereinbart, oder hat der Bundeskanzler seine Befugnisse überschritten? Wenn die Sozialisten nicht wünschen, daß neue Verhandlungen über den Staatsvertrag auf einen unbestimmten Termin vertagt werden — und die Ratifizierung der Pariser Abkommen ist ein sehr unbestimmter Termin! —, wenn sie nicht wünschen, daß durch eine Verschärfung der Gegensätze neue Hindernisse entstehen, können sie nicht umhin, sich von der Stellungnahme des Bundeskanzlers entschieden zu distanzieren. Man kann doch

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2279

nicht in einem Atem die Aufstellung einer neuen deutschen Wehrmacht an unserer Grenze als Druckmittel gegen die Sowjetunion und zugleich den Abzug der sowjetischen Truppen fordern. Man muß doch verstehen, daß militärischer Druck voraussichtlich militärischen Gegendruck hervorruft, daß es verhängnisvoll ist, die Lösung der österreichischen Frage von der Wiedergeburt des deutschen Militarismus abhängig zu machen!

Weil wir wollen, daß möglichst schnell alle fremden Truppen aus Österreich abziehen, richten wir an die sozialistischen Abgeordneten das eindringliche Ersuchen, zur Erleichterung und nicht zur Erschwerung dieses ernsten Problems beizutragen. Wenn Sie wie die deutschen Sozialdemokraten gegen die Aufrüstung Westdeutschlands sind, wenn Sie bekunden, daß das arbeitende Volk Österreichs an der Seite der deutschen Arbeiter den Kampf gegen den deutschen Militarismus, gegen die Entstehung eines neuen deutschen Militärstaates unterstützt, werden Sie wesentlich dazu beitragen, die Besetzung unseres Landes abzukürzen. Wenn aber beide Regierungsparteien für die Aufrüstung Westdeutschlands eintreten, wenn sie den Staatsvertrag hinter die Ratifizierung der Pariser Abkommen zurückstellen, wird es unendlich schwieriger sein, den Wunsch des österreichischen Volkes durchzusetzen.

Ich wiederhole: Wir wünschen den unverzüglichen Abschluß des Staatsvertrages, wir wünschen eine Beendigung des Besatzungsregimes. Sorgen Sie mit dafür, daß der Weg zu diesem Ziel nicht verrammelt, sondern geöffnet wird, dulden Sie nicht, daß die Reaktion die Unabhängigkeit Österreichs in Gefahr bringt, weil ihr der deutsche Militarismus wichtiger ist! Wir brauchen keine deutsche Wehrmacht, wir brauchen die Unabhängigkeit Österreichs!

Zwischen uns und der Sozialistischen Partei gibt es viele ernste Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten, aber in der Stellungnahme gegen den deutschen Militarismus, für Abrüstung und Verständigung sollten wir doch eine gemeinsame Sprache finden. Die Aufstellung deutscher Divisionen an unserer Grenze, die Wiedergeburt des deutschen Militarismus wäre nicht nur eine Gefahr für die Unabhängigkeit unseres Landes, sondern auch eine Stärkung der Reaktion, ein Druckmittel gegen die Arbeiterbewegung. Schon einmal hat der Aufstieg der imperialistischen und militaristischen Kräfte in Deutschland die österreichische Reaktion zu rücksichtslosen Angriffen gegen die Arbeiterbewegung ermutigt, schon einmal hat er die Politik der Starhemberg, Dollfuß und Schuschnigg begünstigt.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß sich geschichtliche Situationen nicht in jeder Einzelheit wiederholen, daß die weltpolitischen Kräfte heute anders sind als 1933 und 1934, aber nicht geändert hat sich die Tatsache, daß der deutsche Militarismus Österreich bedroht und nur für die Reaktion von Vorteil ist. Es ist doch kein Zufall, daß schon die Vorbereitungen zur Wiederkehr des deutschen Militarismus reaktionären Provokationen in Österreich Vorschub leisten. Die von der Reaktion geplante militaristische Kundgebung auf dem Heldenplatz, das niederträchtige Kesseltreiben gegen Major Kaes und die Widerstandskämpfer, die immer frechere Verherrlichung der Hitler-Armee in Österreich, die immer aggressivere Sprache reaktionärer Politiker und Publizisten, das alles hängt doch unmittelbar mit dem Plan der deutschen Wiederaufrüstung zusammen!

Wenn zum Beispiel der Herr Abg. Stürgkh — heute der Sprecher der Volkspartei auf dieser Tribüne — nach dem Bericht der „Südost-Tagespost“ vom 3. November erklärte, daß er die Wiederaufrüstung Westdeutschlands für wichtiger halte als die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, wenn Zeitungen der Regierungsparteien die geplante Wiederaufrüstung Deutschlands mit einem freudigen Ja begrüßen, als sei sie das allergrößte Glück für Österreich, wenn Faschisten es wagen, Widerstandskämpfern mit der Hundspeitsche zu drohen, wenn schon die Hoffnung auf den deutschen Militarismus die Reaktion in Österreich so übermütig macht, dann kann man sich ausmalen, wie frech sie auftrumpfen würde, wenn der deutsche Militarismus gepanzert vor den Toren Österreichs stünde. (Abg. Rainer: Na, na!)

In den Reihen der europäischen Sozialdemokratie wächst die Erkenntnis, daß die Wiedergeburt des deutschen Militarismus mit den Zielen der Arbeiterbewegung unvereinbar ist, daß es unabewisbare Aufgabe der Arbeiterbewegung ist, gegen die Politik der militaristischen Blockbildungen, für Abrüstung, Verständigung, kollektive Sicherheit zu kämpfen.

Die englische Arbeiterpartei hat nicht für die Ratifizierung der Pariser Abkommen gestimmt. Ernste Kräfte in den skandinavischen und anderen Arbeiterparteien treten dafür ein, mit der Sowjetunion zu verhandeln, bevor durch die westdeutsche Aufrüstung eine Situation gefährlichster Spannungen entsteht. Vor allem aber die deutsche Sozialdemokratie, die unmittelbar dem reaktionären Regime Adenauers und seiner militärischen Ratgeber gegenübersteht, warnt vor der geplanten Aufrüstung und fordert Verhandlungen mit der Sowjetunion, weil anders das deutsche

## 2280 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Problem, anders die europäischen Probleme nicht gelöst werden können.

Der Vorsitzende der SPD, Ollenhauer, der weit davon entfernt ist, ein Freund der Kommunisten zu sein, hat erklärt, nach seiner Ansicht sei es für den Westen nicht möglich, die von der Sowjetunion vorgeschlagene gesamteuropäische Konferenz abzulehnen. In seinem Bericht über die Pariser Abmachungen sagte er, man stehe vor einer gefährlichen Verhärtung der Spaltung Deutschlands, die Ratifizierung dieser Abmachungen bedeute die Preisgabe der deutschen Wiedervereinigungspolitik. Ollenhauer hat jüngst erklärt, die Aufstellung einer deutschen Wehrmacht sei unvereinbar mit der deutschen Demokratie. Das Pariser Vertragswerk, so sagte Ollenhauer, sei für die deutsche Arbeiterbewegung unannehmbar. Schon vorher, am 15. Oktober, schrieb das Zentralorgan der SPD, „Der Neue Vorwärts“: „Vorerst geht es um die grundsätzliche Frage: Will man vor einer defaitistischen Behauptung kapitulieren, daß Verhandeln zwecklos sei, die Möglichkeiten internationaler Entspannung, die sich abzeichnen, nicht zur Kenntnis genommen werden sollen, die Wiedervereinigung Deutschlands, wenn überhaupt, dann nur auf dem Wege der Stärke — also einer Kriegsdrohung an die Macht, die Deutschland bis zur Elbe und bis zum Harz besetzt hält — denkbar sei, und daß sich deshalb die Bundesrepublik unter Verzicht auf den Vorrang der Wiedervereinigungsforderung in ein westliches Militärsystem eingliedern und vom Westen her aufrüsten lassen müsse?“ „Wer auch nur einmal ernstlich darüber nachgedacht hat,“ schreibt das Zentralorgan der SPD, „was das Schicksal Deutschlands in einem neuen Krieg sein würde und welche Verantwortung für die Zukunft ein deutscher Politiker auf sich lädt, der die Chance auf friedliche Wiedervereinigung Deutschlands, so lange sie besteht, ungenutzt lassen oder gar zerstören will, wird die gestellte Frage klar verneinen“.

Auf dem Parteitag der SPD im Juli dieses Jahres wandten sich die meisten Diskussionsredner leidenschaftlich gegen die Wiederaufrüstung. Der Bundestagsabgeordnete Heinz Kühn rief unter dem stärksten Beifall der Delegierten: „Ich glaube nicht an die Möglichkeit einer demokratischen Armee in Deutschland“, und forderte ein System der kollektiven Sicherheit.

Der Bundestagsabgeordnete Ludwig Metzger warnte vor der Illusion, man würde den Russen durch ein aufgerüstetes Westdeutschland imponieren; eine gesteigerte Aufrüstung auf der einen Seite hätte nur eine gesteigerte Aufrüstung auf der anderen Seite zur Folge,

und dann könne es geschehen, so sagte der Abgeordnete, „daß gegen jede menschliche Vernunft der Krieg eines Tages ausbrechen wird“.

Der Bundestagsabgeordnete Peter Blaichstein stellte fest: „Wir können nicht davon absehen, daß unser größter Nachbar die Sowjetunion ist und daß die Lösung des deutschen Friedensproblems nur in einer Übereinkunft mit der Sowjetunion zu erreichen ist.“

Ich könnte noch Dutzende solcher Äußerungen, Reden, Artikel, Resolutionen der SPD zitieren, in denen die westdeutsche Aufrüstung abgelehnt und eine Politik der Verständigung gefordert wird. Ich könnte an die Stellungnahme des großen deutschen Schriftstellers Thomas Mann erinnern, der die Haltung der SPD in dieser Frage begrüßt und die westdeutsche Aufrüstung als „äußerst verdächtig und wenig wünschenswert“ bezeichnet. Ich könnte von den großen Kundgebungen der deutschen Arbeiterjugend sprechen, auf denen der Trommler der deutschen Wehrmacht, der künftige Kriegsminister Blank, von jungen deutschen Menschen hinausgeprägt wurde. Zusammenfassend möchte ich Sie jedoch fragen:

Wenn die gesamte deutsche Arbeiterbewegung von der Wiedergeburt des deutschen Militarismus nichts wissen will, auf wessen Seite steht in diesem großen Kampf die österreichische Arbeiterbewegung? Auf wessen Seite steht die Sozialistische Partei Österreichs? Auf der Seite jener deutschen Jungarbeiter, die Blank hinausprügeln, oder auf der Seite Blanks, der eine neue deutsche Wehrmacht aufstellen will? (Abg. Dr. Rupert Roth: Und die Ostarbeiter?)

Das deutsche Volk hat jetzt die Schicksalsfrage zu beantworten: Wiederaufrüstung oder Wiedervereinigung, militärische Abenteuer oder politische Vernunft? Für unser Volk lautet die Frage: Orientierung auf eine deutsche Wiederaufrüstung oder kollektive Sicherheit? Deutsche Wehrmacht oder Staatsvertrag?

Die politischen Parteien unseres Landes stehen vor der größten, vor der folgenschwersten Entscheidung, seit die Zweite Republik Österreich besteht, und darum wenden wir uns über alles Trennende hinweg an alle, die Österreich nicht tödlichen Gefahren aussetzen wollten.

Man möge uns nicht erwidern: Wenn der Westen auf deutsche Divisionen pocht, wird er leichter mit der Sowjetunion verhandeln, wird er sie nötigen, ultimative Forderungen anzunehmen. Das ist eine höchst verhängnisvolle Illusion. Können Sie wirklich glauben, daß die Sowjetunion jemals bereit sein wird, vor deutschem Waffengeklirr zurückzuweichen

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2281

und einem Übergreifen des deutschen Imperialismus auf Österreich zuzustimmen? Die Sowjetunion ist ernstlich an der Unabhängigkeit Österreichs interessiert und weiß nur zu genau, daß auch das geringste Zugeständnis an den deutschen Imperialismus eine Kettenreaktion auslöst, die zur europäischen, zur Weltkatastrophe führen kann.

Lassen Sie mich außerdem an die kürzesten und vergeblichen Politiker, die deutsche Divisionen für ihren stärksten Trumpf halten, an die Erfahrungen der Vergangenheit erinnern. Man hat schon einmal den deutschen Militarismus gegen die Sowjetunion großgefüttert, aber der deutsche Militarismus ist unberechenbar, er spielt sein eigenes verwegenes Spiel, und niemand kann voraussehen, wohin der zweite Schritt ihn führt, wenn man ihm den ersten gestattet hat. Es wäre falsch, in einer wiedererstehenden deutschen Wehrmacht nur eine Bedrohung des Ostens zu erblicken; der Westen wäre genau so bedroht, am unmittelbarsten aber Österreich!

Ich frage Sie nun, meine Damen und Herren: Wie soll das bis an die Zähne bewaffnete Mißtrauen, wie sollen Atomgeschütze hinter Beratungstischen die europäische Verständigung erleichtern? Die sogenannte Politik der Stärke, die Jahre des Auftrumpfens, der Drohungen, der ultimativen Forderungen waren verlorene Jahre für die Unabhängigkeit Österreichs. Eine verschärfteste Fortsetzung dieser Politik, geballte Fäuste anstatt geöffneter Hände, werden uns nicht den Staatsvertrag bringen!

Wir hören heute, Österreich sei der Prüfstein für den Willen zur Verständigung, die Sowjetunion möge ihre Truppen zurückziehen und unser Land sich selber überlassen, dann werde alles weitere sich finden. Ich habe schon gesagt: Wir sind für den Rückzug aller fremden Truppen aus allen Ländern, in denen solche stehen. Aber es ist nicht sehr realistisch, den Abzug der fremden Truppen aus Österreich zu erwarten, wenn gleichzeitig deutsche Divisionen an unserer Grenze aufgestellt werden und obendrein amerikanische Truppen bis zum Jahr 2000 in Westdeutschland bleiben sollen. Man weist in Regierungskreisen darauf hin, Westdeutschland habe die Souveränität, die man Österreich vorenthält. Wollen Sie eine Souveränität nach dem Muster Westdeutschlands, eine Souveränität mit der Verpflichtung, 50 Jahre lang fremde Truppen im Land zu haben, fremde Truppen mit weitgehenden Rechten, sich in innere Angelegenheiten einzumischen?

Als Molotow in Berlin forderte, daß alliierte Truppen ohne jedes Recht der Kontrolle und

Einmischung in Österreich bleiben sollen, solange der deutsche Militarismus an unserer Grenze droht, hat die Regierung erwidert, das sei mit der Souveränität eines Landes unvereinbar. Wie können Sie dann den Zustand in Westdeutschland mit seiner 50-jährigen Besetzung als Souveränität bezeichnen? Wollen Sie damit sagen, wenn die Westmächte ein Land besetzt halten, heißt das Souveränität, und nur, wenn auch sowjetische Truppen dabei sind, widerspricht das der Souveränität? Wenn Sie logisch denken, wenn Sie wirklich Unabhängigkeit nach allen Seiten wünschen und nicht den einseitigen Druck des deutschen Militarismus auf Österreich, dann treten Sie dafür ein, daß sich alle fremden Truppen aus Mitteleuropa zurückziehen, daß nicht die an sich komplizierte Lage durch die Aufstellung deutscher Divisionen neue, unabsehbare Komplikationen erfährt!

Wenn aber Regierungspolitiker die westdeutsche Aufrüstung begrüßen, wenn sie von „österreichisch-deutscher Schicksalsgemeinschaft“ sprechen, wenn sie Kameradschaft mit Generälen pflegen, die an der Spitze der Hitler-Armee Österreich annektierten, wie soll dann die Sowjetunion glauben, daß die Unabhängigkeit Österreichs gegen den deutschen Militarismus unter allen Umständen gesichert sei? Man muß die Grenze zwischen Österreich und Deutschland so deutlich sichtbar machen wie nie zuvor, sonst wird Österreich immer tiefer in die deutsche Problematik hineingezerrt. Es ist wirkungslose Propaganda, das zu beklagen, wenn man es faktisch fördert durch immer engere wirtschaftliche Verflechtung mit Westdeutschland, durch Kameradschaftsbünde, deren Drahtzieher in Westdeutschland sitzen, durch Erklärungen, daß der Eid für die Hitler-Armee — also für jene Armee, die Österreich gewaltsam annektierte — den Unterdrückten zur Treue für den Unterdrücker verpflichtet.

Man muß sich endlich einmal bewußt machen, wie sehr die österreichische Forderung nach Unabhängigkeit durch die Pflege deutscher Wehrmachtstraditionen torpediert wird, wie folgeschwer es ist, die Jahre der Annexion in Jahre der Kameradschaft umfälschen zu wollen. Hier muß die Regierung endlich Farbe bekennen: Rot-weiß-rot gegen jeden großdeutschen Anstrich!

Österreich muß sich für eine der beiden Auffassungen entscheiden, die heute einander gegenüberstehen. Die eine heißt Aufrüstung, ein Militärblock der kapitalistischen Staaten Europas mit Einschluß einer deutschen Armee, Politik der gepanzerten Faust. Diese Politik hat bisher zu nichts geführt, als zur Gefähr-

## 2282 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

dung des Friedens und zur Beunruhigung der Völker. Sie kann in Zukunft nur dazu führen, daß die Gefahr eines dritten Weltkrieges akut wird. Von diesem Krieg hat jüngst der amerikanische General Gruenther, der Chef der NATO-Armee in Europa, gesagt, man werde ihn mit Wüstenkriegern, mit einer Steinzeit-Infanterie führen müssen, denn Mittel- und Westeuropa werden eine Wüste ohne Städte, ohne Straßen, ohne Eisenbahnen sein, eine Landschaft des Todes im Gifthauch der Atomwolken.

Die zweite Auffassung heißt internationale Abrüstung, vernünftige Vereinbarungen, wirtschaftliche Zusammenarbeit, ein gesamteuropäisches System der kollektiven Sicherheit, der wechselseitigen Garantie, einander nicht anzugreifen und jedem Angegriffenen zu Hilfe zu kommen. Diese Politik der Verständigung, der beiderseitigen Zugeständnisse hat auf der Genfer Konferenz zur Beendigung des Krieges in Vietnam geführt, sie hat das friedliche Zusammenwirken der größten asiatischen Staaten, Chinas und Indiens, trotz der Verschiedenheit des politischen Systems gesichert. Soll in Europa unmöglich sein, was sich in Asien als möglich erweist? Sollen wir Europäer unvernünftiger sein als die großen asiatischen Nationen? Wir glauben, daß eine solche Politik in Europa ebenso möglich ist wie in Asien, daß keine andere Politik imstande ist, das europäische und damit auch das österreichische Problem zu lösen.

Wir möchten Sie überzeugen, meine Damen und Herren, daß es für Österreich eine Lebensfrage ist, diese Politik der Vernunft, der Verständigung, der kollektiven Sicherheit zu unterstützen. Wenn die Auffassung siegen sollte, daß der deutsche Militarismus für Österreich als Hilfe betrachtet wird und nicht als größte Gefahr, dann wird unser Land einer beunruhigenden Zukunft entgegengehen. Wenn wir zwischen Österreich und dem deutschen Militarismus einen weithin sichtbaren Trennungsstrich ziehen, wenn wir die Politik der Stärke ablehnen und gemeinsam dazu beitragen, die unglückselige Spaltung Europas zu überwinden, werden wir den Weg für die volle Unabhängigkeit unseres Volkes freikämpfen. Österreich muß nicht nur Objekt der Weltpolitik sein, es kann durch eine unabhängige Haltung nicht nur sein eigenes Schicksal, sondern auch die europäische Entwicklung zu Frieden und Sicherheit mitbeeinflussen. Mehr denn je gilt heute das Wort, das vor dreihundert Jahren geprägt wurde: Österreich — wenn es nur will! (Abg. Herzele: Aber die Bewaffnung in Ungarn, in der Tschechei und in der Deutschen Demokratischen Republik hat der Herr Abg.

*Fischer vergessen! — Abg. Altenburger: Das weiß Herr Fischer ja nicht!*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Doktor Koref. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Koref: Hohes Haus! Als knapp vor Monatsfrist im Finanz- und Budgetausschuß die Wechselrede über das Kapitel Äußeres abgeführt wurde, traten erfreulicherweise innerhalb der beiden Koalitionsparaden keine wesentlichen Differenzen zutage, da ja die Außenpolitik sozusagen das unumstrittene Kernstück der Koalitionspolitik darstellt. Aber auch der VdU hielt im großen und ganzen an der Gemeinsamkeit der außenpolitischen Linie fest. Ja er ließ diese Gemeinsamkeit sogar durch den Abg. Dr. Gredler betonen. Mittlerweile scheint sich allerdings der VdU die Angelegenheit etwas überlegt und sich eines anderen besonnen zu haben, denn Abg. Reimann schlug heute verhältnismäßig stark oppositionelle, radikale Töne an. Ich glaube, daß für diese geänderte Haltung des VdU das Radio, die Presse und sozusagen die offenen Fenster dieses Hohen Hauses maßgeblich waren. Jeder wirkliche österreichische Patriot aber wird die weitgehende Gemeinsamkeit in der österreichischen Außenpolitik angesichts der Lage, in der sich unser Vaterland befindet, herzlich begrüßen, ja er wird sie weitgehend als eine Selbstverständlichkeit ansehen.

Zwei große internationale Kongresse, die Tagung der Internationalen Handelskammer und die Generalversammlung der Interparlamentarischen Union, die beide — das kann man wohl sagen — einen glanzvollen Verlauf genommen haben, haben ausgezeichnete Wirkungen auf breitesten Basis gezeigt.

Der Ausbau unseres Vertretungsapparates in der weiten Welt schreitet systematisch vorwärts und erklärt zum überwiegenden Teil den ohnehin bescheiden zu nennenden Mehraufwand dieses Ressorts.

Daß der Wunsch, die ehemalige Konsularakademie wiederzurichten, jedes Jahr mit besonderem Nachdruck von dieser Stelle aus wiederholt wird und auch im Finanz- und Budgetausschuß unterstrichen wurde, ist wohl der beste Beweis dafür, daß ihr Fehlen von allen Seiten lebhaft bedauert wird. Sie wäre wohl im Interesse des österreichischen Nachwuchses für den diplomatischen Dienst außerordentlich wichtig und wertvoll. Hatte sie doch schon seinerzeit einen ganz ausgezeichneten Ruf weit über die Grenzen Österreichs hinaus, weshalb sie auch vom Ausland sehr stark beschickt war. Unsere Konsularakademie war zweifellos auch ein kulturpolitischer Faktor, ein kulturpolitischer Aktivposten ersten Ranges.

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2283

Im Finanz- und Budgetausschuß wurden beim Kapitel Äußeres auf einmütiger Grundlage auch einige Forderungen gestellt: Die Revision des Gleichenberger Abkommens zwischen Österreich und Jugoslawien, eine befriedigendere, dem Geiste der freundschaftlichen Beziehung zwischen den beiden Nachbarstaaten Österreich und Italien und der nationalen Autonomie der deutschen Bevölkerung Südtirols mehr Rechnung tragende Lösung noch immer schwiegender und lebenswichtiger Fragen, die Schaffung der formalen Voraussetzungen für unsere normale, ungehemmte Mitarbeit im Europa-Rat und nicht zuletzt die endliche aufrechte Erledigung unseres im Jahre 1948 einmütig und feierlich gestellten Ansuchens um Aufnahme in die Vereinten Nationen. Diese und manche andere Fragen und Wünsche wurden vorgebracht, sehr mit Recht vorgebracht.

Hohes Haus! Daß wir heute von dieser Stelle aus bei dieser Gelegenheit abermals unsere im Ausland, vor allem in Sowjetrußland, gegen alles Völkerrecht noch immer zurückgehaltenen Gefangenen leidenschaftlich reklamieren, versteht sich von selbst. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und WdU.) Wann wird sich die Menschlichkeit in dieser Angelegenheit durchsetzen? Wir können es einfach nicht fassen, daß der berechtigte Verzweiflungsschrei vieler tausender Frauen und Mütter, das stille Weh und Leid tausender vaterloser Kinder, daß der so oft an die zuständigen Stellen gerichtete Appell an die Einsicht und, wenn Sie wollen, an die Gnade oder, sagen wir besser, an die Gerechtigkeit dauernd auf taube Ohren stoßen sollte.

Im Mittelpunkt unserer außenpolitischen Probleme und Sorgen steht aber nach wie vor der Staatsvertrag, der uns nach fast zehn Jahren endlich die ersehnte Freiheit und Unabhängigkeit bringen sollte. Die Berliner Konferenz, die am 25. Jänner dieses Jahres begann, hat wieder einmal Hoffnungen geweckt und Hoffnungen genährt, obwohl eigentlich die lähmende Ergebnislosigkeit der vorangegangenen etwa 260 Sitzungen kaum Anlaß zu optimistischer Einstellung gab. So nahm denn auch das Trauerspiel — fast könnte man sagen, wenn man sich die damaligen Vorgänge in Erinnerung ruft, die Tragikomödie — jenen Ablauf, den die Pessimisten unter uns erwarteten. Als die Sowjetunion nach all dem Auf und Ab formalistischer Prozeduren und grundsätzlicher Auseinandersetzungen ultimativ das Verbleiben der Besatzungstruppen und die Sicherung militärischer Stützpunkte in Österreich verlangte, womit der Staatsvertrag selbstverständlich illusorisch und unsere Souveränität eine Fiktion wäre, war die Sinn-

losigkeit weiterer Verhandlungen abermals klar geworden. Rußland betrachtet uns nun einmal als eines der Faustpfänder für die Lösung der offenen weltpolitischen Probleme — das ist die nackte, die nüchterne Wahrheit —, für die Lösung jener weltpolitischen Probleme, die nur gegen westliche Konzessionen aus der Hand gegeben werden wollen.

Nach diesem jammervollen Finale der Berliner Konferenz erklärte der achtzigjährige Churchill im britischen Unterhaus: „Kein Volk hat sein Schicksal so wenig verdient wie die Österreicher. Ich bin sicher, daß die Sowjets in ihrem eigenen Interesse gehandelt hätten, wenn sie die Geste der Menschlichkeit gemacht hätten. Vom militärischen Standpunkt aus hätten sie es sich leicht leisten können.“

In der Tat, verehrte Frauen und Männer, wer die Lage Österreichs nüchtern betrachtet — im Osten und Norden von zwei moskowitischen Satellitenstaaten flankiert, abgerüstet und entblößt wie kein anderer Staat auf dieser Erde, fest und unbeugsam entschlossen, keine militärische Feldwache abzugeben, keinen militärischen Bündnissen beizutreten, durch und durch friedliebend —, wird wohl dem alten Churchill recht geben müssen. Was könnte es schließlich auch schon in strategischer Hinsicht für Rußland ausmachen, wenn es seine Truppen um etliche dutzend Kilometer nach dem Osten und nach dem Norden zurückziehen würde, wo sie, brüderlich vereint mit den zur Hörigkeit Verurteilten, am Eisernen Vorhang den Frieden nach ihrer Art hüten könnten. Churchill erinnerte damals an seine eigenen Worte, die er 1942 in einer der schlimmsten Stunden der Geschichte Großbritanniens gesprochen hatte: „Wir entsinnen uns der bezaubernden Schönheit und des geschichtlichen Glanzes von Wien, der Anmut des Lebens, der Würde des Menschen, der Bande vergangener Generationen, die in unserem Geiste mit Österreich und mit Wien verbunden sind. In dem Siege der Alliierten wird das freie Österreich einen Ehrenplatz vorfinden.“ So Anfang 1942.

Am 1. November des folgenden Jahres, 1943, wurde diese vornehme Auffassung und Zielsetzung von den drei Großmächten in der Moskauer Deklaration feierlich bestätigt, in ein verbindliches Versprechen gekleidet, zu einem Gentleman's Agreement geformt, dem die aufhorchende Welt, auch wir, Vertrauen schenkten, in das sie und auch wir die Hoffnungen setzten.

Auf diese seine frühere Rede Bezug nehmend, fuhr dann Churchill in seiner nach der Berliner Konferenz im britischen Unterhaus gehaltenen Rede fort: „Gerne wiederhole ich jetzt dieses

## 2284 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Versprechen. Wir laden unsere Verbündeten aus jener gefährlichen Zeit auch heute ein, jenes Versprechen gemeinsam mit uns einzulösen.“

Es war und ist bis jetzt alles vergebens. Die Anschlußverdächtigungen, mit denen die „Prawda“ und die „Iswjestija“ genau so wie die Kommunistische Partei Österreichs den Berliner Verhandlungen präjudizierten und assistierten und die sonstigen uns hinlänglich bekannten Vorwände, Ausreden und Erfindungen — sie taten und tun ihre vorausberechnete Wirkung. So steht denn als Schandmal vor dem Tribunal der Weltgeschichte die Tatsache fest, daß die Staaten, die im zweiten Weltkrieg Sekundanten Hitler-Deutschlands gewesen sind — Italien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien —, schon zu Beginn 1947 ihre Friedensverträge bekommen und ihre Eigenstaatlichkeit gesichert erhalten haben, an der freilich die drei letztgenannten wieder Verrat geübt haben, während wir Österreicher vergeblich auf die Einlösung dieses Versprechens harren.

Nach vier Jahren waren die Außenminister der vier Großmächte zum ersten Male wieder persönlich am Verhandlungstisch beisammengesessen. Das Satyrspiel Moskaus aber brachte die Berliner Konferenz zum Scheitern. Seither hat es wohl wieder in London und in Paris Konferenzen gegeben, um das demokratische Europa zu einigen und zu sichern. Aber der Kalte Krieg geht weiter, und wir müssen es sogar als ein Glück betrachten, daß es bisher möglich war, die Gefahr des heißen Krieges zu bannen.

Die österreichische Bundesregierung bemühte sich zwar auch in der Zeit nach der Berliner Konferenz um Erleichterungen im Besetzungsregime und um eine Änderung des Kontrollabkommens, aber die Frage des Staatsvertrages wurde durch die Europa in Höchstspannung versetzenden Verhandlungen über den EVG-Vertrag und das Pariser Abkommen überschattet. Fortschritte in unserer Kernfrage wurden jedenfalls nicht erzielt.

Am 13. November dieses Jahres ließ Rußland an 23 europäische Staaten und an die USA überraschenderweise eine Einladung zu einer Konferenz für den 29. November ergehen. Auch an Österreich wurde eine solche Einladung gerichtet, und die Abgeordneten der sogenannten Volksopposition versäumten es nicht, ihrerseits an die österreichische Bundesregierung den Appell zu richten, die Einladung Rußlands zustimmend zu beantworten. Wir sind uns darüber im klaren, daß dies eine taktischen Manövern dienende Wichtigtuerei der KPÖ war, deren es gar nicht erst bedurfte, denn es war nicht nur ein

Gebot der Höflichkeit, sondern auch der primitiven politischen Klugheit, die Einladung gründlich abzuwagen und darauf entsprechend diplomatisch zu reagieren.

Der russische Außenminister Molotow beilte sich zu erklären, daß ein Aufschub der so plötzlich anberaumten Konferenz wohl möglich sei, sofern der Westen mit einem Aufschub der Ratifizierung der Pariser Verträge einverstanden sei.

Es steht uns nicht an, verehrte Frauen und Männer, den Standpunkt der Westmächte zu überprüfen, daß es sich bei dieser Einladung nur um ein Störungsmanöver handle, daß die Einladung zur Konferenz am 29. November nur als Querschuß gegen die Ratifizierung der Pariser Verträge aufgefaßt werden müßte. Dulles, Eden und Mendès-France waren damals in dieser Auffassung und in dieser Ablehnung dieser merkwürdig plötzlichen Einladung, dieser sehr vorschnellen Inszenierung einig. Für uns Österreicher aber ist zumindest die Feststellung von Belang und Gewicht, die die Westmächte in einer am 23. November, also am selben Tag, da die Moskauer Einladung einlangte, an die Generalversammlung der Vereinten Nationen gerichteten Noten machten, daß der österreichische Staatsvertrag in Berlin nicht zustandegekommen sei, weil sich die Sowjetunion weigerte, die Besatzungstruppen abzuziehen, und daß die Note das abermalige Versprechen der Westmächte enthielt, weiterhin um eine Lösung des Österreich-Problems bemüht zu sein. Rußland würde vor einer neuerlichen Viermächtekonferenz — so hieß es darin weiter — Gelegenheit erhalten, durch Unterzeichnung des Staatsvertrages einen Beweis seines guten Willens und einer Änderung seiner bisherigen Haltung zu liefern.

Damit und durch eine Erklärung des Präsidenten Eisenhower in einer Pressekonferenz vom gleichen Tag ist Österreich faktisch, wie Bundeskanzler Raab laut einer Mitteilung der APA mit sichtlicher Befriedigung kommentieren konnte, in der Reihe der Probleme, die als Prüfstein für den Weltfrieden und für ein friedliches Zusammenleben angesehen werden, definitiv an die erste Stelle gerückt.

Wir können mit diesem augenblicklichen Stand der Dinge deshalb einigermaßen zufrieden sein, weil wir, wenn die Tour wirklich so weiter geht, nicht mehr Gefahr laufen, entgegen der Darstellung des Herrn Abg. Fischer, fernerhin ein Anhängsel der schweren deutschen Probleme zu sein, denn die Russen hatten sich in den letzten Jahren — nachdem die Erbenschulden nicht mehr wirksam sein konnten, die Remilitarisierung Österreichs von der ganzen Welt als eine lächerliche Legende demaskiert und schließlich die Triester

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2285

Frage geregelt war — die Taktik zurechtgelegt, die Österreich-Frage zu einer Funktion des deutschen Fragenkomplexes zu machen.

Das ist die historische Tatsache, der historische Sachverhalt. Darum ist Moskau nicht auf die Anregung Österreichs eingegangen, eine Art kleinen Staatsvertrag zu akzeptieren. Die klare Linie, die nun die Westmächte eingeschlagen haben, erleichtert es uns einigermaßen, die harten Nervenproben zu bestehen, und dafür sind wir dankbar.

Die österreichische Bundesregierung hat nun auch ihrerseits die russische Einladung zum 29. November beantwortet. Das Parlament hat, so glaube ich feststellen zu dürfen, alle Ursache, sich hinter diese Erklärung der österreichischen Bundesregierung zu stellen. Sie besagt im wesentlichen: Österreich wäre nur dann in der Lage, an einer solchen Konferenz teilzunehmen, wenn sie unter Mitwirkung zumindest aller an der noch andauernden Besetzung Österreichs beteiligten Mächte abgehalten werden würde. Das ist eine unseres Erachtens logische Konsequenz, die aus der Gesamtsituation und aus der Gesamtbeurteilung des Fragenkomplexes gezogen werden muß. Damit ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit ausgesprochen, denn eine Rumpfkonferenz könnte niemals über den österreichischen Staatsvertrag befinden. Eine Vollkonferenz kommt jedoch augenblicklich nicht zustande, weil die Voraussetzungen hiefür nicht gegeben sind.

Diese Antwort gab die österreichische Bundesregierung, während der Bundeskanzler sich auf dem Boden der Vereinigten Staaten Amerikas befindet. Es ist selbstverständlich, daß seine Reise, die in ihrem offiziösen Teil bereits abgeschlossen ist, im In- und Ausland starke Beachtung gefunden hat. Das Verständnis der USA für Österreichs Lage zu mehren, ist gewiß außerordentlich wichtig. Wir mußten und müssen doch alles aufbieten, damit wir durch den Ablauf der Dinge nicht auch auf westlicher Seite sozusagen zu einem Appendix der deutschen Probleme werden, denn das wäre weltpolitisch äußerst ungünstig, aber auch psychologisch für unser Volk kaum tragbar.

Hohes Haus! Diese Aufgabe war und ist der Sinn aller dieser Reisen österreichischer Staatsmänner, früher und heute. Die Amerikaner von der Schlüsselstellung Österreichs im mittel- und südosteuropäischen Raum zu überzeugen, ist nicht minder wichtig. Österreichs Staatsmänner und Politiker sind bisher stets — das ist nicht eine erstmalige Erscheinung, über die man viel Aufhebens machen muß — von den USA mit allen jenen Ehren und Freundlichkeiten empfangen

worden, die ihrem Range und der Gastlichkeit Amerikas entsprechen. Man legt eben jenseits des Ozeans großen Wert darauf, Österreich die Wohlgesinnung bei jeder passenden Gelegenheit zu testieren. Und daß wir umgekehrt alle Ursache haben, auf die Freundschaft und Wohlgesinnung des amerikanischen Volkes bedacht zu sein und großen Wert zu legen, ist angesichts seiner Bedeutung und im Hinblick auf die wirtschaftliche Hilfe, die uns von jener Seite in diesen schweren Jahren zuteil geworden ist, mehr als eine Selbstverständlichkeit: es ist eine Dankspflicht.

Der französische Ministerpräsident Mendès-France hat in einer großangelegten Rede vor der Generalversammlung der UN zur Lösung der gesamteuropäischen Sicherheitsprobleme für Mai des kommenden Jahres eine Viererkonferenz nach Paris beantragt und dabei unter ausführlicher Begründung die russische Einladung für den 29. November abgelehnt. Sein Standpunkt, zuerst müßten die westeuropäischen Staaten die Pariser Verträge ratifiziert haben, ist verständlich. Er wies die Torpedierungsversuche Rußlands, wie sie eben Frankreich empfand, zurück und meinte, wenn Rußland in seiner Note eine Art Ost-Union als Gegenstück zur nicht mehr aufzu haltenden West-Union ankündige, so müsse das weder eine Drohung noch eine Bedrohung sein, vorausgesetzt, daß eine solche osteuropäische Verteidigungsgemeinschaft vom gleichen Geiste beseelt sei wie die westeuropäische, deren vornehmstes Ziel auf Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrolle gerichtet ist — Herr Abg. Fischer!

Direkt auf Österreich Bezug nehmend, meinte Mendès-France, daß die vorherige Regelung des Staatsvertrages, wobei die österreichische Regierung vielleicht sogar in eine Frist von eineinhalb bis zwei Jahren für die schrittweise Räumung des Landes einwilligen könnte, geeignet wäre, eine Atmosphäre des Vertrauens zu erzeugen, die jener großen Konferenz sehr zugute kommen würde. Es war für die Welt überaus wertvoll, und wir Österreicher empfinden es als einen besonderen Beitrag zur allgemeinen Entspannung der Lage, daß der französische Ministerpräsident sagte:

„Wir verkünden laut und deutlich, daß die Tür für Verhandlungen nicht geschlossen ist. Wir werden die Ansicht nicht Fuß fassen lassen, daß der Westen den Frieden ablehnt oder daß er Gelegenheiten für eine Annäherung oder Versöhnung beiseiteschiebt, daß er daran verzweifelt, jemals die Errichtung eines Systems der Koexistenz zu erreichen, durch welches das Vertrauen hergestellt werden

## 2286 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

kann.“ Anderseits aber präzisiert er unzweideutig seine Haltung gegenüber den Verbündeten, indem er erklärt: „Wir würden an keiner Konferenz teilnehmen, in der nicht auch unsere amerikanischen und britischen Freunde vertreten sind“.

Hohes Haus! Persönlich bin ich der Meinung, daß diese Eindeutigkeit der französischen Haltung allen Spekulationen auf eine Trennung der Westmächte ein Ende gesetzt hat. Hinsichtlich des von Mendès-France gemachten Vorschlages wegen einer genau terminierten Erstreckung der Räumungsfrist konnte Vizekanzler Dr. Schärf mit Recht darauf hinweisen, daß ja Österreich selbst bei der Berliner Konferenz einen Vorschlag in der gleichen Richtung gemacht habe und daß die österreichische Bundesregierung selbstverständlich einen solchen Vorschlag zu beraten jederzeit geneigt sein würde. Wir Österreicher glauben, daß angesichts solcher Bereitwilligkeiten die Stimme der Vernunft endlich auch jenseits des Eisernen Vorhangs gehört werden müßte und daß die friedliche Koexistenz, die das Ergebnis einer solchen Entwicklung sein würde, vor allem und in erster Linie auch unserem Land zugute käme.

Österreich ist an dem, was man Koexistenz zwischen dem Osten und Westen nennt, zutiefst interessiert. Und wenn die „Furche“, ein gewiß sehr ernst zu nehmendes katholisches Organ, sicherlich ernster als das „Kleine Volksblatt“, unlängst schrieb, daß Österreich weder ein Gefangener der USA noch ein Gefangener der Sowjetunion sei, daß wir aber Gefangene der Beziehungen zwischen diesen beiden Giganten seien, so ist dies meiner Meinung nach sehr treffend ausgedrückt.

Wenn die USA und die Sowjetunion sich an einen Tisch setzen und wenn sich das Bewußtsein der Koexistenz vertieft — in der letzten Zeit ist ja sogar öfters von einer internationalen Entspannung die Rede gewesen, auch Eden hat sich in letzter Zeit in einer Versammlung in Leicester des Gedankens des friedlichen Nebeneinanders von Osten und Westen sehr angenommen —, dann dürfen wir Österreicher nicht vergessen, daß unser Land an einem sehr neuralgischen Punkt liegt und auf die Schwankungen sehr stark reagiert, denen die Beziehungen zwischen den zwei größten Weltmächten ausgesetzt sind. Und wir registrieren daher mit leichtem Atemen alle derartigen Symptome einer solchen Entspannung.

Wir registrieren auch gerne und dankbar, daß Großbritannien eine vermittelnde Rolle spielt und daß, von der Einstellung der Labour Party, der englischen Arbeiterpartei, gedeckt und durch sie gestärkt, auch Churchill

diese Linie vertritt, wenngleich er erst unlängst begreiflicherweise betonte, daß der Grundpfeiler der britischen Politik, der britischen Existenz die brüderliche Allianz mit den USA sei.

Hohes Haus! Unser Bundeskanzler scheint mit den Ergebnissen seiner Reise sehr zufrieden zu sein. Die demokratische Weltpresse war ihm ebenso wohlgesinnt wie seinerzeit Figl—Schärf, als sie drüben ihren Besuch machten. Niemand kann heute sichere Prognosen stellen, das ist die einzige sichere Erfahrung, die wir besitzen. Schmeichelhafte Redewendungen, Höflichkeitsgesten, ja selbst betonte Liebenswürdigkeiten sind etwas, wie man zu sagen pflegt, für das Gemüt, aber keine Garantien für die Zukunft. Das wissen wir richtig abzuschätzen. Dulles bezeichnete unseren Kanzler als eine Kernnatur und fügte hinzu, diese besitze sicherlich nicht nur er allein in Österreich, denn sonst hätte das österreichische Volk nicht die schweren Schläge der letzten Jahre ertragen können. Damit hat er sozusagen zu gleicher Zeit ins Schwarze und ins Rote getroffen, denn gemeinsame Aufgabe der beiden Regierungsparteien wird es weiterhin sein, die moralische Widerstandskraft des Volkes gegen die mit der Verschleppung seiner wichtigsten Kern- und Lebensfrage verbundenen Gefahren aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Die jüngsten Wahlen haben den Erfolg dieser Leistung wieder unter Beweis gestellt. Wir haben es diesmal nur wieder von jenseits des Wassers bekräftigt bekommen: In die große internationale Diskussion, die jetzt im Gange ist, ist Österreich glücklicherweise eingeschaltet. Wir haben es bestätigt erhalten, nicht zum ersten Male aus Anlaß der Reise des Herrn Bundeskanzlers, sondern zum soundsovielten Male: Die Frage Österreich ist der Prüfstein für jeden Verständigungswillen. Eine Lösung der österreichischen Frage wird nach wie vor als eine Voraussetzung für das Zustandekommen internationaler Gespräche angesehen.

Nach all dem also, Hohes Haus — und hier muß ich mich im besonderen an den Herrn Abg. Fischer wenden —, ist der Vorrang des österreichischen Staatsvertrages auf westlicher Seite unzweifelhaft festgelegt. Es ist jedoch für die Skrupellosigkeit der österreichischen Kommunisten bezeichnend, wenn der Abg. Ernst Fischer in einer Großkundgebung in Favoriten — die KPÖ, die kleinste Partei Österreichs, lebt ja bekanntlich nur von Großkundgebungen — diese Versicherungen so interpretierte: Zuerst deutsche Divisionen und dann erst Verhandlungen über Österreich! So zu lesen im oberösterreichischen kommu-

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2287

nistischen Parteiorgan, und der Herr Abg. Fischer hat ja das heute hier wörtlich wiederholt. Man kann nur sagen: Das ist der Gipelpunkt politischer Unmoral. Doch damit müssen wir uns nun einmal abfinden, die Welt weiß, was sie davon zu halten hat.

Wir freuen uns und dürfen stolz darauf sein, daß man unseren Mut und unsere Zähigkeit in der Welt anerkennt und würdigt. Das geschieht nicht nur drüben in den Staaten, sondern es gibt auch herüben Beweise dafür. So schreiben die „Düsseldorfer Nachrichten“ vom 30. Oktober dieses Jahres in einem langen Artikel, daß es die in Österreich geübte und gekonnte Politik des Fingerspitzengeföhls sei, die Österreich die Einheit und politische Unabhängigkeit bewahrt hat. (Abg. Koplenig: *Deshalb haben wir keinen Staatsvertrag!*) Das ist recht schön und recht gut so; wenn nur auch anderwärts dieses Fingerspitzengeföhls vorhanden wäre.

So hat es leider der deutsche Bundesverwaltungsgerichtshof daran in höchstem Maße fehlen lassen, als er die mehr als merkwürdige Entscheidung über die deutsche Staatsbürgerschaft der in Deutschland lebenden Österreicher fällte, und ich muß mit einem gewissen Bedauern, jedenfalls mit sehr gemischten Gefühlen feststellen, daß ich hier, wenn natürlich auch nicht so weitgehend hysterisch akzentuiert, so doch grundsätzlich mit dem Herrn Abg. Fischer zum guten Teil konform gehe. In dieser psychisch etwas gedrückten Situation fällt mir das bekannte Goethe-Wort ein, das ich etwas abwandeln will: Es tut mir in der Seele weh, daß ich mich in seiner Gesellschaft seh'. (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — Abg. Koplenig: *Mir in Ihrer Gesellschaft nicht?*)

Hohes Haus! Der Bundesverwaltungsgerichtshof hat damit der westdeutschen Bundesrepublik zweifellos eine Verlegenheit bereitet, uns Österreichern aber entschieden schweren Schaden zugefügt. Wenn es wahr wäre, was Bismarck einmal gesagt hat, nämlich daß das durch die Politiker geschaffene Recht eine zweifelhafte Sache sei, die durch Juristen gemachte Politik jedoch eine noch viel zweifelhaftere, dann hätte der deutsche Gerichtshof den sprechendsten Beweis für die Richtigkeit dieser etwas drastisch anmutenden Behauptung erbracht.

Es mag in der Peinlichkeit der Situation ein nicht zu unterschätzender Trost und Milderungsgrund sein, daß die deutschen Landesregierungen und Verwaltungsbehörden vor diesem Entscheid immer anders entschieden haben, nämlich so, wie es auch dem gesunden Menschenverstand, wie es der Realität der Dinge und vor allem dem vernunftbedingten

Erfordernis der allgemeinen weltpolitischen Lage entspricht.

Der deutsche Bundesverwaltungsgerichtshof hat nicht bloß das Bismarck-Wort wahr gemacht, sondern auch das für unseren Fall vielleicht überspitzt formulierte, aber in seinem Kern doch auch anwendbare, nicht selten schon tragisch realisierte Mahnwort illustriert: *Fiat justitia, pereat mundus!* Man berufe sich nicht darauf, daß die Entscheidung formaljuristisch richtig sei. Die Frage ist meines Erachtens, ob der Gerichtshof überhaupt angesichts dieser Situation, angesichts der Tragweite dieser Entscheidung berechtigt war, eine solche zu fällen. Der Bundesverwaltungsgerichtshof hätte die Möglichkeit gehabt, das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Ich stimme der im Reich vielfach herrschenden Auffassung zu, daß laut Völkerrecht die in Deutschland derzeit lebenden österreichischen Staatsbürger automatisch aufgehört haben, die Staatsbürger eines anderen Landes zu sein, sofern sie sich nicht ausdrücklich darum beworben haben. Laut der deutschen Bundesverfassung bilden nämlich die allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze einen integrierenden Bestandteil des deutschen Bundesrechtes, und sie gehen, wie es wörtlich heißt, allen übrigen Gesetzen voran.

So hat die gefällte Entscheidung arge Verwirrung gestiftet und birgt ernstliche Komplikationen und Konsequenzen in sich. Wir Sozialisten sind die letzten, die nicht etwa die Notwendigkeit klarer und zwingender Judikatur auf allen Gebieten des Gemeinschaftslebens, der Individuen sowohl wie der Völker, erkennen und anerkennen würden. Wir weisen es aber angesichts des Ernstes der Angelegenheit mit Entrüstung zurück, und wir glauben hier die Zustimmung unserer Koalitionspartei zu haben, wenn die „Bonner Rundschau“ vom 5. November schreibt, die österreichischen Sozialisten hätten aus der Antwort des Richters ein demagogisches Politikum zu machen versucht. Der der CSU nahestehende „Münchener Merkur“ vom 3. November kommt der Gefährlichkeit des Richterspruches schon wesentlich näher, wenn er schreibt, daß es für die sowjetische Diplomatie wieder ein Vorwand mehr sei, Österreich den Staatsvertrag zu verweigern und die Bundesrepublik in den Augen des Westens und des Ostens als „imperialistisch“ hinzustellen. Heute ist uns ja das Manöver mit plastischer Deutlichkeit hier wieder in den Ausführungen des Herrn Abg. Fischer vordemonstriert worden. (Abg. Koplenig: *Das ist kein Vorwand, sondern es ist so!*) Der Druck, den Moskau mit der Handhabung seiner „Anschlußpropaganda“ auf Wien ausübt — so schreibt das Blatt, der „Münchener

## 2288 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Merkur“ —, ist so stark und stetig, daß dies in der Bundesrepublik das größte Verständnis für die österreichische Reaktion auch in diesem Fall erfordert.

Ich habe daher den Herrn Abg. Kollegen Stürgkh nicht ganz verstanden, wenn er heute die Redewendung gebraucht hat, man dürfe aus einer Fliege keinen Elefanten machen. Insbesondere das führende katholische Organ Österreichs, die sehr ernst zu nehmende, sehr interessant geschriebene „Furche“, ist hier wesentlich anderer Meinung als der Herr Abg. Stürgkh, und ich kann nicht annehmen, daß er hier im Einverständnis mit seiner Fraktion gesprochen hat.

Dieses Verständnis, von dem der „Münchener Merkur“ schreibt, hätte eben auch der genannte Bundesgerichtshof über allen Formalismus hinweg aufbringen und sich für nicht zuständig erklären müssen.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 2. November hat wirklich den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn sie schreibt, das Berliner Urteil habe bei den österreichischen Kommunisten große Freude ausgelöst, denn es liefert ihnen willkommenen Propagandastoff für die sowjetische Behauptung, Österreich drohe ein neuer Anschluß. Im übrigen verdient es als besonderes Kuriosum vermerkt zu werden — ich möchte dafür nicht voll einstehen, ich habe es aber in einer Zeitung wortwörtlich gelesen —, daß der Präsident jenes unglückseligen Spruchsenates den für uns etwas, sagen wir, vielsagenden Namen trägt: Doktor Ernst Fischer. (Heiterkeit.)

Wenn der deutsche Oberbundesanwalt Doktor Remark, Herr Kollege Stürgkh, vor dem Urteil ausdrücklich gewarnt hat, weil es unabsehbare außenpolitische Folgen haben könne, so hätten sich, so meinen wir, die deutschen Talarträger nichts vergeben, wenn sie dieser Warnung des Oberbundesanwaltes Gehör geschenkt hätten.

Die „Frankfurter Neue Presse“ vom 8. November schreibt in diesem Zusammenhang von den mit Recht betroffenen und mit gewissem Recht empörten Österreichern, nennt das Urteil eine für Österreich in der Tat unerträgliche Zumutung und legt Ton darauf, daß die bundesgerichtliche Entscheidung, wie immer man zu ihr stehen will, auf keinen Fall den Schluß auf politische Sympathien mit dem Nationalsozialismus rechtfertigt. Hoffen wir, daß dem so sei.

Vorfälle der jüngsten Zeit könnten gewiß Zweifel daran aufkommen lassen, und darum sind wir für die Deutlichkeit der Sprache auch in vielen anderen deutschen Presseorganen, die das Urteil ablehnen und nach einer schnellen Klärung dieser Frage rufen, dankbar. Der

allerdings der Sozialistischen Partei Deutschlands nächststehende „Neue Vorwärts“ vom 5. November drückt sich sehr populär und klar aus, wenn er meint, mit so billigem Wasser, wie es der Berliner Bundesverwaltungsgerichtshof geliefert hat, sollte man die Moskauer und Pankower Propagandamühlen nicht versorgen, und ich füge hinzu, natürlich auch nicht die Propagandamühlen der Kommunistischen Partei in Österreich.

In der Tat arbeiten diese Propagandamühlen und schießen die Propagandakanonen auf Hochtouren, sodaß die in Hamburg erscheinende „Zeit“ vom 11. November mit Nachdruck darauf hinweist: „Die Anschlußgefahr ist ja“ — so heißt es dort wörtlich — „die letzte Argumentationslinie, die die Sowjets immer noch verteidigen, wenn sie den Staatsvertrag verweigern. Das österreichische Parlament“ — das möchte ich mit besonderem Nachdruck hier im Hohen Hause zitieren — „hat die Gefahr erkannt und ruhig und würdig reagiert.“

Der in Zürich erscheinende „Tagesanzeiger“ vom 8. November hebt die politische Bedeutung des Urteils heraus und untermauert sie mit einem sehr vielsagendem Zitat aus der sowjetzonalen „Täglichen Rundschau“, dem Organ des sowjetischen Hochkommisariats in Ostdeutschland, in dem — ich zitiere wieder wörtlich — das Urteil als nahezu gleichbedeutend mit der Verkündigung eines kalten Anschlusses von Österreich an die westdeutsche Republik kommentiert wird. Es braucht auch nicht vermerkt zu werden, daß die erste Reaktion des kommunistischen Zentralorgans in Österreich die Schlagzeile war: „Bonn bekennt sich zum Anschluß“ Wenn der „Münchener Merkur“ feststellt, seither rauscht pausenlos die vereinigte sowjetisch-kommunistische Propaganda auf die verschreckten Österreicher nieder, und auch die etwaigen Konsequenzen auf verschiedensten Gebieten mit den Worten andeutet: „Welch eine Fülle von Fragen ergäbe sich daraus, was für menschliche Tragödien könnten die Folgen sein“, dann kann auch der Nüchternste nicht mehr die Meinung vertreten, wir Sozialisten hätten die Angelegenheit zu stark akzentuiert.

Das in Chur in der Schweiz erscheinende konservative „Bündener Tagblatt“ vom 5. November nennt das Urteil eine juristische Verirrung, findet, daß ein Teil der Österreicher sie als Hintertreppenwitz der Weltgeschichte betrachtet, und meint, daß man den Zwischenfall mit umso größerer Gelassenheit betrachten könne, als die österreichischen Wahlen eine unmißverständliche Niederlage der anschlußfreundlichen „Unabhängigen“

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2289

brachten. Das genannte Blatt scheint zuvor von der seinerzeit im Hohen Hause vorgetragenen, höchst merkwürdig. anmutenden staatspolitischen Grenznutzentheorie des Kollegen Stendebach etwas beeindruckt gewesen zu sein.

Ich glaube, verehrte Frauen und Herren, eine ernste Mahnung an manche Kreise in Österreich ist in diesem Zusammenhang am Platze. Meiden wir doch mit besonderer Sorgfalt, mit gewissenhaftem Bedacht alles, was uns wirklich in böse und nicht ungefährliche Situationen bringen kann. Alle Österreicher, die irgendwo an verantwortlicher Stelle stehen, müßten sich das vor Augen halten. Die Gschaftelhuberei mit den Soldatenbünden, die gewiß oft nicht schlecht gemeint sein mag, löst bedenkliche Begleiterscheinungen aus. Die Kesselring, und wie sie alle heißen mögen, sind nicht geeignet, Österreich in der Welt Nutzen einzubringen. Und wenn eine österreichische Industriellenvereinigung einen Dr. Schacht zu einer Vortragsreise nach Österreich einlädt, so ist das zumindest der Höhepunkt politischer Einsichtslosigkeit. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Eine solche Einladung kann nur den Gehirnen von ein paar wirtschaftlichen Spekulanten entstammen, muß aber allen Österreichern Schaden bringen.

Die „Westfälische Rundschau“, die in Dortmund erscheint, wirft in ihrer Nummer vom 8. November in nüchterner Darstellung die sehr berechtigte Frage auf: „War es nötig, das Jahr 1938 noch einmal heraufzubeschwören?“ Man möchte fast glauben, es hätte politische Absicht dahintergesteckt. Und sie schreibt weiter: „Die Österreicher in Berlin haben nach Ergehen des obersten Richterspruchs als deutsche Staatsbürger ihren Stimmzettel zur Wahl zugesendet bekommen. Demnächst wird man ihren Söhnen die Einberufung zum Wehrdienst übermitteln.“ In der Tat, Hohes Haus, liegen vor mir bereits die Abschriften von entsprechenden Formularen aus Berlin und aus Kempten, die den betroffenen Österreichern zur Unterfertigung übermittelt wurden und einer individuellen Bereinigung dienen sollen.

Es ist also keine so harmlose Angelegenheit, wie sie in den Augen des Herrn Abg. Stürgkh erscheinen mag. Ich glaube, das Vorgebrachte genügt, um diesen klassischen Fall einer bei sehr wohlwollender Einstellung als im luftleeren Raum gefällt zu bezeichnenden Entscheidung zu illustrieren, die vielleicht einem aus Kohlhaas-Naturen zusammengesetzten Gremium entsprechen würde, den beiden Ländern aber, die auf bestnachbare Beziehungen größter Wert legen, nur

Verlegenheit und Schwierigkeiten bereitet. Es hat gar keinen Sinn mehr, zu prüfen, ob und was unterlassen wurde, um einer solchen Situation vorzubeugen, ob und wie und wann zweifellos bestehende Unklarheiten beseitigt und Lücken geschlossen hätten werden können, ob persönliches Versagen vorliegt und wen die etwaige Schuld trifft.

Für uns Österreicher jedenfalls ist es klar, daß eine formell einwandfreie Aufhebung der Annexion die unabewisliche Folge dieses überraschenden Erlebnisses sein muß und daß wir uns mit der formlosen Desannexion nicht zufriedengeben können. Wir werden darauf bestehen müssen, daß das Hitlersche Eingliederungsgesetz aus dem Jahre 1938 nicht bloß via *facti*, sondern auch via *juris* aus der deutschen Rechtsordnung verschwindet. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind auch fest überzeugt davon, daß nicht bloß die westdeutsche Bevölkerung und ihre Presse, sondern auch die deutsche Bundesregierung volles Verständnis für die so entstandene Situation haben wird, die ganz gewiß niemand, das Richterkollegium inbegriffen, ernstlich wollte oder bezeichnete. Wir hätten es freilich sehr begrüßt, wenn man in Bonn, wo man augenblicklich gewiß andere, tiefergreifende nationale Sorgen hat, durch eine eindeutige Erklärung jeder Zweideutigkeit und jeder abwegigen Kommentierung des anachronistischen Kuriosums ein kategorisches Ende gesetzt hätte.

Wir haben für das Gedeihen des befreundeten deutschen Nachbarstaates die ehrlichsten und herzlichsten Gefühle und dürfen von dort auch das gleiche uns gegenüber beanspruchen und erwarten. Es kann schließlich der Bonner Regierung auch nicht gleichgültig sein, wenn die „Prawda“ einen Leitartikel über das Gerichtsurteil mit dem alarmierenden Titel versieht: „Österreichs Unabhängigkeit bedroht“, und der Ministerpräsident der Deutschen „Demokratischen“ Republik — da kann man wohl nur sagen: *lucus a non lucendo* — im Zentralorgan der KPÖ, in der „Österreichischen Volksstimme“, eine scharfe Stellungnahme abgibt, in der er die fragwürdige Entscheidung als völkerrechtswidrig und als für das österreichische Volk beleidigend wie für das deutsche Volk beschämend bezeichnet und sich von ihr, soweit das ostdeutsche Gebiet in Frage kommt, mit aller Gründlichkeit und vorbehaltlos distanziert.

Wir haben daher erleichtert aufgeatmet, als am 17. Oktober aus Bonn, allerdings ohne Quellenangabe, eine Meldung durch die Presse ging, derzufolge die westdeutsche Bundesrepublik bereit sei, mit Österreich über

## 2290 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

die Frage zu verhandeln, um eine vertragliche oder gesetzliche Grundlage für den künftigen Status der dort lebenden Österreicher zu schaffen, und maßgebliche Persönlichkeiten des deutschen Auswärtigen Amtes erklärt haben sollen, daß die deutsch-österreichischen Beziehungen durch diese Entscheidung keinesfalls getrübt seien, da es sich auf keinen Fall um eine etwa beabsichtigte politische Entscheidung handle. Aber dieses Wenige war anscheinend nicht einmal offiziös, und seither ist wieder Schweigen eingetreten. Wir hoffen immer sozusagen auf ein erlösendes Wort. Ein Wort der Erlösung ist nun aber anscheinend laut geworden. Erst in der gestrigen Folge des „Neuen Österreich“ bringt dessen Chefredakteur Dr. Kalmar ein Interview mit Bundeskanzler Dr. Adenauer, dem wir wohl eine deklarative Bedeutung beimessen dürfen, womit wir uns jedoch nicht zufriedengeben können, denn es bedarf ohne Zweifel einer verfassungsrechtlich einwandfreien Beseitigung des Hitlerschen Eingliederungsgesetzes aus der deutschen Rechtsordnung, um einen völlig eindeutigen Zustand herzustellen und im besonderen jede Möglichkeit auszuschalten, daß der auf ausbeutungsfähige Zwischenfälle lüsterne volksdemokratische Osten jemals wieder eine solche willkommene Gelegenheit findet.

Die deutsche Bundesregierung hat also nach unserer Auffassung das Wort. Wir freuen uns darüber, daß das die Mißverständnisse zunächst beseitigende Interview so rechtzeitig gekommen ist, daß die am gestrigen Tag fahrplanmäßig zusammgetretene Konferenz in Moskau keine sachliche Berechtigung mehr haben wird, an diesem nunmehr wenigstens desinfizierten Knochen zu nagen. Im übrigen ist diese Konferenz im Hinblick auf die vielen Absagen keine europäische, sondern eine eindeutig volksdemokratische Rumpfkonferenz geworden. Die Eröffnungsansprache Molotows, Herr Kollege Fischer, nahm denn auch einen sehr demonstrativen Charakter an, indem Molotow Maßnahmen ankündigte, um das Verteidigungspotential des Sowjetblocks zu stärken. Die Friedenstauben scheinen also wieder einmal auf Urlaub geschickt worden zu sein.

Außenminister Molotow brachte die rechtzeitig eingelangten Absagenoten der drei Westmächte zur Kenntnis, und es verdient bemerkt zu werden, daß unter den von ihnen für die kommende Viererkonferenz überreichten Vorschlägen an erster Stelle die Unterfertigung des österreichischen Staatsvertrages steht, wo festgestellt wird, diese Viererkonferenz könne erst nach Ratifizierung der Pariser Verträge anberaumt werden und von einer Konferenz

über die gesamteuropäische Sicherheit gefolgt sein.

Hohes Haus! Ich darf hier daran erinnern, daß die Westmächte in Berlin Sowjetrußland als letzte Verhandlungsetappe vorschlugen, die noch strittigen Punkte unseres seit Jahren fertig konzipierten Staatsvertrages in der russischen Fassung anzunehmen, was jedoch von den Russen abgelehnt wurde und schließlich zum Abbruch führte. Dies kann nicht oft genug entgegen der kommunistischen Demagogie und Hemmungslosigkeit konstatiert werden, um allen Verdunkelungsversuchen und Vernebelungsmanövern vorzubeugen.

Im übrigen dürfen wir uns die Tatsache nicht verhehlen, daß das Ergebnis der Konferenz der Ostblockstaaten eine osteuropäische Verteidigungsgemeinschaft werden dürfte, die de facto ja schon bestand und vermutlich nun eine de jure-Form erhalten wird. So wird wohl die Kluft zwischen Ost und West noch deutlicher in Erscheinung treten als bisher, offenbar aber wollte Moskau durch die Einberufung dieser Konferenz sozusagen über Nacht die volle Klärung der Fronten herbeiführen.

Gerade in jüngster Zeit wurde wiederholt von einer Besserung des politischen Klimas gesprochen und geschrieben. Aus verschiedenen Reden und Manifestationen glaubte man zu diesem Schluß berechtigt zu sein. Vielleicht ist auch eine klare Frontenstellung in diesem Sinne ein Vorteil, sie erleichtert die Verhandlungen und das Gleichgewicht der Kräfte, dem man offensichtlich in Europa und in der ganzen Welt zustrebt, sie vergrößert die Verhandlungsbereitschaft.

Churchills Ausspruch, daß die Wissenschaft der Zerstörung so weit fortgeschritten sei, und das werde dafür maßgebend sein, daß man sich immer wieder besinne und zurückkreße, und dies werde dazu führen, daß der Kalte Krieg nicht in einen heißen umschlage, und das steigende Bewußtsein der Gleichheit der Kräfte werde den Untergang der Menschheit verhüten, diese Auffassung zeugt wohl von einem starken Optimismus, hat aber bei nüchterner Überlegung viel für sich. Alle wirklich Verantwortlichen würden schließlich den Frieden vorziehen, es müsse nur verhindert werden, daß die politischen und sozialen Gegensätze, so sagt der alte erfahrene Staatsmann, auf das militärische Gebiet überspringen. Leider wissen wir aus der Geschichte nur zu gut, daß es ein solches Überspringen schon gegeben hat.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich nur noch einige interne österreichische Angelegenheiten berühren, die allerdings starker externer

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2291

Wirkung nicht entbehren. Da muß vor allem das Treiben monarchistischer Kreise angeprangert werden. Ich will mich, Herr Kollege Stürgkh, gar nicht in geschichtliche Betrachtungen einlassen, ich will nicht an Vergangenem Kritik üben und auch nicht die Gefühle altergrauer Generäle oder unbelehrbarer Hocharistokraten verletzen, aber eine objektive Feststellung muß gemacht werden: Seit Ende 1918 leben wir — von zwei verhältnismäßig kurzlebigen Perioden unseligen Angedenkens abgesehen — in der verfassungsrechtlich einwandfrei verankerten Republik Österreich. (Zustimmung bei der SPÖ.) Sie achtet und schützt die Gesinnung eines jeden Staatsbürgers. Aber haben wir es denn wirklich nötig, rückwärtsgewandt zu sein, wenn wir vorwärtskommen wollen? Können, sollen wir der Jugend nicht neue Ideale geben, statt sie in ein Dilemma zu treiben? Können, dürfen wir nicht stolz darauf sein, was das demokratisch-republikanische Österreich — allen Hindernissen, Widerwärtigkeiten, Störungen und Zerstörungen zum Trotz — für Leistungen vollbracht hat, in Zeitläufen und nach Schicksalsschlägen, für die ganz andere Systeme verantwortlich sind?

Liegt in dieser Hinsicht, verehrte Frauen und Männer des Hohen Hauses, nicht ein fast schon etliche Jahrzehnte währendes friedliches Heldenzeitalter hinter uns, sodaß wir auf das fragwürdige Erziehungsgut einer kriegerischen Tradition ruhig verzichten können, ja sollen? Hungernd, frierend und unbewaffnet haben wir die Sünden und Schulden anderer Epochen getragen, gesühnt und getilgt. Ist das nicht ausreichendes Heldenamt, vorbildlicher Heroismus? Es ist nicht richtig und auch nicht notwendig, die Vergangenheit zu beschmutzen, aber warum sie immer wieder beschwören, die uns doch auch viel, sehr viel Böses gebracht hat! (Abg. Honner: Siehe die letzten Tage!) Wir haben hinlänglich bewiesen, daß wir weder einen Herrscher noch einen Führer brauchen, denn wir haben schwierigere Probleme gemeistert, als je zuvor zu meistern waren. Ist es nicht besser und zielführender, statt in die Kapuzinergruft zu starren, nach vorwärts zu blicken und in den Kategorien der Jetzzeit, der modernen Zeit zu denken? (Abg. Honner: Ins Hotel Ambassador!)

Das erlaube ich mir, den ewig Gestirnen, wie zum Beispiel der Frau Professor Hiltl, zu sagen, die wohl eine auf demokratischem Wege gewählte, sinngemäß also doch auf die republikanische Staatsform angelobte Abgeordnete ist, die aber offene monarchistische Propaganda treibt, die sie nur treiben kann, indem sie mit verfassungsrechtlich gewähr-

leisteten Grundrechten Mißbrauch treibt! (Zwischenrufe.)

Gerade der Jugend erweisen jene Atavisten keinen guten Dienst, der Jugend, die doch in den Staat hineinwachsen und ihm einmal ihr Bestes geben soll. Das Mitschleppen urteilsloser schulpflichtiger Kinder oder jugendlicher Personen zu den diversen habsburgischen Huldigungsfahrten und Familienfesten nach Bayern ist eine pädagogisch und patriotisch nicht zu verantwortende Tat (*lebhafte Zustimmung bei der SPÖ*), die auch in weiten Kreisen des Nachbarlandes unliebsames Aufsehen und Ärgernis erregt. Wir wollen ja die Träume der Alten nicht stören, aber die Jugend soll nicht in einen unnötigen Konflikt mit der Gegenwart gebracht werden, sie soll für die Zukunft geeignet und bereit sein. (Abg. Dr. Hofeneder: Laßt die Toten ruhen! — Abg. Weikhart: Aber die Hiltl lebt noch!)

Ich verstehe daher den Abg. Stürgkh auch nicht, wenn er mir in seiner Darstellung einen völlig unrichtigen Wortlaut unterlegt hat. Ich habe mir das stenographische Protokoll geben lassen. Der Herr Abg. Stürgkh hat behauptet, ich hätte das Habsburgertum irgendwie mit dem Nationalsozialismus identifiziert. Herr Abg. Stürgkh hat entweder meine Ausführungen nicht verstanden — das darf und kann ich nicht annehmen — oder sie sind ihm in Vergessenheit geraten und er hat sie dennoch irgendwie hier zur Sprache gebracht. Ich habe damals wörtlich gesagt: „Das österreichische Volk will weder von der Fahne Adolf Hitlers noch von der Ottos von Habsburgs mehr etwas wissen.“ Wieso der Herr Abg. Stürgkh da irgendeine Schmähung der alten Habsburger herauslesen oder hineininterpretieren kann, das ist mir schlechterdings unerfindlich.

Hohes Haus! Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine zweite Zwieschlächtigkeit hinweisen. Vom Kärntner Landeshauptmann verlangt man seitens der Bundesregierung, vor allem seitens des Außenministeriums, in einem begreiflichen Interesse an einem gut-nachbarlichen Einvernehmen mit Jugoslawien die Wiedererrichtung des auf dem Friedhofe von Völkermarkt von nationalen Fanatikern törichterweise zerstörten Partisanendenkmals. Wir bestreiten gar nicht, daß die Art dieses Monuments die Kärntner Bevölkerung nicht sympathisch berühren kann, und würden es begrüßen, wenn der jugoslawische Botschafter in Wien auf Intervention des Herrn Außenministers bei seiner Regierung in Belgrad eine Korrektur der Darstellung durchsetzen würde. Landeshauptmann Wedenig hat jedenfalls in dieser Hinsicht das Seine bereits

## 2292 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

getan und alles versucht. Es ist sohin illoyal, ja unanständig von der Österreichischen Volkspartei Kärntens, den sozialistischen Landeshauptmann zu diffamieren, weil er einen ihm von einer unter ÖVP-Verwaltung stehenden Zentralstelle erteilten Auftrag befolgen will, oder, besser gesagt, befolgen muß. Diese Illoyalität und Doppelzüngigkeit mußte hier festgestellt und angeprangert werden. So darf man nicht vorgehen; ein solches Vorgehen kann nicht geduldet werden.

Als erfreulich empfinden wir die Tatsache, daß nunmehr die Triester Frage gelöst und damit ein Unruheherd im Südosten Europas beseitigt ist, der leicht zu einem Brandherd hätte werden können. Wir Österreicher sind an dem Schicksal von Triest nicht bloß aus einem historischen Ressentiment und nicht bloß deshalb interessiert, weil damit auch ein Problem gelöst ist, das eine Zeitlang sogar zur Verhinderung unseres Staatsvertrages herhalten mußte, sondern auch deshalb, weil der Triester Hafen für Österreichs Wirtschaft und ebenso Österreichs Wirtschaft für den Triester Hafen von größter Bedeutung ist. Der Anteil dieses Adria-Hafens am Überseumschlag Österreichs schwankt etwa zwischen 55 und 65 Prozent. Wir dürfen hoffen, daß diesbezügliche Verhandlungen bald zur beiderseitigen Zufriedenheit und zu einer gesteigerten freundschaftlichen Annäherung der beiden Staaten führen werden. Vielleicht werden aus einem solchen Geiste heraus auch die leider noch immer schwelenden oder unzulänglich gelösten Probleme der deutschen Südtiroler bereinigt werden. Die Optantenfrage, die Deckung mancher kultureller Bedürfnisse, die Rückgabe manchen seinerzeit vom Faschismus beschlagnahmten Eigentums, die Regelung der Fragen der Grenzgrundstücke im Canaletal und anderwärts, das alles sind offene Fragen, die im Grunde des Pariser Autonomievertrages hoffentlich doch in absehbarer Zeit befriedigend geregelt werden. Wenn „Il Popolo“ in seiner Folge vom 6. November und ebenso der „Corriere della Sera“ im Zusammenhang mit den Hafenproblemen schreibt, daß Österreichs Wünsche gebührend behandelt werden würden, so erstrecken sich unsere Wünsche darüber hinaus in aufrichtiger Loyalität auch auf die Lage der deutschsprachigen Bewohner der Provinz Bozen.

Und endlich möchte ich noch im Namen meiner Fraktion eine notwendige Erklärung abgeben: Es geht unseres Erachtens nicht an, daß die Abgeordneten aus Zeitungsberichten und Reden von Generaldirektoren von Verhandlungen erfahren, die mit der Montan-Union geführt wurden oder geführt werden. Wenn der Herr Außenminister es für not-

wendig befindet, eine Delegation zu Verhandlungen von so großer, weitgehender Bedeutung zu ermächtigen und auszuschicken, dann ist es nicht bloß ein sachliches Erfordernis, sondern es entspricht den Grundsätzen der österreichischen Verfassung, daß das Parlament darüber informiert werde und an der Delegation Vertreter des österreichischen Parlaments teilnehmen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang darauf, daß schließlich Österreich ja auch im Europa-Rat vertreten ist. Wir verlangen vom Herrn Außenminister diesbezüglich Aufklärung.

Hohes Haus! Ich will zum Schluß mit besonderem Nachdruck betonen, daß wir Österreicher in Frieden und Freundschaft im Rahmen einer hoffentlich werdenden europäischen Völkergemeinschaft leben wollen. Man soll uns daher in Ruhe und Frieden leben lassen, auch dort, wo derzeit freundschaftliche Gefühle leider nicht vorhanden sein können. Erste Voraussetzung ist die Wahrung unserer primitivsten eigenstaatlichen Grundrechte. Wenn in den letzten vier Wochen — um nur ein einziges Beispiel herauszugreifen — nicht weniger als 500 unerwünschte Gäste — besser gesagt Fremdlinge — in unser Hoheitsgebiet eingeschleust wurden, ohne unsere Grenzübertrittsvorschriften zu beachten, also wider Recht und Gesetz, dann darf und kann man von uns keine freundschaftlichen Gefühle verlangen. Man müßte uns geradezu verachten, wenn wir dafür auch noch dankbar wären. Es ist ein schändlicher Mißbrauch unserer Schwäche, unserer Hilflosigkeit, es bedeutet... (Abg. Koplenig: Ich behaupte, daß Dr. Koref gelogen hat, wenn er von 500 Menschen spricht! Sie haben gelogen, Sie haben gelogen, Sie haben gelogen, und der Innenminister mit Ihnen! Er ist als Lügner bekannt! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Koplenig: Sie haben gelogen! — Abg. Probst: Wie viele sind es? — Abg. Koplenig: Sie haben gelogen, weil sie mit Pässen hereingekommen sind, mit Bewilligung der österreichischen Regierung! Sie haben gelogen!) Diese Hysterie muß man abklingen lassen, verehrte Frauen und Herren! (Abg. Koplenig: Die Helmer-Lügen sind bekannt und die Koref-Lügen auch! — Anhaltende Zwischenrufe.) Es ist ein schändlicher Mißbrauch unserer Schwäche und Hilflosigkeit und bedeutet dauernde Vergewaltigung des Kleinen durch den Großen und durch diejenigen, die sich in schmählicher Mißachtung von Völkerrecht und Tradition an den Großen hängen.

Wir protestieren einmal mehr gegen diese Willkür- und Terrorakte, auch gegen die dauernde Verletzung des seit Jahrtausenden unter den Völkern geübten Asylrechtes, gegen

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2293

die wiederholten Eingriffe in unsere Verwaltung und Rechtsprechung und schließlich, aber nicht zuletzt, gegen die weitere, allerdings im Kontrollabkommen begründete, aber darum nicht minder demütigende Bevormundung des österreichischen Parlaments.

Ich sagte, wir protestieren einmal mehr. Darin liegt viel Tragik, aber doch auch ein Trost. Kommen wird und kommen muß der Tag, wo auch sinnlose Kraft, brutale Gewalt den natürlichen Entwicklungsgesetzen eines gesunden Fortschritts, einer vernunftbedingten Entwicklung, sagen wir es kurz, den Prinzipien der Menschlichkeit werden weichen müssen. Dieser Glaube soll uns stark und einig machen. Er läßt uns den Tag der Befreiung, den Anbruch der Freiheit erwarten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident (der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat):** Als Gegenredner ist der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Die Darstellungen und Unterstellungen des Abg. Fischer, die offensichtlich mehr für die morgigen „Volksstimme“-Leser als für den heutigen Nationalrat bestimmt waren, fordern auch meinerseits eine klare Antwort. (*Abg. E. Fischer: Sie sind dieser Sorge enthoben!*) In der „Volksstimme“ zu schreiben, der Sorge bin ich allerdings von Haus aus enthoben gewesen.

Der Herr Abg. Fischer bringt mit einem Pathos, das mit den possierlichsten Bocksprüngen einer Argumentation, die sich in sich selber schlägt, gepaart ist, einerseits vor, daß die westdeutsche Bundesrepublik als eine Hälfte des ehemaligen Deutschen Reiches kein Recht und keine Legitimation habe, in Angelegenheiten zu entscheiden, die dieses ehemalige Deutsche Reich zur Gänze betroffen haben, und verlangt im selben Atemzug, daß die deutsche Bundesrepublik nun in dem höchst autoritativen Forum der Gesetzgebung eine Entscheidung falle, die sich auf das sogenannte Anschlußgesetz bezieht, also einen Staatsakt, der das ganze Deutsche Reich traf. Er gebraucht hier — dies entspricht ja gelernter, wenn auch nicht in unserem Lande gelernter Kasuistik — einen Widerspruch in sich, um auf der einen Seite Bonn jedes Recht, in gesamtdeutschen Fragen zu erklären oder zu handeln, abzusprechen und auf der anderen Seite, wenn es ihm gefällt, von Bonn dies als Pflicht zu verlangen.

Wenn der westdeutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer vielleicht in der Erkenntnis dieser staatsrechtlichen Schwierigkeit nun von

sich aus durch eine Erklärung hier die Schwierigkeit überbrückt hat, dann scheint es mir unangebracht, die Ehrlichkeit des Willens und der Absicht, die aus dieser Erklärung spricht, anzuzweifeln, zumal man dem westdeutschen Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer alles mögliche nachsagen kann — beispielsweise, daß er in unbestreitbaren deutschen Gebietsansprüchen auf uraltes deutsches Reichsgebiet wie das Saargebiet nicht genügend energisch sei, oder daß er in der Frage der Wiedervereinigung der unglückseligerweise getrennten beiden deutschen Hälften nicht energisch genug vorgehe —, aber keineswegs kann man ihm aggressive Expansionstendenzen unterschieben. Der österreichischen Bundesregierung, aus deren Schoß die deutsche „Unterrichtssprache“ und ähnliches hervorgegangen ist, was keineswegs auf den Willen zu deuten scheint, daß sie sich um eine besonders innige, auch nur kulturelle Beziehung zu Deutschland bemühe oder wenigstens bemüht habe, kann man, wenn man ehrlich ist, alle möglichen Vorwürfe machen, und das ist auch schon reichlich geschehen, aber die Anfälligkeit für Anschlußwünsche oder die Anfälligkeit für den sogenannten westdeutschen imperialistischen Militarismus kann man der österreichischen Bundesregierung wahrlich nicht vorwerfen. Hier muß ich mich einmal selbst vor die österreichische Bundesregierung stellen und sagen: Das geht zu weit! Der Vorwurf, daß sich die österreichische Bundesregierung in irgendeiner Weise zu stark an Westdeutschland anlehne, ist sicherlich unberechtigt.

Aber nun will ich mich, vorläufig wenigstens, mit dem westdeutschen Problem an der Spitze meiner Ausführungen nicht länger beschäftigen, sondern nach vorgenommenem Konzept als ersten Staat in der Betrachtung unserer Außenpolitik auf Italien kommen und auf die Gefahr, heute oder früher schon Gehörtes nochmals zu wiederholen oder zu unterstreichen, doch das Problem Südtirol eingehender beleuchten, aus dem Grunde, weil ich der Ansicht bin, daß über Südtirol und seine Lebensrechte hier in diesem Hause gar nicht genug geredet werden kann, um der österreichischen Regierung und dem österreichischen Außenministerium in ihren schwierigen Verhandlungen mit der sehr hartenäckigen und zurückhaltenden römischen Regierung die entsprechenden moralischen und rechtlichen Unterlagen zu liefern. (*Abg. Dengler: Aber Sie sind nicht dazu berufen!*) Ich weiß schon, berufen sind nur Sie; Sie sind berufen und auserwählt von Gott selbst in einem Atemzug, aber nur Sie bilden sich das ein, ein anderer hat das noch nicht festgestellt!

## 2294 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Hier erscheint die Feststellung notwendig, daß all die Klagen und Beschwerden, die vor Jahresfrist an dieser Stelle betreffend Südtirol erhoben worden sind und die auch heute wieder erhoben wurden, nach wie vor zu Recht bestehen. Die im Pariser Vertrag verankerte Autonomie der deutschstämmigen und deutschsprachigen Südtiroler ist von italienischer Seite immer noch ganz unzulänglich und zum Teil nur zum Schein verwirklicht worden, zum Teil wird sie von Rom offen und versteckt sabotiert und nicht durchgeführt. Vorstellungen von österreichischer Seite, soweit sie überhaupt erhoben werden, stoßen an die Barriere eiskalter diplomatischer Höflichkeit oder auf glatten Hohn.

Der systematische Italianisierungsprozeß, den Italien vom ersten Tage an, da ihm dieses Land, das nach allen ethnographischen, historischen, kulturellen und auch wirtschaftlichen Prinzipien uns, Österreich, gehören müßte, durch den höchst ungerechten Machtsspruch der Sieger nach dem ersten Weltkrieg erkannt wurde, unter allen Regimen mit der gleichen Zähigkeit, wenn auch nicht mit der selben Offenheit durchgeführt hat, dieser forcierte Verwelschungsprozeß hat auch während des letzten Jahres unvermindert andauert und die deutsche Volkssubstanz in Südtirol weiter zurückgedrängt und noch mehr bedroht. Alle die Mahnungen, die Abgeordnete der verschiedensten Parteien von dieser Stelle aus schon an die römische Adresse gerichtet haben, Italien möge doch einhalten im Entnationalisierungsstreben gegenüber einer wehrlosen Minderheit und sich dadurch nicht länger am Geiste einer dauernden und echten europäischen Zusammenarbeit versündigen, haben so gut wie nichts gefruchtet. Italien fährt fort, unsere Stammesverwandten ihrem Volkstum zu entfremden, und dort, wo ihm dies nicht gelingt, sie durch wirtschaftliche und sonstige Verwaltungsmaßnahmen kirre zu machen. Das aber erzeugt Widerstand, Ablehnung, Auflehnung, ja leidenschaftlichen Haß diesseits und jenseits der Brennergrenze und vergiftet das gute Verhältnis, das wir zu dem Land Dantes und Michelangelos auf Grund so vielfältiger Wechselbeziehungen haben möchten.

Wiederholt ist bereits in diesem Hause an Hand unwiderleglicher statistischer Ziffern so wie auch heute die schrittweise Zurückdrängung des bodenständigen Elementes in Südtirol durch die Einwanderer aus dem Süden, aus Kalabrien und Neapel und aus allen möglichen Gegenden Italiens erschütternd dargetan worden. 1918 zählte Südtirol 247.114 Einwohner. Davon waren 240.686 Deutsche und Ladiner und 6428 Italiener. Wir müssen ja auch die Ladiner zu den

Deutschen zählen, denn auch sie sind demselben Druck zur Aufgabe und Preisgabe ihres Volkstums ausgesetzt und stehen in demselben Abwehrkampf wie unsere deutschsprachigen Volksgenossen in Südtirol. 1953 zählte Südtirol 341.521 Einwohner. Davon waren 227.167 Deutsche und Ladiner und 114.354 Italiener.

Die Zahlen klingen nüchtern und leer, aber eine Tragödie verbirgt sich hinter ihnen. Ein Bevölkerungszuwachs von über 94.000 Menschen in 35 Jahren! Aber kein natürlicher Bevölkerungszuwachs entsprechend den heutigen Vermehrungstendenzen der Menschheit, sondern ein künstlicher durch planmäßige Einwanderung. Denn die erbeingesessene deutsche und ladinische Bevölkerung nahm im gleichen Zeitraum um 13.519 Köpfe ab, während der italienische Bevölkerungsanteil um 108.140 Menschen gestiegen ist. Gesamtzuwachs 38,2 Prozent, Abnahme der deutschen und ladinischen Bevölkerung um 11,2 Prozent, Anstieg der Italiener aber um 1720 Prozent! 1918 betrug der Bevölkerungsanteil der Italiener in Südtirol ganze 2,5 Prozent. Im vorigen Jahre betrug er bereits 33,5 Prozent und sicherlich ist er in der Zwischenzeit noch weiter gestiegen. Der Anteil der bodenständigen Bevölkerung aber fiel von 92 Prozent auf 62,8 Prozent — in den Städten ist das Verhältnis noch weit ungünstiger.

Hält diese Entwicklung an, dann genügen 10, äußerstens 15 Jahre, damit die Italiener endlich ihr altes, hartnäckig verfolgtes Ziel, die absolute Mehrheit in Südtirol, erreicht haben. Dann kann ja ihretwegen die bis jetzt von ihnen so hartnäckig verweigerte Volksabstimmung erfolgreich durchgeführt werden, dann werden sie wahrscheinlich selbst eine solche veranstalten, um darzutun, daß die Provinz Bozen italienisch ist. Der Zeitraum ist kurz, der uns noch zur Verfügung steht, wenn wir das bodenständige Element in Südtirol ihrem Volkstum und ihrer Sprache retten wollen. Hier gibt es kein Auf-die-lange-Bank-Schieben. Hier hilft das Kopf-in-den-Sand-Stecken nichts. Hier ist ein Volk in Not, dem heute geholfen werden muß, wenn die Hilfe überhaupt noch zurechtkommen soll.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem wir mit Staunen gewahren, daß Italien das Kunststück gelungen ist, beides zu erhalten, was es seit 1918 und schon vorher mit großer Zähigkeit und ebensolcher Geschicklichkeit, wenn auch keineswegs auf moralischer Rechtsgrundlage anstrehte, nämlich Südtirol und Triest, ist es nicht bloß historisch lehrreich, es ist keine langweilige Angelegenheit, sondern eine politische Notwendigkeit, an das diplomatische Würfelspiel der Jahre 1919, 1920 um Südtirol und die adriatischen Gebiete zu erinnern.

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2295

Italien stützte sich bekanntlich bei der Verteilung der Beute nach 1918 auf den Londoner Vertrag vom 26. April 1915, der ihm außer dem Trentino auch das deutsche Südtirol und neben Triest auch weite überwiegend slawisch bewohnte Gebiete an der Adria garantierte, während Wilson anfänglich noch an seinen berühmten und berüchtigten 14 Punkten festhielt, denen der Londoner Vertrag in vielfacher Hinsicht widersprach. Festzuhalten ist aber, daß sich Italien damals nicht einmal mehr mit dem Londoner Vertrag begnügte, sondern darüber hinaus noch viel mehr begehrte, so in den Alpen Innichen und das Sextental.

Die Begründung für alle diese Ansprüche, die namens Italiens Ministerpräsident Orlando in der Karsamstagsitzung der Pariser so genannten Friedenskonferenz vom Jahre 1919 gab, ist als Dokument der Grundsatzlosigkeit noch heute bemerkenswert, zumal es den eigentlichen Ausgangspunkt für das fünfunddreißigjährige Unrecht abgab, unter dem unsere Volksgenossen jenseits des Brenners noch heute leiden.

Gegenüber Österreich forderte nämlich Orlando die Brennergrenze als eine solche, welche die Natur Italiens gegeben hat, und berief sich dabei auf den Willen Gottes — wie es so viele andere Staatsmänner vor und nach ihm getan haben, nur mit wechselndem Glück. Hinsichtlich Triests, Polas, Fiumes und Istriens aber lehnte Orlando im gleichen Atemzug natürliche Grenzen ab und forderte aus angeblichen Sicherheitserwägungen für Italien — Triest dürfe nicht im Schußbereich feindlicher Kanonen liegen — strategische Grenzen. Subsidiär führte er auch noch angeblich nationale, historische Gründe an, indem er sich darauf berief, daß Dalmatien einst einen Teil des römischen Reiches gebildet und später zur Republik Venedig gehört habe.

Schon Wilson wies damals nachdrücklich auf den Widerspruch hin, der in dem Standpunkt der Italiener lag. Wörtlich erklärte damals der amerikanische Präsident: „In der rechten Hand wollen sie den neuen Grundsatz halten, in der linken den alten. Mir ist es unmöglich, auf solcher Zweigleisigkeit zu fahren“. Und selbst der „Tiger“ Clemenceau bemerkte grimmig: „Es ist unmöglich, daß sich Italien auf eine Klausel des Vertrages beruft, während es eine andere ablehnt ...“

Die Argumente der Vernunft und des Rechtes zählten aber nicht, damals so wenig wie sie vielfach heute nicht zählen, denn Italien blieb zähe und drohte sogar mit dem Absprung von den Westmächten. Allein das vermochte Wilson vorerst nicht zum Nachgeben zu bringen. Er verwies auf Punkt IX

seiner 14 Punkte, der lautete: „IX. Die Richtigstellung der Grenze Italiens hat nach klar erkennbaren nationalen Linien zu erfolgen.“ „Hielten wir uns nicht in Übereinstimmung damit“, — sagte der Präsident — „sondern nähmen wir den Londoner Vertrag zur Grundlage, auf den sich Italien beruft, so würden wir damit Feindschaften begründen, deren Flammen nicht eher gelöscht werden können, als wir die Dinge wieder auf andere Grundlagen gestellt haben würden. . . .“

Trotzdem spielte im Verlauf der weiteren dramatischen Verhandlungen Südtirol nur die Rolle eines schändlichen Schachergeschäftes. Am 23. Mai gab Wilson seine Zustimmung zur Brennergrenze, indem er damit hoffte, die Italiener zum Nachgeben an der Adria bewegen zu können. Dies war aber nicht der Fall, sondern Italien löste auch noch die Frage des östlichen Teiles Istriens in seinem Sinne, indem sich D'Annuzio mittels eines Gewaltstreiches Fiumes bemächtigte, womit, wie so oft, die berühmten vollzogenen Tatsachen geschaffen worden waren, womit sich die Beteiligten abzufinden hatten.

Aber in ihrer endgültigen Gestalt stand auch die Brennergrenze noch immer nicht fest. Da fiel Wilson unter dem Einfluß des amerikanischen Experten Johnson zum zweiten Male um. Orlando schreibt darüber in seinen Erinnerungen folgendes:

„Wilson sagte: ‚Italien hat ein Recht auf diese Grenze — die Brennergrenze! —, und man muß sie ihm zusprechen‘. Clemenceau und Lloyd George verharren in Schweigen. Oberst Hankey (englischer Sekretär) fragt: ‚Zeichnen wir dann die Brennergrenze ein, wie sie sich aus dem Londoner Pakt ergibt?‘ Wilson darauf: ‚Ja, aber mit einiger Abänderung, weil die Linie des Londoner Paktes nicht hinreichend gerecht ist für Italien. Diese Linie wird dadurch richtig festgestellt, daß zugunsten Italiens noch das Sexten- und das Tal von Tarvis dazukommen.‘ Die anderen zwei — Clemenceau und Lloyd George — setzten ihr Schweigen fort und“ so schließt Orlando triumphierend, „wir hatten den Brenner und noch dazu die Täler von Tarvis und Sexten!“

35 Jahre sind seit jener verhängnisvollen Fehlentscheidung vergangen, und nun ist zu fragen: Was ist von österreichischer Seite aus geschehen, um eine Revision dieses Unrechtes zu erreichen, oder, wenn dies schon nicht möglich war, das Unrecht wenigstens in lebender Erinnerung zu erhalten, damit es in Zukunft wieder gutgemacht wird? Der leidenschaftliche Protest gegen die willkürliche Abtrennung Südtirols vom österreichischen Mutterland, der Aufschrei gegen die Ver-

## 2296 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

gewaltigung unseres Volkstums, die noch in der Zeit der faschistischen Herrschaft in Italien mächtig durch unser Land rauschten, sind zu einem Säuseln verebbt, und wir haben uns wieder einmal als die Realpolitiker mit den Tatsachen abgefunden. Nicht einmal unserer heranwachsenden Jugend wird mehr in den Schulbüchern die Wahrheit gelehrt und Südtirol als ein heiliges patriotisches Vermächtnis ans Herz gelegt. Hier gilt der sonst so beliebte Spruch nicht: „Niemals vergessen!“ (Abg. Rosa Jochmann: *Beliebt ist er nicht, aber passend!*), obwohl er gerade hier besonders am Platze wäre. Wir sind ja so gutmütige Leute in Österreich. Wir wollen den „Völkerfrieden“ nicht stören, und darum dulden wir, daß man uns Stück um Stück von unserem Lande reißt. Ja wir machen uns noch nachträglich mitschuldig an dem an uns begangenen Unrecht, indem wir zur Geschichtsfälschung der anderen schweigen und dulden hinnehmen, was vaterländische Ehre unter keinen Umständen hinnehmen darf. Steht aber doch einmal einer auf und sagt die Wahrheit, wird er als reaktionärer Nationalist verschrien, was bei uns als ein Schimpfwort gilt, bei den anderen Nationen selbstverständlich nicht.

Als im heurigen Jahre der italienische Staatsmann Degasperi mit dem Tode abging, haben die österreichischen Zeitungen kaum auf die verhängnisvolle Doppelzüngigkeit Degasperis im Würfelspiel um Südtirol hingewiesen. Warum? Um die italienische Empfindlichkeit zu schonen? Wer schont denn uns, und wer schont unsere braven Südtiroler Männer und Frauen, die sich einem steigenden Druck durch die römische Italianisierungspolitik ausgesetzt sehen? Man kann Degasperi seine staatsmännischen Verdienste um seine Heimat und in gewissem Sinne auch um Europa ruhig zugestehen. Man kann auch seinen menschlichen Eigenschaften Gerechtigkeit zuteil werden lassen. Man braucht und soll nicht einem Toten unbegründete üble Nachrede sagen, aber man soll und muß die geschichtliche Wahrheit bekennen, zumal dann, wenn sie die anderen mit Füßen treten.

Degasperi, laut unwiderleglichen Dokumenten — ich verweise nur auf die Erinnerungen Conrad von Hötzendorfs und auf das Buch Dr. Funders „Vom Gestern ins Heute“ — noch während des ersten Weltkrieges absolut österreichtreu getarnt, hat gleich nach dem Ende des Krieges zu den ersten Lobrednern der österreichischen Niederlage und zu den entschiedensten Bejahern des Anschlusses nicht bloß des Trentinos, sondern auch Südtirols an Italien gehört. In einem wahren Ausbruch von Haß jubelte er damals im Trienter Tag-

blatt „Nuovo Trentino“: „Tiroler, euer Leben war unser Tod! Nun wird unser Leben euer Tod sein!“

Man müßte Degasperi eigentlich dankbar sein für diese Offenheit, denn sie kennzeichnet auch heute noch die wahre Einstellung Italiens gegen unsere leidgeprüften, ihm einverleibten deutschsprachigen Volksgenossen.

Aber noch mit einem anderen Ausspruch Degasperis müssen wir uns beschäftigen, weil er so recht zeigt, mit welcher Geschicklichkeit hier ein zeitbedingtes Schlagwort aufgegriffen wurde, um es als Argument gegen das unveräußerliche Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler in die Waagschale zu werfen.

Am 23. Mai 1946 hat Degasperi dem römischen Vertreter der amerikanischen Presseagentur „United Press“ ein Interview gewährt, wobei er unter anderem sagte: „Was Österreich betrifft, so darf man nicht vergessen, daß seine Ansprüche auf eine Gegend zielen, die die Wiege des Nazismus“ — *culla del nazismo* — „und der nazistischen Theorien gewesen ist und die jeden Augenblick wieder die offene Tür werden könnte für die Invasionen des Neu-Germanismus.“

Während Degasperi die Alliierten mit dem Hinweis auf die Option, die er zu Unrecht als „Nazismus“ darstellte, gegen die Rückgliederung Südtirols aufputschte, fand er für den Faschismus der Italiener volle Entschuldigung. Für die faschistischen Geisinnungsgenossen der deutschen Nazi legte er einen anderen Maßstab an als für die Südtiroler. (Abg. Machunze: *Lassen Sie doch die Toten ruhen!*) Sehr wichtig, auch für gewisse innenpolitische Verhältnisse durchaus wichtig ist es, diese Dinge einmal durchzudiskutieren.

Da aber die Lüge, daß der Plan der Südtiroler Umsiedlung ... (Abg. Machunze: *Aber die Toten soll man ruhen lassen!*) — ich weiß nicht, ob Sie alle Toten ruhen haben lassen! — ... daß der Plan der Südtiroler Umsiedlung von den Deutschen ausgegangen sei und die Deutschen daher kein Recht hätten, sich über den Verlust ihrer Heimat zu beklagen, noch immer durch die Welt geistert, muß auch dazu an dieser Stelle nochmals mit allem Nachdruck festgestellt werden:

Waren die Südtiroler Optanten und Umsiedler das Opfer von Hitlers Verlockung oder von Mussolinis Druck? (Abg. Altenburger: *Haben Sie nicht gesagt: „Heil dir, Führer!“ Haben Sie nicht auch, Herr Abg. Stüber, gerufen: „Heil Hitler, wir folgen dir!“?*) Seit 1945 habe ich den Ruf „Heil Hitler“ noch von niemandem, und noch dazu in der gesetzgebenden Körperschaft, als nur von Ihnen ausstoßen gehört! (Abg. Alten-

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2297

*burger: In der Zeit, von der Sie jetzt sprechen, haben Sie kräftig „Heil Hitler!“ gerufen! Ich scheine mich da in der Gesellschaft sehr vieler Leute befunden zu haben, zum Beispiel von Erzbischöfen, die Deklarationen damals mit „Heil Hitler!“ unterzeichnet haben. Ich scheine nicht der einzige gewesen zu sein, der 1938 „Heil Hitler!“ gesagt hat! (Abg. Altenburger: Damals war ich in Haft!) Es ist schade, sich mit Ihnen zu beschäftigen! Es ist schade um jedes Wort! (Abg. Altenburger: Ich stelle fest, daß ich damals in Haft war!) Ich habe nicht gesagt, daß Sie es gerufen haben, sondern ich habe gesagt, daß es hunderttausende gesagt und geschrieben haben, darunter Erzbischöfe. (Abg. Altenburger: Ich stelle fest, daß ich in dieser Zeit, wo Sie „Heil Hitler!“ gerufen haben, in der Zeit, von der Sie sprechen, in Haft war!) Es redet kein Mensch davon. Es ist gar kein Grund, daß Sie diese Feststellungen machen. Es hat niemand bestritten, daher erscheinen diese Feststellungen vollkommen überflüssig.*

Der Gedanke einer Umsiedlung der Südtiroler reicht weit zurück. Am 1. Juli 1914, knapp nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers und noch vor Ausbruch des ersten Weltkrieges, forderte Marchese Colocci in einem Brief an Tolomei die Eroberung Südtirols und die „Ausfegung des deutschen Gesindels, meinetwegen nach dem Muster von Hirsch, der 300.000 kleinrussische Juden nach Amerika umsiedelte“. 1915 erklärte er im „Archivio per l'Alto Adige“, daß Italien das Recht habe, die deutschen Einmengsel über den Brenner zu treiben.

1919 wird Colocci mit Tolomei in das Kommissariat für Sprache und Kultur nach Bozen entsandt und wiederholt im Auftrag des Kommissariats seine Forderung als „grundätzlich beste Lösung“. Tolomei hat übrigens später ebenfalls erklärt, Italien hätte gleich nach der Besetzung die Südtiroler Frage radikal wie Kemal — das heißt Austreibung der griechischen Minderheit aus Kleinasien — lösen sollen. 26 Jahre später hätte er sich bei diesem glorreichen Zitat auch noch auf das Beispiel der Tschechen gegenüber den Sudetendeutschen berufen dürfen.

Der Kabinettschef Sonninos, Graf Aldovrando-Marescotti, 1926 bis 1930 Botschafter in Berlin, erklärte in dieser Eigenschaft Stresemann, die Südtiroler seien Überbleibsel von fremden Einwanderern; sie sollten nicht dort wohnen.

1927 regte nach einer persönlichen Äußerung Seipels Italien die Umsiedlung der Südtiroler nach Österreich an, und Anfang der dreißiger Jahre wurde ein ähnlicher Vorstoß bei Heimwehrkreisen unternommen.

Sonach ist festzustellen, daß die Idee, die Südtiroler auszusiedeln, von Italienern in die Welt gesetzt worden ist.

Sofort nach dem 13. März 1938 hat Italien diese Idee neuerlich mit allem Nachdruck verfolgt. Graf Magistrati, italienischer Botschaftsrat in Berlin und Schwager des Grafen Ciano, erklärte bereits am 14. März 1938 dem Ministerialdirektor im deutschen Außenamt von Weizsäcker: „Nachdem das österreichische Problem in völligem Einvernehmen zwischen Mussolini und dem Führer gelöst und die Brennergrenze endgültig als die deutsch-italienische anerkannt sei, werde es nunmehr nötig werden, für Südtirol eine radikale und freundschaftliche Lösung zu finden.“

Worin diese bestehen sollte, erklärte vier Tage darauf der spätere Staatsminister Preziosi, indem er von Mussolini die Umsiedlung der Südtiroler forderte. Am 3. April schrieb Graf Ciano in seinem Tagebuch: „Es wird gut sein, die Deutschen auf die Notwendigkeit hinzuweisen, ihre Menschen wieder aufzunehmen. Da das Oberetsch geographisch italienischer Boden ist und man Berge und Flüsse nicht versetzen kann, müssen die Menschen versetzt werden.“

Es ist heute schon historisch erwiesen, daß Deutschland selbst dem Gedanken einer Aus- und Umsiedlung der Südtiroler anfänglich ablehnend gegenüberstand. Der Besuch Hitlers in Italien hat die faschistischen Aspirationen vorerst gedämpft und Mussolini zu Zugeständnissen in der Frage der Umsiedlung der Südtiroler bewogen. Aber im Dezember 1938 beginnt Italien mit den alten Methoden. Am 10. Dezember 1938 wird das am 7. Jänner 1937 erlassene, über Protest der Südtiroler und des Auslandes jedoch suspendierte Gesetz in Kraft gesetzt, das Zwangseignungen mit minimaler Entschädigung und die Binnenumsiedlung von Südtiroler Bauern ermöglichen soll. Am 21. Dezember folgt das neue Arbeitsvermittlungsgesetz, das dem Arbeitgeber jeden Einfluß auf die Auswahl der Arbeitskräfte entzieht. Wir sehen also die alte Tendenz: einerseits Druck auf die Südtiroler, um sie abwanderungsreif zu machen, andererseits Druck auf Deutschland, um es für die Südtiroler aufnahmefähig zu machen.

Anfang 1939 erfolgte seitens Cianos ein Vorstoß in Berlin, um die Lösung der Südtiroler Frage — nämlich durch Umsiedlung der Südtiroler — zu einer Bedingung des Achsenbündnisses zu machen. Das Deutsche Reich zeigte sich zuerst nicht bereit, auf die Wünsche Italiens einzugehen. Nur eine beschränkte Umsiedlung für jene Südtiroler,

## 2298 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

die nicht mehr in Südtirol bleiben wollten, wurde ins Auge gefaßt. Dies war aber keineswegs vielleicht etwa die Folge einer ursprünglichen sogenannten „Heim ins Reich“-Bewegung der Südtiroler selbst, sondern der systematischen Entgermanisierungspolitik Mussolinis und der rücksichtslosen Enteignung deutschen Besitzes gegen eine nur geringe Entschädigung. Von Deutschland wurde ursprünglich nicht an eine Umsiedlung der Südtiroler in großem Stile gedacht, sondern vorzüglich an eine solche der in Südtirol ansässigen Reichsdeutschen, zu denen seit dem 13. März 1938 auch die ehemals österreichischen Staatsbürger zählten, von denen ich noch sprechen werde, im ganzen etwa 10.000 Personen.

Aber Italien läßt nicht locker. Am 22. März 1939 erklärte Mussolini: „Um in der Achsenpolitik fortzufahren, ist es notwendig, die Einfluß- und Aktionsräume beider Länder festzulegen und die Fremdstämmigen des Oberetsch durch Deutschland aufnehmen zu lassen.“

Nunmehr beginnen sich die Ereignisse zu überstürzen: Am 15. März ist Prag besetzt worden, am 7. April fällt Italien in Albanien ein, am 22. Mai wird das deutsch-italienische Bündnis unterzeichnet und am 23. und 24. Juni ist es endlich so weit: Hitler, von jenem wilden Expansionsdrang nach Osten erfüllt, der einen Monat später zum Krieg führt, ist so sehr auf Italien angewiesen, daß er dem italienischen Druck weicht und die Südtiroler den italienischen Umsiedlungsplänen opfert.

Das ist die Vorgeschichte des Umsiedlungsübereinkommens von 1939. Dieses Überkommen war der schwerste Schlag gegen den Bestand Südtirols und setzte die Kette des Unrechts seit 1918 konsequent fort. Berlins Schuld daran, daß es die Südtiroler in entscheidender Stunde im Stiche ließ und damit in der Folge so namenloses Leid über die ausgewanderten wie die in der Heimat verbliebenen Südtiroler brachte, soll nicht geleugnet, geschweige denn beschönigt werden. Aber festgehalten werden muß, daß es unwahr ist, wenn behauptet wird, die deutsche Umsiedlung in Südtirol sei ursprünglich von Deutschland oder gar von den Südtirolern selbst ausgegangen. Die Idee stammte und stammt von Italien, das sie gegen anfänglichen Widerstand Deutschlands durch politische Erpressungen verwirklicht hat. Daher kann sich jetzt auch Italien nicht als den Schuldlosen aufspielen. Und die Südtiroler selbst wiesen lange genug den Gedanken einer Abwanderung weit von sich. Erst als der Druck der faschistischen Italianisierungspolitik

unerträglich geworden war, als der deutsche Besitz vergantet und konfisziert wurde, als sich für die Südtiroler Jugend nirgendwo mehr im eigenen Lande eine Verdienstmöglichkeit bot, begannen sich allerdings die Blicke der gequälten Südtiroler über die Grenze zu richten.

Das nun nachträglich so darzustellen, als ob Südtirol „die Wiege des Nazismus“ gewesen wäre, wie Degasperi das tat, ist gelinde gesagt eine unverschämte Geschichtsfälschung. Was Degasperi als Ursache hinstellte, war in Wirklichkeit nur zwangsläufige Wirkung, die Wirkung der faschistischen Italianisierungspolitik. Es ist gar zu bequem und primitiv, alles Unrecht in den letzten 30 Jahren nur und ausschließlich dem Nationalsozialismus in die Schuhe zu schieben und vor allem Nationalsozialismus schlankweg mit Deutschland und mit Deutschtum gleichzustellen.

„Richtet ein Volk nicht wegen einer Viertelstunde Torheit, sondern nach den Jahrhunderten seiner fruchtbaren und ruhmreichen Geschichte!“ Auch diese Worte stammen von Degasperi; er hat sie auf dem 26. Nationalkongreß des Bundes der katholischen Hochschüler Italiens gesagt. Aber diese Worte haben nicht nur für Italien, sondern auch für uns Geltung, und wir nehmen ihren Wahrheitsgehalt mit gleichem Recht für uns in Anspruch.

Man darf nicht immer nur mit zweierlei Maß messen, wie dies allüberall seit 1945 in der Welt geschieht. Werin sämtliche Maßnahmen, die in der nationalsozialistisch-faschistischen Ära erfolgt sind, ex tunc, von Haus aus, ungültig erscheinen und den dadurch zu Schaden Gekommenen Wiedergutmachungsansprüche eingeräumt werden, dann muß solches auch für die deutschen Südtiroler gelten. Es muß Österreichs Aufgabe sein, diesen Wiedergutmachungsanspruch Südtirols mit allen Kräften zu vertreten und nicht zu dulden, daß der wahre Sachverhalt umgebogen und umgelogen wird.

Das Versagen Österreichs in dieser Frage begann damit, daß schon bei den Verhandlungen zum Pariser Vertrag von 1946 unser unveräußerlicher Rechtsanspruch viel zuwenig nachdrücklich vertreten worden ist. (Abg. Machunze: *Das Versagen begann bei Hitler!* — Abg. Krippner: *Aber Herr Doktor, bleiben Sie doch bei der Wahrheit!*)

Aber, wird darauf entgegnet, wir haben dafür damals wenigstens die Autonomie für Südtirol ausgehandelt. Nun, acht Jahre Autonomie für Südtirol lassen ja bereits ein Urteil über den Wert oder Unwert dieses Autonomieabkommens zu. (Abg. Krippner: *Hätte Österreich vielleicht Krieg führen sollen?*)

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2299

Ich will hier an dieser Stelle nun nicht alles wiederholen, was schon vor einem Jahr und heute hinsichtlich der Politik Roms in Südtirol festgestellt worden ist. Italien hat in Paris in einem Anhang zu seinem Friedensvertrag eine Reihe von Verpflichtungen übernommen, die den Schutz der nationalen Eigenart Südtirols und seiner Bevölkerung garantieren sollen, und hat einige dieser Verpflichtungen zwar der äußeren Form nach, nicht aber dem Inhalt und dem Wesen nach, eine ganze Reihe anderer solcher Verpflichtungen aber überhaupt nicht erfüllt. Es liegt auch keinerlei Anzeichen dafür vor, daß es diese Verpflichtungen in Hinkunft besser erfüllen wird. Im Gegenteil!

Vor allem ist die autonome Verwaltung Südtirols, zu der sich Italien im Pariser Vertrag verpflichtet hat, von vornherein dadurch praktisch illusorisch gemacht worden, daß die sogenannte Provinz Bozen mit der Nachbarprovinz Trient in eine Autonomiegemeinschaft gezwängt worden ist, in der das italienische Element die klare Mehrheit hat. Das deutschsprachige Element, die deutschsprechende Mehrheit im eigentlichen Südtirol ist also durch die willkürliche Zusammenlegung in eine Region „Trentino-Südtirol“ in eine Minderheit verwandelt worden. Während das deutsche Element in Südtirol noch immer eine klare Mehrheit besitzt, beträgt sein Anteil in der sogenannten Autonomiegemeinschaft nur 28 Prozent. Mit diesem Taschenspielertrick ist also die Selbstverwaltung der Südtiroler in ihrer eigenen Heimat von vornherein zunichte gemacht worden.

Die im Pariser Vertrag normierte Zweisprachigkeit Südtirols ist nur eine äußere Fassade. Wohl sind die meisten öffentlichen und die meisten privaten Aufschriften in Italienisch und Deutsch abgefaßt, aber wer in Ämtern und bei Behörden auf eine Auskunft in deutscher Sprache wartet, der wartet vergebens. Die Beamten sollen zwar neben der italienischen auch die deutsche Sprache beherrschen, aber ihr Wissen geht meist über ein paar Höflichkeitsphrasen, die sie sich im Umgang mit der einheimischen Bevölkerung angeeignet haben, nicht hinaus, denn die Staatsangestellten sind ja, wie heute auch schon erwähnt wurde, Italiener. Ein Deutschsprechender hat überhaupt keine Aussicht, in den Staatsdienst aufgenommen zu werden. Wer deutsch spricht, ist nach wie vor Staatsbürger zweiter Klasse. Aber auch zahlreiche jener italienischen Beamten, die deutsch hinlänglich können, stellen sich so, als verstünden sie es nicht. Auf dem kalten Wege der Schikanen wird der einheimischen Bevölkerung täglich hunderte Male zu ver-

stehen gegeben, wer eigentlich, aller „Autonomie“ zum Trotz, der Herr im Lande ist.

Im Eiltempo geht man daran, den ursprünglichen Charakter des Landes gewaltsam zu verändern. Die Amtshäuser und Zinskasernen, die allüberall, vor allem in den Städten Bozen und Meran, aus dem Boden schießen, tragen das Gepräge rein südlicher Bauweise und wirken als störende Eindringlinge in der Tiroler Bergwelt. Die neuen Stadtviertel in Bozen sind gewiß vom städtebaulichen Gesichtspunkt aus interessant. Wir würden sie an den Ufern der Adria durchaus am Platze finden. Hier aber, an den Ufern der Etsch und Passer, haben sie rein provokatorischen Charakter. Die einheimische Bauweise wird behindert und unterdrückt. Bei Neubauten darf der Neigungswinkel des Daches 21 Prozent nicht übersteigen. Spitzgiebel sind, wie eine Zeitung vor nicht allzu langer Zeit schrieb, eine Art Hochverrat. Die Städte sollen ihr deutsches Antlitz verlieren, damit der Fremde über den wahren Volkscharakter des Landes bewußt irregeführt wird.

In all dem kommt eine Gesinnung zum Ausdruck, die absolut nicht geeignet ist, europäisch zu sein, und die wir gerade bei einem Volk so sehr bedauern müssen, das die europäische Geisteshaltung und Kultur so unendlich bereichert hat.

Die forcierte Industrialisierung Südtirols — auch heute schon ausgeführt — hat keineswegs sachliche wirtschaftliche Gründe, sondern die natürlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten sprechen oft viel mehr gegen eine Verlegung der italienischen Standortindustrie an die äußerste Nordgrenze des Staates. Die Industrialisierung erfolgt auf Kosten der Rentabilität zur rücksichtslosen Schrittmacherei der Italianisierung, denn alle die neuen Betriebe brauchen Arbeiter, und alle diese Arbeiter werden aus dem Süden heraufgezogen. Einheimische finden auch in der Privatindustrie in Tirol grundsätzlich keine Beschäftigung. Werden diese Neuankömmlinge dann aber über Nacht arbeitslos, dann wandern sie nicht vielleicht wieder weg, sondern bleiben im neuen Lande, fallen der Sozialversicherung zur Last, müssen aus Steuern der einheimischen deutschen Bevölkerung erhalten werden.

Während den deutschen Rückoptanten alle nur möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden — sie müssen zuerst eine Beschäftigungsmöglichkeit und Wohnung nachweisen, was in zahllosen Fällen von vornherein unmöglich ist —, lenkt man aus Kalabrien und Sardinien einen Strom von Einwanderern herauf, die alle untergebracht werden müssen. Nur für sie sind die neuerrichteten Gebäude da, der Einheimische findet keine Wohnung. Wer irgendwo im weiten Land des italienischen

## 2300 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Stiefels vom Leben entwurzelt ist, der findet in Südtirol eine neue Heimat.

Es ist das, wie die Südtiroler „Dolomiten“, das aufrechte Organ der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols, einmal sehr richtig feststellte, eine Politik des dreifachen Glacéhandschuhs, die Italien in Südtirol heute verfolgt. Der faschistische Knüppel ist verschwunden. Aber die Hand greift nicht weniger energisch zu, nur eben in einer Weise, die die Weltöffentlichkeit nicht weiter aufregt. Verbot der deutschen Grabinschriften, der Feuerwehr, der Gesangsvereine — das war einmal etwas anderes. Aber die Untermierung der durch internationales Vertrag und durch Verfassungsgesetz zugestandenen Autonomie, Fernhaltung der Südtiroler von der Verwaltung, praktische Nichtanwendung der gesetzlich garantierten Doppelsprachigkeit: das sind alles Dinge, die die Welt nicht weiter aufregen.

Im sogenannten Regionalrat der mit der italienischen Provinz Trentino gekoppelten „autonomen“ Provinz Bozen stoßen die Südtiroler Vertreter regelmäßig auf eine geschlossene Abwehrfront sämtlicher italienischen Mitglieder des Regionalrates, wenn es sich um Fragen handelt, welche die Interessen der Südtiroler Bevölkerung berühren. Der italienische Präfekt macht Schwierigkeiten, wo er nur kann. Zahllos sind die Schikanen und Belastungen durch das Grenzonenamt, vom „Ente“ — einem Amt, von dem auch schon gesprochen worden ist —, das die enteigneten deutschen Besitzungen verwaltet hat, gar nicht zu reden. Es ist zwar kürzlich — wie ich gehört habe — in aller Stille liquidiert worden, aber erst nachdem die enteigneten Besitzungen aller Enteigneten unter der Hand verschleudert worden sind. Regionale Gesetzesbeschlüsse, welche die politischen und wirtschaftlichen Rechte der Südtiroler Volksgruppe sichern sollen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung durch Rom und werden von der Regierung in Rom regelmäßig abgewiesen, erst in jüngster Zeit wieder drei solche Gesetzesbeschlüsse!

Eine dieser Maßnahmen, welche die italienische Regierung verworfen hat, ist der Landtagsbeschuß, daß die Studenten der höheren Schulen Stipendien erhalten sollen, damit sie sich an inländischen und ausländischen Universitäten weiterbilden können. Hinsichtlich der ausländischen Universitäten sagt die römische Regierung nein. Sonach ist es dem Südtiroler Nachwuchs praktisch unmöglich gemacht, deutschsprachige Universitäten zu besuchen. Sie haben also zum Beispiel keine Möglichkeit, sich in germanischer Philologie weiterzubilden. Und das Ganze soll dann „kulturelle Autonomie“ heißen!

Freilich könnte Österreich, wenn es nur den Willen dazu aufbrächte, hier auch von sich aus helfend eingreifen, indem zum Beispiel Südtiroler Studenten an österreichischen Hochschulen besondere Begünstigungen, Studien erleichterungen, Studiengeldbefreiungen oder -ermäßigungen zuerkannt würden. Österreich würde damit einen Beitrag zur Erhaltung unseres Volkstums jenseits des Brenners leisten und mit dieser Geste unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß ihm das Schicksal seiner Volkszugehörigen in einem Lande, das rund sechs Jahrhunderte lang zu ihm gehört hat, keineswegs gleichgültig ist.

Besondere Bitterkeit muß es hervorrufen, daß die Südtiroler Kriegsteilnehmer noch immer keine Invalidenrente bekommen, obwohl die Italiener, die auch auf der gleichen Seite gekämpft haben, schon seit langem entsprechende Pensionen erhalten. Erst vor kurzem hat eine in Oslo erscheinende Zeitung mit dem ganzen Problem Südtirol auch dieses Unrecht aufgegriffen und bitter gebrandmarkt.

Es ist überhaupt festzustellen, daß sich die ausländische Presse mit der Südtiroler Frage viel intensiver beschäftigt als wir, die das Problem unmittelbar angeht. Im heurigen Jahr hat eine holländische Universitätsstudentin, Mathilde de Block, eine Doktor-dissertation „Südtirol“ veröffentlicht, die neben manchem Unrichtigen doch auch sehr viele wertvolle Feststellungen enthält, die für den Südtiroler Abwehrkampf wertvoll sind. Aber alles dieses Material wird von uns ungenutzt gelassen. Es ist mir nicht bekannt, daß österreichische Studenten seit 1945 schon über Südtirol disserviert haben.

Was nun die Südtiroler Kriegsopfer anlangt, so gründet sich die Verweigerung von Kriegsversehrtenrenten an sie auch auf eine italienische Wortklauberei. Das Resultat ist, daß die Südtiroler Kriegsbeschädigten, Kriegsversehrten und Kriegerwitwen heute die einzigen in ganz Europa sind, die gar keine Unterstützung erhalten. Und dabei handelt es sich im ganzen um zirka 1800 Invaliden und 2500 bis 3000 Witwen, einschließlich sonstiger Verwandter alles in allem hoch geschätzt um einen Personenkreis von 10.000 bis höchstens 12.000 Menschen, sodaß die italienische Regierung sich auch nicht auf besondere wirtschaftliche Schwierigkeiten ausreden könnte.

Ich muß bei dieser Gelegenheit auch noch darauf hinweisen, daß noch immer ein Sozialversicherungsabkommen zwischen Österreich und Italien fehlt, obwohl ein solches zwischen Italien und England, zwischen Italien und Frankreich, aber auch zwischen Italien und Deutschland — letzteres bereits am 1. Juli 1953 — längst abgeschlossen worden ist.

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2301

Es ist unmöglich, alle die einzelnen Injurien aufzuzählen, unter denen die Südtiroler zu leiden haben. Verlassen kommen sie sich in ihrem Kampf um ihr Recht und ihr Volkstum vor, und es ist ihnen nicht zu verargen, wenn sie sehr bitter über Österreich denken, das ihnen so gar keine Hilfe hat zuteil werden lassen. Es sei hier zwar dankbar von mir vermerkt, daß sich gerade Herr Staatssekretär Kreisky über meine mehrfachen diesbezüglichen Interventionen sehr intensiv hinsichtlich der Verhandlungen über die Wiedergutmachung des durch das Umsiedlungsübereinkommen des Jahres 1939 österreichischen Staatsbürgern zugefügten Unrechtes gezeigt hat. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen. Aber all das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein der ungeheuren Volksnot in Südtirol.

Was nach wie vor mit allem Nachdruck von Österreich zu fordern ist, das ist und bleibt eine echte Volksabstimmung in Südtirol, gestützt auf die auch in der Atlantik-Charta niedergelegten unveräußerlichen Grundsätze des völkischen Selbstbestimmungsrechtes. Wenn dies aber im Augenblick nicht erreicht werden kann, weil die günstigen Augenblicke des Pariser Vertrages und der Triest-Krise leider versäumt worden sind, so soll sich Österreich mit einem neuen konstruktiven Vorschlag an die Weltöffentlichkeit wenden — die gegenwärtige Amerikareise des Herrn Bundeskanzlers Raab hätte dazu eine einmalige Gelegenheit geboten —: Europäisierung Südtirols in Analogie zum Saarland! Ich sage damit nicht, daß mir die Saar-Lösung, wie sie jetzt geplant ist, gefällt, aber für Südtirol zumindest wäre eine ähnliche Lösung auf internationaler europäischer Basis schon eine ungeheure Erleichterung, schon ein gewaltiger Fortschritt. Stößt man aber auch diesbezüglich auf unüberwindliche Hindernisse, dann muß Österreich wenigstens mit allen Mitteln darauf dringen, daß die von Italien feierlich übernommene Autonomieverpflichtung wirklich eingehalten wird. Eine gemischte italienisch-österreichische Kommission hätte die Durchführung der Autonomie zu überwachen und bei Verletzungen schiedsrichterliche Funktionen zu üben. Das müßte Italien zugestehen, denn schließlich und endlich haben wir auch ein Druckmittel in der Hand, und das ist unser Handel über Triest. 70 Prozent, nach einer Darstellung heute hier im Hause 65 Prozent des Warenumschlages über Triest gehen auf unser Konto, und wenn Italien in Triest weiterhin an Österreich so dick verdienen will, dann soll es auch seine Verpflichtungen einhalten, die es im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 bezüglich Südtirol übernommen hat.

Und nun noch zur Detailfrage der durch das Umsiedlungsübereinkommen 1939 Ge-schädigten. Ich habe schon vor Jahren und bei anderen Gelegenheiten dazu gesprochen, aber ich muß es immer wieder und so lange tun, bis in dieser Frage endlich ein Erfolg erzielt ist. Muß schon der Vorwurf von der „Wiege des Nazismus“ und der „pan-germanistischen Expansionsgesinnung“ für ganz Südtirol überhaupt kategorisch zurückgewiesen werden, wie ich dies eben begründet habe, so kann er umso weniger auf jene Menschen zutreffen, die in den harten Jahren der faschistischen Unterdrückung bis zum 13. März 1938 Österreich die Treue gehalten haben und österreichische Staatsbürger geblieben sind, obwohl ihnen vielleicht durch die Annahme der italienischen Staatsbürgerschaft mancherlei Behelligungen erspart geblieben wären. Diese Personen hatten nach dem Umsiedlungsübereinkommen keine Wahl, sie mußten ihre Heimat, sie mußten Südtirol verlassen, und diejenigen, die sich trotzdem geweigert haben — es gibt solche Fälle —, wurden von faschistischer Miliz über den Brenner abgeschoben. (Abg. Krippner: *Warum haben Sie das nicht vor zehn Jahren dem Hitler erzählt?*)

In weiten Kreisen unserer Bevölkerung, vor allem aber im Ausland, herrscht in dieser Hinsicht noch immer totale Unkenntnis. Man wirft auch diese Zwangsausgesiedelten in einen Topf mit den „Optanten“ und verkennt damit ihr Schicksal und ihre heutige Lage völlig. Während nämlich nach dem Übereinkommen den Besitzern italienischer Staatsbürgerschaft die Wahl zur Auswanderung freigestellt wurde, wurden die österreichischen Staatsbürger, die mit dem Anschluß Österreichs automatisch deutsche Staatsbürger geworden waren, gezwungen, innerhalb einer sehr kurzen Frist ihren Besitz an das „Ente per le tre Venezie“ zu veräußern und auszuwandern. Dieser Zwang allein schon beinhaltet die Nichtigkeit des ganzen Aktes, insbesondere die Nichtigkeit der Veräußerung, ganz gleichgültig, ob nun der erhaltene Gegenwert ein angemessener gewesen wäre oder nicht.

Tatsächlich war der Gegenwert für diese unter Zwang veräußerten österreichischen Liegenschaften natürlich kein angemessener. Unter dem Zeitdruck des kurzen Veräußerungs-termines, den das Abkommen vorschrieb, mußten die Besitzer Hab und Gut, Haus und Hof entweder an einen privaten Käufer verschleudern oder aber die Entschädigung annehmen, die ihnen das „Ente“ auf Grund einseitiger Wertfestsetzung, also ganz willkürlich, geboten hat. Und das Groteske dabei ist, daß die Eigentümer nicht einmal

## 2302 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

diesen unzureichenden Abfindungsbetrag selbst erhalten haben, sondern daß dieser ohne ihr Zutun von Italien direkt an die „Deutsche Treuhand-Gesellschaft“, die sogenannte DAT, überwiesen wurde. Doch davon später.

Wir halten also fest: Die solcherart Geschädigten haben einen unveräußerlichen Anspruch auf Wiedergutmachung des ihnen durch Gewalt zugefügten Unrechts. Österreich, das diese Grundsätze in sehr weitgehender Form in seiner Rückstellungsgesetzgebung verwirklicht hat, kann nun auch darauf pochen, wenn es diese Wiedergutmachungsansprüche selbst für seine eigenen Staatsbürger vertritt. Die Wiedergutmachung ist keine Angelegenheit des einzelnen, sondern kann nur generell in Verhandlungen von Staat zu Staat geregelt werden. Tatsächlich steht ja auch der Ballhausplatz heute auf diesem Standpunkt und führt daher, wie mir mitgeteilt wurde, in diesem Sinne Verhandlungen mit Rom. Die Verhandlungen ziehen sich aber schon allzu lange hin, und wir müssen befürchten, daß sie Italien absichtlich verzögern will. In diesem Falle wäre ernstlich zu erwägen, ob Österreich nicht, wenn eine gütliche Regelung mit Italien schlankweg unmöglich sein sollte, den Internationalen Gerichtshof in Den Haag anrufen könnte.

Für die Verhandlungen mit Italien aber ist zu fordern, daß sie — falls dies inzwischen noch nicht geschehen ist, was ich nicht weiß — mit den gleichgerichteten Bestrebungen Bonns koordiniert werden, da Deutschland das gleiche Interesse besitzt wie wir, daß seinen in Südtirol exproprierten Staatsbürgern Wiedergutmachung zuteil wird.

Grundsätzlich muß die Rückgabe der unter Zwang veräußerten oder enteigneten Liegenschaften an die vorbesitzenden Österreicher verlangt werden. Wo dies aber ohne Verletzung privatrechtlicher Rechtsverhältnisse dennoch nicht mehr möglich sein sollte, weil das „Ente“ bereits weiterveräußert hat — das ist in aller Schnelligkeit und in aller Heimlichkeit gerade in der jüngsten Zeit vorgekommen —, dann muß eine angemessene Entschädigung geleistet werden. Diese Entschädigung hat vor allem in der Aufwertung des ehemaligen Erlöses auf den wahren Wert der Sache zur Zeit der Veräußerung zu geschehen. Ich sage, ausdrücklich „zur Zeit der Veräußerung“, weil sich die österreichische Regierung nicht darauf einlassen darf, den heutigen Wert zugrunde zu legen. Infolge Verschleuderung und Vernachlässigung liegt ja dieser Wert oft unter dem ehemaligen Wert. Ich verweise nur auf das enteignete Hotel Aosta in Meran,

dessen herrlicher Parkbestand niedergelegt wurde, weil daraus ein Kinderspielplatz gemacht wurde. Leider hat sich daran der Vatikan beteiligt.

Die Entschädigung hat aber auch — in Analogie zu den von Ihnen selbst geschaffenen Rückstellungsgesetzen — für die Österreicher einen vollen Schadenersatz für die verhinderte Nutzung der Liegenschaften in der Zeit ihrer Entziehung zu umfassen. Das persönliche Leid, das diesen braven Menschen durch den Vermögensraub zugefügt worden ist, das sie um ihrer Treue zu Österreich willen erlitten haben, läßt sich ohnehin nicht mehr gutmachen. Umsomehr ist Österreich verpflichtet, ihnen wenigstens zum Ersatz des materiellen Schadens zu verhelfen. Das ist der Grundsatz, zu dem Sie sich in Bausch und Bogen und allgemein bekannt haben, und Sie müssen ihn daher auch in dieser Frage verwirklichen.

Allerdings, das gebe ich nun ebenfalls zu bedenken, ist subsidiär neben Italien auch Deutschland zur Wiedergutmachung an den österreichischen Staatsbürgern in Italien verpflichtet, denn das Umsiedlungsübereinkommen trug ja nicht nur die Unterschrift Mussolini's, sondern auch diejenige Hitlers. Diesbezüglich sind daher auch rechtzeitige Vorstellungen in Bonn zu empfehlen, zumal ja ohnehin, wie ich gesagt habe, die Interessen Westdeutschlands gegenüber Italien mit den unseren parallel laufen.

Gestatten Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhange die Schicksale der durch das Umsiedlungsübereinkommen Geschädigten noch weiter verfolge. Was haben die Ausgesiedelten mit ihrer an sich viel zu geringen, dem wahren Wert ihrer hingebenen Habe nicht einmal halbwegs entsprechenden Entschädigung gemacht? Sie selber haben vorerst damit gar nichts gemacht, denn sie haben gar nichts machen können damit, weil sie sie nicht erhielten. Empfangen hat den Erlös die Deutsche Treuhand-Umsiedlungsgeellschaft. Den Umsiedlern wurde — ohne daß man auf ihre speziellen Wünsche Rücksicht nahm — Ersatzbesitz in Polen, in der Ukraine, in Luxemburg zugewiesen und der Erlös dafür aufgerechnet.

Wenn jetzt die Sache so hingestellt wird, als hätten diese Umsiedler Polen, Ukrainer, Luxemburger oder andere Staatsbürger beraubt, dann ist das eine vollkommene Verdrehung der Tatsachen. Die Umsiedler konnten sich ja gar nicht aussuchen, wo man sie neu ansiedelte, denn wenn sie sich das hätten aussuchen können, dann hätten sie sich als Bewohner des Berglandes bestimmt nicht diese Flachgegenden ausgesucht. Freiwillig

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2303

hätten sie das nie gemacht. Nur unter Zwang siedelten sie sich unter Umständen an, die ihnen niemals Freude machten, bezahlten aber redlich das neu Erworrene. Infolge der militärischen Niederlage Deutschlands haben sie nun auch ihren Ersatzbesitz verloren, wurden als Bettler davongejagt und stehen nun, soweit sie überhaupt mit dem nackten Leben davongekommen sind, als die „Räuber“ gebrandmarkt da.

Ich kenne einen Fall, der eine Südtiroler Familie betrifft, die sich auf die geschilderte Art in Luxemburg ansiedeln mußte, die keinem Luxemburger etwas zu leide getan hat, die nur höchst widerwillig und zu einem mehr als angemessenen Preis das Haus erwerben mußte, das man ihr durch die deutschen Verwaltungsbehörden dort zugewiesen hatte, die dieses vollkommen leere Haus mit ihren eigenen, aus Südtirol dorthin verbrachten Einrichtungsgegenständen ausstattete und die von diesem ihrem Eigentum bis heute nicht einen Nagel herausbekommen hat, obwohl, wie gesagt, das Haus bei ihrem Einzug nachweisbar vollkommen leer war. Das ist das sogenannte „Feindvermögen“, das die luxemburgische Regierung beschlagnahmt hat und dessen Herausgabe sie noch immer verweigert.

Ich hoffe, daß der Herr Außenminister bei seinem jüngsten Besuch in Luxemburg nicht verabsäumt hat, auf solche rein österreichische Vermögen — es gibt noch mehrere Fälle dieser Art — hinzuweisen. Der Wert dieses Vermögens, meist nur mehr Reste des ehemaligen Haustrates, ist so gering, daß materielle Interessen Luxemburgs dabei überhaupt nicht in Frage kommen können. Es handelt sich um nicht mehr als um eine Geste, die wir von Luxemburg — im zehnten Friedensjahr! — erwarten. Die Fiktion vom „Feindvermögen“ kann bei diesen österreichischen Staatsbürgern ebensowenig aufrechterhalten bleiben wie die Fiktion einer „Kollaboration“. Wenn die österreichischen Stellen dies der luxemburgischen Regierung entsprechend deutlich machen, dann bin ich sicher, daß die Angelegenheit mit einem Federstrich von Seiten Luxemburgs aus der Welt geschafft werden kann. (Abg. Altenburger: Das hätten Sie bereits im Jahre 1939 verständlich machen sollen!)

Diejenigen, die sich trotzdem nicht angesiedelt haben, die es also ablehnten, wie es heißt, „sich an fremdem Gut zu bereichern“, um in der Terminologie der Nachkriegspolitiker zu bleiben, waren erst recht die Dummen, denn ihr gesamtes Vermögen wurde in Reichsschatzscheinen angelegt, und was die wert sind, wissen wir ohnehin. Das wenige etwa sonst noch vorhandene Bargeld konfiszierte ihnen die Republik Österreich durch ihre verschiedenen Währungsmaßnahmen.

Ich glaube, ich habe zur Genüge dargetan, wie berechtigt die Wiedergutmachungsansprüche (Abg. Altenburger: Warum haben Sie im Jahre 1939 nicht diese Rede gehalten Herr Abg. Stüber?) der durch das Umsiedlungsübereinkommen 1939 geschädigten österreichischen Staatsbürger sind.

Alles, was hier hinsichtlich der Südtiroler gesagt wurde, gilt sinngemäß auch für unsere Canaletaler. Das Königreich Italien hat durch ein Sonderdekrete im Jahre 1939 an der österreichischen Grenze, auch östlich und westlich von Goggau, Grundstücke enteignet. Es handelt sich im wesentlichen um einen 2 km breiten Grenzgürtel. 76 Bauern wurden von dieser Maßnahme betroffen, die damals zugesagte Entschädigung erfolgte nie. Auch heute noch kämpfen diese Männer, die fast ausnahmslos österreichische Staatsbürger geworden sind, um ihren Boden. Alle ihre Bemühungen, in diesem Kampf die Unterstützung der österreichischen Regierung zu erhalten, sind praktisch erfolglos geblieben. (Abg. Altenburger: Warum haben Sie Ihr warnendes Wort nicht im Jahre 1939 erhoben?)

Und nun zu einem anderen Komplex, der uns bei der Besprechung unseres Verhältnisses mit Italien zu beschäftigen hat und der in inniger Wechselwirkung zum Vorgesagten steht und über den auch hier schon gesprochen worden ist — allerdings nicht in dem Sinn, wie ich ihn für richtig finde.

Für ein geradezu typisches Beispiel für Gelegenheiten, die von Österreich verpaßt worden sind, halte ich Triest. Als vor einem Jahr die italienische Campagne um die Rückgabe Triests auf dem Höhepunkt war, bot sich für Österreich eine doppelte Chance; Erstens, die italienische Forderung nach einer Volksabstimmung im Territorium Triest aufzugreifen und nun auch österreichischerseits eine solche Volksabstimmung in Südtirol zu fordern, nach dem Grundsatz: Was dir recht ist, das muß auch uns billig sein. Zweitens, aktiven Einfluß auf die zukünftige politische Gestaltung dieses wichtigen Adriahafens zu nehmen oder doch zumindest unsere wirtschaftlichen Interessen an einem Hafen, der, wie schon ausgeführt, österreichischem Erfindergeist, österreichischem Fleiß, österreichischem Kapital und bis zur Stunde noch immer hervorragend dem österreichischen Handel seine Existenz und seine Bedeutung verdankt, rechtzeitig sicherzustellen.

Die Gelegenheit zu beiden Möglichkeiten, die von einer geschickten Außenpolitik leicht zu koordinieren und zu kombinieren gewesen wären, war einmalig günstig. Denn einerseits befand sich Italien damals in einer Zwangslage, da es damals die von Pella — und zwar mit

## 2304 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Rücksicht auf die Problematik erst nach langem Zögern — erhobene Forderung nach einer Volksabstimmung im Territorium Triest nicht gut selber dadurch moralisch hätte entwerten können, daß es einem gleichgerichteten Verlangen Österreichs hinsichtlich Südtirol die Berechtigung abstritt. In welcher Klemme sich Italien hier befand, ist uns allen noch lebhaft in Erinnerung. Während Italien an der Adria die „ethnische Grenze“ forderte — und zwar, nicht zu vergessen, auf Grund der Bevölkerungsstruktur von 1918! —, verteidigte es am Brenner die „politische Grenze“. Eine Diskrepanz, die auch jener Weltöffentlichkeit, die uns sonst nicht besonders freundlich gesinnt ist, befremdend auffiel.

Umsomehr überraschte diese Weltöffentlichkeit unsere ganz unverständliche Inaktivität in dieser Frage. Ja, der Ballhausplatz ging von sich aus ohne Not so weit, eifrig zu versichern, daß Österreich nichts ferner läge, als aus der italienischen Zwangslage für sich Vorteile zu ziehen. Das mag in den Ohren Roms recht angenehm geklungen haben und hat uns jenes lauwarme Lob für unsere sprichwörtliche Gutherzigkeit eingetragen, das man Schwächlingen immer so gerne spendet, auch wenn man sich heimlich über sie lustig macht.

Mag es aber immerhin zwar nicht entschuldbar, aber wenigstens psychologisch erkläbar sein, daß der Ballhausplatz die in Paris verhaupte Südtiroler Frage wegen ihrer Kompliziertheit und Komplexität mit anderen europäischen Problemen nicht gerne mehr aufgriff, so ist das österreichische Versagen hinsichtlich der zweiten Möglichkeit, die die Aufrollung des Triest-Problems bot, nicht einmal erklärbar. Dies umso weniger, als die unbestreitbaren wirtschaftlichen Vorteile, die Triest aus dem österreichischen Transithandel zieht, unsere Position an der Adria von vornherein sehr stark erscheinen ließen.

Wir besaßen auch Bundesgenossen. Gleichgültig, ob sich diese alle ganz selbstlos für uns eingesetzt oder damit eigene Interessen klug verbunden haben, wie dies in der Politik die Regel ist, die Unterstützung dieser Ansprüche bei der Neugestaltung Triests durch Jugoslawien war nicht zu unterschätzen. Ich erinnere an die Erklärung, die der jugoslawische Außenminister Koča Popović anfang November letzten Jahres bei seinem Besuch in Wien abgab, worin er mit dem Hinweis auf die Unbestreitbarkeit der österreichischen Interessen in Triest deutlich genug seine Bereitschaft zur Unterstützung dieser unserer Interessen anbot. Ähnliche Stimmen, politische und publizistische, waren in großer Anzahl auch aus anderen Staaten zu verzeichnen,

vor allem aus dem Staat, der dem Ballhausplatz immer den größten Eindruck macht, aus Amerika.

Aber Wien stieg darauf nicht nur nicht ein, wir winkten sogar ab. Der in der Diskussion um die Neugestaltung des Freistaates Triest aufgeworfene Plan eines Kondominiums Italien-Jugoslawien-Österreich wurde zuerst und mit Entschiedenheit von Österreich desavouiert, das abermals erklärte, daß ihm nichts ferner liege als dies. Abermals ernteten wir dafür nichts als den leeren Beifall Roms, das über die österreichische Passivität wohl selbst überrascht sein mochte, und die Verstimmung, ja Verärgerung unserer Fürsprecher, die sich notgedrungen von dem Projekt zurückzogen. Wenn wir Österreicher selbst nicht wollten, daß man uns half, wer sollte sich dann wohl für unser Wohl exponieren?

Ich gebe zu, daß der Kondominium-Plan bedeutende internationale Schwierigkeiten mit sich hätte bringen können. Über seine tatsächliche Realisierbarkeit läßt sich rückblickend auch nichts absolut Sichereres sagen. Aber als Verhandlungs- und Propagandamittel war er für uns gut und nützlich und hätte von uns nicht von vornherein abgelehnt werden dürfen. Es gab auch hiefür eine einzige, nicht Entschuldigung, aber Erklärung: daß nämlich der Ballhausplatz für den Fall, als Triest wieder zu Italien käme, von Seiten Roms sichere Garantien für eine befriedigende Lösung unserer wirtschaftlichen Ansprüche an der Adria bereits sicher in Händen habe. Und das glaubten wir auch, das wenigstens nahmen wir an, mußten es nach den wiederholten Erklärungen unserer offiziellen Stellen annehmen. Kurz und gut: Wenigstens mit einem Freihafen-Statut, wie wir es in Triest schon einmal besessen hatten, rechneten wir.

Nun erfahren wir, da Triest auf Grund der jüngsten Entwicklung zu Italien zurückgekehrt ist, daß es auch mit dem Freihafen für uns Essig ist. Wie kümmerlich muten jetzt hinterher die Ausreden an, daß ein Freihafen in Triest für unseren Transithandel gar nicht so sehr eigentlich die wünschenswerte Lösung wäre, da uns die eigene Hafenverwaltung einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde und dergleichen mehr. Da steht wieder einmal der österreichische Fuchs vor den sauren italienischen Trauben!

Vor einigen Jahren noch hat sich ein österreichischer Staatsmann von einer großen Kanone der Weltpolitik eine Lektion über Triests Bedeutung als „Lunge Österreichs“ anhören müssen. Es scheint aber unser unverständlicher Ehrgeiz zu sein, keine eigene Lunge zu besitzen. Ist das Selbstvertrauen, das unsere Regierung sonst so gerne mimt, wenn sie sich

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2305

auf ihren österreichischen Patriotismus und die Leistungen Österreichs in der Vergangenheit beruft, wirklich so gering?

Mit Erstaunen haben wir aus der Rede des Herrn Staatssekretärs Dr. Kreisky in Klagenfurt am 7. November vernommen, daß man uns in hiesigen italienischen Kreisen zu verstehen gegeben habe, daß „jene Bestimmungen des Friedensvertrages mit Italien, wonach die Hafenverwaltung Triests internationalisiert werden soll, nicht in die Praxis umgesetzt werden würden. Die Regierungen von Rom und Belgrad hätten sich diesbezüglich bereits geeinigt und einen Großteil der damit zusammenhängenden Fragen in einem Briefwechsel geklärt. Italien wolle künftig den Triester Hafen allein verwalten, und Schwierigkeiten seitens der Vereinigten Staaten oder Englands seien diesbezüglich auch nicht zu erwarten.“

Da haben wir's! Wieder einmal sind wir zu kurz und zu spät gekommen. Wieder einmal haben sich die Beteiligten über unseren Kopf hinweg geeinigt, wieder einmal haben wir das Nachsehen. Wieder einmal stehen wir für unsere Gutmütigkeit als die Dummen da, die die Zeche bezahlen dürfen. Schon heute läßt sich erkennen, daß wir bei der Triest-Konferenz, die angeblich im Jänner mit uns, Italien, Jugoslawien und der Schweiz stattfinden soll, ziemlich leer ausgehen werden. Das scheint nun einmal schon unser Schicksal zu sein. Aber, meine Damen und Herren, es ist kein unverdientes Schicksal, wenn wir selbst unsere besten Trümpfe immer wieder aus Schwäche aus der Hand geben!

Ich erinnere daran, mit welchem außerordentlichen Nachdruck und mit welcher hartnäckigen Zähigkeit Jugoslawien das Problem der Restitution slowenischer Vermögenswerte in Triest seit 1945 unermüdlich verfolgt hat. Belgrad sparte nicht Mühe noch Geld, um die italienische Entnationalisierungspolitik an der Adria offenkundig zu machen. Was, frage ich, hat Österreich getan, um dieselbe italienische Entnationalisierungspolitik dort, wo sie uns an Leib und Leben geht, nämlich an der Etsch, der Welt bekanntzumachen?

Ich nehme hier weder für Jugoslawien und gegen Italien, noch für Italien und gegen Jugoslawien Stellung; am allerwenigsten gegen Italien, das ich als Zentrum europäischer Kunst und Kultur liebe und verehre. Rom und Belgrad haben von ihrem Standpunkt aus nicht nur recht, wenn sie die Lebensansprüche ihrer Völker mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln wahren, sondern sie erfüllen damit ihren eigenen Völkern gegenüber auch eine nationale Pflicht. Aber dasselbe Recht und dieselbe nationale Pflicht hätte auch Wien und nicht beides zu vernachlässigen,

indem es viel zu weich und lax immer sofort in die Knie geht, wenn es nur irgendwo in der Welt den geringsten Widerstand spürt. Jugoslawien hat im Falle Triest zwar nur einen geringen praktischen Erfolg zu verzeichnen gehabt, indem es eine geringfügige Korrektur der Gebietsgrenze der Zone B zu seinen Gunsten erwirkte, aber immerhin, diese Korrektur wenigstens hat Belgrad erreicht und es sich an Stimmabstand und publizistischer Überzeugungskraft auch etwas kosten lassen.

Was haben wir seinerzeit in Paris getan, als Gruber das unselige Abkommen mit Italien schloß? Nicht einmal die entsprechenden Experten hatten wir zur Hand, um den italienischen Geschichtsverzerrungen und Geographiefälschungen sofort beweiskräftig entgegentreten zu können! Da haben wir gespart, bei den Fachleuten. Bei Auslandsbesuchen rein repräsentativer Natur sparen wir nicht, da zieht ein ganzer Troß im Gefolge des betreffenden Ministers mit.

Um wieder von Triest zu reden: Was haben wir getan, diplomatisch vorbereitend, publizistisch-aufklärend, um rechtzeitig der Welt in Erinnerung zu rufen: Dieses Triest, wie es heute steht, ist unsere, Österreichs Gründung. 524 Jahre lang hat es zu uns gehört, durch Kaiser Karl VI., der es zum Freihafen erklärte, ist es zur Beherrscherin des adriatischen Meeres geworden! Gerade das für eine erfolgreiche Durchsetzung unserer Ansprüche in Triest so kritische und bedeutungsvolle Vorjahr war jenes Jahr, in dem sich die feierliche Schlußsteinlegung des beflaggten Hafens in Triest, den ein Österreicher, ein Siebenbürger Sachse, der Hafenbaudirektor Friedrich Börmches, schuf, zum 70. Male gefährdet hat. (Abg. Dengler: *Wie lange dauert die Vorlesung noch, Herr Stüber?*) Welche Gelegenheit für Österreich, immer wieder darauf hinzuweisen, dem Ausland wie unserer jungen Generation, die von den Kulturleistungen unserer Väter viel zuwenig weiß, diese Pioniertat der österreichischen Wissenschaft und Technik vorzuhalten! Aber von ein paar Zeitungsartikeln abgesehen ist nichts geschehen, und das gigantische Werk, das damals die enorme Summe von 17 Millionen Gulden verschlang und selbst an den heutigen Maßstäben der modernen Technik gemessen bestehen kann, hat in seinem Schöpferstaat, in Österreich, nicht die Aufmerksamkeit gefunden, die es verdient. Dürfen wir uns da beklagen, wenn die anderen auf uns vergessen, wenn wir selber nicht an uns denken? (Andauernde Zwischenrufe des Abg. Dengler.)

Kürzlich haben Vertreter der italienischen Seehäfen Triest, Venedig, Livorno, Ancona

## 2306 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

und Genua mit Vertretern der österreichischen Wirtschaft Besprechungen abgehalten. Wir hörten, daß die Besprechungen das Ziel verfolgten, das derzeitige österreichische Aktivum in der österreichisch-italienischen Zahlungsbilanz durch eine stärkere Heranziehung der italienischen Bahnen, Häfen und der Schiffahrt zu vermindern. „Tariferleichterungen auf den betreffenden Bahnstrecken“ und „Erleichterungen bei der Entladung und Manipulation der österreichischen Transitgüter innerhalb der Hafenanlagen“ sollen, wie wir nun gelesen haben, das Linsengericht sein, für das wir uns mit unseren Ansprüchen in Triest abspeisen lassen sollen. Nichts mehr vom Freihafen, nichts mehr von der im italienischen Friedensvertrag verankerten Internationalisierung! Ein paar Tariferleichterungen, die morgen auch vielleicht wieder rückgängig gemacht werden können, sollen uns abspeisen.

Da ist denn schon zum allermindesten das zu fordern, was in der Resolution der österreichischen Tagungsteilnehmer seitens der österreichischen Wirtschaft festgehalten worden ist. (Abg. Dengler: *Wie lange dauert das noch, Sie politischer Leichnam?*) — Wollen Sie nicht, daß wir unsere Ansprüche auf Triest festhalten? Sie wollen das offenbar nicht. — Hier wird gefordert: Bahntarifarische Bevorzugungen für das österreichische Hinterland und die über Österreich geführten Waren; Be-günstigungen der Seeraten für österreichische Wirtschaftsgüter in den italienischen Adria-häfen; Begünstigung bei der Erstellung der Hafen- und Umschlaggebühren; unge-hinderter und unkontrollierter Transitverkehr für alle unsere Umschlaggüter und alle weiteren damit zusammenhängenden Maßnahmen.

Wir sind es ja, von denen Triest heute noch hauptsächlich lebt, wir können also etwas verlangen. Es ist wahrlich wenig, was unsere Wunschliste enthält, es ist bescheiden genug, eigentlich sind das alles blanke Selbstverständlichkeiten, die sich die Wirtschaft jetzt mühsam aushandeln muß, weil die Diplomatie sie im Stich gelassen hat.

Wenn Rom aber nicht will, wenn es glaubt, auf uns verzichten zu können (Abg. Dengler: *Auf Sie werden wir bei der nächsten Wahl ver-zichten können!*), dann können wir es auch auf andere Art versuchen und unseren See-verkehr in weit größerem Maß als bisher über die Nordseehäfen abwickeln, wo uns in jeder Hinsicht bereitwilligst entgegen-gekommen wird. Den diesbezüglichen Hin-weisen des Herrn Staatssekretärs Kreisky in seiner schon erwähnten Klagenfurter Rede kann man hier nur durchaus beipflichten.

Alles in allem aber, meine Damen und Herren, ist es ein beschämendes Zeugnis für

die österreichische Außenpolitik, daß sie Gelegenheiten, die „Südtiroler Volksabstimmung“ und „Freihafen Triest“ hießen, schmälich verpaßt hat und bestenfalls dafür ein paar Frachtermäßigungen eintauscht. Niedriger geht's schon nimmer! (Abg. Dengler: *Jetzt kann man erst den VdU begreifen, daß er Sie hinausgeworfen hat! Sie politischer Leichnam!*)

Und nun zu dem heute schon mehrmals erörterten Thema: Verhältnis zur west-deutschen Bundesrepublik. Einleitend möchte ich dazu feststellen, daß ich bei der Debatte über die sozialistische Dringlichkeitsanfrage, betreffend die Entscheidung des deutschen Bundesverwaltungsgerichtes vom 3. November, infolge eines bedauerlichen Mißgeschickes nicht anwesend sein konnte, daher damals zu dieser Angelegenheit nicht habe Stellung nehmen können, und auch aus der Tagesordnung nicht wußte und nicht wissen konnte, daß dieser Gegenstand auf sie gestellt werden wird. Ich müßte mich aber vor allen deutschbewußten, freiheitlich gesinnten Menschen unseres Landes schämen, wenn ich nicht jetzt die Gelegenheit ergriffe ... (Abg. Altenburger: *Die schämen sich ja Ihrer!*) Vor Ihnen brauche ich mich nicht zu schämen, Sie existieren für mich gar nicht! (Abg. Altenburger: *Die schämen sich Ihrer!*) — Ich müßte mich vor allen deutschbewußten, freiheitlich gesinnten Menschen unseres Landes schämen, wenn ich nicht jetzt die Gelegenheit ergriffe, unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen, daß ich diese sogenannte Anschluß-gefahr, die dann mit teils sehr hysterischen und sehr schrillen Tönen als drohend verkündet worden ist, durchaus für den Anlaß nicht gegeben und gerechtfertigt sehe.

Denn, meine Damen und Herren, was ist denn eigentlich geschehen? Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat bereits vor mehr als zwei Jahren, am 28. Mai 1952, entschieden, „daß alle mit Annexionen nach dem 31. Dezember 1937 verbundenen Zwangs-einbürgerungen als unwirksam zu betrachten sind, soweit die betreffenden Personen von den Staaten, deren Gebiet annektiert wurde, als ihre Staatsangehörigen in Anspruch ge-genommen wurden.“

Diese Entscheidung hat auch das kritisierte Berliner Bundesverwaltungsgerichtsurteil ausdrücklich anerkannt, denn in diesem Urteil ist nirgends gesagt, daß das Anschlußgesetz vom 13. März 1938 noch in Geltung stehe. In diesem Urteil ist lediglich festgestellt worden, daß die Österreicher „nach damaligem deutschen Recht“ die deutsche Staatsbürger-schaft rechtmäßig erworben hätten. Die Ver-einigung Österreichs mit dem Deutschen Reich sei damals von der Völkerrechtsgemeinschaft

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2307

anerkannt worden, was sich wohl geschichtlich nicht bezweifeln läßt. Demgemäß wird auch heute noch die Rechtmäßigkeit des Erwerbes der deutschen Staatsangehörigkeit vom Jahre 1938 — sagt der Berliner Bundesgerichtshof — nicht angezweifelt. Völkerrechtlich hat grundsätzlich jeder Staat allein für sich zu bestimmen, wie seine Staatsangehörigkeit erworben oder verloren wird.

Dies ist auch nach der Lehre des anerkannten österreichischen Völkerrechtslehrers Professor Verdroß unanfechtbar. Das Ermessen des Staates, diese Angelegenheit zu regeln, wird durch das allgemeine Völkerrecht, wie heute schon hier richtig ausgeführt wurde, begrenzt. Demzufolge könne man die Staatsbürgerschaft nicht automatisch dadurch verlieren, daß man möglicherweise durch ein ausländisches Gesetz die Staatsangehörigkeit des betreffenden anderen Staates erhalten oder wiedererhalten habe. Es gibt keinen allgemeinen völkerrechtlichen Grundsatz über einen automatischen Wechsel der Staatsangehörigkeit im Falle von Gebietsänderungen.

Daher hat denn auch das Berliner Urteil ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen — was hier nicht gebührend deutlich unterstrichen worden ist —, daß eine zwischenstaatliche Regelung zwischen Österreich und der Bundesrepublik in der Staatsbürgerschaftsfrage fällig ist.

Wenn eine solche zwischenstaatliche Regelung nicht erfolgt ist, so nehme ich an, daß dies aus Gründen nicht erfolgt ist, über die sich am allerwenigsten die Herren von der äußersten Linken beklagen dürften. Der Grund dürfte wahrscheinlich in der mangelnden Souveränität Österreichs liegen, eben infolge der unglücklichen Besetzungsverhältnisse seit 1945.

Wo da aber, meine sehr geehrten Anwesenden, die sogenannte Anschlußgefahr stecken soll, ist mir schlechterdings unverständlich. Es zeigt sich also doch, daß man über eine Sache erst dann reden und vor allem erst dann parlamentarisch reden soll, wenn man sie genau kennt, da sowohl die Interpellanten wie auch die österreichische Regierung selbst, wie sie ausgeführt haben, den genauen Wortlaut des Berliner Urteils zur Zeit der Debatte nicht gekannt haben. Hier ist also — hier stimme ich den Worten des ÖVP-Redners mit einem anderen Vergleich bei — aus einer Mücke tatsächlich ein Mammut gemacht worden und höchst überflüssigerweise eine Staatsaktion inszeniert worden, die Österreich sicherlich nicht so sehr genutzt hat; aber nicht etwa wegen des Bundesverwaltungsgerichtes nichts genutzt hat, sondern durch die sehr überflüssige Aufgreifung in diesem Hause.

Eine Doppelstaatsbürgerschaft hat es zwischen Österreich und Deutschland immer gegeben, sie gibt sie in nicht wenigen Fällen auch heute noch, ganz abgesehen von denjenigen des Bundesverwaltungsgerichtes. Um nichts anderes als um eine solche Doppelstaatsbürgerschaft handelt es sich aber jetzt bei den in Deutschland lebenden Österreichern. Wenn daher von österreichischer Seite die Sache so dargestellt wurde, als wäre durch diese Entscheidung den betreffenden Personen die österreichische Staatsbürgerschaft aberkannt oder nicht anerkannt worden, so ist das eine Verdrehung der Tatsachen.

Das westdeutsche Gericht hat den in seinem Gebiet wohnenden Österreichern nichts weggenommen, es hat ihnen nur etwas dazugegeben, nämlich die zusätzliche deutsche Staatsbürgerschaft zu der österreichischen, und es steht außer Zweifel, daß dies den Betroffenen in vielen Fällen sehr willkommen war, wenn sie dadurch nur in den Genuß von Ruhe- und Versorgungsbezügen nach deutschem Recht kommen und arbeitsrechtlich mit den deutschen Staatsbürgern gleichgestellt werden. Es ist auch nicht zu vergessen, daß es ja Österreicher selber waren, die um diese Gleichstellung, eben aus diesen materiellen Gründen, einen zähen Kampf gegen deutsche Verwaltungsbehörden geführt haben, bis das oberste deutsche Gericht ihrem Standpunkt Rechnung trug. Das hat das Berliner Bundesverfassungsgericht entgegen den gegensätzlichen Auffassungen verschiedener deutscher Verwaltungsbehörden getan und hat dadurch auch, was man nicht vergessen darf, dem deutschen Staatssäckel eine ganz gewaltige Mehrbelastung auferlegt. Denn diese Entscheidung bringt zahlreichen Österreichern in Deutschland — im ganzen sollen es 70.000 bis 75.000 sein — eine wesentliche Besserstellung und wesentliche materielle Vorteile. Wenn also an dem Urteil etwas verwunderlich ist, dann meiner Ansicht nach nicht so sehr die Expansions tendenzen des Anschlusses, die ihm hier unterschoben werden, sondern die Großzügigkeit in materieller Hinsicht, die weit eher Bewunderung als Kritik verdient, die ihm das österreichische Parlament hat zuteil werden lassen.

Damit möchte ich meine Ausführungen geschlossen haben mit der selbstverständlichen Erklärung, daß natürlich auch gegen das Kapitel Äußeres meine Kontraststimme eingelegt wird.

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten in der Rednerliste eingetragenen Redner, Herrn Abg. Dr. Gschnitzer, das Wort. — Herr Abg. Dr. Gschnitzer ist nicht im Saal anwesend, daher ist die Wortmeldung verfallen.

## 2308 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Als nächster Redner ist vorgemerkt Herr Abg. Dr. Tončić. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Tončić-Sorinj:** Hohes Haus! Die heute im wesentlichen sachliche Debatte über Außenpolitik wurde nur durch zwei Mißklänge gestört. Der erste Mißklang war die Auseinandersetzung über die Reise unseres Herrn Bundeskanzlers nach Amerika. Der zweite war die soeben gehaltene geradezu lähmende Obstruktionsrede des Abg. Stüber, von der man nur sagen kann, daß sich die Dauer der Rede verkehrt proportional zur Zahl der Wähler verhält, die hinter ihm steht. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum ersten Punkt, nämlich zu den heftigen Angriffen gegen unseren Herrn Bundeskanzler, werden Sie es mir bestimmt nicht verargen, wenn ich als Mitglied seiner Partei dazu einige Worte sage. Diese Angriffe wurden von zwei Personen gemacht, die persönlich die ungeeignetsten sind, den Bundeskanzler anzugreifen: der kommunistische Abg. Fischer und der Abg. Dr. Stüber. Ungeeignet aus folgenden Gründen: Die Kommunisten waren gegen unsere abendländisch-christliche Weltanschauung und Lebensform schon lange vor dem Kriege. Sie standen daher in Opposition zu der österreichischen Regierung, nicht weil es gerade diese Regierung war, sondern sie wären in Opposition zu jeder Regierung gestanden, die nicht kommunistisch gewesen ist. Das war vor dem Krieg so, und ist auch heute so. Der Herr Abg. Stüber und die Leute, die er vertreten hat, standen vor dem Krieg nicht in Opposition zu einer bestimmten Regierung in Österreich, sondern in Opposition zum österreichischen Staat, welche Regierung immer auch dieser Staat gehabt hätte. Daher sind diese Personen am allerwenigsten geeignet, den privaten Besuch des Herrn Bundeskanzlers beim ehemaligen Bundeskanzler Dr. Schuschnigg zu kritisieren. Sie sind bestimmt nicht dazu berechtigt, dies zu tun, und am allerwenigsten die Kräfte, die hinter ihnen stehen und die sie vertreten. Die makabre Erscheinung dieses seltsamen Herrn Stüber hat uns ja schon sehr oft in der letzten Zeit im Parlament mit seinen Reden und Angriffen beschäftigt. Ich bezweifle, ob er selbst im deutschen Parlament, das ihm sicherlich näher steht als das österreichische, aufgenommen würde. Ich glaube, nicht einmal Wotan würde ihn in Walhalla aufnehmen, wenn sich Stüber nach seinem Tode dort melden würde. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Aber nun zurück zu dem seriösen Teil unserer Diskussion und unserer Debatte. Der Herr Abg. Dr. Koref hat zwei sehr interessante Punkte berührt, den Plan Mendès-France

hinsichtlich Österreich und den sowjetischen Vorschlag einer europäischen Konferenz. Der Plan Mendès-France kommt irgendwie dem sowjetischen Standpunkt und den sowjetischen Wünschen bei der Berliner Konferenz entgegen. Er unterscheidet sich aber in einem wesentlichen Punkt. Hinsichtlich des Abzuges der Besatzungstruppen aus Österreich, die Mendès-France in Etappen durchführen will, setzt er einen bestimmten Endtermin, während der seinerzeitige sowjetische Vorschlag keinen Endtermin setzte. Und dieses Fehlen des Endtermines war ja die Hauptursache dafür, daß Österreich sich auf solche Dinge nicht einlassen konnte.

Wenn der kommunistische Redner beklagt hat, daß wir heute in Europa eine Entwicklung haben, wonach, wenn die Pariser Verträge zustandekommen würden, nachher eine Befriedung zwischen Ost und West nicht möglich wäre, so muß ich ihn daran erinnern, daß zum letztenmal gerade die Sowjetunion bei der Berliner Konferenz es in der Hand gehabt hätte, durch Abgehen von dem starren Standpunkt, den sie immer vertreten hat, eine Entwicklung zu verhindern, die nachher unaufhaltsam gekommen ist. Es wäre in der Hand der Sowjetunion gewesen, gerade im Falle Österreich ein Entgegenkommen zu zeigen und damit vielleicht Tendenzen im Westen, die zur straffen Militarisierung führten, in eine rückläufige Entwicklung zu drängen. Die Sowjetunion hat, und das ist meine Überzeugung, damals die letzte große Chance versäumt, etwas hintanzuhalten, was sie heute bedauert.

Der Plan Mendès-France schafft aber etwas, was wir bei der heutigen Diskussion nicht übersehen sollen: nämlich ein militärisches Vakuum in Österreich, das nach der derzeitigen Lage in Mitteleuropa nicht ratsam wäre. Durch den Abzug der Besatzungstruppen in bestimmten Etappen würde Österreich zum Schluß, nach dem Abzug der letzten Besatzungstruppen, überhaupt ohne Verteidigung dastehen, da es ja nach dem bisherigen Staatsvertragsentwurf seine eigenen Streitkräfte im wesentlichen erst nach dem Abzug der alliierten Streitkräfte aus Österreich aufbauen könnte. Daher müßte dieses militärische Vakuum vermieden werden. Man müßte im Sinne der Art. 17 bis 30 des Staatsvertragsentwurfes in dem gleichen Tempo, in den gleichen Etappen, in denen die alliierten Truppen aus Österreich abziehen, langsam die österreichischen Streitkräfte aufbauen, sodaß mit dem Abzug der letzten ausländischen Besatzungstruppen unsere im Staatsvertrag vorgesehenen Streitkräfte vollzählig wären.

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2309

Man müßte auch Vorsorgen treffen, daß einseitige Maßnahmen einer Besatzungsmacht nach dem Erlöschen des Kontrollabkommens durch geeignete vertragliche Sicherungen verhindert werden, bis eben die letzten Truppen Österreich verlassen haben. Das würde voraussichtlich eine Neufassung des Art. 33 des Staatsvertragsentwurfes bedingen. Dieser Plan des französischen Ministerpräsidenten ist zweifellos der höchsten Beachtung wert, und der Herr Bundeskanzler hat sich auch in New York in positiven Worten darüber ausgesprochen.

Die Sowjetunion begründet ihre ablehnende Haltung gegenüber österreichischen Forderungen — und wir hören das auch immer wieder von den kommunistischen Rednern — mit dem Vorwurf des Militarismus in Österreich. Schon die bisherigen Erklärungen der letzten Zeit, die Erklärungen des Innenministers und des Staatssekretärs im Innenministerium haben diese Vorwürfe widerlegt. Aber ich möchte dem kommunistischen Redner ganz offen sagen: Ich persönlich — und ich glaube, ich teile hier die Meinung vieler Kollegen in diesem Hause — bedauere es, daß wir noch kein österreichisches Heer haben. Es wäre manches besser in Österreich, wenn wir schon über ein eigenes Heer verfügen würden, wenn auch nur in dem Sinn, als es der Staatsvertragsentwurf gestattet. Man darf sich darüber nicht wundern, daß wir so einen Wunsch haben.

Die sowjetische Verfassung aus dem Jahre 1936 schreibt in ihrem Art. 132: Die allgemeine Wehrpflicht ist Gesetz; der Militärdienst in der roten Arbeiter- und Bauernarmee ist Ehrenpflicht der Staatsbürger der UdSSR. Im Art. 133 heißt es: Die Verteidigung des Vaterlandes ist heilige Pflicht eines jeden Bürgers der UdSSR. Ich verweise überdies auf die hohe Aufrüstung unserer östlichen Nachbarländer. Warum soll etwas bei Österreich verurteilt sein, was sich diejenigen, die das immer verurteilen, selber als ihr eigenes Recht herausnehmen? Wir können in der Praxis der Sowjetunion gegenüber Österreich immer wieder unfreundliche Tendenzen bemerken; das ist eine der Ursachen, warum wir mit Mißtrauen Vorschläge der Sowjetunion und ihr nahestehender Kreise aufnehmen.

Ich verweise beispielsweise auf die letzte Handlung der Sowjetunion im Alliierten Rat. Es handelt sich um Verletzungen des Rechtes der österreichischen Grenzhoheit, um den berühmten Propusk. Es war das Verlangen der österreichischen Regierung, unterstützt von den Westmächten, auf Aufhebung dieses in seiner Textierung sehr unglücklichen Be-

schlusses des Alliierten Rates vom 14. September 1953 gerichtet, wonach jeder Hochkommissar das Recht haben sollte, Ein- und Ausreisebewilligungen in seine Besatzungszone zu erteilen. Von der Sowjetunion wurde dieses österreichische Ansuchen abgelehnt. Ebenso hat in der gleichen Körperschaft, und zwar am 28. Oktober, die Sowjetunion das Ansuchen, eine Resolution zu verfassen, wonach die Hochkommissare das Eindringen ausländischer Flugzeuge in österreichisches Hoheitsgebiet verhindern sollen, ebenso abgelehnt.

Dazu kommt noch ein eklatanter Fall der Art und Weise, wie die Sowjetunion Österreich gegenüber verfährt. Am 25. November war dem Alliierten Rat das österreichische Abkommen über die Aufhebung des Visumzwanges zwischen Österreich und Chile sowie Finnland unterbreitet worden. Die Sowjetunion hat dieses Abkommen mit der Begründung abgelehnt, daß Österreich zwar gestattet sei, Visa zu erteilen, nicht aber, den Visumzwang aufzuheben. Das heißt also mit anderen Worten, daß Österreich nur gestattet sein soll, Reiseschwierigkeiten zu machen, nicht aber Reiseerleichterungen durchzuführen. Das ist eine absolut unsinnige Haltung und widerspricht auch dem Kontrollabkommen. Hier heißt es im Art. 3 Abs. d: „Die frei gewählte österreichische Regierung zu unterstützen,“ — ist Aufgabe der Alliierten Kommission — „so bald wie möglich die volle Kontrolle der Staatsgeschäfte in Österreich auszuüben.“ Und im Art. 5 Punkt VI heißt es, daß es Aufgabe der Alliierten Kommission sei, die Kontrolle des Ein- und Ausreiseverkehrs in Österreich durchzuführen, bis österreichische Reisekontrollen errichtet werden können.

Nun haben wir bereits diese Reisekontrollen in Österreich, und es gibt keine Ursache, warum die Sowjetunion so eine Haltung einnimmt. Sie ist besonders unsinnig im Falle des Visums zwischen Österreich und Finnland, denn Finnland ist ein Staat, der mit der Sowjetunion einen Militärpakt hat, in besonders enger Beziehung zur Sowjetunion steht, und man sieht nicht ein, warum die Sowjetunion einen erleichterten Reiseverkehr zwischen Österreich und einem Verbündeten der Sowjetunion unterbinden soll. Daraus ist ganz klar ersichtlich, daß diese Haltung nicht irgendwelchen juristischen Erwägungen, sondern ganz einfach dem bösen Willen gegenüber Österreich entspringt.

Zu einem weiteren Gedanken, den der Herr Abg. Koref aufgeworfen hat, nämlich des sowjetischen Vorschlags einer europäischen Sicherheitskonferenz am 29. November: Dieser

## 2310 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Vorschlag, der sicherlich für Österreich von Bedeutung war, erweckt aber den Eindruck, daß er von allem Anfang an im bloßen Mantel, im Rahmen einer europäischen Konferenz doch nur geplant war als eine Konferenz der Oststaaten untereinander. Die österreichische Antwort vom 27. November zeigt das ja klar an: Es fehlt sichtlich in dem Vorschlag jede Voraussetzung, die der Konferenz einen Erfolg gegeben hätte, zunächst ein vorausgehender gründlicher Meinungsaustausch, dann aber auch die Teilnahme der an der Regelung europäischer Fragen wesentlich interessierten Staaten. Die österreichische Regierung hat darauf verwiesen und gesagt, daß sie nicht in der Lage ist, einen solchen Konferenzvorschlag anzunehmen, wenn nicht alle vier Besatzungsmächte daran teilnehmen. Wie mangelhaft dieser Vorschlag ist, ersieht man wiederum aus dem Beispiel Finnlands, eines Staates, der der Sowjetunion besonders nahesteht, denn auch die finnische Regierung hat diesen Konferenzvorschlag abgelehnt, und zwar aus ähnlichen Gründen, aus denen Österreich es getan hat.

Natürlich ist es immer unsere Aufgabe und unser Wunsch gewesen, die Beziehungen zu den Oststaaten zu intensivieren. Es war das ein wesentliches Anliegen Österreichs. Wir haben gar keine Absicht, uns gegenüber den Oststaaten abzuschneiden oder ihnen gegenüber eine feindselige Politik auszuüben. Wir begrüßen daher, wenn zwischen Österreich und Polen die sogenannten politischen Vertretungen in Gesandtschaften umgewandelt worden sind.

Abg. Fischer hat heute eine Erklärung des Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik Grotewohl zum Beschuß des II. Senates des Berliner Bundesverwaltungsgerichtes verlesen. Sicherlich, es ist dies eine Erklärung, die unsere Beachtung findet, aber ich möchte dazu etwas hinzufügen. Wenn solche Erklärungen gemacht werden und wenn auch die übrigen Satellitenstaaten des Ostens den Standpunkt einnehmen, den Ministerpräsident Grotewohl hat, so müßte man diesem Standpunkt und dieser Haltung auch logische Schlußfolgerungen angliedern. Eine der wichtigsten Konsequenzen für die Staaten des Ostblocks wäre beispielsweise die Freigabe des österreichischen Vermögens in den Oststaaten. Das gilt ebenso für eine Erklärung, eine freundliche Erklärung, die unlängst der tschechoslowakische Staatspräsident Zapotocky in bezug auf Österreich abgegeben hat. Wenn man also mit theoretischen Erklärungen Österreich gegenüber freundlich ist, können wir das nur schätzen, wenn positive Taten folgen. Und hier erhebt das Hohe

Haus immer wieder die Forderung nach der Freigabe österreichischen Vermögens in den Oststaaten.

Zu dem Komplex des österreichischen Vermögens gehört auch die heute schon vom Abg. Stürgkh und anderen Rednern angeschnittene Frage des österreichischen Vermögens in Jugoslawien, zumal ja Jugoslawien auf Grund des Art. 45 Abs. 2 des Staatsvertragsentwurfes nur das Recht besitzt, dieses Vermögen einzuziehen; es braucht es ja gar nicht einzuziehen, wenn es nicht will. Tatsächlich ist dies der einzige Punkt, der einer Intensivierung der Zusammenarbeit der beiden Staaten im Wege steht. Wir müssen natürlich darauf bestehen, daß die anerkannten Regeln des Völkerrechtes in dieser Angelegenheit beibehalten werden. Andererseits haben wir für die jugoslawische Rechtsordnung Verständnis. Eine Zusammenarbeit mit Jugoslawien wäre vor allem auf folgenden Gebieten möglich:

Jugoslawien hat im letzten Krieg und auch nach dem Krieg sehr Schweres mitgemacht und erholt sich wirtschaftlich nur sehr langsam. Es wäre möglich, daß sich Österreich — und es gibt diesbezüglich auch bereits eine Initiative in Genf — an dem Ausbau der jugoslawischen Wasserkräfte beteiligt. Ebenso ist es auch möglich, daß wir eine gemeinsame Elektrifizierung der Strecke Graz—Rijeka einerseits und Triest andererseits angehen, was für die Stadt Graz von ganz besonderer Bedeutung wäre, weil jeder Mensch, der heute nach Graz fährt, weiß, wie sehr es abseits von den Hauptverkehrslinien liegt. Ebenso könnte eine Erleichterung des beiderseitigen Fremdenverkehrs — ich betone beiderseitigen — erzielt werden, wenn Jugoslawien die Devisenvorschriften erleichtern würde und wenn auch die sonstigen jugoslawischen Reisebestimmungen nicht so rigoros wären. Es wäre auch zu überprüfen, ob man nicht trotz der Verschiedenartigkeit der Regierungen und deren Systeme ein jugoslawisch-österreichisches Kulturabkommen abschließen könnte. Das wäre das einzige Kulturabkommen zwischen einem slawischen und einem westlich-europäischen Staat. Allerdings setzt dies voraus, daß wir in Österreich die systematische Vernachlässigung der Südostforschung endlich einmal beenden, in der wir an der Wiener Universität einmal führend in Europa gewesen sind.

Wir haben auch im Ausschuß beim Kapitel Äußeres diesen Punkt berührt. Es könnte dann eine Südostforschung auch auf eine Zusammenarbeit mit Griechenland und der Türkei ausgedehnt werden, und es hat den Anschein, daß auch die Wissenschaft in Bulgarien bereit ist, zu einer Zusammenarbeit zu gelangen.

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2311

Schon die früheren Redner haben Triest berührt, und ich möchte keineswegs etwas wiederholen, was sie schon gesagt haben. Bei Triest ist natürlich zu berücksichtigen, daß die Tragödie dieser Stadt, wenn ich so sagen kann, noch keineswegs beendet erscheint. Ja es ist sogar durchaus möglich, daß, wenn sich der Ausbau der deutschen Häfen weiter in diesem großen Ausmaß vollzieht und wenn die Deutschen mit noch mehr Bevorzugungen in den mitteleuropäischen Handel eintreten, wenn die deutschen Kanäle ausgebaut werden und wenn auch der Rhein seine Hochseeschiffahrt bekommt, der Triester Hafen unweigerlich einer Verödung entgegenseht. Es ist zu bezweifeln, ob Italien auf die Dauer für Triest überhaupt zahlen wird, ob die übrigen italienischen Häfen bereit sind, die Summen für Triest zu bezahlen. Daher muß Italien im Interesse Triests auf die österreichischen Wünsche viel mehr eingehen, als es bisher der Fall gewesen ist. Und zu diesen Wünschen gehört vor allem folgendes: Herabsetzung des sogenannten Adria-Tarifes bis mindestens zur Höhe des italienischen Transporttarifes, weiters Reduzierung der Hafengebühr, insbesondere die Beseitigung der einprozentigen Umsatzsteuer für Dienstleistungen, die erst vor zirka zwei Monaten als zusätzliche Steuer eingeführt worden ist — höchst unsinnig gerade in diesem Zeitpunkt —, Erleichterungen im österreichisch-italienischen Straßenverkehr, die es den österreichischen Lastwagen ermöglichen, ohne besondere Bewilligung reine Frachten aus Italien nach Österreich und umgekehrt zu transportieren. Es wird auch ratsam sein, daß sich Österreich an der Hafenverwaltung beteiligt und daß Österreich eine Zollexpositur in Triest errichtet.

Man hat auch im Ausschuß die Errichtung einer österreichischen Handelsflotte erwähnt. Bei einer weiteren Aufwärtsentwicklung des österreichischen Exportvolumens könnte jedenfalls an den Bau einer eigenen Flottille gedacht werden. Zusätzlich wäre der Bau von Schiffen eine Möglichkeit, um das österreichische Handelsaktivum gegenüber Italien zu reduzieren, indem Österreich zu diesen Schiffen das Material stellt und Italien für die Arbeitsleistung durch den Abbau der Clearingspitze bezahlt werden würde.

Die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Österreich und Jugoslawien, wozu Triest die verbindende Klammer darstellen könnte, liegt zweifellos im Interesse ganz Europas.

Die früheren Redner haben die Angelegenheit Südtirol heute in einem Ausmaß berührt, das man eigentlich bei dieser Sitzung nicht

erwartet hat. Was der wesentliche Unterschied zwischen beiden Ländern zu sein scheint, ist der Umstand, daß Italien diese Fragen immer als innerstaatliche Angelegenheit betrachtet, während sie sowohl die Südtiroler als auch Österreich als eine völkerrechtliche, eine zwischenstaatliche Frage betrachten, weil ja die Rechte Südtirols in zwei Vertragswerken — dem österreichisch-italienischen bilateralen Abkommen sowie dem multilateralen italienischen Friedensvertrag — niedergelegt sind. Während die übrigen italienischen Autonomien in der Verfassung vorgesehen sind und jederzeit durch die Verfassung zurückgenommen werden könnten, wie beispielsweise die Autonomie von Sizilien oder Sardinien oder dem Aostatal, kann die Autonomie Südtirols nicht durch die Verfassung zurückgenommen werden, da sie völkerrechtlich verankert ist. Daran ändert auch gar nichts der Umstand, daß der italienische Friedensvertrag ein einfaches Gesetz ist, während bestimmte Artikel der Verfassung, wie die Freizügigkeit im italienischen Staatsgebiet, eben Verfassungsbestandteile sind, denn es hat sich ja das innerstaatliche Recht den völkerrechtlichen Verpflichtungen des betreffenden Staates zu unterwerfen.

Und hier ist tatsächlich der Hauptunterschied zwischen der italienischen und der österreichischen Auffassung gelegen. Wir können niemals zubilligen, daß die Angelegenheit Südtirol eine inneritalienische Angelegenheit ist. Was uns dabei in Österreich so bestürzt, ist die Tatsache, daß Italien den Südtirol-Komplex ohne die Großzügigkeit behandelt, die nun einmal für das Verhalten eines großen Volkes gegenüber einem kleinen Volk kennzeichnend ist oder kennzeichnend sein sollte.

Der Abg. Stürgkh hat heute die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Spanien berührt. Er hat dabei gewisse Argumente, die dagegen eingewendet werden könnten, vorweg abgelehnt. Es wäre aber noch eine Frage zu berühren, und zwar die Stellungnahme des Alliierten Rates.

Man sagt, der Alliierte Rat könnte ein derartiges Gesuch ablehnen, und die einstimmige Zustimmung des Alliierten Rates ist ja nötig, da es sich um einen Staat handelt, der nicht den Vereinten Nationen angehört. Für uns ist aber zunächst wichtig, daß wir von österreichischer Seite aus alles das tun, was in unserer Macht steht. Wenn es der Alliierte Rat nachher ablehnt, so ist dies seine Sache. Aber wir müssen zunächst gezeigt haben, daß wir alle Schritte unternommen haben, um von uns aus das gleiche zu tun, was die Mehrzahl der übrigen Staaten schon längst getan hat.

## 2312 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Der letzte Redner und selbstverständlich auch der Redner der Koalitionspartei hat die Beziehungen zu unserem deutschen Nachbarn berührt mit besonderem Bezug auf die viel diskutierte Angelegenheit mit dem Urteil des deutschen Bundesverwaltungsgerichtes. Wenn man da und dort erstaunt ist — auch in Deutschland —, daß das österreichische Parlament und die österreichische Öffentlichkeit an dieser Frage so großen Anteil genommen hat, so möchte ich eine Gegenfrage stellen: Würde das westdeutsche Parlament nicht auch leidenschaftlichen Anteil nehmen, wenn es erfahren würde, daß in einem anderen Staat 600.000 Deutsche — das wäre ungefähr der prozentuelle Vergleich — zwangswise die Staatsbürgerschaft des anderen Staates zuerkannt bekommen hätten? Ich glaube, dann würde das westdeutsche Parlament und die gesamte deutsche Öffentlichkeit doch an dieser Angelegenheit mindestens einen ebensolchen Anteil nehmen, wie wir es in Österreich tun.

Wenn daher beispielsweise hier in Österreich Stimmen laut würden, man solle sich unserer Reaktion wegen in Deutschland entschuldigen, so wollen wir diejenigen, die sich da entschuldigen wollen, an dieser Entschuldigung keineswegs hindern. Sie sollen ihren Gefühlen freien Lauf lassen. Aber ein Deutscher würde nie so handeln, ihm würde eine derartige Handlungsweise völlig unverständlich sein.

Es wurden schon heute Stimmen zitiert, die diese Frage sehr sachlich beleuchteten. Ich habe eine Äußerung der sehr angesehenen deutschen Zeitschrift „Die Gegenwart“ vor mir, die in Frankfurt am Main erscheint und in ihrer Nummer vom 20. November schreibt:

„Die verwunderliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, das seinen Sitz in Berlin hat, mag sich nach dem Buchstaben juristisch ‚rechtfertigen‘ lassen. Kein Zweifel kann aber darüber sein, daß sie die politische Entwicklung unbekümmert übergangen hat. Das noch immer bestehende Reichsgesetz aus dem Jahre 1938 wirkt gespenstisch. Die Meinung hierzulande ist sehr entschieden. Das Gesetz, wahrhaft ein Relikt, sollte ... von Bonn schleunigst aufgehoben werden ... und damit auch die eben noch so heftig umstrittene Entscheidung des Verwaltungsgerichtes.“ Dies ist die Stellungnahme einer angesehenen deutschen Zeitschrift, die wir vollinhaltlich unterschreiben können.

In krassem Gegensatz dazu stehen gewisse Maßnahmen deutscher Behörden, die in der Zwischenzeit ergangen sind. Zu dem Recht, zu wählen, kam nun noch etwas dazu: ein Formular, das den Österreichern übersandt worden ist, und in Berlin ist dem eine Er-

klärung beigelegt worden, von der ich eine Abschrift habe. In dieser Erklärung, die also den Österreichern zugestellt ist, heißt es im letzten Absatz: „Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich mich an diese Erklärung auch gebunden halte, wenn ich mich in späterer Zeit auf Grund zwischenstaatlicher Verträge im Wege der Option für die deutsche oder die österreichische Staatsangehörigkeit entscheiden müßte.“

Eine derartige Erklärung ist von den Österreichern erpreßt worden. Sie steht absolut nicht im Einklang mit der Haltung so vieler deutscher Presseorgane aber auch der deutschen Regierung in bezug auf die Beziehungen zu Österreich. (Abg. Sebinger: *Eine glatte Vergewaltigung!*) Es ist daher besonders zu begrüßen, daß die österreichische Vertretung in Bonn den Österreichern empfohlen hat, sich an den Wahlakten nicht zu beteiligen.

Der Herr Kollege Dr. Reimann hat heute auch zu dieser Frage gesprochen, und ihm ist dabei ein Mißverständnis unterlaufen. Das Bundesverwaltungsgericht hat nicht erklärt, daß wir Österreicher die Staatsbürgerschaft erhalten können, sondern das Bundesverwaltungsgericht hat erklärt, daß die Österreicher die deutsche Staatsbürgerschaft schon haben, und zwar zu Recht haben, seit dem Eingliederungsgesetz vom 13. März 1938. Und das ist das Problem. Wenn es hieße: Sie können sie haben!, so wäre das ganz normal, da selbstverständlich jeder Ausländer in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben kann, wenn er die Voraussetzungen erfüllt, aber hier handelt es sich nicht um das Recht, sie zu erwerben, sondern hier handelt es sich darum, daß die Deutschen auf dem Standpunkt stehen, die Österreicher haben diese Staatsbürgerschaft schon seit dem Jahre 1938 zu Recht.

Im Verlauf der Diskussion, die in der Zwischenzeit abgeführt wurde, konnte man also feststellen, daß es der deutsche Standpunkt ist, daß Österreich im Jahre 1938 annexiert wurde — ich möchte mich heute nicht auf die Frage Okkupation oder Annexion einlassen. Es ist der deutsche Standpunkt, daß es zwar eine Annexion war, die zwangswise vonstatten ging, daß aber diese zwangswise Annexion durch Anerkennung saniert wurde.

Nun ist es ziemlich leicht, diesen Standpunkt zu widerlegen. Annexion kann völkerrechtlich überhaupt nur durch Ersitzung saniert werden. Darauf verweist auch der heute schon genannte Professor Verdross in der Festschrift für Klang im Jahre 1950, in der er sagt, daß „die mit Aneigungsabsicht“ — also Annexion — „verbundene Effektivität der Herrschaft in einem besetzten Gebiete nicht hinreicht, um

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2313

die territoriale Souveränität über dieses Gebiet zu begründen. Zu einer solchen Erwerbung muß vielmehr ein Rechtstitel hinzutreten. Als ein solcher Rechtstitel kommt aber im Falle der völkerrechtswidrigen Besetzung eines ganzen Staates nur die sogenannte Ersitzung in Betracht, da nach Völkerrecht erst eine dauernde und unbestrittene Herrschaft die ursprüngliche Illegitimität der Herrschaftsausübung saniert.“ — Also eine Voraussetzung, die bei Österreich gar nicht zutrifft. Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, daß in dem Buch „International Law“ von Oppenheim-Lauterpacht genau die gleiche Einstellung zu finden ist wie in einer Publikation von Verykies-Verykios: „La prescription en droit international public“.

Aber auch wenn man sagen würde, daß Anerkennung die Annexion saniere, auch dann stimmt es nicht. Ich habe hier vor mir die Erklärung des amerikanischen Außenministeriums über den internationalen Status Österreichs vom 28. Oktober 1946, veröffentlicht im State Department Bulletin XV, Nr. 384, Seite 864 f. Da heißt es — und das ist typisch dafür, daß eben keine Anerkennung dieser Annexion stattgefunden hat —: „Während die Vereinigten Staaten in ihrem Bemühen, die amerikanischen Interessen zu schützen, gezwungen waren, in ihrem praktischen Verhalten gewisse Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen, die sich auf die durch den Anschluß geschaffene Lage gründeten, vermied die Regierung der Vereinigten Staaten beharrlich jeden Schritt, der als de jure-Anerkennung der Annexion Österreichs durch Deutschland hätte aufgefaßt werden können.“

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß auch diese Begründung der Rechtmäßigkeit der Annexion hinfällig ist. Auch wenn man sagen würde, daß in der Präambel des Staatsvertrages das Wort Annexion gebraucht ist, dann muß man darauf hinweisen, daß im Art. 48 des Staatsvertragsentwurfes ausdrücklich steht, daß die Rechtskontinuität Österreichs mit Bezug auf die österreichische Verpflichtung zur Schuldenzahlung gewahrt ist. Rechtskontinuität über den Krieg hinaus ist aber das wesentliche Kennzeichen dafür, daß auch eine Annexion nicht rechtmäßig gewesen sein kann.

Daraus müssen wir folgende Schlußfolgerungen ziehen: Man kann mit Deutschland in dieser Frage über Einzelheiten verhandeln, beispielsweise über Optionen oder ähnliches, man kann aber mit Deutschland nicht über die Grundsätze verhandeln. Weiter erwarten wir, daß das Eingliederungsgesetz in Deutschland aufgehoben wird. Aber unter Aufhebung des Eingliederungsgesetzes verstehen wir nicht

eine Aufhebung ex nunc, von jetzt an, sondern eine Aufhebung ex tunc, vom 13. März 1938 an. Ich glaube aber, daß wir diesen ganzen Komplex jetzt entstandener Schwierigkeiten mit Deutschland auswerten und ausnutzen sollen, um zu einer Generalbereinigung aller dieser Fragen zu gelangen, die uns mit unserem Nachbar beschäftigen. Das österreichisch-deutsche Verhältnis hat oft den Charakter einer gewissen Verkrampfung, wir sollen diese Gelegenheit also benützen, um diesen Krampf durch eine freie Aussprache über alle Punkte zu lösen.

Zum Schluß meiner Ausführungen will ich noch auf einen Punkt zurückkommen, der noch von keinem der heutigen Redner berührt worden ist, und zwar auf das neuerliche österreichische Ansuchen, in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden. Der amerikanische jüdische Kongreß hat eine Erklärung herausgegeben, worin er sagt, daß das Recht Österreichs, in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden, bezweifelt werden müsse. Ich glaube, daß sich der Personenkreis, der hinter dieser Resolution steht, selber den schlechtesten Dienst erwiesen hat, den er sich mit einer Erklärung überhaupt erweisen konnte. Seit 1948 wird das österreichische Ansuchen, in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden, mit dem Junktim verknüpft, daß alle 12, heute schon alle 21 Staaten zusammen aufgenommen werden. Diese Frage wird auch jetzt in New York zur Debatte stehen. Dieses Junktim ist aus zwei Gründen abzulehnen. Einmal, und zwar im Jahre 1948, hat der Internationale Gerichtshof erklärt, daß eine neuerliche Bedingung, eben das Junktim, mit dem Art. 4 der Satzung der Vereinten Nationen nicht zu vereinbaren sei; es wäre also eine zusätzliche Bedingung, die satzungswidrig ist. Zweitens ist im Jahre 1949 ein australischer Antrag eingebracht worden, der einstimmig angenommen wurde, daß Österreich alle Voraussetzungen erfülle und daher ohne weiteres aufgenommen werden könne. Das Junktim bedeutet aber politisch, daß die Aufnahme eines Staates, der alle Voraussetzungen erfüllt, an die Aufnahme von Staaten gebunden ist, deren Voraussetzungen mindestens zweifelhaft sind, wie es beispielsweise bei der Äußeren Mongolei oder beim Haschemitischen Königreich Jordanien der Fall ist. Das ist eine eklatante Verletzung des Geistes der Satzung. Wir können also das Junktim nicht annehmen und müssen darauf bestehen, daß der Fall Österreich in dieser Angelegenheit separat geprüft wird.

Österreich ist ein typischer Fall dafür, daß ein Staat auch ohne volle Souveränität und Freiheit aufgebaut werden kann und dabei ein

## 2314 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

großes Ausmaß von Prosperität erlangen kann. Wir sind ein Beweis dafür, daß auch in einer Staatengemeinschaft volle Souveränität keinesfalls erhalten bleiben muß, um aufzubauen und die staatlichen Funktionen zu erfüllen. Karl Renner hat einmal gesagt — und zwar noch zur Zeit der alten Monarchie —: Wenn den Staaten des Donauraumes ihre nationalen Forderungen erfüllt werden, werden sie die Freiheit bekommen, aber es wird die Freiheit der Bettler sein. Aber auch diese Bettlerfreiheit werden sie nicht genießen, denn über ihnen wird das Damoklesschwert eines Dritten hängen, das eines Tages auf sie herunterfallen wird. Und auch das haben wir erlebt: zuerst die deutsche Herrschaft und dann die sowjetische Herrschaft im Donauraum.

Es wurde heute in der Debatte gefragt, warum man der österreichischen Jugend kein Ideal gibt; denn solange man ihr kein Ideal gebe, werde sie an diesem Staate zweifeln. König Ludwig XIV. von Frankreich hat vor Jahrhunderten gesagt: Wenn man Österreich einmal recht besiegt und zu Boden gedrückt hat, dann hofft man, daß es endgültig am Boden bleiben wird, aber nach einer gewissen Zeit stellt man fest, daß es wieder aufersteht, glänzender und größer, als es früher gewesen ist.

An einer solchen Entwicklung zu arbeiten, steht dafür. Es steht dafür, sich mit vollen Kräften für solch ein Ziel einzusetzen. Ich glaube, das ist etwas, was man der österreichischen Jugend geben kann. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm (*der während dieser Ausführungen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Gschnitzer zum Wort.

Abg. Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich Ihre begreifliche Ungeduld zu sehr auf die Probe stelle, aber es wäre grundsätzlich falsch, wenn sich die Mehrheit in diesem Hause einzig dadurch beschränken ließe, daß sich die Minderheit und eine Ein-Mann-Partei ungebührlich ausdehnen.

Die Kennzeichen der letzten Monate liegen darin, daß man um europäische Lösungen für europäische Streitfragen ringt. An der Saar ist es so, und die Lösung ist noch nicht gelungen; in Triest war es so, und die Lösung scheint gelungen zu sein. Die dritte, uns am nächsten liegende, am Herzen liegende Frage ist noch nicht gelöst, sie harrt der Lösung. Man hat 1946 einen Schritt in der Richtung getan, aber diesem Schritt ist bisher die Erfüllung versagt geblieben. Ich meine die Südtirol-Frage. Der Abg. Ernst Fischer hat

sie mit einer Handbewegung weggefegt, er hat gesagt: Lancia-Werke! Ein paar kommunistische Stimmen mehr! Was ist das schon? Ja, für ihn ist das nichts. Er hat sich in seinem politischen Schleiertanz entschleiert, wenn er behauptete, die österreichische Politik zu entschleieren. Er hat den letzten Schleier abgeworfen und steht nun nackt als Kommunist vor uns. Ihm ist es gleich, ob Südtirol Südtirol bleibt oder nicht, ihm ist es viel wichtiger, daß es kommunistisch wird. Und hier kann ich gleich anknüpfen. Es wird ihm bei Österreich genau um das gleiche gehen. Es ist ihm gleichgültig, ob Österreich Österreich bleibt, es kommt ihm nur darauf an, daß Österreich kommunistisch wird. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.) Nein, wir leben nicht am Mond, wie er behauptet hat, sondern wir wollen nur nicht unter einem gewissen Stern leben, wie er es gerne haben möchte. (Heiterkeit. — Abg. Koplenig: Wir heißen auch nicht Raab und Schuschnigg! Wir haben nicht Österreich verraten so wie ihr! Ihr habt es schon ein paarmal, dreimal verraten!) Das, was Abg. Fischer und seine Spießgesellen um ihn sagen, ist von Anfang an das, was wir nicht befolgen dürfen. Das schließen wir daraus, weil sie es nicht ehrlich mit Österreich meinen, sondern weil es ihnen nur um ihre Parteisache geht. (Abg. Koplenig: Schuschnigg und die anderen Verräter waren in eurem Lager! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Der Abg. Fischer hat davon gesprochen, daß man nicht eine „Politik der geballten Faust“, sondern eine „Politik der offenen Hand“ machen möge. O ja, wir würden gerne eine Politik der offenen Hände machen, aber wir haben es seit 1945 erleben müssen, wie es einem geht, der nur mit der offenen Hand kommt und dem die geballte Faust gezeigt, nein, der Tritt des schweren Militärstiefels versetzt wird.

Es sind hier noch andere Probleme aufgeworfen worden, vor allem um diese unglückliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes. Ich glaube nicht, daß es gut ist, diese Probleme zu sehr zu zerreden. (Abg. Dr. Kraus: Richtig!) Ich möchte lieber — und ich glaube, das kann ich im Namen des österreichischen Volkes tun — zwei Positionen klarstellen, gegen Westen wie gegen Osten. Die eine Position: Kommunisten sind wir nicht, und Kommunisten werden wir nicht werden!, und die zweite Position: Österreicher sind wir, und Österreicher werden wir bleiben! (Starker Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Und nun zurück zu meinem Thema. Die Südtiroler Frage ist eine Schicksalsfrage nicht nur für Südtirol, sie ist es für Österreich und

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2315

sie ist es auch für Europa; denn — wie schon von anderen betont wurde, aber es kann nicht oft genug betont werden — die Südtiroler Frage ist nicht eine italienische Frage, sie ist auch nicht nur eine Frage zwischen Italien und Österreich, sie ist eine Frage für ganz Europa. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich weiß aber auch, daß unser Außenministerium immer wieder betont und durch die Tat bekräftigt hat, daß es die Südtiroler Frage auch als eine Frage für Österreich ansieht, daß wir als die Mitkontrahenten des Pariser Vertrages ein Interesse, ein rechtliches Interesse an seiner Einhaltung besitzen.

Diese Frage ist durch die Saarfrage einerseits und die Triester Frage anderseits akut geworden. Triest und Südtirol wurden — wider unseren Willen — immer wieder in einen Zusammenhang gebracht. Man hat 1946 gesagt, Italien müsse doch Südtirol behalten, wenn es schon Triest nicht behalte. Damals ist Triest Freistaat geworden. Aber wenn wir für Südtirol dasselbe verlangt haben, wenn wir dort die Europäisierung verlangt haben, dann hieß es, wir seien „Irredentisten“. Italien jedoch war mit der Freistaatlichkeit Triests nicht zufrieden. Es hat unablässig seine Heimkehr gefordert. Aber wehe uns, wenn wir für Südtirol und mit noch viel mehr Recht als Italien für Triest die Heimkehr gefordert haben. Dann waren wir „Irredentisten“. Und Italien hat nunmehr die Heimkehr Triests erreicht, aber siehe da, im selben Atemzug betont die italienische Presse, das sei ein Provisorium, weil Italien niemals seine Minderheiten in Istrien und an der Adria preisgeben könne. Wehe uns, wenn wir sagen würden, der Pariser Vertrag sei ein Provisorium, denn dann sind wir zum drittenmal „Irredentisten“. Und wenn wir dann gehorsam, ich sage ruhig, allzu gehorsam, von all dem nicht sprechen, sondern nur davon, daß der Pariser Vertrag nicht ausreichend erfüllt ist, daß er nicht im richtigen Geiste durchgeführt wird, dann hilft uns auch das nicht, trotzdem gelten wir als „Irredentisten“!

Wir dürfen aber keine Verrückung des Standpunktes, weder im großen noch im kleinen, dulden, denn wir wehren uns mit Recht dagegen, daß Italien die Südtiroler für sich reklamiere, daß es sie assimiliere, daß es sie eliminiere.

Es reklamiert die Südtiroler, habe ich gesagt, nach dem berühmten Ausspruch Mussolinis: „Wir werden jene Gegenden italienisch machen, weil sie italienisch sind.“ Es ist die alte Behauptung, daß Südtirol eigentlich alter italienischer Besitz sei. Eine völlig unbestützte Behauptung, der wir immer wieder feierlich entgegenstellen müssen, daß Südtirol

seit mehr als tausend Jahren niemals italienisch war, immer von deutschen Siedlern besiedelt und gehalten worden ist. Daraus folgt dann logisch die zweite Folgerung, wie sie Mussolini so unvergleichlich formuliert hat: „Wir werden jene Gegenden italienisch machen, weil sie italienisch sind“ — das heißt, man will die Südtiroler assimilieren, sie zu Italienern machen —, und die dritte: Wenn sie sich nicht rasch genug zu Italienern machen lassen, nun, dann eliminiert man sie, dann versucht man, sie über die Grenze zu werfen. Wir wären glücklich, wenn all das gewesen und vorbei wäre. Aber es ist nicht gewesen und es ist nicht vorbei!

Erstens: Die Eliminierung ist bis heute nicht wiedergutmachbar. Die Reopanten sind nicht wieder nach Italien zurückgekehrt, und sie konnten zum großen Teil nicht zurückkehren, weil ihnen Wohnung und Arbeitsplatz versagt geblieben sind. Es muß unsere Forderung sein, daß Italien diese Wiedergutmachung nach besten Kräften besorgt.

Zweitens: Reklamieren. Auch das Reklamieren hat nicht aufgehört. Wenn Sie über den Brenner fahren, so heißt es als erstes: Brennero. Und fahren Sie ein Stück weiter, dann heißt es Colle Isarco, wo früher das Wort Gossensass stand. Ein Stück weiter: Sterzing, heute: Vipiteno. Und so geht es fort! So wurden die eingewurzelten Namen durch italienische ersetzt, und zwar im Wege einer künstlichen Italianisierung. Jetzt sind die deutschen Namen wieder an die Seite der italienischen getreten, das ist richtig, aber die Italianisierung, diese künstliche Namensverfälschung, die den Eindruck eines alten italienischen Landes macht, wurde beibehalten.

Wenn ich ein naheliegendes Beispiel nehmen darf: Was würden Sie denn sagen, wenn es nicht mehr Grinzing hieße, sondern Grenzengo? In Südtirol ist es so, es heißt Marlengo, wo es Marling zu heißen hat. Und wenn es nicht Nußberg hiesse, sondern Montenoce? Aber dort heißt es statt Mittenwald Mezzaselva. Und der Volkswitz hat sehr gut darauf reagiert, er hat behauptet, daß der Ort Albeins bei Brixen jetzt Dodici e mezzo heißen müßte, das bedeutet nämlich halb eins. So wurde die Italianisierung betrieben! Wir fragen uns also: Wann werden diese künstlichen Ortsnamen wieder fallen, wann wird man auch äußerlich bekunden, daß man nicht mehr die Absicht hat, diesen Boden als altitalienischen Boden darzustellen?

Und was nun die Assimilierung betrifft, die Italianisierung der Südtiroler, so muß ich noch einmal den Namen Degasperi nennen. Wahrheit muß auch gegenüber den Toten möglich sein. Zu einer Zeit, als er Minister-

## 2316 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

präsident und Führer der größten Regierungs-  
partei war, hat er am 25. Mai 1953 in Trient  
gesagt: „Einmal wenigstens stimme ich mit  
Mussolini überein, der im Jahre 1938 fest-  
stellte, daß man, um Südtirol“ — natürlich  
sagte Degasperi: Alto Adige — „zu ent-  
deutschen“, — stedeschizzare, sagte er —  
„die Südtiroler nicht isolieren dürfe, sondern  
sie am nationalen Leben teilhaben lassen,  
sie Abgeordnete, Senatoren, Minister werden  
lassen müsse.“ Spricht daraus nicht ganz  
klar die unveränderte Assimilierungsabsicht,  
also die Absicht, nicht zur Kenntnis zu  
nehmen, daß die Südtiroler Südtiroler bleiben  
wollen, sondern daß sie in Italiener ver-  
wandelt werden sollen? Und diese Absicht  
wird um nichts weniger gefährlich, wenn sie  
mit demokratischen, statt mit faschistischen  
Methoden versucht wird, denn die demokra-  
tischen Methoden sind leiser, sie sind ein-  
schläfernder.

Wir können auch feststellen, daß die Italiani-  
sierung, die in der faschistischen Zeit be-  
gonnen wurde, weitergetrieben wird. Nicht  
nur, daß man sich nicht scheut, die von den  
Faschisten erzielten Erfolge in der Italiani-  
sierung Südtirols festzuhalten, man treibt sie  
weiter.

Ein Beispiel aus vielen: Die Universität  
Padua hat ihre Sommerkurse ausgerechnet in  
die deutsche Stadt Brixen verlegt, in das  
geistige Zentrum Südtirols, das sich bisher  
noch verhältnismäßig gut gegen die Italiani-  
sierung gehalten hat. Es wurde dort ein  
großes Studentenhaus errichtet, es werden  
dort jetzt jeden Sommer Kurse gehalten, und  
auch im Winter sollen sie nun abgehalten  
werden. Da muß sich doch jeder Mensch  
fragen: Was hat die Universität Padua in  
Brixen zu tun? Sie soll, wenn sie schon auf  
den Boden Südtirols will, in einem italienischen  
Ort, deren es viele und schöne gibt, wie zum  
Beispiel Madonna di Campiglio, ihren Aufent-  
halt nehmen. Das kann doch keinen anderen  
Zweck haben, als dieses Gebiet geistig seines  
Charakters zu beraubten.

Wir stellen also feierlich fest: Südtirol ist  
seit mehr als tausend Jahren deutsch, es muß  
deutsch und muß Südtirol bleiben, und wir  
fordern auch die Südtiroler Städte wieder  
zurück, die im Gefolge dieser Entwicklung  
leider weitgehend italienisiert worden sind.

Bisher ist die Frage Südtirol zu seinem  
Schaden mit der Triester Frage in Zusam-  
menhang gebracht worden. Jetzt wäre es an der  
Zeit, sie zu ihrem Nutzen mit der Triester  
Frage zu verbinden. Es wurde schon das  
Minderheitenstatut genannt, das zwischen Ita-  
lien und Jugoslawien im Gebiete von Triest  
vereinbart wurde. Dieses Minderheitenstatut

ist wesentlich vollkommener als der Pariser  
Vertrag, und es wäre durchaus am Platze,  
daß auch den Südtirolern die Vorteile eines  
solchen Minderheitenstatuts zugewendet wür-  
den. Vor allem ist es die gemischte Schieds-  
kommission, die dort vorgesehen ist, die aber  
im Pariser Vertrag fehlt und auf deren Ein-  
führung wir dringen müssen. Wir haben keine  
Angst vor einem unparteiischen Forum, und  
wenn Italien den Pariser Vertrag angeblich  
so gut durchgeführt hat, wie es sein Grünbuch  
behauptet, dann möge es sich ebenfalls einer  
solchen unparteiischen Kontrolle stellen.

Darf ich bei dieser Gelegenheit fragen, wie  
es denn mit dem österreichischen Weißbuch  
bestellt ist, das den Angaben des italienischen  
Grünbuches die Wahrheit gegenüberstellen  
soll? Der Wille des Pariser Vertrages, Hohes  
Haus, ist an seinem Beginn klar und deutlich  
ausgesprochen: Er sichert den Südtirolern  
„Maßnahmen zum Schutze des Volkscharak-  
ters, der kulturellen und wirtschaftlichen  
Entwicklung“. Auch wir wollen das. Wir  
wollen nicht mehr als den Schutz des Volks-  
charakters und den Schutz der Entwicklung  
des Südtiroler Volkes in seiner Eigenständig-  
keit. Wie das erreicht wird, ist eine Frage  
zweiten Ranges. Man kann es so machen,  
aber der Zweck muß voll erreicht werden.  
Von dem können wir nicht ablassen, da  
können wir auch keine Abstriche machen.  
Nur wenn dieser Zweck, die Erhaltung des  
Südtiroler Volkstums auf seinem alten Boden,  
voll erreicht wird, dann können wir sagen,  
daß die Südtiroler Frage eine europäische  
Lösung gefunden hat. Denn eine europäische  
Lösung muß eine sein, die Europas, das heißt  
des christlich-abendländischen Geistes, würdig  
ist. Solange sie nicht gefunden ist, müssen  
wir — darin wissen wir uns auch mit unserem  
Außenministerium einig — alle Mittel und  
Wege beschreiten, um eine solche Lösung  
herbeizuführen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt  
zum Wort der Herr Bundesminister Figl.

Bundesminister für die Auswärtigen Ange-  
legenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl: Meine  
sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte  
auf die zwei konkreten Anfragen, die der  
Herr Abg. Dr. Koref an mich gerichtet hat,  
sofort antworten.

Zu der Frage, wer zu den Montan-Union-  
Verhandlungen fährt, stelle ich fest: Auf  
Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 1. Juni  
dieses Jahres die beamteten Vertreter der  
Regierung und die Vertreter der einschlägigen  
Industrien. Natürlich handelt es sich um  
einstimmige Beschlüsse im Ministerrat.

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2317

Zur zweiten Frage, der Außenminister habe Auftrag gegeben, das Partisanendenkmal in Kärnten durch die Kärntner Landesregierung wiederherstellen zu lassen, stelle ich folgendes fest: Durch unbekannte Täter wurde das Partisanendenkmal in Völkermarkt im September vorigen Jahres gesprengt. Seitdem sind Bemühungen im Gange, diese Frage im Hinblick auf das nachbarliche, freundschaftliche Verhältnis zwischen Jugoslawien und Österreich zu ordnen. Ich habe aber niemals einen Auftrag gegeben. Ich könnte dem Hohen Haus die Korrespondenz vorlesen. Erst unter dem 22. Oktober dieses Jahres lässt der Herr Landeshauptmann von Kärnten durch seinen Landesamtsdirektor Newole schreiben, daß die Anregungen und Ansichten des Bundeskanzleramtes-Auswärtige Angelegenheiten beherzigenswert und begrüßenswert sind. Es dreht sich nur um eine kleine Kompetenzfrage, um die Frage des Zählens. Aber Auftrag gegeben hat der Bundesminister für Äußeres niemals, sondern er war nur mit dem Herrn Landeshauptmann in Korrespondenz, um die Frage im Interesse der guten Beziehungen auf friedlichem Wege zu regeln.

Dies wollte ich gleich beantwortet haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe III beendet.

Wir kommen nunmehr zur Behandlung der Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Reisetbauer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. Reisetbauer: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und das Kapitel 21: Bauten, des Bundesvoranschlages 1955 in seiner Sitzung vom 17. November 1954 der Vorberatung unterzogen.

Der Bundesvoranschlag für 1955 sieht, soweit das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in Betracht kommt, in der ordentlichen Gebarung Ausgaben von insgesamt 1.321.858.000 S und in der außerordentlichen Gebarung bei Kapitel 21 511 Millionen, zusammen 1.832.858.000 S vor.

Die Vergleichszahl für 1954 finden Sie im schriftlichen Bericht; die Ausgaben sind im kommenden Jahr um 48,4 Prozent größer. Bezogen auf die Gesamtsumme der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung beträgt der Anteil des Bundesministeriums für Handel

und Wiederaufbau 7,4 Prozent gegenüber einem Anteil von 5,5 Prozent im Jahre 1954.

Der Anteil des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau an den Ausgaben des Bundes beträgt bei den persönlichen Ausgaben 1,43 Prozent, bei den Verwaltungsausgaben 3,79 Prozent, bei den Anlagen 31,85 Prozent, bei den Förderungsmitteln 9,60 Prozent und bei den Aufwandskrediten 4,98 Prozent.

Für das Kapitel 20, also Handel, Gewerbe und Industrie, sind die veranschlagten Ausgaben insgesamt mit 217.778.000 S festgesetzt.

Bezüglich der Aufteilung und der einzelnen Posten der Sachausgaben und der Personalausgaben zu den einzelnen Titeln des Kapitels 20 darf ich mir vielleicht die längeren Ausführungen ersparen und die Damen und Herren des Hohen Hauses auf den schriftlichen Bericht verweisen.

Die Gesamtsumme bei Kapitel 21, Bauten, mit 1.615.080.000 S teilt sich auf die ordentliche Gebarung mit 1.104.080.000 S und auf die außerordentliche Gebarung mit 511.000.000 S auf. Das Mehrerfordernis gegenüber 1954 beziffert sich auf 560.497.000 S. Die Aufteilung auf persönliche und sachliche Aufwendungen ist ebenfalls im schriftlichen Bericht enthalten.

Eine interessante Tatsache ist der Anteil des Verwaltungsaufwandes an dieser Gesamtsumme. Von 1.615.080.000 S betragen die Personalausgaben und die Verwaltungsausgaben nur 3,57 Prozent.

Auch hier möchte ich bitten, Sie auf die einzelnen Titel dieses Kapitels im schriftlichen Bericht, der Ihnen vorliegt, verweisen zu dürfen.

An der Ausschußdebatte selbst beteiligten sich 19 Abgeordnete des Hohen Hauses, der Herr Bundesminister und der Herr Staatssekretär.

In der Ausschußsitzung vom 24. November wurde die Abstimmung durchgeführt und die diesem Bericht zugrunde gelegten Budgetkapitel angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und dem Kapitel 21: Bauten, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1955 in der Fassung der Regierungsvorlage (385 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident Böhm: Als erster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Elser.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! Es ist eine undankbare Aufgabe, vor einem

## 2318 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

ermüdeten Haus zu sprechen, doch ich verspreche Ihnen, daß ich Sie nicht langweilen werde. Die Gruppe, die wir behandeln, ist ja höchst interessant, und ich bin überzeugt, daß wir uns alle miteinander wieder äußerst interessiert an dieser Beratung beteiligen werden.

Die Gruppe Handel und Wiederaufbau gibt Gelegenheit zur Betrachtung unseres ganzen Wirtschaftslebens, des österreichischen Außenhandels, der Produktions- und Konsumverhältnisse. Die Währung, der Kapital- und Kreditmarkt stehen ebenfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit den Fragen und Problemen des Handels und Wiederaufbaues, der Industrie und des Gewerbes.

Man muß auch als Redner der Opposition das Positive vom Negativen zu trennen versuchen, um auf diese Art ein möglichst objektives Urteil über den Stand der österreichischen Wirtschaft zu erhalten. Will man dies, meine Damen und Herren, dann muß man sich hüten, wirtschaftliche Fortschritte zu leugnen oder diese mit Absicht zu schmälen. Aber auch Lobgesänge und Lobhudeleien sind nicht am Platze. Sie verhindern, die Dinge nun einmal so zu sehen, wie sie in Wirklichkeit sind.

Im Mittelpunkt aller Wirtschaftstätigkeiten innerhalb nationaler Volkswirtschaften und damit auch der Weltwirtschaft sollen die Menschen mit ihren Bedürfnissen stehen; das Wohl des Menschen und nicht das Streben nur nach Ertrag, Gewinn und Profit soll das Ziel und der Zweck der Wirtschaftsordnungen sein. Wegen dieser Grundauffassung ökonomischer Betrachtungen ergaben sich ja schließlich gegensätzliche Wirtschaftsauffassungen mit allen ihren wirtschaftlichen und politischen Folgen.

Österreich erlebte zweifelsohne in den letzten Jahren einen bedeutenden Wirtschaftsaufschwung. Der Großteil der industriellen Großbetriebe, des Bergbaues, der eisenerzeugenden Industrie, auch ein beträchtlicher Teil der Konsumgüterindustrie konnten ihre Produktion steigern. Es stieg die Produktivität der Arbeit, die technische Ausrüstung wurde von Grund auf erneuert. Inbegriffen die Fortschritte im landwirtschaftlichen Sektor stieg das Sozialprodukt von Jahr zu Jahr und wird bekanntlich für das Jahr 1955 auf über 85 Milliarden Schilling geschätzt. Ein weiteres Ansteigen des Volkseinkommens ist wahrscheinlich.

Die Haushaltspläne des Bundes, der Länder und großen Gemeinden haben einen durchwegs expansiven Charakter. Im Bau- und Verkehrssektor werden auch im kommenden Jahr große Summen zum Einsatz kommen. Die Nationalbank verfügt über große Devisen- und Valutenbestände, das Deckungsverhältnis

für den Schilling muß als günstig bezeichnet werden. Der heimische Kapitalmarkt ist infolge der steigenden Spareinlagen flüssig und kreditfähig, was mir jetzt nicht unwichtig erscheint, für langfristige Kreditgeschäfte.

Wir haben zwar keine Vollbeschäftigung, geschätzte Frauen und Herren, doch immerhin kann von einem guten Beschäftigungsgrad gesprochen werden. Die Handels- und Zahlungsbilanzen ergaben ein günstiges Bild. Der Export hat höhere Summen erreicht, und in einzelnen Produktionszweigen kann mit einem weiteren Steigen der Ausfuhr gerechnet werden.

Nun wird man ausrufen: Was will man mehr? Und vor allem die Propagandisten des Raab-Kamitz-Kurses werden diesen Ruf erschallen lassen. Jetzt will ich die Frage untersuchen, die ich mir vorlege: Bedeutet dieses Wirtschaftsbild auch das Vorhandensein eines allgemeinen Wohlstandes? Und das ist ja schließlich die Kernfrage. Leider ist dies nicht der Fall. Das gesteigerte Sozialprodukt erfuhr eine sehr ungerechte Verteilung. Die, die es unmittelbar durch ihren Fleiß und ihr Können schufen, erarbeiteten, die große Masse des arbeitenden Volkes, die Arbeiter und Angestellten, haben ihren berechtigten Anteil am Sozialprodukt nicht erhalten. Die Löhne und Gehälter sind in Österreich sehr bescheiden, in vielen Wirtschaftszweigen — das kann man wohl ruhig sagen — niedrig und absolut unzureichend. Es ist nötig, von Fall zu Fall immer wieder auf die Einkommensverhältnisse in Österreich zurückzukommen, und in diesem Zusammenhang erlaube ich mir, das wieder einmal vorzutragen.

Nach den amtlichen Statistiken ist der monatliche Durchschnittsverdienst im Arbeitsektor 1200 S, im Angestelltensektor 1300 S, im Rentnersektor 560 S und bei den Witwen rund 300 S. Sie werden selbst sagen müssen, daß diese Einkommensverhältnisse als äußerst bescheiden, ja in vielerlei Hinsicht als ärmlich zu bezeichnen sind. Die große Zahl der Kleingewerbetreibenden und der kleinen Landwirte verspürt ebenfalls vom erhöhten Sozialprodukt sehr wenig. Ihr Einkommen, wieder nach den amtlichen Statistiken, beläuft sich durchschnittlich für den Kleingewerbetreibenden — und das ist eine sehr große Anzahl bei unserer Struktur der Wirtschaft in Österreich — auf rund 900 S; für die kleineren Landwirte bis hinein zu den mittleren Bauernschichten beträgt das monatliche Einkommen lediglich 800 S.

Es ist klar, daß diese Einkommensverhältnisse eigentlich den Beweis darstellen, daß ein Großteil des österreichischen Volkes an dem gesteigerten Sozialprodukt sehr wenig Anteil hat. Das Geheimnis, daß diese Tatsache nicht

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2319

mehr soziale Unruhe im Lande erzeugt, liegt ja darin, daß wir vielfach im Familieneinkommen feststellen müssen, daß sich zwei, drei, ja noch mehr Verdienster in der Familie befinden. Natürlich: Eine Addition, die Summierung dieser Einkommen der verschiedenen Familienangehörigen ergibt dann in diesem kleinen Familienkollektiv ein Einkommen, das die Menschen vielfach ohne Not leben läßt. Aber ob sich die Dinge immer so weiterbewegen werden, ob sich im Zuge einer späteren Entwicklung zum Beispiel diese Verhältnisse der Doppelverdiener stabil erhalten, vor allem der große Einsatz der Ehefrauen im Wirtschaftsprozeß, ob sich das alles schließlich stabil erhält, das ist allerdings eine andere Frage. In dem Moment, wo dieses Familienkollektiv einkommensmäßig gestört wird, sich zum Teil auflöst, werden auch die äußerst schwierigen Einkommensverhältnisse der breiten Massen sichtbar und fühlbar, dann werden wir sie erst recht zu spüren bekommen.

Wer vermag diese Tatsache zu leugnen? Da stimmt — das muß man doch aussprechen — beim österreichischen Wirtschaftswunder etwas nicht. Ich möchte nur einige Ursachen dieser betrüblichen und unleugbaren Verhältnisse herausgreifen:

Monopole und ein Netz von Kartellen sorgen dafür, daß ein großer Teil des Sozialproduktes nicht den schaffenden Menschen, sondern den großkapitalistischen kleinen Minderheitsschichten zugute kommt. Es sind dies die Männer der Hochfinanz, die wahren Herren Österreichs. Täuschen wir uns doch nicht: wir befinden uns in Österreich wie auch in anderen kapitalistischen Ländern in einem völligen Umbruch unserer Produktionsverhältnisse. Die Konzentration in der Großindustrie schreitet bedeutend vorwärts. Der Großhandel schöpft einen Großteil des Sozialproduktes unbührlicherweise ab. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite sehen wir die gewaltigen wirtschaftlichen Nöte in den Kreisen der Gewerbetreibenden, besonders der kleinen Gewerbetreibenden. Ja man kann ohne Übertriebung sagen: Es gibt in Österreich seit einigen Jahren ein Massensterben der kleinen Gewerbetreibenden. Das ist die andere Seite. Die arbeitenden Schichten des österreichischen Volkes haben schließlich auch die Zweite Republik mit unzähligen Opfern aufgebaut, die Nutznießer ihrer Arbeit sind jedoch Kapitalisten, Spekulanten, Fabrikanten, Großgrundbesitzer und Großhändler. (Abg. Krippner: *Die Steuerhinterzieher der USIA!*) Sie sind in Wahrheit die Herren und Lenker in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Wirtschaftskammern.

Ich möchte mit dieser Feststellung keineswegs die Bedeutung der großen Organisation

der Arbeiter und Angestellten, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes samt dem Einfluß der Arbeiterkammer verkleinern. Aber eines muß man sagen: Das arbeitende Volk mit seinen politischen und wirtschaftlichen Organisationen hat den ihm gebührenden Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben noch nicht. Die Großkapitalisten, Profitstreber haben es mit Hilfe ihrer ausländischen Freunde bis jetzt ausgezeichnet verstanden, die Früchte des Wirtschaftsaufschwunges für sich zu reklamieren. (Abg. Krippner: *Trotz der Steuerhinterziehung der USIA!* — Abg. E. Fischer: *Sie haben ein Grammophon statt eines Gehirns im Kopf!* — Abg. Koplenig: *Dafür will er Gehaltserhöhung bekommen!*) Ich verweise auf die Korruptionsvorgänge auf dem Gebiet der Exportrückvergütung. Das alles sind Dinge, die Sie nicht ableugnen können.

Wo bleiben, frage ich weiter, die Segnungen der Liberalisierung? Man versprach sich von der Liberalisierung sehr viel, und zwar vor allem eine Senkung des Preisniveaus, besonders der Gebrauchs- und Konsumgüter. Davon ist trotz 80prozentiger Liberalisierung nichts zu spüren. Warum denn nicht? Grundsätzlich — und das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier gesagt haben — kann man eine Liberalisierung des Waren- und Gütertauschs nicht ablehnen. Nur bei einer planmäßigen verstärkten Austauschtaetigkeit der Volkswirtschaften untereinander kann es Wohlstand für alle Völker geben. Nicht das Ob der Liberalisierung steht im Mittelpunkt, sondern das Wie. Auch Verfechter der Liberalisierung verstehen es ausgezeichnet, für sie zu reden, doch in ihren Staaten bauen sie Zollmauern und Handelsschranken auf. Siehe die Praxis der USA, Westdeutschlands und anderer Staaten gegenüber Österreich und auch gegenüber anderen Staaten.

Unsere Kartelle haben die Vorteile der Liberalisierung für die Konsumenten mit ihrem Preiswucher wieder aufgehoben. Fühlbar und bleibend ist bei dieser Art der Liberalisierung lediglich ein schwerer und harter Druck auf viele Tausende kleiner und mittlerer Betriebsstätten. Wie denkt hier beispielsweise der verantwortliche Ressortminister, der Herr Dr. Illig, über die Kartelle? Er sagte vor nicht allzu langer Zeit im Finanz- und Budgetausschuß wörtlich folgendes:

„Vielfach herrscht in der Öffentlichkeit über das Wesen der Kartelle eine irrite Auffassung. Es ist nicht richtig, daß die Kartelle dazu da sind, die Preise hochzuhalten. Eine Reihe von Kartellen übt für den Inlandsmarkt geradezu eine wohlzuende Wirkung aus, zum Beispiel das zu Unrecht viel geschmähte Papierkartell, das die Versorgung der in-

## 2320 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

ländischen papierverarbeitenden Industrie mit Papier zu einem Preis ermöglicht, der weit unter dem Weltmarktpreis liegt.“

Hier muß ich es mit den Preußen halten und ausrufen: Da bleibt einem die Spucke weg. Ausgerechnet das Papierkartell mit seinen nimmersatten Preisforderungen! Viele Millionen haben sie in Form von Geschenken und Subventionen erhalten, ihre Betriebe sind vollständig modernisiert, und sie fordern immer und immer wieder höhere Preise. Da kann man auch nur sagen: Ein gütiges Schicksal befreie uns vor solchen wohltätigen Einrichtungen und auch vor solchen Auffassungen von Ministern!

Einiges zum Außenhandel sei mir erlaubt hier zu sagen. Unser Außenhandel ist fast ausschließlich westlich orientiert. Westdeutschland und Italien sind unsere großen Handelspartner. Dagegen ist grundsätzlich absolut nichts einzuwenden. Einwendungen scheinen mir aber richtig, wenn man zum Beispiel den Export nach Westdeutschland kritisch betrachtet. Westdeutschland versteht es ausgezeichnet, sich in großem Umfange österreichische Rohstoffe und Halbfabrikate anzueignen. Im Jahre 1953 lieferte Westdeutschland bedeutend mehr Waren nach Österreich, als es Waren von uns bezog. Auch das laufende Jahr 1954 ist, wenn ich den Außenhandel mit Westdeutschland in Betracht ziehe, defizitär für Österreich. Die Importe aus Westdeutschland sind vorwiegend sehr lohnintensive Maschinen und Verkehrsmittel. Beim Export nach Westdeutschland ist es aber umgekehrt. Diese Art des Außenhandels zehrt an der Substanz der österreichischen Wirtschaft und ist in dieser Art, meine Damen und Herren, abzulehnen. Zudem sind die Preise, die wir für unsere Rohstoffe von Westdeutschland erhalten, vielfach niedrig. Ich brauche nur auf die Aluminium-, die Strompreise usw. hinzuweisen, und Sie werden meine Behauptung sicherlich nicht bestreiten können.

Es ist in der letzten Zeit immer wieder zu hören, daß sich österreichische Wirtschaftskreise von der Aufrüstung Westdeutschlands große Geschäfte erwarten und erhoffen. Das wird und würde sich aber nur abspielen auf Grundlage eines Ausverkaufs Österreichs. Eine solche Entfaltung unseres Exports dient nicht dem österreichischen Volk. Die Wechselkurse sind für Westdeutschland äußerst günstig. Das wirkt sich aber im Fremdenverkehr äußerst ungünstig aus.

Darf ich mir auch einige Bemerkungen zu dem Problem des Ost- und Westhandels erlauben. Der Handel Österreichs mit den Oststaaten schrumpft immer mehr und mehr zusammen. (Abg. Krippner: Dafür macht

die USIA mehr Geschäft! Das besorgt schon die USIA, ohne uns zu fragen!) Sie werden natürlich gleich mit der Antwort bereit sein, es sei dies Schuld der Oststaaten. Bei objektiver Betrachtung erscheinen die Dinge aber sicherlich anders. Gewiß, die Oststaaten, die einst der größte Absatzmarkt Österreichs waren, haben eine Wirtschaftsstrukturveränderung aufzuweisen, das ist nicht abzuleugnen und das wird natürlich auch im gegenseitigen Waren- und Gütertausch zu berücksichtigen sein. Sie sind infolge der bekannten Industrialisierung nicht mehr wie einst reine Agrarstaaten, aber ihr Bedarf, meine Damen und Herren, an Gebrauchsgütern, an Maschinen und vielem anderen ist noch immer sehr hoch. Das ist ebenfalls eine unbestreitbare Tatsache.

Österreich tut gut daran, alles zu unterlassen, was die Beziehungen zu den Oststaaten trübt, und alle Bemühungen fortzusetzen, um seinen Handel auch mit den Oststaaten wieder zu normalisieren und auszubauen. Österreich braucht den Osthandel auch auf Grund der veränderten Struktur dieser Oststaaten, wenn es sich nicht durch eine vollständig einseitige westliche Wirtschaftsorientierung in große Gefahren begeben will. Ich verweise hier nur auf die Praxis der Montan-Union, die sehr wenig Rücksicht auf das kleine Österreich nimmt. Ähnliche Dinge könnte ich Ihnen noch eine Reihe aufzählen. Die Leidtragenden werden in erster Linie die österreichischen Industriearbeiter und Angestellten sein. Ich verweise auf die Bemühungen großer Staaten, wie der USA, Englands, Frankreichs, die mit Erfolg ihre Handelsbeziehungen zu den Oststaaten verdichten. Weshalb soll das kleine Österreich nicht ähnliche Wege gehen? Ich glaube, wir haben es ebenfalls sehr, sehr notwendig.

Nun zu einer sehr wichtigen Frage, zur Frage der österreichischen Holzwirtschaft. Holz ist nun einmal ein unersetzlicher Rohstoff. Glücklich jedes Volk und jeder Staat, wenn er über einen entsprechenden Holzreichtum verfügt. Österreich ist noch — ich sage ausdrücklich: noch — in dieser glücklichen Lage. Gehen die Dinge in der österreichischen Wald- und Holzwirtschaft so weiter wie bisher, so kann man heute schon ausrechnen, wann der Zeitpunkt kommen wird, in dem Österreich nicht mehr Holzexporteur, sondern Holzimporteur sein wird. (Abg. Krippner: Der Raubbau der USIA im Burgenland! — Abg. Wallner: Durch die Ausplünderung der USIA!) Es wird lustig darauf losgeschlägert, der jährliche Holzzuwachs unserer Wälder bleibt weit zurück hinter jenen Holzmengen, welche man den heimischen Wäldern ent-

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2321

nimmt. Das bedeutet Raubbau an unseren Wäldern, bedeutet Verlust an wertvoller Substanz im volkswirtschaftlichen Körper. (Abg.

*Krippner: Schauen Sie sich den Naßwald an, wie es dort ausschaut!*) Österreich war schon immer ein Holzexporteur, das ist sicherlich richtig. Es kann das aber auch in Zukunft sein, ohne Raubbau. Allerdings bedarf es dann wirksamer Maßnahmen gegen die unverantwortlichen Überschlägerungen und den unverantwortlichen Export. Sofortige Beschränkungen in der Ausfuhr, vor allem des Rundholzes, aber auch des Schnittholzes, des Schleif-, Säge- und Grubeholzes sind meiner Auffassung nach dringend. Vor allem, meine Damen und Herren, muß Sorge getragen werden, daß der heimische Bedarf voll gedeckt wird. Die heimische holzverarbeitende Industrie ist zum Großteil doch eine lohnintensive Erzeugungsstätte. Beschäftigung und nochmals Beschäftigung, das muß das oberste Ziel unserer Wirtschaftspolitik sein.

Wie wir erfahren, ist vom Bundesholzwirtschaftsrat für die erste Hälfte des Jahres 1955 eine 20prozentige Exportreduktion beschlossen worden. Sosehr das zu begrüßen ist, möchte ich gleich feststellen, daß diese Reduktion meiner Auffassung nach viel zu gering sein wird, um wirksam werden zu können. Weitere Maßnahmen in unserer Waldwirtschaft sind erforderlich.

Man übersehe aber auch eines nicht: Unsere Papierindustrie und unsere Sägewerke sind zum Teil überdimensioniert. Bei Auslastung ihrer Kapazität bleibt es trotz Ausfuhrbeschränkung beim Raubbau an unseren Wäldern. (Abg. Krippner: Durch die USIA!) Waldbeziehungsweise forstwirtschaftliche Maßnahmen sind dringlich, und zwar äußerst dringlich. Den Aufschließungen und Durchforstungen muß mehr Beachtung als bisher geschenkt werden. Eines ist ebenfalls wichtig: Wir verschwenden in Österreich selber noch viel zu sehr Holz. Viel zuviel wertvolles Holz wird noch verbrannt. (Abg. Krippner: Jeden Tag gehen hunderte Waggons unkontrolliert hinaus!) Man müßte mit allen Mitteln trachten, durch eine notwendige Verbilligung unserer anderen Brennstoffe, Koks, Kohle und vor allem Heizstrom, Holz einzusparen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich hier die Lösung ausgeben: Keine Schleuderpreise bei elektrischem Strom (Abg. Krippner: Keine USIA-Läden!), kein Ausverkauf unserer Wasserkräfte an das internationale Finanzkapital, Versorgung unserer Haushalte mit billigem Strom, damit unseren Wäldern die notwendige Schonung ermöglicht wird! Unser Holzreichtum, unsere Wälder sind Volkseigentum. Es

ist höchst an der Zeit, den Profitjägern auf diesem Wirtschaftssektor ein gebieterisches Halt entgegenzusetzen.

Es wäre noch vieles in diesem Punkt zu besprechen, manches könnte man noch sagen.

Und jetzt, lieber Herr Zwischenrufer, zum Schluß noch einiges zu den USIA-Läden! Sie sprechen ja immer davon. Darf ich Ihnen hier folgende Antwort geben. (Zwischenrufe bei der Volkspartei. — Abg. Krippner: Das sind Hochverräte! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Erstens einmal, verehrte Kollegen von der Volkspartei, bin ich weder ein Befürworter noch ein Verteidiger der USIA-Läden. Aber eines, mit Verlaub, sei hier gesagt: Wenn wir nicht so viele österreichische Preistreiber und Wucherer im Lande hätten, würden die Umsätze der USIA-Läden auf ein Minimum zusammenschrumpfen. Damit ist alles gesagt. (Abg. Krippner: Keine Steuern zahlen sie, die Krankenkasse bleiben sie schuldig, keinen Strom zahlen sie, nichts! — Abg. Koplenig: Nieder mit den Preistreibern! Nieder mit den Abgeordneten-Preistreibern! — Abg. Krippner: Sie Zuhälter der USIA!) Es wäre darauf noch manches zu sagen und es wäre vielleicht ganz interessant, dieses Kapitel auch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Wir scheuen uns nicht, über diese Dinge ruhig und sachlich zu sprechen.

Das arbeitende Volk hat alle Ursache, sich mehr als bisher um die wirtschaftlichen Vorgänge zu kümmern. Bis jetzt wird sein Fleiß nicht entsprechend belohnt. Es gilt, endlich einmal den Grundsatz zu verwirklichen: Die Früchte der Arbeit jenen, die sie hervorbringen! (Abg. Krippner: Aber nicht den USIA-Direktoren! Die haben die Früchte der Arbeit! — Gegenrufe des Abg. Koplenig. — Abg. Krippner: Zuhälter der USIA! Ihr vier lebt ja nur vom Steuerbetrug der USIA!)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Dworak zum Wort. (Anhaltende Zwischenrufe.) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Je mehr Zwischenrufe, umso weniger kommen wir vorwärts!

Abg. Dworak: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Budgetberatungen der letzten Jahre unterschieden sich grundsätzlich von denen der ersten Nachkriegszeit. Denn wenn wir die Budgetentwicklung dieser Jahre objektiv prüfen, so sehen wir, daß die Endsummen des Staatshaushaltes jährlich enorme Zunahmen aufwiesen, die in letzter Konsequenz eine in gleichem Maße zunehmende Belastung jedes Staatsbürgers und Steuerträgers darstellten. Einem erhöhten Budget stand jeweils eine Steuererhöhung gegenüber, und das ganze Volk mußte für diese Budgetexpansion aufkommen und die Lasten tragen.

## 2322 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

Diese Lage hat sich zwischenzeitlich grundlegend geändert, und die Person des Bundesministers für Finanzen, der der Struktur des Haushaltplanes jene wirtschaftspolitische Prägung verliehen hat, die unter dem Schlagwort „Raab-Kamitz-Kurs“ populär geworden ist, hat es zuwege gebracht, diese von mir eingangs erwähnte Entwicklung zu stoppen, die Stabilisierung einzuleiten und mit Erfolg weiterzuführen.

Es greift auch bei allen Budgetberatungen immer mehr die erfreuliche Erkenntnis Platz, daß man sich der wechselseitigen Beeinflussung von Staatshaushalt und Volkswirtschaft bewußt wird und daß die Erstellung eines Budgetplanes nicht eine abstrakte Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgabenziffern sein kann, sondern auf fundierten Erkenntnissen der wirtschaftlichen Situation eines Landes fußen und von bestimmten wirtschaftspolitischen Motiven geleitet sein muß.

Das Werk der Stabilisierung, das auf diesen Prinzipien beruht, ist zweifelsohne ein Verdienst des gesamten österreichischen Volkes, doch dürfen wir ohne Überheblichkeit festhalten, daß uns dieser Weg durch das Wirtschafts- und Finanzkonzept der ÖVP vor gezeichnet wurde. Dieser Tatsache wollen wir auch heute gedenken und uns denen dankbar erweisen, die durch ihre verantwortungsbewußte Arbeit und ihr nimmermüdes Eintreten für die Stabilität in unserem Lande diese günstige Entwicklung erst richtig ermöglicht haben, nämlich unserem hochgeschätzten Herrn Bundeskanzler Ing. Raab und Herrn Finanzminister Professor Dr. Kamitz.

Das Bundesfinanzgesetz 1955 und im besonderen die heute zur Behandlung stehende Gruppe IX wird unsererseits als ein weiterer Fortschritt im Hinblick auf die von uns vertretene Wirtschafts- und Finanzpolitik gewertet und bildet ein solides Instrument, das uns zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben befähigt.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem Spezialbericht bereits darauf verwiesen, daß bei der Gruppe IX gegenüber dem letztjährigen Budget eine wesentlich bessere Dotierung der Kapitel Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten möglich war und eine Gesamtsumme von über 1,8 Milliarden Schilling zur Verfügung steht gegenüber von nur zirka 1,2 Milliarden im Vorjahr. Diese Gegenüberstellung zeigt besser als viele Worte jene Erfolge, die wir dank der Stabilisierungspolitik Raab-Kamitz erreicht haben. Wenn wir noch dazu in Betracht ziehen, daß es unserem Finanzminister möglich war, die drückende Steuerlast teilweise zu senken,

so darf uns dies mit Freude und Genugtuung erfüllen.

Diese Entwicklung wäre aber nicht denkbar gewesen, wenn wir nicht mit aller Entschlossenheit unseren Weg fortgesetzt und so manche Ratschläge anderer Parteien und Organisationen befolgt hätten. Wir erinnern uns noch sehr gut der vorangegangenen Budgetdebatten, wo mehrfach eine Steuersenkung als unmöglich bezeichnet und diesbezüglich von uns geäußerte Absichten als bloßes Propagandamanöver der ÖVP gebrandmarkt wurden. Dies ist keine Erfindung meinerseits, sondern eine nicht wegzuleugnende Tatsache. Die ÖVP hat auch in diesem Punkte ihr seinerzeit gegebenes Versprechen erfüllt, und wir wollen nur hoffen, daß auch auf dem Gebiete der Steuersenkung in allernächster Zeit ein weiterer Schritt vorwärts getan werden kann.

Von besonderer Bedeutung ist es auch, wenn es uns ähnlich wie im Vorjahr möglich war, neben dem ordentlichen Budget ein außerordentliches Investitionsbudget zu erstellen, das gerade beim Handelsressort besondere Wichtigkeit erlangt. Die Bedeutung dieser Maßnahme ergibt sich vor allem aus folgender, von der ÖVP seit jeher anerkannten Überlegung:

Der außerordentliche Staatshaushalt soll nicht aus Steuergeldern, sondern durch Anleihe- und Kreditoperationen finanziert werden. Die vielfach geforderten höheren Steuerleistungen zum Zwecke der Finanzierung der öffentlichen Investitionstätigkeit würden lediglich eine strukturelle Verschiebung innerhalb der Gesamtwirtschaft bedeuten. Niemals könnte man jedoch dadurch eine größere Beschäftigung erzielen, da das Geld aus der Tasche des Steuerträgers in die Tasche des Staates wandern würde. Auf solche Weise würde ja lediglich das Geld der Volkswirtschaft entzogen und die Produktionskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gestört werden. Hingegen stellen Investitionen, die durch Anleihe- und Kreditoperationen finanziert werden, einen echten Beitrag des Staates zu einer konstruktiven Konjunkturpolitik dar, wobei gleichzeitig eine Beeinträchtigung der Wirtschaft durch höhere Steuerleistungen vermieden wird.

Wir erinnern uns auch hier sehr wohl der vielen Einwendungen, die gegen unsere diesbezüglichen Pläne gemacht wurden, und hätten wir damals nicht mit Konsequenz unsere Auffassungen vertreten, wir hätten heute bestimmt noch nicht diese gewaltigen Erfolge aufzuweisen. Vielmehr — und da liegt die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage — hätte dies zu einer derartigen Übersteigerung

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2323

der Wirtschaftsmacht des Staates geführt, daß auf der einen Seite durch die zunehmende Steuerbelastung eine allmähliche Untergräbung des Einflusses der privaten Unternehmerpersönlichkeit und des freien Menschen Platz greifen würde, während auf der anderen Seite eine anonyme Macht durch die Bereitstellung immer größerer Mittel, die aus der produktiven Wirtschaft herausgepreßt worden wären, einen ständigen Zuwachs erfahren hätte. Sich dieser Absicht widersetzt zu haben, ist ein unbestreitbares Verdienst der Österreichischen Volkspartei.

Neben der rein finanziellen Bedeutung unserer Budgetpolitik, die auch dieses Jahr ihre Fortsetzung gefunden hat, sind wir dadurch auch einem anderen Ziele bedeutend näher, nämlich der Förderung der persönlichen Freiheit gegenüber der Vermassung der Menschen, und durch die Sicherung der materiellen Existenz haben wir die Voraussetzung zur Entfaltung aller Kräfte geschaffen und gewährleisten schließlich wiederum ein Mindestmaß an Unabhängigkeit jedes einzelnen.

Bei fast allen Ausführungen, die in den letzten Tagen zum Budget vorgebracht wurden, wurde die überaus günstige wirtschaftliche Entwicklung als von entscheidender Bedeutung für eine relativ günstige Lösung der meisten Probleme anerkannt. Ich will hier nicht die Leistungen der letzten Jahre in Ziffern aufgliedern, da die Steigerung unserer Produktion, die Entfaltung unseres Außenhandels, die günstige Beschäftigungslage und das erhöhte Sozialprodukt heute für uns alle unbestreitbare Tatsachen sind, die noch dazu unter der Hypothek einer vierfachen Besetzung errungen wurden.

Die diesmal vorgesehenen Gesamtausgaben betragen wohl die beachtliche Summe von mehr als 23 Milliarden Schilling, doch darf dabei nicht übersehen werden, daß unser Bruttosozialprodukt bereits auf die Höhe von 85 Milliarden Schilling angestiegen ist. Als wir vor drei Jahren hier in diesem Haus das Budget für das Jahr 1952 beschlossen haben, waren bei einem Sozialprodukt von bloß 66 Milliarden Schilling Ausgaben des Bundes für 19,5 Milliarden Schilling vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Diese Gegenüberstellung ist wichtig, denn durch das erhöhte Sozialprodukt konnte das Budget für das kommende Jahr in gesunder und organischer Weise ausgeweitet werden. Wir wollen aber nicht übersehen, daß diese günstige Entwicklung nur durch die konsequente Verfolgung des Kurses der freien Marktwirtschaft ermöglicht wurde. Alle Versuche, dieses wirtschaftspolitische Konzept zu stören, müssen als Versuche zur Unterbrechung des Auf-

schwungs, den Österreich heute erlebt, gewertet werden.

Es ist das unbestreitbare Verdienst unserer Partei, sich von allem Anbeginn an — auch in der Zeit, als Lenkung und Bewirtschaftung noch groß in Mode waren — mit Konsequenz auf die Durchsetzung dieser Wirtschaftsprinzipien hingesteuert und damit gleichzeitig die Voraussetzungen für die günstige Ertragslage des Bundes geschaffen zu haben.

Ich wollte dies nur festhalten, weil sich unser Koalitionspartner nicht immer zu dieser klaren Linie bekannt. Nur wenn die Erfolge der Marktwirtschaft nicht mehr zu übersehen sind, wird plötzlich in das Horn des unumschränkten Freihandels geblasen. Wenn vorübergehende Schwierigkeiten eintreten, wird sofort wieder die alte Walze von Planung und Lenkung aufgelegt. Die österreichische Bevölkerung ist aber in diesen Fragen sehr hellhörig, und wir sind sicher, daß alle — gleichgültig ob Arbeiter, Angestellte, Bauern, Rentner oder Wirtschaftstreibende — sehr wohl Vor- und Nachteile dieser Entwicklung zu werten vermögen, wie sie auch genau wissen, daß die derzeitige günstige Entwicklung ausschließlich der Durchführung des Raab-Kamitz-Kurses zu danken ist.

Hohes Haus! Die tragenden Pfeiler für unsere Konjunktur sind einerseits der Export und andererseits unsere Bauwirtschaft. Wir begrüßen es daher, daß auch im kommenden Budget für das Kapitel Bauten insgesamt 1,6 Milliarden Schilling vorgesehen sind. Welche Impulse von der Bauwirtschaft auf unsere gesamte Volkswirtschaft ausgehen, brauche ich wohl nicht näher zu erörtern. Die Leistungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der dieses Jahr erfreulicherweise mit 100 Millionen Schilling dotiert wurde, geben ein mehr als deutliches Beispiel. Und wenn allein im letzten Jahr ständig an fast 800 Baustellen mit den rot-weiß-roten Tafeln gearbeitet wurde, so bedeutet dies erhöhte Beschäftigung und gleichzeitig Wohnungen für Zehntausende. Es zeigt sich auch hier wieder, daß die Österreichische Volkspartei gerade dem Ausbau von Wohnungen eminente Bedeutung zuerkennt und alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, diesem Anliegen des gesamten österreichischen Volkes in kürzester Zeit entsprechend zu können.

Sosehr die im Budget vorgesehene Finanzierung von Bauvorhaben der öffentlichen Hand als Konjunkturimpulse begrüßt werden müssen, so darf aber keineswegs die private Bautätigkeit unterbewertet und unterschätzt werden. Es wäre vielmehr zweckmäßig, wenn entsprechendes Unterlagenmaterial für das Ausmaß der privaten Bautätigkeit laufend

## 2324 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

zusammengestellt werden könnte, denn daraus würde sich einwandfrei ergeben, daß sich die private Bautätigkeit insbesondere in den Bundesländern immer stärker durchsetzt und einen gewaltigen Beitrag zur Beschäftigungslage und zur Bekämpfung der Wohnungsnot leistet.

Der Straßenbau findet ebenfalls im vorliegenden Budget beachtliche Berücksichtigung und schafft die für die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft und vor allem unseres Fremdenverkehrs so wichtige Voraussetzung von guten Verkehrsverbindungen. Insbesondere mit dem Bau der Autobahn wird ein Werk geschaffen, das nicht nur für uns, sondern auch für die kommenden Generationen von großem Wert sein wird. Ich möchte auch erwähnen, daß gerade der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und die Straßenbauverwaltung, also zwei Ressorts, die dem Handelsministerium unterstehen, durch eine rechtzeitige Vergebung der Bauaufträge bereits weitgehende Vorsorge für eine entsprechende Beschäftigung der Bauwirtschaft während der Wintermonate getroffen haben.

Auch die von der Wirtschaft ausgegangene Initiative, für eine Beschäftigung während der Wintermonate im allgemeinen rechtzeitig Vorsorge zu treffen, ist auf fruchtbaren Boden gefallen, zumal Arbeitnehmer wie Arbeitgeber in gleicher Weise daran interessiert sind, die Arbeitslosigkeit während dieser Jahreszeit auf ein Mindestmaß zurückzudrängen. Das Sechspunkte-Programm der Bundeskammer hat überdies dazu beigetragen, daß die Regierung in anerkennenswerter Weise eine Reihe notwendiger Maßnahmen in die Wege geleitet hat.

Zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit scheint uns neben einer Koordinierung der Aufträge der öffentlichen Hand im besonderen wichtig, eine Intensivierung und Aktivierung jener Arbeiten auf dem Bausektor zu erreichen, die unter gewissen Voraussetzungen auch während der Wintermonate rentabel durchgeführt werden können. Ferner glauben wir, daß die Institution der produktiven Arbeitslosenfürsorge intensiver als bisher für die Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit herangezogen werden könnte. Während nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes die produktive Arbeitslosenfürsorge nur für einzelne Maßnahmen, die volkswirtschaftlich nützlich und im öffentlichen Interesse gelegen sind, und in der Regel nur für Arbeiten, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften durchgeführt werden, vorgesehen ist, sollte sie unserer Auffassung nach während der Wintermonate grundsätzlich mindestens auf alle Bauarbeiten ausgedehnt

werden. Das Bundesministerium für Finanzen hat diesen Vorschlag dem Vernehmen nach bereits aufgegriffen und eine entsprechende Veranlassung getroffen.

In diesem Zusammenhange möchte ich auch namens meiner Parteifreunde folgende grundsätzliche Feststellung treffen: Unserer Stabilisierungspolitik haben vor allem die Sozialisten das Schlagwort der Vollbeschäftigung entgegengestellt und so getan, als ob die Erreichung derselben mit unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik unvereinbar wäre. Aber auch hier hat die Realität über eine billige Demagogie gesiegt, und der heutige Beschäftigtenstand zeigt mit aller Klarheit die Richtigkeit meiner Feststellung.

Unser Beschäftigtenstand, der die Zweimillionen-Grenze bereits überschritten hat, war jedoch — und dies muß immer wieder festgestellt werden — gerade dank der Wirtschafts- und Finanzpolitik der ÖVP möglich, und wir werden auch in Zukunft eindeutig dafür eintreten, daß die Vollbeschäftigung in unserem Lande gewahrt bleibt (*Abg. Doktor Hofeneder: Sehr richtig!*), allerdings auf der Basis einer gesunden und stabilen Wirtschaft; denn jede andere Vollbeschäftigungspolitik, die etwa auf einem defizitären Budget aufgebaut sein würde, müßte letzten Endes in die Inflation führen und von der Gesamtheit unserer Bevölkerung mit erhöhten Steuern honoriert werden.

Der Raab-Kamitz-Kurs hat jedoch eine so weitgehende Konsolidierung gebracht, daß wir auch hier mit berechtigtem Optimismus in die Zukunft sehen können.

Gleichwohl möchte ich auch diesmal feststellen, daß die derzeitige Handhabung des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes nicht den ungeteilten Beifall breitestes Volkskreise findet. Es wäre eine wichtige Aufgabe des Sozialministeriums, eine Neuregelung in der Richtung einer produktiven Arbeitslosenfürsorge vorzubereiten, und es müßte hiebei der Grundsatz der Gefährdung des Lebensunterhaltes als Bedingung für den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung anerkannt werden. Selbstverständlich soll jenen, die ohne ihr eigenes Verschulden der Arbeitslosigkeit preisgegeben sind, eine auskömmliche Unterstützung zugesichert werden. Wofür wir aber absolut kein Verständnis haben, ist die Tatsache, daß die derzeitige gesetzliche Regelung von gewissen Leuten mißbraucht wird. Der Bericht des Landesarbeitsamtes Wien läßt erkennen, daß allein für das Jahr 1952 Mißbrauchsfälle mit einer Schadenssumme von 2,7 Millionen Schilling festgestellt wurden. Wir bitten also nochmals, dieser Frage endlich

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2325

das unbedingt notwendige Augenmerk zuzuwenden.

Die Sicherung der Vollbeschäftigung und die Erhaltung der Freiheit des Arbeitsplatzes bleibt weiterhin ein Hauptanliegen der ÖVP, da wir darin den besten Garanten für eine ruhige und stabile Entwicklung sehen. Dieses Ziel wollen wir durch enge und unausgesetzte Zusammenarbeit zwischen allen Wirtschaftskräften — Regierung, Arbeiterschaft, Landwirtschaft und gewerbliche Wirtschaft — erreichen. Wir werden nicht ermüden, unsere Auffassungen für eine konstruktive Beschäftigungspolitik in Österreich zu vertreten, und wir freuen uns, daß auch diesmal im Budget unsere Wünsche und Forderungen im weiten Maße Berücksichtigung fanden.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer wichtiger Faktor zur Aufrechterhaltung unseres Beschäftigtenstandes ist, wie ich bereits betont habe, neben der Bautätigkeit auch unser Export, dessen Förderung ja auch im Titel 2 des Kapitels 20 Berücksichtigung findet. Der Abbau der Bewirtschaftung und die Schaffung eines einheitlichen Wechselkurses hat sich für unseren Außenhandel äußerst vorteilhaft ausgewirkt, und der Raab-Kamitz-Kurs hat auch hier seine Früchte getragen.

Aber auch dieser Erfolg ist uns nicht mühe los in den Schoß gefallen, und neben der anerkennenswerten Initiative unserer Exportwirtschaft hat — und dies soll von dieser Stelle aus in diesem Hohen Haus entsprechend gewürdigt werden — die Tätigkeit der Außenhandelsorganisation der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beigetragen. Die Konstruktion dieser Organisation findet nicht nur in unserer Wirtschaft volle Anerkennung, sondern auch das Ausland hat schon mehrfach dieser Einrichtung Beifall gezollt. Ja erst kürzlich haben wir erfahren, daß einige ausländische Staaten eine ähnlich schlagkräftige Organisation nach dem österreichischen Muster ins Leben rufen wollen. Es hat sich gezeigt, wie wertvoll es ist, wenn wirkliche Wirtschaftsfachleute im Ausland für Österreich wirken und auf Grund ihrer Kenntnisse die direkte Brücke zwischen unserer Wirtschaft und den ausländischen Abnehmern bilden.

Die Außenhandelsförderungsbeiträge, die die Erhaltung dieser Organisation ermöglichen, sind wahrlich gut angelegt. Ein anderer Teil dieser Beiträge wird zur Förderung der Beteiligung an Auslandsmessen verwendet. Das Budget stellt überdies für das Ausstellungswesen 2,8 Millionen Schilling zur Verfügung. Durch diese Budgetmittel soll sowohl eine Beteiligung Österreichs an Auslandsmessen

zusätzlich ermöglicht werden, als auch sollen Darlehen für Inlandsmessen gewährt werden. Ebenso ist die werbewirksame Teilnahme an internationalen Filmveranstaltungen vorgesehen. Neben dem rein finanziellen Erfolg ist die Beschildung derartiger Auslandsveranstaltungen auch für eine generelle Österreich-Werbung von großem Wert, und das Ausland wird dadurch von der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und von der Güte der österreichischen Erzeugnisse unterrichtet.

Österreichs Waren sind heute im Ausland durchwegs zu einem geschätzten Qualitätsbegriff geworden, und es wäre nur zu wünschen, daß wir im eigenen Heimatlande die gleich hohe Meinung von den Produkten unserer Arbeit haben wie das Ausland und daß unsere Erzeugnisse in allen Kreisen der Bevölkerung entsprechend anerkannt und geschätzt würden. (Beifall bei der ÖVP.)

Im kommenden Jahr werden wir beispielsweise wieder 22 Auslandsmessen beschicken, so zum erstenmal auch die Messen in Addis Abeba und in Plovdiv in Bulgarien.

Die Wünsche unserer Wirtschaft richten sich auf eine Ausweitung des Handelsverkehrs nach allen Seiten. Es ist das traditionelle Bestreben der österreichischen Handelspolitik, vor allem mit unseren Nachbarstaaten enge wirtschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Gerade die handelspolitischen Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarn werden heute im öffentlichen Leben, hineingestellt in das politische Spannungsfeld von Ost und West, nicht immer sachlich behandelt. Wir können jedoch diese Frage nicht ausschließlich aus der Perspektive der Weltpolitik betrachten, sondern haben bisher keine Anstrengungen gescheut, gerade diese Handelsbeziehungen zu verstärken, und sind keinem Gespräch darüber ausgewichen. So haben wir in fast allen Staaten des Ostens und Südostens Außenhandelsstellen errichtet, im heurigen Jahre wurden zum Beispiel Handelsverträge mit Rumänien, Polen, Ungarn und Bulgarien abgeschlossen, und in den nächsten Wochen beginnen Besprechungen mit der ČSR. Auch hat die Bundeskammer bereits vor einem Jahre mit der Kammer für den Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik ein Warenaustauschübereinkommen unterzeichnet, das aller Voraussicht nach noch in diesem Monat verlängert werden dürfte. Daß trotzdem der Handel nicht so floriert, wie wir es wünschen, liegt nicht an uns, sondern an der Lieferunfähigkeit unserer Vertragspartner. Ich denke hier vor allem an Futter- und Brotgetreide, das wir neben anderen wichtigen Waren einfach nicht in den gewünschten Mengen bekommen können.

## 2326 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

So wollten wir zum Beispiel bei den kürzlich abgeschlossenen Vertragsbesprechungen mit Bulgarien ein Warenaustauschvolumen von 10 Millionen Verrechnungsdollar erreichen, jedoch kam tatsächlich nur ein Volumen von 8,5 Millionen Dollar zustande, weil eben die Bulgaren nicht entsprechend lieferfähig sind. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß der gute Wille auf bulgarischer Seite vorhanden war, doch konnten sie über die genannten Schwierigkeiten einfach nicht hinwegkommen.

Der Vorwurf, daß wir, das arme Österreich, durch unseren Überschuß bei der Europäischen Zahlungsunion den westeuropäischen Staaten beträchtliche Kredite gewähren, stimmt nicht, da ja ein Teil unserer Außenstände in Gold abgedeckt wird. Andererseits haben wir auch bei den sogenannten Ostblockstaaten beträchtliche Guthaben, obwohl die Außenhandelspolitik dieser Staaten grundsätzlich auf eine ausgeglichene Bilanz im Zahlungsverkehr abgestimmt ist.

Auf der einen Seite sehen wir also das reelle Bestreben Österreichs, seine Handelspolitik vielseitig zu verankern, und auf der anderen Seite haben wir die enormen Schwierigkeiten, die sich aus der Natur eines uns fremden wirtschaftlichen Systems ableiten, wozu noch als besonders erschwerend der Umstand tritt, daß wir unsere Grenz- und Zollhoheit nach diesen Staaten leider nicht selbst überwachen können.

Bei der Behandlung des vorliegenden Budgetkapitels muß insbesondere auf den gesamten Fragenkomplex von Zoll und Liberalisierung verwiesen werden. Allen Ausführungen sei vorangestellt, daß sich meine Fraktion grundsätzlich zu einer weitgehenden Liberalisierung bekennt, doch haben wir durch die kürzlich erfolgte Quotenerhöhung mit einer 83prozentigen Einfuhrliberalisierung einen Grad erreicht, bei dem jeder weitere Ausbau größte Vorsicht und Bedachtsamkeit auf die heimische Produktion und die Sicherung der Arbeitsplätze für unsere Arbeiterschaft gebietet.

In engem Konnex mit dem Problem der Liberalisierung steht jedoch die künftige Gestaltung unseres neuen Zolltarifes. In konsequenter Verfolgung marktwirtschaftlicher Tendenzen werden wir niemals eine Zollpolitik anstreben, die durch einen hohen Zollprotektionismus den günstigen Effekt der Liberalisierung wieder beseitigt. Wir haben uns immer zur freien Wirtschaft und zu einer gesunden Konkurrenz bekannt und werden diese klare Linie auch bei der Erstellung des Zolltarifes fortsetzen. Die vordringliche Notwendigkeit, einen neuen Zolltarif zu schaffen, dürfte aber wohl über jeden Zweifel erhaben sein. Denn

unser bisheriger Zolltarif stammt noch aus dem Jahre 1924, ja zum Teil sogar noch aus dem Jahre 1906 und ist demgemäß heute vollkommen überholt. Schon die Tatsache, daß er auf Gewichtsbasis erstellt ist, bildet ein gewaltiges Handicap, da gerade die hochwertigen Waren nicht entsprechend berücksichtigt werden. Durch die beiden Zolltarifnovellen wurden wohl einige der ärgsten Lücken geschlossen, ohne daß sich — entgegen den vielfach geäußerten Bedenken — irgendwelche ins Gewicht fallende Verteuerungen ergeben haben.

Nach einer Berechnung des Instituts für Wirtschaftsforschung betrug die Zollbelastung der GATT-Sätze im Dezember vorigen Jahres in Österreich 14,9 Prozent; nach Verabschiedung der beiden Zolltarifnovellen ist dieser Satz jedoch nur um 0,5 Prozent gestiegen. Überdies ergibt sich aber bei diesen Sätzen des GATT-Tarifes durch die verschiedenen Zollbegünstigungen noch eine wesentliche Verminderung der Zollbelastung. Hier nennt das Institut für Wirtschaftsforschung eine allgemeine Zollbelastung von 10,2 Prozent. Aus einer vergleichenden Untersuchung des GATT ist zu entnehmen, daß in Frankreich die Zollbelastung 24 Prozent beträgt, in Italien 19 Prozent, in Großbritannien 17 Prozent, in den Vereinigten Staaten sowie in Westdeutschland 16 Prozent. Österreich wird in dieser GATT-Untersuchung wohl auch mit 17 Prozent angegeben, doch sind in diesem Prozentsatz die Zollbegünstigungen, die praktisch in keinem einzigen anderen Staat gewährt werden, nicht berücksichtigt.

Im allgemeinen ist hiezu noch zu sagen, daß es keinen Wert hat, einzelne Zollpositionen zu zerplücken. Es wurde schon von mancher Seite mit besonders niederen oder besonders hohen Zollsätzen für einzelne Waren argumentiert. Das mag wohl zur Verfolgung bestimmter demagogischer Zwecke sehr verlockend sein, zu einer objektiven Darstellung kann man aber nur dann gelangen, wenn man eine globale Übersicht über die Zollbelastung zur Grundlage nimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß mit Befremden bemerken, daß von verschiedenen Seiten die Vorarbeiten und die Verhandlungen um dieses grundsätzliche Werk der Erstellung eines neuen österreichischen Zolltarifes unnötigerweise in die Länge gezogen werden. Ich muß an Sie den Appell richten, den neuen Zolltarif rechtzeitig parlamentarisch zu verabschieden, da ansonsten die Arbeitsplätze für unsere Bevölkerung ernstlich gefährdet würden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Absatzmöglichkeiten unserer Produktion

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2327

müssen unter allen Umständen aufrechterhalten werden, wenn man der Industrie und dem Gewerbe weiterhin die Möglichkeit geben will, Dauerarbeitsplätze aufrechtzuerhalten.

Grundsätzlich darf bei jeder Diskussion über den Zoll nicht übersehen werden, daß im Hinblick auf die ständige wirtschaftliche Verflechtung der einzelnen Staaten untereinander Zollfragen weniger ein nationales Problem als vielmehr ein internationales Problem sind. Und dieser Erkenntnis muß auch Österreich folgen. Denn je stärker unsere Handelspartner ihre Zollmauern abbauen, umso leichter wird auch Österreich seinen Markt den ausländischen Erzeugnissen öffnen können.

Wenn ich vorher von der günstigen Entwicklung unseres Exportes gesprochen habe, so dürfen wir uns mit den Ergebnissen unseres Außenhandels noch lange nicht zufrieden geben, obwohl sie um 80 Prozent über dem Vorkriegsstand liegen.

Im Vergleich mit dem Export- und Importvolumen anderer europäischer Kleinstaaten, die ebenfalls über keinen entsprechend großen Binnenmarkt verfügen, zeigt sich, daß wir noch ziemlich im Hintertreffen sind. So wurden in der Schweiz und in Belgien im letzten Jahr pro Kopf der Bevölkerung Waren im Wert von 6500 S exportiert, in Schweden für 5300 S und in Norwegen für 4000 S. In Österreich beträgt diese Quote bloß 2100 S. Gerade das Beispiel dieser Kleinstaaten zeigt, wie sehr der intensive Außenhandel zur Hebung des Lebensstandards und zum Aufblühen der Wirtschaft dieser Länder beigetragen hat. Wir haben also noch viel aufzuholen, aber wir müssen nicht nur unser Außenhandelsvolumen mengenmäßig ausweiten, sondern vor allem trachten, mehr Fertigwaren zu exportieren. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß das Ausfuhrförderungsgesetz, das vor zwei Jahren beschlossen wurde und unserer Exportwirtschaft einen gewaltigen Auftrieb gegeben hat, verlängert wird.

In diesem Zusammenhang muß ich wohl auch die sogenannte Exportschieber-Affäre erwähnen, die in letzter Zeit zu allgemeinen, wenn auch völlig unberechtigten Angriffen gegen die Exportwirtschaft zum Anlaß genommen wurde. Hierzu muß ich mit aller Deutlichkeit erklären, daß gerade die Wirtschaft selbst mit allem Nachdruck verlangt, derlei unlautere Elemente, die sich auf Kosten ehrlicher und oft unter schweren Bedingungen arbeitender Wirtschaftstreiber bereichern wollen, strengstens zu bestrafen. (Beifall bei der ÖVP.) Die Wirtschaft distanziert sich von diesen Elementen klar und deutlich. Es wird Aufgabe der österreichischen Gerichte sein,

in den bisher vorliegenden Fällen dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen und die Schuldigen zu bestrafen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Ausbau unseres Außenhandels konnte bisher schon Gewaltiges geleistet werden. Wir dürfen aber in unseren Bemühungen keineswegs erlahmen und müssen in besonderem Maße die Exporttätigkeit der Klein- und Mittelbetriebe weiter tatkräftig fördern und unterstützen. Gerade diese Betriebe erzeugen die hochwertigsten Waren, bei denen vor allem der Lohnanteil ganz entscheidend ins Gewicht fällt. Der Export dieser Waren bringt nicht nur höchste Devisenerlöse, sondern sichert auch die Beschäftigung unserer hochqualifizierten Arbeitskräfte.

Aber nicht nur die Einschaltung der Klein- und Mittelbetriebe in den Export, sondern auch ganz allgemein die Förderung dieser gesunden und krisenfesten Betriebe war und wird immer eine der wichtigsten Aufgaben meiner Partei sein. Heute, im Zeichen der fortschreitenden Liberalisierung und des zunehmenden Konkurrenzkampfes muß ge trachtet werden, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser gesunden mittelständischen Betriebe durch Rationalisierung und Modernisierung zu erhöhen.

Es ist uns gelungen, im Laufe der letzten Monate eine Reihe von günstigen Kreditaktionen für das Gewerbe ins Leben zu rufen, durch welche der dringendste Kreditbedarf vorerst halbwegs gedeckt werden konnte. Für eine dieser Aktionen, deren Zustandekommen vom Handelsminister veranlaßt wurde, sind aus den Budgetmitteln für Wirtschaftsförderung 6,3 Millionen Schilling bereitgestellt worden, die bereits voll ausgenutzt sind. Die Österreichische Volkspartei dankt den zuständigen Ressortministern, daß sie für die Kreditnot unseres Gewerbes bisher so viel Verständnis aufgebracht haben. (Beifall bei der ÖVP.) Ich bitte Sie aber, dieser Frage weiterhin ihre größte Aufmerksamkeit zu schenken. Im diesjährigen Budget konnten auch für Wirtschaftsförderungszwecke bereits 14,4 Millionen Schilling eingebaut werden, deren Hauptanteil als Darlehen an Klein- und Mittelbetriebe vergeben werden soll.

Während durch die verschiedenen Aktionen für die Klein- und Mittelbetriebe die Kreditnot im Handwerk gelindert wurde, konnten auch durch die allmähliche Wiederingsetzung des privaten Kapitalmarktes langfristige Investitionsmittel in größerem Umfang bereitgestellt werden. Durch die Verabschiedung der Kapitalmarktgesetze im Sommer wurden die legitimen Voraussetzungen

## 2328 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954

dafür geschaffen, und man sieht an den Erfolgen der kürzlich aufgelegten Anleihen, wie notwendig diese Kapitalmarktgesetze waren. Hätten wir diese Gesetze schon früher unter Dach und Fach bringen können (*Abg. Dr. Kraus: Sie sind ja noch nicht alle unter Dach und Fach!*), dann wären wir schon ein wesentliches Stück weiter. Leider fehlen aber heute noch immer das Bankenrekonstruktionsgesetz und das Versicherungswiederaufbau- gesetz, zwei Gesetze, deren Verabschiedung schon hoch an der Zeit ist. (*Zustimmung bei der WdU.*) Das Fehlen dieser beiden Gesetze trifft nicht nur den inländischen Kapitalmarkt, sondern wirkt sich auch gegenüber dem Ausland nachteilig für die österreichische Wirtschaft aus. Hier geht es um die Position unserer Kreditinstitute, denen die Voraussetzungen zur Erstellung von Bilanzen endlich gegeben werden müssen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Ausführungen wären unvollständig, würde ich mich nicht auch noch mit Lohn- und Preisfragen befassen. Gerade das ist ein Thema, das man sehr leicht demagogisch verzerrt darstellen kann. Darum bleiben wir einmal bei den nüchternen Tatsachen. Die Lebenshaltungskosten sind — wie aus den Berichten des Instituts für Wirtschaftsforschung hervorgeht — gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent gestiegen, sie liegen allerdings auch heute noch um 1,7 Prozent niedriger als im Oktober 1952. Hingegen sind — wie die gleiche Statistik meldet — die Arbeiter-Nettolöhne innerhalb eines Jahres um rund 8 Prozent gestiegen, sodaß eine tatsächliche Verbesserung des Realeinkommens um rund 5 Prozent eingetreten ist. Verglichen mit dem Jahre 1952 beträgt die Steigerung des Realeinkommens über 10 Prozent. Damit ist die allgemeine Leistungssteigerung der österreichischen Wirtschaft auch den Arbeitnehmern zugute gekommen. Das ist eine Tatsache, die man sachlich nicht bestreiten kann. Im Verlaufe dieses Jahres wurde eine Reihe von Lohnforderungen erhoben, die bei den Bauarbeitern begannen und dann fast alle anderen Wirtschaftssparten erfaßten. Diese Lohnforderungen, die wohl in dem einen oder anderen Fall bereits zu gewissen Versteuerungen geführt haben, bergen gewaltige Gefahren in sich. Im großen und ganzen konnte jedoch die Wirtschaft die Preise stabil halten, ja es war sogar in vielen Sparten möglich, Verbilligungen herbeizuführen, so daß sich die Preisauftriebe mit den Preisermäßigungen im allgemeinen die Waage hielten.

Ich habe bereits im vorigen Jahr bei der Budgetdebatte vor Lohn- und Preiserhöhungen

gewarnt. Ich möchte diesmal noch eindringlicher auf die Gefahren hinweisen, die sich durch die ständigen Lohnforderungen ergeben, seien es direkte Lohnforderungen oder Erhöhungen von Zuschlägen und Zulagen. Da die Kalkulationen ein weiteres Unterbringen von Lohnbelastungen nicht mehr zulassen, besteht die eindeutige Gefahr, daß auch bei geringfügigen Lohnerhöhungen die Preise nicht mehr gehalten werden können. Wir würden dann im wahrsten Sinne des Wortes auf die Rutschbahn kommen, auf der es steil abwärts geht, auf der alle unsere Erfolge, auf denen schließlich unsere Konsolidierung beruht, zu nichts würden. Und das kann sicherlich von den verantwortungsbewußten und ernst zu nehmenden Männern der Arbeitgeberseite eben- soweinig wie von denen der Arbeitnehmerseite gewünscht werden.

Die Stabilisierung ist das gemeinsame Werk aller Bevölkerungsgruppen und darf nicht in unverantwortlicher Weise gefährdet werden. Der Leidtragende bei Ingangsetzung der Lohn- und Preisspirale wäre das gesamte Volk, insbesondere aber die Lohn- und Gehalts- empfänger. Ich glaube, es kann wohl niemand daran Interesse haben, daß ziffernmäßig hohe Nominallöhne gezahlt werden, deren Kauf- kraft jedoch weitaus geringer ist als der unserer gegenwärtigen Löhne. Ich brauche auch hier nicht weiter zu erläutern, welche Auswirkungen dies für unseren Export hätte, der schlagartig absinken würde und damit unsere Vollbeschäftigung schwerstens in Mit- leidenschaft ziehen müßte. Hingegen werden weitere Leistungssteigerungen der Wirtschaft, die sich — und davon bin ich überzeugt — bei ruhiger Entwicklung einstellen, zwangsläufig durch den verstärkten Konkurrenz- kampf den Konsumenten zugute kommen. Und Konsumenten sind wir alle, gleichgültig, ob Arbeiter, Angestellte, Selbständige oder Rentner.

Daher erachte ich es nochmals als meine Pflicht, alle — ich wiederhole nochmals —, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, dringend vor einer Gefährdung der Stabilität Österreichs zu warnen. Ich appelliere an alle: Haltet Preis- und Lohndisziplin!

Hohes Haus! Die Gruppe IX des Bundes- finanzgesetzes entspricht im wesentlichen unseren Wünschen und Auffassungen, und wir sind überzeugt, daß das Handelsressort unter der bewährten Leitung seines Ministers und all seiner Mitarbeiter, denen wir auch für die bisher geleistete vorbildliche Arbeit danken wollen, auch im kommenden Jahre unsere Erwartungen nicht enttäuschen wird. Die ÖVP stimmt deshalb dem vorliegenden Entwurf zu. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 1. Dezember 1954 2329**

**Präsident (der wieder den Vorsitz übernommen hat):** Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab und teile mit, daß ich die nächste Sitzung für morgen, Donnerstag, 2. Dezember, 9 Uhr, einberufe.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Gruppe **IX**: Handel, und die Gruppe **VI**: Unterricht.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr die erste Abstimmung über diejenigen Gruppen des Bundesvoranschlages, die bereits erledigt sind, samt den dazu eingebrachten Entschließungsanträgen stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 50 Minuten**